

Stenographisches Protokoll

18. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 10. November 1983

Tagesordnung

1. Bericht des Bundeskanzlers über die österreichische Entwicklungshilfe
2. Entwicklungshelfergesetz
3. Wehrrechtsänderungsgesetz 1983
4. Budgetüberschreitungsgesetz 1983
5. Bundesfinanzgesetznovelle 1983
6. Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) für das Fiskaljahr 1984
7. Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwicklungsbank
8. Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds
9. Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte
10. Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen
11. Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über den Modellversuch eines gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienstes
12. Bericht über den Antrag (52/A) betreffend Änderung der Zivildienstgesetz-Novelle 1980

Ingrid Tichy-Schreder (S. 1419),
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 1421),
Egg (S. 1422),
Ingrid Tichy-Schreder (S. 1423)
(tatsächliche Berichtigung),
Dr. Schwimmer (S. 1424),
Cap (S. 1426) (tatsächliche Berichtigung)
und
Braun (S. 1426)
Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 1521)

Tatsächliche Berichtigungen

Ingrid Tichy-Schreder (S. 1423)
Cap (S. 1426)

Fragestunde (13.)

Inneres (S. 1404)

Pischl (90/M); Haigermoser, Dr. Lenzi, Dr. Lichal

Dr. Paulitsch (105/M); Konečný, Pischl

Dr. Lichal (106/M); Haigermoser, Ing. Ressel, Dr. Maria Hosp

Dkfm. DDr. König (107/M); Probst, Dipl.-Vw. Tieber, Dr. Stummvoll

Dr. Schranz (96/M); Kraft, Dr. Helene Partik-Pablé, Ingrid Smejkal

DDr. Gmoser (97/M); Dr. Lichal, Mag. Kabas, Dr. Gradischnik

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 1416)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht des Bundeskanzlers (III-5 d. B.) über die österreichische Entwicklungshilfe (28 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Rieder (S. 1429)

- (2) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (36 d. B.): Bundesgesetz über den Personaleinsatz im Rahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern (Entwicklungshelfergesetz) (129 d. B.)

Berichterstatter: DDr. Hesele (S. 1429)

Redner:

Steinbauer (S. 1430),
Dr. Veselsky (S. 1435),
Mag. Kabas (S. 1438),
Dr. Höchtl (S. 1441),
Hochmair (S. 1445),
Brandstätter (S. 1447),
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 1449),

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 1404)

Entschuldigungen (S. 1404)

Ordnungsrufe (S. 1424 und S. 1466)

Geschäftsbehandlung

Antrag des Abg. Dr. Schwimmer, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 5/A des Abg. Dr. Mock betreffend Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist bis 13. Dezember 1983 zu setzen (S. 1416)

Durchführung einer Debatte über diesen Antrag gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung (S. 1416)

Redner:

Karas (S. 1416),

Cap (S. 1417),

Konečný (S. 1451) und
Dr. Etmayer (S. 1453)

Kenntnisnahme des Berichtes (S. 1457)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1457)

- (3) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (51 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1978, das Heeresgebührengesetz, das Bundesgesetz über das Bundesheerdienstzeichen und das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland durch die Einfügung von Bestimmungen über den Wehrdienst als Zeitsoldat geändert werden (Wehrrechtsänderungsgesetz 1983) (133 d. B.)

Berichterstatter: Heigl (S. 1457)

Redner:

Dr. Ermacora (S. 1458 und S. 1480),
Roppert (S. 1462),
Kraft (S. 1466),
Dr. Gugerbauer (S. 1472),
Bundesminister Dr. Frischenschlager (S. 1476),
Fister (S. 1478),
Ing. Ressel (S. 1481) und
Koppensteiner (S. 1483)

Ausschußentschließung betreffend die Übernahme qualifizierter zeitverpflichteter Soldaten als Beamte oder Vertragsbedienstete in Unteroffiziersfunktionen (S. 1458) — Annahme E 3 (S. 1485)

Ausschußentschließung betreffend Änderung des Arbeitsplatzsicherungsgesetzes für Zeitsoldaten (S. 1458) — Annahme E 4 (S. 1485)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1484)

Gemeinsame Beratung über

- (4) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (68 d. B.): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1983 genehmigt werden (Budgetüberschreitungs-gesetz 1983) (108 d. B.)
- (5) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (69 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1983 geändert wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1983) (109 d. B.)
- Berichterstatter: Dr. Rieder (S. 1485)
- Redner:
Dr. Steidl (S. 1486),
Dr. Veselsky (S. 1489),
Koppensteiner (S. 1492),
Mag. Kabas (S. 1495),
Dr. Nowotny (S. 1496) und
Hietl (S. 1497)
- Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 1500)
- (6) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (35 d. B.): Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) für das Fiskaljahr 1984 (110 d. B.)
- Berichterstatter: Kuba (S. 1500)
- Annahme (S. 1500)

- (7) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (62 d. B.): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwicklungsbank (111 d. B.)

Berichterstatter: Kuba (S. 1501)

Annahme (S. 1501)

- (8) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (63 d. B.): Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds (112 d. B.)

Berichterstatter: Kuba (S. 1501)

Annahme (S. 1502)

- (9) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (64 d. B.): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte (113 d. B.)

Berichterstatter: Kuba (S. 1502)

Annahme (S. 1502)

- (10) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (26 d. B.): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (92 d. B.)

Berichterstatter: Heideleore Wörndl (S. 1502)

Annahme (S. 1503)

- (11) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (61 d. B.): Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über den Modellversuch eines gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienstes (114 d. B.)

Berichterstatter: Pischl (S. 1503)

Redner:

Dr. Steidl (S. 1504),
DDr. Gmoser (S. 1508),
Probst (S. 1510) und
Dr. Stummvoll (S. 1515)

Ausschußentschließung betreffend Vorlage eines Erfahrungsberichtes (S. 1503) — Annahme E 5 (S. 1517)

Genehmigung (S. 1517)

- (12) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 52/A der Abgeordneten Ing. Hobl, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Zivildienstgesetz-Novelle 1980 geändert wird (128 d. B.)

Berichterstatter: Fister (S. 1518)

Redner:

Dr. Lichal (S. 1518),
Ing. Hobl (S. 1520) und
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 1520)

Annahme (S. 1521)

Antrag der Abgeordneten

Hochmair, Probst und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz geändert wird (62/A)

Anfragen der Abgeordneten

- Dr. Graff, Dr. Neisser und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die weitere Entlastung des Verfassungsgerichtshofes (280/J)
- Dipl.-Ing. Flicker und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Veranlagung der Gelder des Wasserwirtschaftsfonds (281/J)
- Dr. Höchtl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend umweltzerstörende Vorgangsweise der ÖMV-AG (282/J)
- Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Erleichterungen für die Segler auf den Stauseen der Donaukraftwerke (283/J)
- Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend umweltzerstörende Vorgangsweise der ÖMV-AG (284/J)
- Strache und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Durchführung einer Unterwassereintiefung beim Donaukraftwerk Greifenstein (285/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident Dr. **Stix**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Kottek.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Pfeifer und Czettel.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Pischl (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

90/M

Wann werden die deutschen Alkotestgeräte bei uns verwendet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Blecha:** Herr Präsident! Hohes Haus! Durch die Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 1. Jänner 1961 über die Untersuchung der Atemluft auf Alkoholgehalt sind bis auf weiteres noch die vom Dräger-Werk in Lübeck hergestellten Atemalkoholprüfröhrchen, also sogenannte Alkotestgeräte, als geeignete Geräte zur Prüfung der Atemluft auf Alkoholgehalt bestimmt worden und bei uns in Österreich in Verwendung. Es handelt sich somit um deutsche Geräte, die bei uns in Verwendung sind.

Die besorgniserregende Zunahme alkoholbeeinträchtigter Kraftfahrzeuglenker und das Ansteigen der von diesen verursachten Verkehrsunfälle haben das Bundesministerium für Inneres veranlaßt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr und im Einvernehmen mit der Tiroler Landesregierung im Bereich der Bundespolizeidirektion Innsbruck und auch unter Mitarbeit des dortigen gerichtsmedizinischen Instituts einen Großfeldversuch mit einem Atemalkoholana-

lysegerät durchzuführen, wie es auch in Deutschland erst in Erprobung ist.

Bei uns wird im Zuge dieses Großfeldversuches das Atemalkoholanalysegerät Alkomat der deutschen Firma Siemens getestet. Durch diesen Versuch wollen wir Methoden, die einer besseren Verkehrsüberwachung dienen und das Verfahren der Feststellung der Alkoholbeeinträchtigung vereinfachen können, erproben und zumindest überprüfen, ob das Verfahren mit Hilfe eines solchen Gerätes vereinfacht werden kann. Es soll auch erprobt werden, inwieweit auf der Basis eines mit Infrarotabsorption arbeitenden Gerätes in der polizeilichen und forensischen Praxis bessere Ergebnisse erzielbar sind. Wenn sich das herausstellt, werden wir nicht anstehen, auch diese Geräte bei uns einzuführen.

Präsident: Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pischl:** Herr Bundesminister! Ist neben diesem Testverfahren, welches Sie jetzt aufgezeigt haben, auch daran gedacht, die Straßenverkehrskontrollen im Hinblick auf eine schärfere Überwachung von alkoholisierten Lenkern durchzuführen, und wie soll das ausschauen?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister **Blecha:** Jawohl, Herr Abgeordneter. Wir haben, alarmiert durch die Zunahme der Verkehrsunfälle, bei denen Alkohol am Steuer eine der Ursachen war, Aktionen in besonders durch die Unfallstatistik auffallenden Gebieten angeordnet.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pischl:** Herr Bundesminister! Es gibt den sogenannten „Disco-Express“, der jetzt, wie ich der Presse entnommen habe, verlängert werden sollte. Wie hoch sind die Kosten, die dafür ausgelegt werden, um diesen „Disco-Express“ weiterzuführen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Blecha:** Uns sind dadurch keine Kosten, wenn ich von einigen zusätzlichen Überstunden absehe, erwachsen. Zusätzliche Überstundenleistungen gibt es dort, wo wir in den Erprobungsgebieten gleichzeitig mit dem Einsatz des „Disco-Expresses“ strengere Überwachungen durchführen. Die Kosten des „Disco-Expresses“ trägt zu einem

Bundesminister Blecha

Teil das Kuratorium für Verkehrssicherheit, zu einem Teil sind die Discobesitzer in die Finanzierung einbezogen worden und tragen somit auch dazu bei, daß die Selbstkosten der von der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung zur Verfügung gestellten Busse hereingebracht werden können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Haigermoser.

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Verehrter Herr Minister! Können die Alkoholmeßgeräte die derzeit vorgesehene ärztliche Untersuchung wirklich ersetzen?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Blecha: Herr Abgeordneter! Einen Ersatz einer ärztlichen Untersuchung können auch die neuen Geräte sicher nicht darstellen, obwohl sie bei der Feststellung der alkoholbedingten Fahruntüchtigkeit zweifellos zu besseren Ergebnissen als die Prüfröhrchen führen werden. Das zeigten ja schon entsprechende Versuche in Deutschland. Nach dem derzeitigen Wissensstand eignen sich diese Geräte auch nur als Vortestgeräte ähnlich diesen Prüfröhrchen, wie wir sie jetzt in Verwendung haben. Die amtsärztliche Untersuchung jedenfalls kann auch bei der größeren Aussagekraft dieser neuen Meßtechnik nicht ersetzt werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Lenzi.

Abgeordneter Dr. **Lenzi** (SPÖ): Herr Bundesminister! Haben Sie die Absicht, auch andere Geräte testen zu lassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Jawohl, wenn dieser Innsbrucker Modellversuch abgeschlossen ist mit dem von mir vorgestellten Siemensgerät, haben wir auch die Absicht, einen Versuch mit einem anderen in Deutschland in Erprobung befindlichen Gerät, welches auch die von mir schon erwähnte Firma Dräger in Lübeck hergestellt hat, zu unternehmen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Lichal.

Abgeordneter Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Beantwortung, daß verschiedene Geräte getestet werden, ist ganz schön und gut, aber das war nicht die Frage von Kollegen Pischl.

Es geht darum, daß heute in der Nacht zum Beispiel oft stundenlang von der Exekutive ein entsprechender Arzt gesucht werden muß, der die klinische Untersuchung vornimmt. (*Abg. Probst: Das ist auch nicht die Frage!*) Vielleicht verstehen Sie die Frage, die uns berührt, dann besser, denn Sie verstehen das ja nicht, wenn so herumgeredet wird, Herr Kollege.

Ich frage daher, Herr Bundesminister: Die in Deutschland erprobten beziehungsweise schon eingeführten Alkotestgeräte sollen Beweismittel sein, sollen ja die medizinische, klinische Untersuchung ersetzen. Da ist die Frage von Kollegen Pischl gewesen, ob Sie bereit sind, diese Beweismittel in Österreich einzuführen und damit eine wesentliche Vereinfachung bei der Bekämpfung von Alkoholverkehrsündern zu finden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Herr Abgeordneter Dr. Lichal! Ich darf noch einmal auf die Frage Ihres Kollegen aufmerksam machen. Er hat gefragt: Wann werden die deutschen Alkotestgeräte bei uns verwendet? Ich mußte einmal darauf hinweisen, sie werden bei uns schon verwendet. Das Röhrchen, das wir haben, ist ein deutsches Gerät. Dann habe ich noch darauf hingewiesen, daß die Geräte, die die Deutschen erproben, auch wir erproben. Nach dem derzeitigen Stand, Kollege Lichal — das habe ich auch schon in einer Beantwortung auf eine Zusatzfrage gesagt —, scheint auch dieses Gerät, das jetzt bei uns getestet wird, und auch jenes, das in der Bundesrepublik Deutschland getestet wird, trotz der wesentlich genaueren Ergebnisse letztlich auf Grund der Aussagen namhafter Wissenschaftler, die in die Erprobungsphasen eingeschaltet sind — ich darf aus einer deutschen Erhebung zitieren —, die ärztliche Untersuchung nicht ersetzen zu können. Aber das ist ein Zwischenstand, und daher bitte ich, uns Gelegenheit zu geben, den Gesamtversuch abschließen zu dürfen. Dann wird sich herausstellen: Können wir sie ersetzen — das wollen wir genauso wie Sie — oder können wir es nicht? Ist das neue Gerät als Beweismittel heranziehbar oder kann es, wie auch der Prüfröhrchentest, nur als Vortest gelten?

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herrn Abgeordneter Paulitsch (ÖVP) an den Herr Minister.

105/M

Nach wie vielen Personen wird derzeit gefahndet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Blecha:** Herr Abgeordneter! Die Zahl der Personen, nach denen im Moment gefahndet wird, kann präzise in dieser Minute nicht angegeben werden, weil zur Herausfilterung dieser Zahl ein gesondertes EDV-Programm entwickelt werden müßte.

Aber zum Stichtag 1. Oktober 1983 sind im Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystem — EKIS genannt — des Bundesministeriums für Inneres 44 666 Personenfahndungen gespeichert.

Mein Hinweis, daß dies nicht präzise die Zahl der Personen wiedergibt, nach denen gefahndet wird, ist darauf zurückzuführen, daß die tatsächliche Zahl geringer ist, weil nach ein und derselben Person von mehreren Gerichten in Österreich gleichzeitig gefahndet werden kann. Wenn man daher zum Beispiel den Hans Huber herausfiltert, stellt sich heraus, er ist zur Fahndung in drei oder vier verschiedenen Gerichten ausgeschrieben. Insgesamt ausgeschrieben zur Fahndung sind 44 666, und die wiederum verteilen sich auf solche, die zur Verhaftung beziehungsweise zur Fahndung ausgeschrieben sind, oder es handelt sich um Fahndungen zur Anhaltung oder Fahndungen zur Aufenthaltsermittlung.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Paulitsch:** Herr Bundesminister! Ich weiß, daß das Aufgreifen von gefahndeten Personen meistens im Zusammenhang mit einem Grenzübertritt erfolgt.

Hier wurde in Schwechat von Ihrem Vorgänger ein automationsunterstütztes Fahndungssystem erprobt und aufgebaut, das nach kurzer Zeit wieder verschwunden ist, weil es angeblich den Erfordernissen nicht entsprechen hat.

Meine Frage: Sind Sie bereit, mitzuteilen, ob ein weiteres, anderes System hier installiert werden soll oder installiert wurde? Ich darf auch damit rechnen, daß Sie sagen, inwieweit das tatsächlich funktioniert.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Blecha:** Ja, ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß das von mir schon erwähnte System EKIS weiterentwickelt wird, sodaß wir sozusagen auf Knopfdruck in der Lage sind, zur Fahndung ausgeschriebene Personen bei entsprechenden Anhaltungen festzustellen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Paulitsch:** Herr Bundesminister! In der Bundesrepublik Deutschland wird an den Grenzübergängen ein sogenanntes Paßlesegerät in Verwendung genommen. Sind Sie über das Funktionieren dieses Gerätes informiert und beabsichtigen Sie allenfalls, ein solches im Bereich der österreichischen Grenzübertrittsstellen einzuführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Blecha:** Nein, ich bin über das Funktionieren dieses Gerätes nicht informiert. Ich werde aber nicht anstehen, mir die notwendige Information noch heute zu besorgen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Konečný.

Abgeordneter **Konečný** (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben schon davon gesprochen, welche Hilfe die EDV heute für die Verbrechensfahndung darstellt. Ich habe nun in einer Illustrierten einen Bericht über ein neues Fahndungssystem mit dem Namen Sigma gelesen. Es würde mich interessieren, was Sie von diesem System halten und welche weitere Verbesserung es bringen kann.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Blecha:** Im Gegensatz zu dem mir von Herrn Abgeordneten Paulitsch empfohlenen Gerät, das bei der deutschen Zollwache in Verwendung sein dürfte, haben wir in Österreich ein eigenes Gerät, ein System eigentlich, genannt Sigma, entwickelt, das weltweites Interesse ausgelöst hat, weil es die Fahndung in einem wirklich geradezu umwälzenden Maß verbessern wird.

Es geht dabei darum, den Computer und den Bildschirm zu verwenden, um das Bild des zur Fahndung ausgeschriebenen Mannes oder der zur Fahndung ausgeschriebenen Frau zu erfassen. Der Computer ist auf Grund von Angaben über Personen in der Lage, bis ins Detail gehend das Gesicht photographisch wiederzugeben und auf Grund dieses Computerbildes aus den entsprechenden Karteien auch die Originalfotos, die hier aufgehoben sind, herausfinden zu lassen. Es ist mit Sigma eine wirklich revolutionäre Entwicklung in Österreich möglich geworden, die es trotz zum Teil sehr, sehr oberflächlicher Angaben in kürzester Zeit möglich macht, zum Foto der gesuchten Person vordringen zu können,

Bundesminister Blecha

sofern es überhaupt bereits in einer Kartei vorhanden ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Pischl.

Abgeordneter Pischl (ÖVP): Herr Bundesminister! Im Zeitalter der EDV ist es meines Erachtens ja wirklich eine Tragik, wenn man von 44 666 Personen nicht sagen kann, wieviele Personen das wirklich sind. Es können genauso 15 000, es können 20 000 sein nach Ihren Aussagen.

Aber zur anderen Antwort, die Sie Kollegen Paulitsch gegeben haben: Herr Bundesminister! Heuer vor den Nationalratswahlen hat Ihr Vorgänger sehr lautstark angekündigt, daß am Brennerpaß ein Paßlesegerät installiert werden solle. Bis zur Stunde ist dies noch nicht geschehen. Heute sagen Sie hier, Sie haben überhaupt keine Ahnung, Sie werden sich dafür erst interessieren.

Ich weiß nicht, sind hier bei der Übergabe zwischen Minister Lanc und Minister Blecha diese Sachen verschwunden, denn sie müßten ja vorhanden sein? Meine Frage: Herr Innenminister! Bis wann wird jetzt am Brenner dieses Paßlesegerät installiert sein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Herr Abgeordneter! Ich habe auf eine andere Zusatzfrage gesagt, daß ich mir die entsprechende Information heute besorgen werde. Und auf Grund dieser Information werde ich Ihnen dann die Antwort geben können.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Lichal (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

106/M

Werden Sie für eine wirkungsvolle Bewaffnung der Exekutive sorgen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Herr Abgeordneter! Ich könnte es mir leicht machen und auf diese Frage mit einem einzigen Wort antworten: Selbstverständlich.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Lichal: Herr Bundesminister! Das ist wirklich zu einfach. Ich darf daher in meiner Zusatzfrage darauf eingehen. Sie wissen ja, ich habe in der Zwischenzeit

schmückende Beinamen bekommen, weil ich immer dafür eingetreten bin, daß die Exekutive auch eine entsprechende Bewaffnung erhält, die eine Ebenbürtigkeit mit dem Verbrecher ergibt.

Nun frage ich Sie: Es war immer der Wunsch der Krb, der Kriminalbeamten, daß sie statt der derzeit geführten Faustwaffe PPK 765 Revolver bekommen. Stimmt es, daß Sie die Anordnung gegeben haben, daß die Kriminalbeamten mit dieser Waffe ausgestattet werden, also zumindest 9-mm-Revolver erhalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Es stimmt, daß ich Anordnung gegeben habe, 9-mm-Revolver zu erproben. Ich darf darauf hinweisen, Herr Abgeordneter, daß auch die derzeitige Bewaffnung der österreichischen Exekutive wirkungsvoll und ausreichend ist und daß ich bei Gesprächen mit den Personalvertretern der Kriminalbeamten Gelegenheit hatte, sehr ausführlich auch über die Bewaffnung der Kriminalbeamten zu sprechen.

Jene Dienstwaffen, mit denen heute die Organe der Bundespolizei sowie der Gendarmerie ausgerüstet sind, werden ständig durch neuere Modelle ergänzt. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß ich am 25. August 1983 für die verbesserte Ausrüstung zum Beispiel 1 000 Steyer Sturmgewehre 77 bestellen habe lassen, die noch jetzt im November zur Auslieferung kommen werden. Sie werden eine Reihe von anderen Geräten, die auch immer wieder in die Diskussion gezogen wurden, so zum Beispiel den alten Militärkarabiner M 1 oder die Maschinenpistole Uzzi, bei der Bundespolizei ersetzen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Lichal: Herr Bundesminister! Es freut mich, daß Sie darangehen, den Karabiner M 1, der aus dem Korea-Krieg stammt (*Abg. Probst: Eine bewährte Sache!*) — man muß sich vorstellen: aus dem Korea-Krieg! — und mit dem unsere Gendarmerie ausgestattet ist, durch das moderne Gerät STG-77 Sturmgewehr Steyer zu ersetzen. Wie Ihre Antwort zeigt, haben Sie 1 000 Stück davon angekauft.

Sie haben nun festgestellt, Herr Minister, daß die Waffen bei der der Polizei und bei der Gendarmerie immer erneuert werden, auch die Faustfeuerwaffen. Nur, Herr Bundesmini-

1408

Nationalrat XVI. GP — 18. Sitzung — 10. November 1983

Dr. Lichal

ster: Die Sicherheitswache hat eine zu kleinkalibrige Waffe, während diese in bezug auf das Kaliber bei der Gendarmerie ausreichend erscheint.

Stimmt es, daß Sie — im Gegensatz zu den immer geäußerten ablehnenden Ansichten — nun den Auftrag gegeben haben, eine Glock-Pistole für die Sicherheitswache anzukaufen und damit auch diese Formation der Exekutive mit einer besser mannstoppenden Waffe auszurüsten, um ihr mehr Sicherheit im Kampf gegen Verbrecher zu geben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Blecha:** Nein, es stimmt nicht, daß ich eine solche Anweisung gegeben habe. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Das, was wir tun, ist, daß wir sowohl jenes Produkt der Wiener Firma Glock, die Sie direkt erwähnt haben, als auch jenes der Firma Steyer erproben lassen. Bei beiden Produkten handelt es sich, wie Sie ja selbst gesagt haben, um 9-mm-Pistolen. Diese werden erprobt.

Ich darf hinzufügen, daß wir noch ausreichend ausgestattet sind mit Pistolen der Marken Walther PPK und Walther PP, die beide über ein Kaliber von 7,65 mm verfügen. Diese werden in Verwendung bleiben, aber bei weiteren Bestellungen werden wir eines der beiden nun zu erprobenden Produkte ins Auge fassen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Haigermoser.

Abgeordneter **Haigermoser (FPÖ):** Werter Herr Minister! Wie viele Fälle eines Schußwaffengebrauches wurden im Jahre 1983 bei Polizei und Gendarmerie registriert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Blecha:** Ich danke Ihnen für diese Anfrage, Herr Abgeordneter, und zwar deshalb, weil sich, wenn man die Zahl der Fälle eines Schußwaffengebrauches gegenüberstellt den Wünschen nach zusätzlicher Bewaffnung, erst ein realistisches Bild ergibt.

Im Bereich der Bundespolizei wurden 1983 bisher insgesamt 19 Fälle eines Schußwaffengebrauches registriert; davon waren zehn Fälle Warn- oder Schreckschüsse; zwei Fälle eines Schußwaffengebrauches richteten sich gegen Tiere beziehungsweise Sachen und lediglich sieben gegen Personen.

Durch die gegen Personen gerichteten Schußwaffen sind jedenfalls im Bereich der Bundespolizei vier Personen verletzt worden. Im Bereich der Bundesgendarmerie sind bisher insgesamt 25 Fälle eines Schußwaffengebrauches registriert worden, davon fünf Warn- und Schreckschüsse, 13 Fälle eines Schußwaffengebrauches gegen Tiere beziehungsweise Sachen und lediglich sieben — so wie bei der Bundespolizei — gegen Personen. Auch hier ist es lediglich zu Verletzungen gekommen.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Ressel.

Abgeordneter Ing. **Ressel (SPÖ):** Herr Bundesminister! Können Sie mir Auskunft geben, ob es in Ihrem Ministerium eine schriftliche Ausarbeitung darüber gibt, ob bei einem Einsatz von großkalibrigeren Waffen bei der Exekutive Leben und Gesundheit von Exekutivbeamten geschont hätte werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Blecha:** Es gibt einen Bericht, daß dem nicht so ist; der liegt vor. Aber ich stehe nicht an, auch auf Grund der Ergebnisse, die in anderen Ländern gemacht worden sind, das Ganze neuerlich zur Diskussion zu stellen. Wir haben jetzt gerade Berichte aus den Nachbarstaaten, mit denen wir enge Beziehungen aufrechterhalten, um zu einer verbesserten Kriminalitätsbekämpfung zu kommen, angefordert.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Hosp.

Abgeordnete Dr. **Maria Hosp (ÖVP):** Herr Minister! Sie wissen — ich darf das als bekannt voraussetzen —, daß wir in Vorarlberg eine besondere Situation auf dem Gebiet des Zuhälterunwesens haben. Bewaffnete Banden machen dort der Bevölkerung das Leben unsicher. Wäre eine Ausrüstung der Exekutive mit diesen sogenannten mannstoppenden Waffen, die von Ihnen erwähnt worden sind, in Verbindung mit den Versuchen, über die Sie soeben Auskunft gegeben haben, nicht eine Möglichkeit, hiemit zu einer wirkameren Bekämpfung dieser bewaffneten Zuhälterbanden beizutragen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Blecha:** Nein, ich glaube nicht, daß wir mit der Umrüstung hier zu einer wesentlichen Verbesserung kommen könnten, denn, meine sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich darf Sie darauf hinweisen,

Bundesminister Blecha

daß gerade im Bereich des Landesgendarmeriekommandos Vorarlberg sehr darauf geachtet worden ist, daß wegen der besonderen Form von Kriminalität auch eine Sondereinheit der Gendarmerie eingesetzt werden kann und daß wir diese natürlich mit Waffen ausgerüstet haben, die normalerweise bei der Bundesgendarmerie nicht in Verwendung sind.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter König (ÖVP) an den Herrn Minister.

107/M

Werden Sie die Flugrettung des ÖAMTC unterstützen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Herr Abgeordneter! Wenn Sie meinen „finanziell unterstützen“, sage ich nein, wenn Sie mit der Frage meinen, ob ich die Flugrettung des ÖAMTC in der Weise unterstützen werde, daß die Exekutive nach Unfällen den Flugrettungsdienst der genannten Kraftfahrerorganisation rufen soll, muß ich darauf hinweisen, daß weder von dienstlicher noch von privater Seite eine Weisung an die Exekutive gegeben werden kann, den Einsatz eines ganz bestimmten Rettungshubschraubers mit einem Arzt anzusprechen.

Diese Entscheidung – davon sind wir überzeugt – kann in erster Linie nur der Arzt, der an der Unfallstelle ist, treffen. Falls dieser nicht da ist, der Bodenrettungsdienst, der sofort immer von Gendarmerie oder Polizei, also von der Exekutive, über „144“ gerufen wird. Der ist dann auch dabei, zu entscheiden, ob jetzt ein Hubschrauber angefordert wird oder nicht. Ausnahmen sind in den hochalpinen Zonen dort, wo die Hubschrauber des Bundesministeriums für Inneres Suchaktionen nach Vermißten durchführen und daher von der Bergrettung oder Alpingendarmerie direkt verständigt werden.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Die Bergrettung haben Sie ja gerade genannt. Das ist ein eigenes, für sich geregeltes Kapitel.

Ich spreche von der begrüßenswerten Einführung, die der ÖAMTC in den Ländern Tirol und Niederösterreich gesetzt hat, daß man bei schweren Unfällen, wo ein Rettungswagen zu spät käme, die Möglichkeit hat, mit dem Notarzt-Hubschrauber den Verletzten rechtzeitig ins Spital zu bringen. Sie haben laut „Wiener

Zeitung“ Ihre Unterstützung zugesagt, und ich glaube, es kommt ganz entscheidend darauf an, daß die Exekutive, wenn so ein schwerer Unfall ist, auch tatsächlich den Notarzt-Hubschrauber ruft, und ich frage daher schon, ob Sie für diese Fälle der Exekutive diese Möglichkeit offenstellen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Ich darf nochmals sagen, daß wir keine Weisung an die Exekutive geben, bestimmte Rettungsmittel anzusprechen, sondern sie verständigt sofort über die Rufnummer „144“ die nächste Rettungsstelle und bemüht sich, die Zufahrt etwa des Rettungswagens sicherzustellen, und wenn dies nicht möglich ist, dies der angesprochenen Rettungsstelle mitzuteilen, die dann wiederum – so funktioniert es beispielsweise auch in Salzburg, wo wir einen Modellversuch durchführen – den Rettungshubschrauber einsetzt. Und wiederum ist es die Exekutive, die den Landeplatz für den Hubschrauber ermittelt, ganz gleich, welcher Rettungshubschrauber das jetzt ist, und den Helikopter einweist. In dieser Form, Finden des geeigneten Landeplatzes, Einweisung des anfliegenden Helikopters, ist die Exekutive unterstützend tätig und in Tirol und Niederösterreich selbstverständlich auch für die vom ÖAMTC in Betrieb genommenen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Ich glaube, daß in der Regel schon am Unfallsort die Entscheidung getroffen werden muß. Einen Arzt wird man in der Regel nicht zur Stelle haben.

Aber in Deutschland hat sich – dort gibt es ja das Gegenstück zum ÖAMTC, den ADAC, der die Flugrettung sehr erfolgreich durchführt – das sehr bewährt, und zwar deshalb, weil die Sozialversicherung auch in jenen Fällen, in denen eine Herbeiführung des Hubschraubers gerechtfertigt ist, dann die Kosten übernimmt. Bei uns in Österreich hat sich die Unfallversicherung zu gleicher Vorgangsweise bereit erklärt, und es liegt nun an der Allgemeinen Sozialversicherung, ihrerseits auch diesem Beispiel zu folgen.

Werden Sie als daran interessierter Innenminister in der Bundesregierung bei Ihrem Kollegen Dallinger dafür eintreten, daß wir in Österreich bei der Sozialversicherung eine analoge Regelung wie bei der Unfallversicherung beziehungsweise in Deutschland bekommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Blecha:** Mein geschätzter Vorgänger, der Herr Bundesminister Erwin Lanc, ist in dieser Weise aktiv geworden. Auf Initiative der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt und des Bundesministeriums für Inneres und des Roten Kreuz-Landesverbandes Salzburg ist ja zu diesem Zweck ein Großmodellversuch im Land Salzburg gestartet worden, dessen Ergebnisse dazu beitragen sollen, einen bundesweiten Hubschrauber-Rettungsdienst in Österreich einrichten zu können.

Die Sozialversicherung möchte eben die ersten Ergebnisse dieses Tests abwarten: Was kostet es wirklich — ihr nämlich —, welche Geräte sind die günstigsten und welche Erfahrungen in der Zusammenarbeit und Koordination aller beteiligten Stellen werden dabei gemacht?

Das heißt: Mit der Sozialversicherung ist schon gesprochen worden, sie beobachtet jetzt einen Großmodellversuch. Selbstverständlich sind wir daran interessiert, daß dort, wo nur mehr durch Rettung aus der Luft Menschenleben gerettet oder schwere Beeinträchtigungen der Gesundheit verhindert werden können, die Sozialversicherung für die Kosten der notwendigen Rettungsflüge auch aufkommt.

Das ist ein Interesse, das auch wir als Bundesministerium für Inneres haben, das ja bekanntlich elf Hubschrauber praktisch ununterbrochen im Rettungseinsatz in nahezu allen Bundesländern Österreichs — wenn ich „nahezu“ sage, dann schließe ich Wien aus — hat.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Bundesminister! Wir Freiheitlichen freuen uns natürlich sehr, daß diese Initiative sowohl von staatlicher Seite als auch von der privaten Seite her aufgegriffen wurde. Ich persönlich freue mich irrsinnig. Ich darf Ihnen sagen: Es war mein Antrag, auf den hin sich jetzt etwas rührt, daß der jetzt zum Leben kommt.

Sie haben gesagt, Sie werden Vergleiche anstellen beziehungsweise das Prüfungsstadium abwarten. Meine Bitte an Sie geht in die Richtung, ob Sie bereit wären, Ihre Unterstützung, die Sie angekündigt haben, auch durch gute Zurede tätig werden zu lassen, was den Hauptverband der Sozialversicherungsträger

anbelangt, und vor allem zur Verkürzung der drei Jahre, die auf Kosten der Patienten gehen, beizutragen, indem Sie unter Umständen schon laufend Kostenvergleiche anstellen zwischen Ihrem bundesstaatlichen Modell, das ja auch Gegenstand meines Antrages war, und den diversen privaten Initiativen, bei denen man auf eine Einigung dringen sollte — daß es nicht nur ein Kraftfahrerverein ist, sondern daß es alle sind, daß also nicht geteilt wird —, sodaß man feststellen kann: Was ist günstiger, die subsidiär private Initiative oder die Initiative des Innenministeriums?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Blecha:** Herr Abgeordneter! Selbstverständlich werden wir das tun. Sie wissen, daß auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Nationalrates auch die Regierungsvorlage steht, mit der ein 15a-Vertrag zwischen dem Bund und dem Land Salzburg genehmigt wird. Die drei im Hohen Haus vertretenen Parteien haben gleichzeitig einen Entschließungsantrag eingebracht, der mich auffordert, praktisch ab sofort diese Statistiken zu führen und Berichte in der von Ihnen vorgeschlagenen Weise dem Hohen Haus vorzulegen.

Ich stehe nicht an zu sagen, daß wir schon damit begonnen haben, uns zu versichern, daß wir die notwendigen statistischen Unterlagen bekommen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Tieber.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Tieber** (SPÖ): Herr Bundesminister! In der jüngsten Ausgabe der „Wochenpresse“ steht zu dem in Frage stehenden Problem unter anderem zu lesen, daß das Innenministerium seine Liebe zur Rettung aus der Luft erst dann entdeckt habe, als der ÖAMTC in einer Nacht- und Nebelaktion einen Flugrettungsdienst aufzog. In diesem Zusammenhang wird auch ein Vertreter des ÖAMTC, Herr Nordberg, seines Zeichens PR- und Werbemanager, zitiert.

Dazu möchte ich fragen: Was halten Sie von dieser Aussage?

Das Zitat lautet: In früheren Zeiten hat sich kein Hund darum gekümmert.

Herr Bundesminister! Ich möchte Sie konkret fragen — nicht so sehr, was Sie von dieser Rhetorik halten —: Wie viele Personen

Dipl.-Vw. Tieber

wurden bisher durch die Hubschrauber des Innenministeriums geborgen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Herr Abgeordneter! Ich bin auch erstaunt über diese Ausdrucksweise eines ÖAMTC-Vertreters in einem politischen Magazin; deshalb erstaunt, weil gerade in der November-Nummer des „AT“ besonders gelobt wird die Zusammenarbeit an der Unfallstelle zwischen den Hubschraubern dieser Kraftfahrerorganisation und der Exekutive sowie vor allem auch die Zusammenarbeit mit Hubschraubern des Bundesministeriums für Inneres.

Es hat sich in den letzten 20 Jahren zwar kein Hund um die Verletzten gekümmert, aber es haben sich seit 1954 die Beamten der Flugrettung – so heißt die entsprechende Abteilung des Innenministeriums seit 1954 – darum gekümmert, und zwar in einem solchen Ausmaß, daß bei Einsätzen in diesen vergangenen 30 Jahren sechs Beamte ihr Leben verloren haben und eine Reihe von ihnen schwere Verletzungen davongetragen hat. Es gab und gibt den wirklich totalen Einsatz für den Mitbürger, der verletzt ist, der vermißt ist, der in den Bergregionen abgestürzt ist oder der auf einer Straße schwerverletzt liegt und nicht mehr anders hätte abtransportiert werden können.

Begonnen hat es 1954 mit Flächenflugzeugen, die unter wirklich genialem akrobatischem Können der Piloten auf Gletscherfeldern gelandet sind und verunglückte Bergwanderer beziehungsweise Hochtouristen oder Schifahrer zu Tal in die Rettungsstation und in die Krankenhäuser geflogen haben. Das ist fortgesetzt worden mit den Hubschraubern, und wir haben derzeit elf Hubschrauber der Type Jet-Ranger in Verwendung, die praktisch Sommer und Winter, also zu jeder Jahreszeit bereit sind, Rettungsflüge durchzuführen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das, was wir dazu brauchen – und da sind wir besonders der Initiative des Herrn Abgeordneten Probst so dankbar –, ist die Zusammenarbeit mit den Ländern, die ja kompetenzmäßig für das Rettungswesen zuständig sind. Wir haben uns in den vergangenen 20 Jahren nicht nur darum gekümmert, in Not geratene Menschen durch den Einsatz von Fluggeräten zu retten, sondern wir haben uns jetzt, nicht zuletzt angefeuert durch die Initiative des Abgeordneten Probst, bemüht, mit allen Bundesländern – ich sage das gleich – zu solchen 15-a-Verträgen zu kommen, wie Sie

ihn heute mit dem Bundesland Salzburg genehmigen werden.

Ich möchte noch auf die Frage eingehen, was an Menschen gerettet worden ist. Das war die konkrete Frage, die der Herr Abgeordnete Tieber im Anschluß an das Zitat gestellt hat. Es sind bis jetzt 71 248 Stunden von den Hubschraubern des Innenministeriums im Rettungseinsatz geflogen worden, und dabei sind 13 256 Personen – 9 000 Männer und etwas über 4 200 Frauen – geborgen worden. Allein im Jahr 1982 sind von den sieben Flugeinsatzstellen des Innenministeriums 1 080 Personen geborgen worden, von denen nach Aussagen der Ärzte in den Spitälern etwa 100 bis 150 ohne den Einsatz des Rettungshubschraubers keine Chance gehabt hätten, das Leben zu behalten.

Präsident: Eine weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Stummvoll.

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Bundesminister! Bei aller großer Wertschätzung der bisherigen Rettungshubschraubereinsätze, glaube ich, sind wir beide doch einer Meinung, daß das Projekt des ÖAMTC zeigt, welcher wertvollen Beitrag auch eine Privatinitiative zur Verbesserung auf dem Gesundheitssektor leisten kann. Sie haben früher darauf hingewiesen, Herr Minister, daß schon Ihr Vorgänger, aber auch Sie mit der Sozialversicherung wegen der Kostentragung gesprochen hätten. Sie haben weiters darauf hingewiesen, daß die Unfallversicherung ja ohnehin die Kosten des Modellversuchs Salzburg trägt.

Auf der anderen Seite steht dem gegenüber, daß der ÖAMTC-Rettungshubschrauber in Tirol seit Juli dieses Jahres nachweisbar 15 Menschenleben gerettet hat, bis heute aber bitte keine einzige Rechnung dieser Einsätze von den Krankenkassen honoriert worden ist.

Meine Frage: Wenn Sie diese Initiative auch unterstützen, Herr Minister, werden Sie dann energisch innerhalb der Regierung auch auf ihren Kollegen Sozialminister Dallinger einwirken, daß die Krankenkassen diese lebensrettenden Hubschraubereinsätze auch tatsächlich honorieren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Herr Abgeordneter! Ich habe schon auf eine andere Zusatzfrage die entsprechende Antwort gegeben. Wir führen gemeinsam mit den Trägern der Sozialversicherung Modellversuche – zum

Dr. Schranz

gibt sicherlich Behördenleiter, die es gar nicht so gerne haben, daß über ihre Kompetenzköpfe hinweg sich die Parteien, die Staatsbürger direkt an den Minister wenden. Ist trotzdem die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den zuständigen Behördenleitern zufriedenstellend?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Ja, sie ist zufriedenstellend. Es muß sich natürlich alles erst einspielen, weil eines passiert: daß die Zahl der Anrufer weit größer ist, und zwar täglich weit größer ist, als die Zahl jener, die tatsächlich in dieser einen Stunde durchkommen und so mit mir direkt telephonisch in Kontakt treten können. Die anderen werden an entsprechende Stellen verwiesen.

Da gibt es natürlich Schwierigkeiten, weil zusätzlich zu den Auskunftstätigkeiten in verschiedenen nachgeordneten Dienstbehörden oder Dienststellen jetzt auch noch Personen kommen, die von den Zentralstellen direkt dorthin verwiesen worden sind. Das Aufkommen Ratsuchender hat sich dadurch mehr als verdoppelt.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Schranz: Es werden sich Staatsbürger sicherlich, wenn sie mit Ihnen telefonieren, auch mit Beschwerden an Sie wenden. Ist nun die Sicherheit gegeben, daß diesen Beschwerden bei den zuständigen Dienststellen, etwa der Exekutive, wirklich voll nachgegangen wird, daß sie nicht versickern und daß die Staatsbürger dann über die Erledigung der berechtigten Beschwerden gut informiert werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Diese Gewähr kann ich abgeben. Ich garantiere, daß jede an uns herangetragene Beschwerde wirklich geprüft wird, daß ihr nachgegangen wird, daß keine einzige schubladiert wird.

Es stellt sich nur — und das ist das Ergebnis der ersten sechs Monate — in der überwältigenden Zahl der vorgebrachten Beschwerden heraus, daß Beamte, wenn sich eine Beschwerde gegen solche richtet, korrekt gehandelt haben. Es wurde in der Minderzahl auch Fehlverhalten nachgewiesen, und wir sind nicht angestanden, das Fehlverhalten nicht nur dem Betroffenen gegenüber zuzugeben, sondern auch Schritte einzuleiten, es in Hinkunft zu minimieren.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie selber und auch Ihre Partei haben die Personalvermehrung in Ihrem Büro damit begründet, daß Sie dieses „Bürger-Service“ eingeführt und ausgebaut haben. Sie selber haben in der letzten Fragestunde mitgeteilt, daß diese Tätigkeit — und heute haben Sie es ja wieder betont — eine Ihrer wichtigsten Aufgaben darstellt.

Für uns von der Volkspartei ist doch die wichtigste Aufgabe des Innenministers, daß er für seine eigentliche Kompetenz da ist, nämlich für Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen und die Kriminalität in unserem Lande wirksam zu bekämpfen.

Bürger-Service ist sicherlich gut. Ich möchte es gar nicht abwerten. Aber warum ist es denn gut? — Weil in den letzten Jahren auch die Bürokratie immer seltsamere Blüten treibt und die Menschen sich draußen oftmals nicht zurechtfinden.

Die Volkspartei hat diese Tatsache schon vor mehr als zehn Jahren erkannt und hat mit dem Wählerservice ja schon weit früher diese Arbeit begonnen, nämlich wirklich dem Bürger, dem ratsuchenden, dem hilfeschuchenden Bürger zu helfen.

Ich darf Sie, Herr Bundesminister, fragen: Bürger-Service könnte man sich doch auch als eine Aufgabe der Volksanwaltschaft vorstellen. Glauben Sie nicht, daß Sie mit dem weiteren Ausbau dieser an sich guten Einrichtung zur Konkurrenz für die Volksanwaltschaft werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Nein. Ich glaube nicht, daß wir zur Konkurrenz werden, sondern daß wir eine notwendige Ergänzung sind.

Aber einige Richtigstellungen. Es ist in meinem Büro keine Personalvermehrung vorgekommen. Wir haben im Büro des Bundesministers für Inneres genauso 15 Beschäftigte, wie das früher der Fall war. Nur haben die jetzt durch die Erweiterung des „Bürger-Services“ noch mehr Arbeit, als sie früher hatten.

Und zweitens: Für Ruhe, Ordnung und Sicherheit in diesem Land kann man nur sorgen, wenn man ein Vertrauensverhältnis zur Bevölkerung hat. Und diese Tätigkeiten im

Bundesminister Blecha

Rahmen eines bundesweiten Bürgerdienstes dienen dazu, da und dort noch vorhandene Spannungen zwischen der Bevölkerung und der Exekutive abzubauen, zu beseitigen, und eine ganze Reihe von anderen Aktionen, die wir in den letzten Wochen gesetzt haben, Herr Abgeordneter, dienen dazu, Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten und gleichzeitig Vertrauen bei der Bevölkerung zu erwerben. Denn auch die vermehrte Fußstreife – Streife zu Fuß – dient beidem: der noch besseren Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit einerseits und der Vertrauensgewinnung andererseits, weil auch der nun zu Fuß Streifendienst vershende Beamte eine Art wandelnder Bürgerdienst ist, an den man sich wendet, den man kennenlernt, weil er in seinem bestimmten Rayon zu Fuß unterwegs ist, und mit dem man sich auch, wenn man ein Problem hat, sehr menschlich, möchte ich sagen, auseinandersetzen kann.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Ich glaube, es ist müßig, darüber zu polemisieren, ob das „Bürger-Service“ jetzt die wichtigste Aufgabe des Herrn Innenministers ist. Ich glaube, es ist jedenfalls eine sehr wichtige Aufgabe.

Herr Bundesminister! Ich möchte fragen, ob Sie die Absicht haben, diesen Bürgerdienst, der ja wirklich sehr gut angekommen und meiner Meinung nach eine äußerst wichtige Aufgabe im Bundesministerium für Inneres ist, auszubauen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Blecha:** Ja. Wir haben die Absicht, ihn auszubauen.

Wir haben zum Beispiel eine eigene Beratungsstelle für den Zivildienst eingerichtet, die auch sehr stark frequentiert wird und die mithelfen soll, jene vielen falschen Vorstellungen über den Zivildienst, die bei einem Teil unserer Jugend vorhanden sind, zu beseitigen.

Wir haben aber darüber hinaus auch vor, durch besondere Einrichtungen vor allem auch unseren behinderten Mitbürgern zu helfen.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Smejkal.

Abgeordnete Ingrid **Smejkal** (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich komme noch einmal auf die Möglichkeit des persönlichen Gespräches mit Ihnen zurück, und ich weiß auch aus persönlicher Erfahrung, daß Sie sehr oft angerufen werden. (*Abg. Kraft: Schon besprochen!*) Ich frage Sie nun, ob schon die Möglichkeit besteht, vom gesamten Bundesgebiet aus zum Ortstarif mit Ihnen zu sprechen, oder ob es „verschieden kostbar“ ist, mit Ihnen zu telefonieren.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Blecha:** Leider ist es noch verschieden kostbar. Es gibt derzeit keine Möglichkeit eines einheitlichen Tarifs. Es gibt eine einzige Einrichtung, die Auskunftstelle des Bundeskanzleramtes, die eine Sondergenehmigung für Ortstarif im gesamten Bundesgebiet hat und die gleichzeitig auch der Erprobung dient. Es ist mir versprochen worden, daß dann, wenn man feststellt, was sozusagen die Kosten des einheitlichen Tarifs sind, auch unserem Wunsch nähergetreten wird, den Bundesminister zum Ortstarif aus allen Teilen Österreichs erreichen zu können.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Gmoser (SPÖ) an den Herrn Minister.

97/M

Welche Schritte haben Sie zur Bekämpfung der Wirtschafts- und Computerkriminalität unternommen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Blecha:** Herr Abgeordneter! Zur erfolgreichen Bekämpfung der Wirtschafts- und Computerkriminalität wurden in letzter Zeit von uns erstens die Aus- und Fortbildung der auf diesem Sachgebiet tätigen Beamten intensiviert, zweitens die technische Ausrüstung der im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien bestehenden Wirtschaftspolizei verbessert, drittens Maßnahmen eingeleitet, um eine personelle Verstärkung der mit der Bekämpfung der Wirtschafts- und Computerkriminalität befaßten polizeilichen Spezialeinrichtungen zu gewährleisten, und viertens organisatorische Maßnahmen getroffen, um eine zentrale Erfassung aller Fälle von Computerkriminalität sicherzustellen und dadurch eine genaue Analyse der auftretenden Erscheinungsformen dieses Kriminalitätszweiges zu ermöglichen.

Präsident: Nächste Frage: Abgeordneter Lichal.

Abgeordneter Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Frage ist offensichtlich für den Anfrager ausreichend beantwortet. Aber ich glaube, man kann bei der Wirtschaftskriminalität nicht nur sagen: Es wird alles Mögliche gemacht, sondern erst die Erfolge beweisen, ob wirklich alles unternommen wird. Daher frage ich Sie jetzt konkret, Herr Bundesminister: Wann wird die Frau Hermine Hellmann, die Tante des AKH-Direktors Winter, einmal zur Verantwortung gezogen und wann wird Direktor Anton Muchna von der GESIBA zur Verantwortung gezogen? Wann werden Sie also die beiden fangen? (*Heiterkeit. — Abg. Braun: Und den Landeshauptmann Ludwig!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Blecha:** Ich hoffe, daß es im Zusammenwirken mit der Interpol gelingt, die zur Fahndung ausgeschriebenen von Ihnen genannten Personen festnehmen zu können.

Aber in der Frage der Erfolge darf ich Ihnen doch ein bißchen nachhelfen, Herr Abgeordneter! Sie haben mir auch nachgeholfen: Das letzte Mal in der Fragestunde haben Sie mich auf einen Umstand am Flughafen aufmerksam gemacht: 1. November. — Es ist sofort erledigt worden.

Ich darf Sie jetzt aufmerksam machen: Die Wirtschaftspolizei hat, ohne daß wir personell ausgeweitet haben, immerhin im Jahr 1982 gegenüber 1981 um fast 18 Prozent mehr an Akten zu bearbeiten gehabt und die Erfolgsquote um 25 Prozent gesteigert: bei der Niederösterreichischen Hypothekenanstalt, bei der WBO, beim Medikamentenschwindel der Ärzte, bei Erhebungen gegen Beamte der BGVI, bei Nachuntersuchungen bei Klimatechnik und bei einer Untersuchung über Molkereiprodukte. Nur um einige Fälle anzuführen, bei denen Erfolge der Wirtschaftspolizei erzielt wurden, die, wie ich glaube, von jeder Seite des Hauses begrüßt werden können. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kabas.

Abgeordneter Mag. **Kabas:** Sehr geehrter Bundesminister! Ich möchte auf die Computerkriminalität zu sprechen kommen, die ja eine neue Form der Wirtschaftskriminalität darstellt. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang fragen, inwieweit bereits Fälle von dieser Computerkriminalität in Ihrem Bereich wahrgenommen wurden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Blecha:** Herr Abgeordneter! Wir haben solche Fälle auch schon in Österreich festgestellt, wir sind hinter der internationalen Entwicklung noch zurück. Aber wir haben solche Fälle.

Es gibt eine mit besonderer Raffinesse vortragene neue Kriminalitätsform. Wir reagieren in der Weise, daß wir die Beamten der Wirtschaftspolizei jetzt nicht nur in Bilanzbuchhalterkurse schicken, sondern auch einer EDV-Grundausbildung unterziehen. Wir haben zu diesem Zweck in den vergangenen Monaten einen Philips-Computer zur Schulung und zur Entwicklung von eigenen Computerprogrammen angeschafft, mit deren Hilfe wir Bilanzanalysen und Revisionen unter der Berücksichtigung kriminalpolizeilicher und strafrechtlicher Belange durchführen können.

Wir glauben, daß wir durch diese Einschulung und weitere Ausbildung der in anderen hochentwickelten Industriestaaten überhandnehmenden Computerkriminalität in Österreich dann, wenn sie sich hier ausweiten sollte, erfolgreich begegnen können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Gradischnik.

Abgeordneter Dr. **Gradischnik** (SPÖ): Herr Bundesminister! Das Zusammenwirken von Innenministerium und Justizministerium ist für eine wirkungsvolle Verbrechensbekämpfung erforderlich, insbesondere im Bereich der Wirtschaftskriminalität, wo wir es ja mit einem neuen Tätertyp zu tun haben, der meist sehr intelligent und auch sehr gut ausgebildet ist.

Nun gab es in der Vergangenheit ja bereits eine solche Zusammenarbeit. Ausfluß dessen ist vielleicht der jährlich erscheinende Sicherheitsbericht oder auch die wertvolle Zusammenarbeit im Bereich der Schaffung des 2. Antikorruptionsgesetzes. Ich verweise auf die Expertengespräche.

Meine Frage nun: Ist an eine Ausweitung dieser Zusammenarbeit zwischen Justizministerium und Innenministerium gedacht, gegebenenfalls in welcher Form?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Blecha:** Herr Abgeordneter! Jawohl, es ist an eine Ausweitung gedacht. Wir haben gemeinsam mit dem Bun-

Bundesminister Blecha

desministerium für Justiz erst im September eine Enquete über die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Korruption durchgeführt. Jetzt werden gerade von beiden veranstaltenden Ministerien die Ergebnisse dieser Enquete ausgewertet. Wir haben aber schon während der Enquete die Notwendigkeit gemeinsamer Schulung, etwa im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung, durch Beamte der Wirtschaftspolizei und durch Personen, die bei den österreichischen Gerichten und bei den staatsanwaltschaftlichen Behörden tätig sind, beschlossen.

Bei dem von mir schon erwähnten, für Schulungszwecke angeschafften Computer handelt es sich um ein Gerät, das es auch den Richtern möglich macht, in relativ kurzer Zeit einen Einblick in die elektronische Datenverarbeitung und vor allem in die Mißbrauchsmöglichkeiten zu gewinnen.

Es wird darüber hinaus gemeinsam mit dem Bundesministerium für Justiz überprüft, wieweit wir im Bereich der Wirtschaftskriminalität auch mit Mitteln der verdeckten Fahnung arbeiten können und dürfen. Und es wird gemeinsam mit dem Bundesministerium für Justiz geprüft, welche legislativen Maßnahmen getroffen werden können, um Korruption noch wirksamer zu bekämpfen.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

Dem Zollausschuß:

Antrag 60/A der Abgeordneten Deutschmann, Pfeifer, Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 geändert wird;

dem Ausschuß für Bauten und Technik:

Antrag 61/A der Abgeordneten Hesoun, Eigruber und Genossen betreffend Bundesgesetz über ein Wohnbausonderprogramm 1983 (Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983).

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen zu wie folgt:

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert wird (96 der Beilagen);

dem Verkehrsausschuß:

Bundesgesetz zur Erfüllung der Mehrseitigen Vereinbarung über Flugsicherungs-Streckengebühren (Flugsicherungsstreckengebührengesetz 1983) (98 der Beilagen).

Fristsetzungsantrag

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer beantragt hat, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 5/A des Abgeordneten Dr. Mock betreffend Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eine Frist bis 13. Dezember 1983 zu setzen.

Gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung werde ich diesen Antrag nach Beendigung der Verhandlungen in der heutigen Sitzung zur Abstimmung bringen.

Ferner ist beantragt, gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung umgehend eine Debatte über diesen Fristsetzungsantrag abzuführen. Nach dieser Bestimmung kann der Nationalrat auf Antrag eines Abgeordneten beschließen, daß über Anträge zur Geschäftsbehandlung – und als ein solcher muß der Antrag auf Fristsetzung jedenfalls angesehen werden – eine Debatte stattfindet.

Ich lasse daher zunächst darüber abstimmen, ob über den Antrag, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 5/A des Abgeordneten Dr. Mock betreffend ein Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eine Frist bis 13. Dezember 1983 zu setzen, eine Debatte stattfinden soll.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir gehen daher in die Debatte ein. Gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit auf 10 Minuten.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Karas.

10.05

Abgeordneter **Karas** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr

Karas

geehrten Damen und Herren! Am 31. Oktober am Abend konnte ganz Wien, spätestens am 1. November konnte jeder Österreicher auf der Seite 1 der „Kronen Zeitung“ schwarz auf weiß lesen: „Schon jeder dritte Arbeitslose ist ein Jugendlicher.“ Im Oktober stieg die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen um fast 9 000 auf knapp 36 000 junge Menschen unter 25 Jahre. Jeder dritte Arbeitslose ist ein junger Mensch.

In der Steiermark ist es nahezu schon jeder zweite. 113 928 Mitmenschen sind ohne Arbeit. Die Arbeitslosenrate für Jugendliche hat sich von der allgemeinen Arbeitslosenrate abgekoppelt: 4,6 Prozent. Hier zähle ich noch gar nicht die Tausenden jugendlichen Arbeitslosen dazu, die noch nie gearbeitet haben, die vielleicht schon resigniert haben. Und vor allem nicht die 19- bis 25jährigen, die Sie, meine Damen und Herren, in Ihrer Politik leider nicht berücksichtigt haben.

Erinnern Sie sich doch zurück: Am 29. September dieses Jahres beschlossen wir in diesem Haus einstimmig zusätzliche Maßnahmen. Minister Dallinger sprach hoffnungserweckend und zugegebenermaßen medienwirksam von nationaler Aktion. Heute, einen Monat danach, haben wir 9 000 junge Arbeitslose mehr, die Arbeitslosigkeit stieg um 33,2 Prozent.

Meine Damen und Herren! Spätestens zu diesem Zeitpunkt habe ich eigentlich gehofft, daß auch Ihnen nicht mehr wohl ist. Spätestens zu diesem Zeitpunkt habe ich auf Ankündigungen von Maßnahmen, zumindestens auf eine Reaktion Ihrer Fraktion und des Ministers gewartet. *(Beifall bei der ÖVP.)* Aber: 2. November – nichts, SPÖ-Klub-Klausur – totales Schweigen, Landesparteitag der SPÖ Salzburg – nichts. Wir warten noch immer!

Und ich kann Ihnen eines sagen: Wir werden als Opposition Ihre Beschwichtigungspolitik in der Frage der Jugendarbeitslosigkeit nicht mitmachen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie können nicht erwarten, daß wir uns wie Beschwichtigungshofräte aufzuführen. Nein, im Gegenteil: Wir werden alle uns möglichen Register ziehen, damit Sie diese Politik des Verniedlichens, diese Politik des Verschweigens, dieses Waten in ausgetretenen Pfaden nicht ungehindert fortsetzen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich werde nicht müde werden, Ihnen so lange auf die Nerven zu gehen, bis ich das Gefühl habe, daß Sie alles tun und sich ehr-

lich bemühen. Dieses Versprechen kann ich Ihnen abgeben.

Wir haben Ihnen heute mit diesem Antrag die Chance gegeben, zehn Tage danach Ihre erste effiziente Handlung in diesem Bereich zu setzen.

Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen: Vor dem Sommer begann die Debatte durch das Sofortprogramm der ÖVP zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Erst unter dem Druck der Öffentlichkeit, der ÖVP, waren Sie zu Verhandlungen über den Sommer bereit. Zuerst wollten Sie gar nicht. Sie haben die finanzpolitischen, die regionalpolitischen, die Vorschläge zur Innovationsförderung brüsk abgelehnt.

Wir haben heute um 9 000 Arbeitslose mehr. Wir wollten von Ihnen, daß Sie den Ausschuß permanent erklären, damit wir sofort weiterverhandeln können über den Bereich der 19- bis 25jährigen. Sie haben brüsk abgelehnt.

Wir haben auch am 29. September bereits gesagt, daß diese nationale Aktion keine nationale Aktion ist, weil die 19- bis 25jährigen durch den Rost fallen, weil die finanzpolitischen, die regionalpolitischen Maßnahmen völlig gefehlt haben. Und ich sage Ihnen ehrlich: Ich hätte mich mit dieser Prognose im Interesse der Jugend gerne geirrt! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich fordere Sie daher heute auf: Haben Sie den Mut, die Phantasie und die Kraft, über neue Vorschläge zu verhandeln. Verhandeln wir ehrlich weiter. Setzen Sie endlich finanz- und regionalpolitische Maßnahmen. Nehmen Sie den Antrag Dr. Schwimmer, Tichy-Schreder und Karas an. Sollten Sie das nicht tun, dürfen Sie sich nicht darüber wundern, daß es junge Menschen geben wird, die Ihr Nein zu zusätzlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, Ihr Nein zumindest zu Gesprächen als eine Kapitulation von SPÖ und FPÖ vor diesem Problem werten. Wir werden nicht kapitulieren! *(Beifall bei der ÖVP.)* 10.10

Präsident: Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Cap.

10.10
Abgeordneter Cap (SPÖ): Hohes Haus! Ich glaube, es ist eine sehr bedenkliche und üble Strategie, wenn man vor dem Sommer sagt: Das ist ein ethisches, politisches und soziales Problem, das man sehr ernst nehmen muß!

Cap

und dann durch eine Aktion wie die heutige das Thema Jugendarbeitslosigkeit in Wirklichkeit zu einem Gegenstand üblicher parteipolitischer Auseinandersetzungen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube auch nicht, daß das das Klima zwischen den Parteien im Hinblick auf die berühmte nationale Einigkeit, die nationale Aktion verbessert. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich verstehe nicht, wieso gerade du dich dafür hergibst, der du immer auftrittst und sagst: Mir geht es auf die Nerven, daß hier die Parteien ein Schauspiel, eine Show abziehen *(Abg. Dr. Blenk: Aber zuschauen, Herr Cap!)*. In Wirklichkeit soll das aber nur dazu dienen – wahrscheinlich habt ihr herausgefunden, daß jetzt gerade eine günstige Zeit dafür ist –, das in den Medien unterzubringen, als ob ihr die einzigen wäret, die wirklich auf diesem Gebiet etwas getan haben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. – Abg. Dr. Zittmayr: Tut einmal etwas! – Abg. Dr. Blenk: Ihr braucht ja nur zuzustimmen, dann seid ihr auch positiv!)*

Es ist müßig, noch einmal sämtliche Argumente der Diskussion, die nach dem Sommer stattgefunden hat, zu wiederholen. Wir haben über die Forderungen, die die ÖVP damals eingebracht hat, diskutiert. Das läuft alles unter dem Motto der generellen Kostensenkung für die Unternehmungen. Dazu muß man eines feststellen: Es wird so getan, als würde die Regierung für die Kostensenkung der Unternehmungen nichts tun. Wenn wir unsere Bitte, Untersuchungen, den Sozialbericht und so weiter ansehen, dann kann das gar nicht stimmen, was Sie hier einbringen und was Sie hier als Kritik anführen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Sie könnten sogar sagen, daß die Lohnpolitik, die ja auch für den Kostenfaktor entscheidend ist, eine nicht maßvolle ist. Auch das stimmt nicht, auch das ist nicht richtig. Im Gegenteil: In Wirklichkeit ist durch diese maßvolle Lohnpolitik garantiert, daß die Kosten nicht explodieren. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wenn man da jetzt so Begriffe hört wie „mir reicht's“, dann muß ich dazu folgendes sagen: Es reicht uns allen in den verschiedensten Dingen, und für uns ist jeder Arbeitslose generell zuviel. Man kann nicht so tun, als wäre nicht dafür verantwortlich zum Beispiel die weltwirtschaftliche Entwicklung, als wären nicht dafür verantwortlich Gewerbebetriebe, Klein- und Mittelbetriebe, ob sie neue Arbeitskräfte einstellen oder nicht, als wür-

den sie sich nicht danach orientieren, wie die Kostenlage, wie die Gewinnlage ist und wie die Verkaufslage ist, sondern als würde es nur davon abhängen, ob die Bundesregierung Interventionspolitik macht oder nicht Interventionspolitik macht. Das ist nämlich ein gigantischer Widerspruch gegenüber den ewigen Forderungen, die von Ihrer Seite kommen, gegenüber den ideologischen Diskussionen in Ihrer Partei und gegenüber dem Postulat „Rückzug des Staates“. Gestern haben wir wieder gehört, es gäbe zuviel Staat, hier der Staat und dort der Staat. Und dann kommen Anträge, in denen in Wirklichkeit mehr Staat gefordert wird. *(Abg. Wille: Genau!)* Ich frage jetzt: Welche Linie gibt es denn überhaupt in der ÖVP? – Offensichtlich keine! *(Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.)*

Wenn vom Abgeordneten Karas gesagt wurde, daß erst unter dem Druck der ÖVP das Problem der Jugendarbeitslosigkeit entdeckt wurde *(Abg. Gurtner: Das ist richtig!)*, dann muß ich hier hochhoffiziell zu lachen beginnen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Sind das Ihre Argumente? – Zwischenruf bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Gehen Sie ins Lachkabinett!)* Das hieße nämlich, als hätte es bis jetzt überhaupt keine arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gegeben, als gäbe es kein arbeitsmarktpolitisches Jugendprogramm für das Jahr 1983. Das Ganze ist ein Mediengag. Das habe ich anfangs schon gesagt. Es soll hier zu einer günstigen Zeit – wenn ich auf die Uhr schaue, es ist viertel elf, das ist eine wirklich günstige Zeit, um ins Mittagsjournal zu kommen, um in die anderen Medien zu kommen, man kommt in die richtigen Redaktionskonferenzen *(Rufe bei der SPÖ: Jawohl!)* – ein schwarzer Kleks ausgeteilt werden, der nichts anderes erreichen soll, als kontroversiell gegenüber dem, was Sie hier wollen, nämlich daß es wirklich zu einer nationalen Aktion kommt, agieren. Wenn der Abgeordnete Karas von „unter Druck der ÖVP“ spricht, dann muß ich dem entgegenhalten: Es ist nicht so, daß sind Begriffe, die auf das Problem inhaltlich überhaupt nicht eingehen.

Es wurde behauptet, daß bei der SPÖ-Klubklausur über das Thema Jugendarbeitslosigkeit nicht diskutiert wurde. Dazu muß ich sagen: Wie kann mein Vorredner das wissen? – Das ist lächerlich! Wenn überhaupt einer dort war, dann war es auf keinen Fall er. Ich war dort und ich kann bestätigen, daß im Zentrum der ganzen Debatten dort die Frage der Wirtschaft, die Frage der Wirtschaftspolitik und die Frage der Beschäftigung standen.

Cap

Zu den zwei konkreten Punkten, die hier noch angeführt wurden, möchte ich folgendes sagen: Ich sehe in dem Antrag überhaupt keine Lösung. Ich glaube, daß er im Endeffekt wirklich nur dazu führen wird, daß am Schluß dieser Entwicklung die generelle Investitionsförderung steht, daß am Schluß dieser Entwicklung einfach generell Prämien ausbezahlt werden sollen. Am allerliebsten wäre es Ihnen, wenn es überhaupt keine Kosten gäbe, wenn man die Steuern abschaffen würde, wenn dann das reinste Eldorado für Sie vorhanden wäre. (*Abg. Dr. M o c k: Polemisieren in der Debatte über die Jugendarbeitslosigkeit! Das ist der Witz!*)

Dazu kann ich nur sagen: Wo ist denn hier das Verantwortungsgefühl, von dem Sie die ganze Zeit reden? Wo ist die Bereitschaft, diese Probleme gemeinsam zu lösen? (*Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich habe den Eindruck, daß das Thema Jugendbeschäftigung einfach dafür verwendet wird, um generell die Kostensituation der Unternehmer zu senken, egal, ob das zu neuerlichen Anstellungen führt oder nicht. Wir wissen aus anderen Ländern, daß durch die bloße Kostensenkung kein beschäftigungspolitischer Effekt entsteht. Daher ist es einfach eine Augenauswischerei und sonst gar nichts. (*Neuerliche Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich sehe daher überhaupt keine Veranlassung, dieser Ihrer Initiative zuzustimmen. Es wäre viel interessanter gewesen, wenn sich die ÖVP zum Beispiel Gedanken über die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen gemacht hätte, was gerade in Krisenzeiten besonders aktuell ist. Das wäre zum Beispiel ein Thema hier gewesen! (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Oder über das Melden der freien Lehrstellen. Das wäre hier ein Thema gewesen! Oder wenn sie den Berufsausbildungsfonds gefordert hätte. Das wäre hier ein Thema gewesen! Oder wenn sie ein Jugendeinstellungsgesetz gefordert hätte, wenn Sie wirklich glaubwürdig sein will. Das wäre hier ein Thema gewesen! Oder eine möglichst rasche Einführung der Arbeitszeitverkürzung. Das wäre hier ein Thema gewesen! (*Beifall bei der SPÖ. - Zwischenruf des Abg. Dr. B l e n k.*)

Ich kann daher, sosehr ich mich auch bemühe, meine Enttäuschung nicht verbergen und möchte daher noch einmal hinzufügen: Die ÖVP ist im Sinne einer demokratischen Glaubwürdigkeit auch von mir gut beraten, wenn sie das Thema Jugendarbeitslosigkeit in Zukunft aus dem üblichen partei-

politischen Hickhack heraushält. (*Langanhaltender Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{10.18}

Präsident: Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Tichy-Schreder.

^{10.19}

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Heute ist eine neue Ausgabe der Zeitschrift „Furche“ herausgekommen, und da sehen Sie auf der Seite 4 unter „Politik“ eine Glosse, die da lautet: Aus nach der Lehre. Darin heißt es:

War da nicht von einer nationalen Aktion gegen die Jugendarbeitslosigkeit im Sommer die Rede? – Natürlich. Doch zwischenzeitlich wird bewußt, daß eine Lehrstellenförderung allein – so begrüßenswert sie auch ist – nicht genügt. Das Hauptkontingent der arbeitslosen Jugendlichen stellen heute nämlich bereits jene, die nach der – geförderten – Ausbildung ihren Posten verloren haben: Rund 29 000 der fast 36 000 Jugendarbeitslosen sind in der Altersgruppe der 19- bis 25jährigen zu finden.

Für diese Altersgruppe der 19- bis 25jährigen hat der Herr Abgeordnete Cap kein Wort übrig. Kein Wort übrig. (*Beifall bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Der Herr Abgeordnete Cap spricht von parteipolitischer Taktik. Er ist viel zu wenig draußen bei den Menschen. Draußen mußte ich sagen, Sie sind hier herinnen. (*Abg. Dr. Veselsky: Das ist empörend, wie Sie sich da verhalten! - Abg. Graf: Was soll denn da dran empörend sein? Ist Ihnen nicht gut!*)

Wenn Sie das als parteipolitisch sachlich betrachten, Herr Abgeordneter Cap, ist es traurig. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Empörend ist, Herr Staatssekretär Veselsky, daß der Herr Abgeordnete Cap aufgestellt worden und in das Parlament hineingekommen ist und das Vertrauen von über 60 000 Menschen bekommen hat.

Ich habe gesehen, wie er von seinem Klubobmann instruiert worden ist, die Parteilinie zu halten und nicht die Menschen zu vertreten, die in ihn das Vertrauen gesetzt haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Er macht die nationale Aktion lächerlich, wozu eigentlich der Herr Bundesminister Dalinger aufgerufen hat in seiner mündlichen Erklärung. Er hat keinen Ansatzpunkt dafür

Ingrid Tichy-Schreder

gebracht, wie man die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen beseitigen könne. Mit typisch klassenkämpferischen Methoden — er bekennt sich zum Klassenkampf — ist noch kein einziger Arbeitsplatz geschaffen worden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sie, Herr Abgeordneter Cap, haben Ihren sicheren Arbeitsplatz hier, aber die 36 000 Jugendlichen haben noch keinen Arbeitsplatz. Da wollen Sie sich nicht einsetzen! *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich war am vergangenen Montag im Waldviertel und habe mit Unternehmerinnen gesprochen. Da kam eine Unternehmerin zu mir und sagte: Ich möchte gerne Lehrlinge einstellen. Ich habe vergangenes Jahr im November gebeten, für einen zusätzlichen Lehrplatz eine Hilfe zu bekommen, weil ich mir das betrieblich nicht leisten kann. Aber in unserem Gebiet ist die Arbeitslosigkeit hoch. *(Abg. Wille: Ich habe in der Früh gehört, daß der Landeshauptmann Ludwig gesagt hat: Geld spielt keine Rolle!)*

Herr Klubobmann Wille! Lassen Sie mich einmal den Fall erzählen, dann werden Sie vielleicht urteilen können.

Das ist ein Betrieb, der es sich aus Kostengründen, woran der Herr Abgeordnete Cap so zweifelt, weil er noch keinen Betrieb von innen gesehen hat, nicht leisten kann, einen Lehrling normal einzustellen. Ein Lehrling kostet Geld. Für einen Lehrplatz in der verstaatlichten Industrie werden 7 000 S gegeben. Soviel kostet nämlich ein Lehrplatz.

Ein Betrieb hat im November 1982 beim Arbeitsamt um eine Förderung angesucht, weil er einen Lehrling einstellen wollte. Im Mai wurde gesagt, es gebe noch keine Richtlinien. Jetzt, im Oktober, wurde gesagt, die Richtlinien seien noch nicht da.

Das ist falsche Information, denn es sind Richtlinien für zusätzliche Arbeitsplätze da. Aber es geht nur, wenn ich einen Lehrplatz über das Arbeitsamt vermittelt bekomme.

Jetzt müssen Sie die Situation draußen in den Betrieben sehen. Wissen Sie, wie es in diesen kleineren Gemeinden aussieht? — Dort geht kein Jugendlicher zum Arbeitsamt. Er klappert die Betriebe ab, geht von einem Betrieb zum anderen. Dort kennt man einander. Dort wollen die Betriebe den Jugendlichen helfen und wollen sie einstellen. Aber wenn sie es aus finanziellen Gründen nicht können und sagen, ich will es tun, dann aber

keine Förderung bekommen, dann warten die Jugendlichen auf die Arbeitsplätze und auf die Lehrstellen teilweise. Dann aber, wenn man ihn ausgebildet hat, hat man keine Verwendung mehr für ihn.

Das heißt, die Wirtschafts- und Sozialpolitik dieser Bundesregierung ist falsch. Das Belastungspaket, das Sie uns auf den Tisch gelegt haben, ist falsch. Denn dadurch wird kein Arbeitsplatz mehr geschaffen. Das ist unser Problem. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ihr Belastungspaket, das Sie als Maßnahmenpaket verkaufen, bedeutet Maßnahmen gegen die Arbeitsplätze. Das wollen Sie nicht wahrhaben. Das, meine Damen und Herren, ist der Ansatzpunkt.

Wir wollen den Jugendlichen helfen. Wir haben Maßnahmen für den 19- bis 25jährigen. Und Sie wollen darüber nicht verhandeln.

Im Sommer haben wir ein Broschüre vom Sozialministerium bekommen: So dick, aber nur Ausreden.

Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg, Herr Klubobmann Wille. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)* Probieren Sie es einmal! Wo ein Wille ist, ist ein Weg. Und den kann man finden. Wir haben Maßnahmen vorgeschlagen, nur setzen muß man sie. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

In unserer Bundeswirtschaftskammer haben wir auch ein Institut für Bildung und Wirtschaft, wo wir uns auch mit der Jugend, mit der Ausbildung der Jugend beschäftigen. Da ist mir erst gestern ein Forschungsbericht über Jugendarbeit in österreichischen Betrieben auf den Tisch gekommen. Darin wird unter anderem auch gesagt, wie man in Kontakt mit Jugendlichen kommen soll und wie man es am besten macht. Da wird bekräftelt:

Oft hält man Jugendliche für unansprechbar und resigniert, statt einzusehen beziehungsweise zu erkennen, daß die erzieherischen Ziele zu hoch gesteckt, die Themen lebensfremd und die Sprache zu abstrakt sind.

Da möchte ich dem Herrn Abgeordneten Cap sagen: Seine Sprache ist abstrakt. Kein Jugendlicher wird ihn verstehen, wenn er sagt, er könne unserem Antrag nicht zustimmen, weil es sich um Parteitaktik handle. Denn jeder Jugendliche, der arbeitslos ist, wünscht sich einen Arbeitsplatz.

Ingrid Tichy-Schreder

Arbeit ist wahnsinnig wichtig für einen jungen Menschen. Wissen Sie, was es für einen jungen Menschen in der Zeit der Pubertät et cetera bedeutet, wenn er aus der Schule herauskommt und erlebt, er wird nicht gebraucht? – Sie dürften schon alle, und das muß ich besonders Herrn Abgeordneten Cap sagen, zu alt geworden sein, um das zu verstehen. Er ist zu alt geworden. Er hat sich davon entfernt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Kinder haben Sie auch noch keine, daß sie erleben könnten, wie schwierig die jungen Menschen sind, daß sie gebraucht werden wollen und daß sie arbeiten wollen, weil sie einen Lebenssinn und -inhalt haben wollen.

Ich möchte jetzt die Damen dieser Fraktion ansprechen. Sie, meine Damen, müßten doch ein Herz für die Jugendlichen haben und sagen, daß Sie alle Maßnahmen unterstützen, damit sie einen Arbeitsplatz finden, wenn schon die Herren das nicht verstehen können. *(Abg. Dr. Gradenegger: Reden tun Sie für die Betriebe und nicht für die Jugendlichen!)*

Sie müssen – darum ersuche ich Sie – unseren Antrag überlegen, ob Sie nicht 36 000 jungen Menschen, die keinen Arbeitsplatz haben, mit jeder Maßnahme helfen wollen.

Der Herr Finanzminister Salcher hat unseren Antrag im Sommer hin- und hergewendet und hat nicht verstanden, wenn wir gesagt haben – und das haben wir jetzt wieder in unserem Fristsetzungsantrag drinnen –, daß nur dann eine Investitionsförderung gegeben werden soll, wenn ein arbeitsloser Jugendlicher eingestellt wird. Das ist von Ihnen unverständlicherweise abgelehnt worden. Das ist ein zusätzlicher Arbeitsplatz für einen arbeitslosen Jugendlichen. Dafür wollen wir die Investitionsförderung geben.

Erst durch Kostensenkung im Betrieb, Herr Abgeordneter Cap, können Sie erreichen, daß mehr Arbeitsplätze geschaffen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich ersuche Sie, den Klassenkampf auszusparen, und um mehr Vertrauen. Denn durch mehr Vertrauen können wir gemeinsam für die Jugend etwas tun, und nicht durch Klassenkampf. *(Beifall bei der ÖVP.)* 10.28

Präsident: Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

10.28

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé**

(FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte vollinhaltlich das unterstreichen, was mein Vorredner, Herr Kollege Cap, gesagt hat. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich möchte Ihnen auch den Vorwurf machen ... *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich möchte den Vorwurf wiederholen, daß es Ihnen bei diesem Antrag um parteipolitische Taktik geht. Das zeigt ja schon die Tatsache, auf welche Art Sie dieses Thema auf die Tagesordnung gebracht haben, mit welcher Taktik Sie die Behandlung der Jugendbeschäftigung heute ins Parlament gebracht haben. Sie haben ja nicht einmal ... *(Abg. Dr. Zittmayr: Warum behandeln Sie den Antrag nicht?)*

Hören Sie mir zu, dann werde ich es Ihnen genau sagen. *(Zustimmung bei FPÖ und SPÖ.)* Ich muß sagen: Ihre größte Krankheit, besonders Ihre, Herr Abgeordneter, ist Ihre Ungeduld. Sie hören überhaupt nie zu, was Ihnen ein Redner zu sagen hat, sondern Sie wollen in einem Satz bereits die Lösung von Problemen haben. *(Zustimmung bei FPÖ und SPÖ.)*

Anscheinend stellen Sie sich auch vor, daß man die Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen kann, indem man eine Minute darüber redet. So einfach schaut für Sie das Problem aus. Jedenfalls möchte ich Ihnen ... *(Abg. Dr. Zittmayr: Wir stellen Arbeitskräfte ein, liebe Frau!)*

Sie haben im Sommer zwei Anträge eingebracht, einen im Finanzausschuß und einen im Sozialausschuß. Diese beiden Anträge sind wortident. Sie haben sich jetzt nicht einmal die Mühe genommen, diesen Antrag, der ja schon im Sommer im Sozialausschuß behandelt worden ist, zu bereinigen und das, was durchgesetzt worden ist, zu berücksichtigen und einen neuen Antrag einzubringen. Aus dem geht ja schon hervor, daß es sich bei Ihnen nur um Taktik handelt.

Im übrigen vergessen Sie ganz, daß wir im Sommer mit Ihren Stimmen und über Initiative der SPÖ und FPÖ und über Veranlassung des Herrn Sozialministers ein Jugendbeschäftigungsprogramm beschlossen haben, für das wir 400 Millionen Schilling ausgegeben haben und das Hunderte von Jugendarbeitsplätzen schafft. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Aber Sie wollten immer und auch heute wieder unter dem Titel Jugendbeschäftigung nur eine Geldspritze für die Wirtschaft haben.

Dr. Helene Partik-Pablé

Da ist eben wieder richtig, was der Herr Kollege Cap gesagt hat: Sie schreien zwar immer nach einer freien Wirtschaft, aber im Grunde genommen wollen Sie ja nur noch mehr Interventionen und noch mehr Investitionen vom Staat haben. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

In Ihrer Begründung führen Sie an, daß Sie die Schaffung eines Klimas wollen, eines allgemeinen Klimas, welches die Unternehmer motiviert, Jugendliche zu beschäftigen. Bitte: Dieses Klima haben wir Ihnen ja mit unserem Maßnahmenpaket geschaffen. Wir haben Milliarden Schilling für Investitionsförderungen ausgegeben. Gerade die Mittel- und Kleinbetriebe haben wir durch Senkung der Gewerbeertragssteuer und so weiter gefördert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP! Natürlich müssen diese Maßnahmen erst greifen. Aber auch die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen müßten ja erst greifen. Das sind doch nicht Maßnahmen, die sofort dazu führen, daß binnen einem Monat bereits Jugendarbeitsplätze geschaffen werden, daß sich die Unternehmer um die Jugendlichen raufen. Es ist doch klar, daß solche Maßnahmen eine längere Anlaufzeit haben.

Natürlich sind mit dem Maßnahmenpaket Arbeitsplätze dadurch geschaffen worden, daß man die Wirtschaft unterstützt. Es ist ganz einfach ganz niedere Polemik, wenn die Frau Abgeordnete Tichy sagt, daß keine Arbeitsplätze geschaffen werden. Aber das ist ja Ihre destruktive Kritik. Der Herr Abgeordnete Höchtl hat ja schon gesagt, daß das Maßnahmenpaket 20 000 Arbeitsplätze vernichtet. So schaut Ihre Zusammenarbeit aus! *(Zustimmung bei der FPÖ und SPÖ. — Abg. Graf: 30 000!)*

Wie soll man mit einer Partei zusammenarbeiten, wo der Herr Generalsekretär sagt: Nur keinen Streit vermeiden! — Also bitte: Das ist doch wirklich kein Klima der Zusammenarbeit. *(Abg. Graf: Bitte, das habe ich gesagt!)* Bitte, dann haben Sie es gesagt.

Man kann doch Ihren Willen zur Zusammenarbeit nicht ernst nehmen, wenn Sie solche Aussagen machen, Herr Kollege Graf. Für uns jedenfalls stellt sich das so dar, daß der heutige Antrag und überhaupt die Jugendbeschäftigungsproblematik für die ÖVP nur ein Lippenbekenntnis sind. *(Zustimmung bei FPÖ und SPÖ.)* Denn dort, wo die Regierung unpopuläre Maßnahmen verlangt, wie zum Beispiel die Verschärfung der

Ruhensbestimmungen oder den Wegfall der Bonifikation bei längerer Arbeitsdauer, sind Sie dagegen, obwohl das Arbeitsplätze schafft. *(Widerspruch bei der ÖVP.)* Sie waren gegen die Ruhensbestimmungen. Sie sagen, das bringe keine Arbeitsplätze. Aber wenn es auch nur wenig Arbeitsplätze bringt, für uns sind eben auch 200 Arbeitsplätze wichtig. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Sie sind nur bereit, Forderungen an den Staat zu stellen. Bei den Forderungen, die in Ihrem Jugendbeschäftigungsprogramm enthalten sind, haben Sie überhaupt keine Berechnungen vorgelegt, was das kostet. Sie haben überhaupt keinen Kausalzusammenhang zwischen den geforderten Subventionen und der Einstellung von Jugendlichen nachgewiesen.

Jedenfalls ist sich die Regierung des Ernstes bewußt, und wir haben viel getan für die Jugendlichen und auch für die Wirtschaft, während Sie immer nur Lippenbekenntnisse ablegen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Sie haben bis heute nicht eingesehen, daß die Jugendbeschäftigung, die Jugendarbeitslosigkeit ein sehr schwieriges Problem ist, ein weltweites Problem. In der ganzen Welt zerbrechen sich die Leute den Kopf darüber, wie man die Jugendbeschäftigung in den Griff bekommen kann. Sie treten auf mit so pubertären Parolen wie der Herr Abgeordnete Karas, der sagt: Mir reicht's. *(Zustimmung bei FPÖ und SPÖ.)*

Bitte: Mit solchen Parolen und mit der Androhung, man werde sich vor das Parlament setzen, kann man die Jugendarbeitslosigkeit sicher nicht in den Griff bekommen. Aber eins kann man, Herr Abgeordneter Karas: Sie sind zwar immer gegen das Jugendeinstellungsgesetz, aber mit so einer Panikmacherei, wie Sie sie betreiben, werden Sie solche Maßnahmen ganz einfach herausfordern. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* ^{10.35}

Präsident: Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Egg.

^{10.35}

Abgeordneter **Egg** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der heutige Anlaß zu dem Diskussionsbeitrag, den ich hier zu liefern habe, ist deshalb von besonderem Interesse, weil wir in den Sommermonaten siebenmal eingehend die Fragen der Jugendarbeitslosigkeit im Unterausschuß des Sozialausschusses des Parlaments behandelt haben.

Egg

Wenn heute die Frau Abgeordnete Tichy-Schreder hier an dieses Rednerpult tritt und alles, was wir in diesen sieben Sitzungen und nachher diskutiert und letztlich gemeinsam beschlossen haben, nun als schlecht qualifiziert, dann muß ich ihr den Vorwurf machen, daß sie selbst die allerschlechteste Arbeit in diesem Bereich geleistet hat. *(Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.)*

Sie hat nämlich in Wahrheit bei ihrer Tätigkeit im Unterausschuß Tränen - bildlich gesprochen - vergossen im Zusammenhang mit der Jugendarbeitslosigkeit, hat aber offiziell, nämlich in der Presse und im Fernsehen, immer wieder darauf hingewiesen, daß die Jugendarbeitslosigkeit nur dann bereinigt werden könne, wenn die Jugendschutzbestimmungen beseitigt oder verschlechtert werden. Eine solche Art der Vertretung der Interessen der Jugend, Frau Abgeordnete Tichy, lehne ich mit aller Entschiedenheit ab. So etwas ist unrichtig, so etwas ist unseriös, das muß ich Ihnen schon sagen. *(Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.)*

Aber auch der Herr Abgeordnete Karas agiert hier im Hause, als wäre er nie im Unterausschuß mit der Jugendbeschäftigung befaßt gewesen, als hätte er sich nie mit diesen Fragen auseinandergesetzt. Ich gebe schon zu: Er hat sich primär damit auseinandergesetzt, daß in Form eines Gießkannensystems Steuererleichterungen für die Unternehmungen sichergestellt werden, aber sicher nicht neue Arbeitsplätze für Jugendliche geschaffen werden. Das läßt sich ebenfalls heute mit aller Deutlichkeit hier feststellen.

Ich muß Ihnen, Herr Kollege Karas, sagen: Ich bin sehr enttäuscht von Ihnen. Zuerst haben wir geglaubt, es kommt ein dynamischer junger Mann, der die nächste Generation entsprechend ernsthaft zu vertreten weiß. Heute muß ich feststellen: Demagogie ist Ihre Stärke, aber sicher nicht die Sachlichkeit in der Auseinandersetzung mit jugendpolitischen Fragen. *(Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.)*

Jedenfalls, meine Damen und Herren, ist es ein unseriöser Versuch Ihrerseits, aus der Jugendarbeitslosigkeit politisches Kapital zu schlagen, wie Sie das jetzt tun. Denn Sie wissen genauso wie wir, daß die Regierung von Anfang an entsprechend agiert hat. Sie wissen, daß Jugendbeschäftigungsprogramme 1982, 1983 vorhanden waren, und Sie wissen darüber hinaus, meine Damen und Herren - ich schätze Sie nicht als blind ein -, daß schon der Entwurf vom 12. Oktober 1983 ein

weiteres arbeitsmarktpolitisches Schwerpunktprogramm beinhaltet.

Das heißt also: Wir haben gearbeitet. Nur nicht so, wie Sie in aller Öffentlichkeit und nur in den Medien, sondern am Schreibtisch, in den Betrieben, in den Arbeitsmarktverwaltungen, überall dort, wo es darum geht, junge Menschen unterzubringen. Das ist unsere politische Tätigkeit und nicht das Schauspiel, das Sie heute in der Früh in diesem Hause hier tatsächlich bieten. *(Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich darf Ihnen schon in aller Deutlichkeit sagen, daß Sie den Mitgliedern des Unterausschusses und Sozialausschusses einen schlechten Dienst geleistet haben. Denn wir alle waren immer gemeinsam bemüht und bestrebt, in allen Fragen Zusammenarbeit zu praktizieren und daraus Ergebnisse zu erzielen. Wir haben das bis jetzt immer wieder gemacht.

Wenn wir vor wenigen Wochen tatsächlich einvernehmlich einen Entschließungsantrag zustandegebracht haben, Sie diesen Entschließungsantrag gutgeheißen haben, Sie die Bemühungen der Regierung anerkannt haben, dann können Sie doch nicht heute genau das Gegenteil tun. Daher bezeichne ich Sie als unwahre Abgeordnete, die so etwas in diesem Hause hier behaupten. Wir werden deshalb Ihrem Antrag keinesfalls die Zustimmung geben, sondern unsere politische Tätigkeit im Interesse der Beschäftigung der Jugendlichen auch tatsächlich weiterhin fortsetzen mit diesem Arbeitsmarktbeschäftigungsprogramm vom 12. Oktober für das Jahr 1984. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. - Abg. Dr. Schwimmer: Sie sagen bewußt die Unwahrheit!)*

Wenn Sie schon glauben, meine Damen und Herren der Oppositionspartei, daß Sie hier in der Lage wären, entsprechende Vorschläge zu machen, dann, muß ich sagen, haben Sie es bisher nicht getan trotz der Vielzahl der Sitzungen. Sie haben ebenfalls darauf verzichtet, einen Blick in jene Länder Europas zu machen, in denen Sie am Ruder sind und bei denen dann festgestellt werden muß, daß eine viel höhere Jugendarbeitslosigkeit vorhanden ist als in Österreich. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 10.40

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich die Frau Abgeordnete Tichy-Schreder gemeldet. Bitte.

10.40

Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte den Herrn Abgeordneten Egg berichten.

Es ist nicht richtig, daß ich gesagt habe, daß die Vereinbarung, der gemeinsame Entschließungsantrag, schlecht ist, sondern ich habe gesagt: Es ist zuwenig. Das haben wir immer gesagt, und dabei bleibe ich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Egg! Ich verwahre mich gegen den Ausdruck „unwahre Abgeordnete“, wenn wir uns dafür einsetzen, etwas zu tun, weil die Zunahme der Zahl der jugendlichen Arbeitslosen um 10 000 alarmierend ist. Da zu sagen, wir sind unwahr, wenn wir Maßnahmen einrichten wollen, um Abhilfe zu schaffen, dagegen verwahre ich mich.

Und gegen noch etwas verwahre ich mich: Es ist auch unrichtig, Herr Abgeordneter Egg, daß ich Jugendschutzbestimmungen aufweichen will. Niemand ist mehr an Jugendschutzbestimmungen interessiert als ich. Nur, meine Damen und Herren – und das habe ich schon einmal hier am Pult gesagt –: Maßnahmen, die nicht gerechtfertigt sind, wo man bei Jugendlichen unterscheidet zwischen Lehrlingen und anderen Jugendlichen im gleichen Alter, sind nicht in Ordnung und gehören korrigiert. Das hat aber mit Änderungen der Jugendschutzbestimmungen generell nichts zu tun. Darauf verweise ich. Das ist unrichtig. *(Beifall bei der ÖVP.)* 10.41

Präsident: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Egg für die Bezeichnung „unwahre Abgeordnete“ einen Ordnungsruf erteilen.

Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Schwimmer.

10.41

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach den Reden der Abgeordneten Cap, Partik-Pablé und Egg muß man, glaube ich, nochmals in Erinnerung rufen, worum es geht.

Es geht darum, daß im Oktober 1983 die Zahl der offiziell gemeldeten jungen Arbeitslosen – in Wahrheit sind ja noch mehr junge Menschen ohne Arbeit – um 9 000 auf 36 000 gestiegen ist. Es geht darum, daß jeder dritte Arbeitslose ein junger Mensch unter 25 Jahren ist.

Und dann kommen die Abgeordneten Cap,

Partik-Pablé und Egg in dieser Art und Weise heraus. Cap hat keine andere Antwort auf 36 000 junge Arbeitslose als Appelle zum Klassenkampf, Partik-Pablé steigert sich gegenüber Cap und sagt, sie unterstützt vollinhaltlich – vollinhaltlich, ich wiederhole es – den Aufruf von Cap zum Klassenkampf.

Ich möchte die Frau Abgeordnete Partik-Pablé daran erinnern, daß der Abgeordnete Cap im Bundesjugendring als Obmann der Sozialistischen Jugend erklärt hat, daß er gar nicht daran interessiert ist, daß zu seinen Vorschlägen zur Jugendarbeitslosigkeit ein Konsens zustande kommt, sondern er ist die linke Avantgarde der Sozialisten. Und Partik-Pablé bekannte sich vollinhaltlich zum Appell zum Klassenkampf des Linksaußen der Sozialisten! Auch das muß man sich in Erinnerung rufen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Abgeordnete Egg hat als Antwort auf 36 000 junge Arbeitslose nichts anderes in seinem Diskussionsbeitrag, den er nach eigenen Worten hier zu „liefern“ hatte, als Leerformeln, Beschimpfungen und eine Sammlung von Unrichtigkeiten. Mehr war leider nicht drinnen.

Daher nochmals: Was sollte der Antrag der ÖVP, der heute hier gestellt wird, bezwecken? – 36 000 junge Arbeitslose, um 9 000 mehr als zu jenem Zeitpunkt, als hier eine Entschließung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gefaßt worden ist. 9 000 mehr als zu jenem Zeitpunkt, Herr Abgeordneter Egg, wo wir gesagt haben, diese Maßnahmen, die leider Gottes alle nur konventionelle Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit waren, werden nicht ausreichen. Man wird Impulse brauchen, um in der Wirtschaft das Klima und die Voraussetzungen zu schaffen, um mehr junge Menschen einzustellen.

Herr Abgeordneter Egg! Auf Ihre Äußerung, für die Sie einen Ordnungsruf bekommen haben, ganz klar in Erinnerung gerufen: Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei hat schon bei der Verabschiedung im Sozialausschuß – das werden Sie nicht bestreiten können, und wenn Sie halbwegs einen Funken von Ehrlichkeit haben, dann melden Sie sich noch einmal und sagen, das ist richtig... *(Zwischenruf des Abg. Egg.)*

Herr Abgeordneter Egg! Die Österreichische Volkspartei hat im Sozialausschuß damals schon gesagt: Wenn die Jugendarbeitslosigkeit steigt, wenn die Jugendarbeitslosigkeit nicht zurückgeht, werden wir mit allen geschäftsordnungsmäßigen Mitteln dar-

Dr. Schwimmer

auf dringen, daß über unsere nicht erledigten Vorschläge weiterverhandelt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Stimmt das, Herr Egg? Stimmt das, ja oder nein? Haben wir Ihnen das damals bereits bei der gemeinsamen Entschließung angekündigt? *(Abg. Egg: Sie haben nichts anderes getan, als einen Antrag, den Sie irrtümlicherweise falsch eingebracht haben, dann im Sozialausschuß noch einmal einzubringen! Da haben Sie mit uns gemeinsam einen Entschließungsantrag beschlossen, und jetzt versuchen Sie...!)*

Herr Egg! Haben wir Ihnen gesagt, daß wir weiterverhandeln wollen? Haben wir den Sozialisten und den freiheitlichen Anhängseln der Sozialisten im Sozialausschuß nicht angeboten, über beide Entschließungsanträge, über Ihren und über den Antrag Dr. Mock, weiterzuverhandeln, den Unterausschuß nicht für beendet zu erklären? Haben wir es Ihnen angeboten? Ja oder nein? - Das haben wir Ihnen angeboten. Sie haben das abgelehnt.

Und heute, Herr Abgeordneter Egg und die anderen Damen und Herren von der linken Seite bis zur freiheitlichen Seite, die sich ja nun zum Linksaußen vollinhaltlich bekennt, liegt ein Antrag im Finanz- und Budgetausschuß angesichts der Situation von 36 000 jungen Arbeitslosen, der vorschlägt: Anhebung der steuerlichen Investitionsbegünstigungen um 25 Prozent, wenn zusätzliche arbeitssuchende Jugendliche aufgenommen werden.

Ihr Nein zum Fristsetzungsantrag heißt, darüber wollen Sie überhaupt nicht reden, über eine Maßnahme, wodurch zusätzliche arbeitssuchende Jugendliche aufgenommen werden sollen.

Es steht in diesem Antrag: Gewährung von steuerlichen Ausbildungsprämien für Betriebe, die zusätzliche Jugendliche aus und in Problembezirken einstellen.

Ihr Nein zu diesem Antrag heißt, Sie wollen darüber nicht reden, daß zusätzliche Jugendliche aus und in Problembezirken aufgenommen werden sollen.

Es steht in diesem Antrag: Rückerstattung des Dienstgeberanteiles zur Sozialversicherung bei Kleinbetrieben für die Dauer eines Jahres in Regionen mit hohen Arbeitsplatzdefiziten, wenn der Betrieb Lehrlinge nach der Lehrzeit in ein definitives Lehrverhältnis übernimmt und wenn mehr junge Menschen

als früher in diesem Betrieb beschäftigt werden.

Ihr Nein zur Fristsetzung heißt, Sie wollen im Finanzausschuß nicht einmal darüber reden, welche Maßnahmen man zur Hebung der Jugendbeschäftigung in den Betrieben setzen kann.

Im Antrag steht: Abbau übertriebener bürokratischer Hemmnisse, die die Aufnahme zusätzlicher Jugendlicher blockieren.

Ihr Nein zum heutigen Antrag heißt, Sie wollen nicht einmal darüber reden, wie man Hemmnisse beseitigen kann, die heute der Aufnahme junger Menschen entgegenstehen.

Im Antrag steht: Verzicht auf Zwangsmaßnahmen, Verzicht auf dirigistische Maßnahmen. Die Frau Abgeordnete Partik-Pablé hat in einem verbalen Nebensatz gemeint, sie sei gegen den Dirigismus. In diesem Antrag ist gegen den Dirigismus Stellung genommen. Sie wollen nicht einmal darüber reden. In Wahrheit hat sich die Frau Abgeordnete Partik-Pablé vollinhaltlich zum Klassenkampf und zum Dirigismus des Herrn Cap bekannt.

Sie wollen nicht, Herr Abgeordneter Wille, über diese Maßnahmen reden. Ich nehme zur Kenntnis, Herr Klubobmann Wille, daß der Abgeordnete Cap Vorschläge machen will, die seiner Ansicht nach gar nicht konsensfähig sein sollen, weil er Linksaußen sein will. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Ich nehme zur Kenntnis, daß der Sozialsprecher Ihres Koalitionspartners, die Frau Abgeordnete Partik-Pablé, sich vollinhaltlich zu dieser Linie bekennt. Dann soll der Herr Abgeordnete Cap mit Unterstützungssteigerung der Frau Abgeordneten Partik-Pablé Vorschläge machen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, die seiner Ansicht nach nicht konsensfähig sein sollen. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Nur um Vorschläge machen zu können, auch um Vorschläge von Cap machen zu können im Parlament, und auf das kommt es an, denn was der Herr Cap in SJ-Versammlungen sagt, ist leider Gottes für die jungen Arbeitslosen völlig irrelevant, wenn er sich im Parlament nicht einmal zu Wort meldet mit Vorschlägen, um über Vorschläge reden zu können, muß das Parlament sich damit beschäftigen, muß der Finanz- und Budgetausschuß sich mit den vorliegenden Vorlagen auseinandersetzen. Im Augenblick gibt es im ganzen Hohen Haus keinen anderen Vorschlag als

Dr. Schwimmer

das Paket der Österreichischen Volkspartei zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Sie darüber nicht reden wollen, dann können Sie unseren Antrag ablehnen. Wenn Sie aber glauben, man sollte über gestiegene Zahlen der Jugendarbeitslosen reden, dann stimmen Sie unserem Antrag zu. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{10.52}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Cap gemeldet. Ich mache ihn auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

^{10.52}

Abgeordneter **Cap** (SPÖ): Es gäbe ungeheuer viel zu berichtigen, ich möchte mich aber nur auf zwei Punkte konzentrieren. Dieses Bundesjugendring-Märchen, das da immer wieder verbreitet wird und das auch heute wieder zitiert wurde, möchte ich richtigstellen.

Ich habe lediglich sinngemäß die Meinung vertreten, daß es mit der ÖVP, mit der Jungen ÖVP, vor allem auf Grund ihrer Vorstellungen bezüglich der Lösung der Jugendarbeitslosigkeit – Klammer auf: Kostensenkungsstrategien zum Beispiel, Klammer geschlossen –, gerade deswegen keine prinzipiellen Übereinstimmungen geben kann. Das heißt noch gar nicht, daß mir deswegen Jugendbeschäftigung nicht wichtig ist oder sonst irgend etwas.

Ich könnte auch den Vorwurf berichtigen, es gebe keine Vorschläge. Ich habe heute Vorschläge aufgezählt in meiner Rede. Ich habe nur gesagt: Es ist bedauerlich, daß meine Vorschläge nicht von Ihrer Fraktion kommen.

Aber dieser Stil der Auseinandersetzung, der ins Unernste geht, wird uns insgesamt gerade bei den betroffenen Jugendlichen ungläubwürdig machen, und das schmerzt so und das tut so weh. Deswegen war ich so enttäuscht, Othmar, daß du dich dafür hergegeben hast.

Die zweite Berichtigung, die ich einbringen möchte: Nicht ich betreibe Klassenkampf hier, sondern durch die Kostensenkungsstrategie betreibt die ÖVP Klassenkampf. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{10.54}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Braun. Ich erteile es ihm.

^{10.54}

Abgeordneter **Braun** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte gleich zu den letzten Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Schwimmer feststellen: Uns geht es nicht darum, Herr Dr. Schwimmer – und das ist eine wirklich klare Unterstellung, die wir auf das schärfste zurückweisen –, daß wir nicht über die Jugendarbeitslosigkeit reden wollen. Nur: Mit Ihnen zu reden auf Grund Ihres Verhaltens hat nicht sehr viel Sinn. Wir sind der Meinung und wir machen das auch in der Praxis: Wir leisten etwas dagegen, und ich werde gleich darauf zu sprechen kommen.

Das ist der Unterschied! Sie wollen Beschlüsse, Sie fragen nach Beschlüssen. In Wirklichkeit wollen Sie aber nichts tun. Für die Jugendlichen ist aber die Handlung entscheidend und nicht das, was es an Beschlüssen oder Papieren gibt, wie Sie das fordern vom Parlament. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte daher klar und deutlich sagen: Die SPÖ-FPÖ-Koalition hat alle Möglichkeiten, die wirklich gegeben sind, als Vorkehrungen getroffen, um auch gleichzeitig im Sinne der Ausschlußbestimmungen oder Ausschlußbeschlüsse vorgehen zu können. Der Herr Bundesminister Salcher und der Herr Bundesminister Dallinger haben mit aller Deutlichkeit und auf alle Wünsche und Fragen der Abgeordneten, auch der ÖVP, geantwortet und den Weg gezeigt, den man gehen kann.

Ich glaube, daß man wirklich sagen kann, daß auch die bisherigen Ergebnisse – Bundeswirtschaftskammer, AK, Länder, Bundesministerium für soziale Verwaltung – in vielen Bundesländern ein Beweis dafür sind, daß es möglich ist. Warum war denn die ÖVP zum Beispiel dagegen, daß wir die „Wien-Aktion“ auf das gesamte Bundesgebiet, daß heißt auf alle Bundesländer, ausdehnen?

Ich glaube, da kommt doch zum Ausdruck, daß zum Beispiel in Wien viel mehr gemacht wird, weil da die Zusammenarbeit auch zwischen Bundeswirtschaftskammer, Arbeiterkammer, dem Land Wien und dem Sozialministerium funktioniert.

Die Bedeutung für ganz Österreich, für das Klima auf dem Sektor der Jugendbeschäftigung, gebe ich schon zu. Es kommt ganz besonders darauf an, welche Hoffnungen und Wünsche man bei den Unternehmern erweckt oder wie weit man es wirklich ernst nimmt. Ich habe mehrmals schon gebeten, daß man das von seiten der ÖVP tun sollte, nämlich tatsächlich alle Möglichkeiten auszuschöpfen.

Braun

Ich darf Ihnen sagen, daß wir im Rahmen der Gewerkschaften, im Rahmen der Arbeitskammern nicht nur einmal, nicht nur zehnmal, sondern viel öfter über die Betriebsräte alle Möglichkeiten der Kontaktnahme ausgeschöpft haben, alle Möglichkeiten direkt zu den Betrieben, daß wir aber solche Initiativen eigentlich von der Bundeswirtschaftskammer nur ganz selten vernommen haben. Das ist ein Bestandteil des Klimas.

Dann kam noch Ihre Politik — die der ÖVP — dazu, daß Sie angekündigt haben: Es wird Prämien geben, und es wird Steuerermäßigungen geben. Sie haben damit eine derartige Verunsicherungspolitik bei den Unternehmern durchgeführt, daß viele Unternehmer — Sie geben das ja heute zu — gemeint haben, sie brauchen nur zu warten, dann kommen die Prämien, dann kommen die Steuerermäßigungen, und jetzt ist diese Zeit vorüber.

Ich habe das schon einmal hier gesagt und ich muß es wiederholen, weil es die Wahrheit ist und weil auch von Ihnen in keiner Weise bestritten werden konnte: Wenn wir die Zahlen der Beschäftigung von jungen Menschen 1980 mit 1983 vergleichen, dann ist es so, daß wir überhaupt keine Jugendarbeitslosigkeit hätten, wenn wir wirklich dieselbe Bereitschaft der Unternehmer hätten, junge Menschen einzustellen.

Aber das kann doch nicht mit Prämien, das kann doch nicht mit Steuerermäßigungen vor sich gehen. Das ist eben die nationale Anstrengung gewesen, daß eben auch die Unternehmer ihren Beitrag dazu leisten, daß man alles unternimmt, die jungen Menschen unterzubringen.

Aber wenn Sie die Hände in den Schoß legen, nur Forderungen stellen, und wenn das auch die Unternehmer tun, dann ist das zu wenig für die arbeitslosen jungen Menschen. Das muß man mit aller Deutlichkeit sagen. *(Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.)*

Bei diesem Vergleich — damit da keine Mißverständnisse entstehen — habe ich alle Insolvenzen abgezogen, also die Firmen, die nicht mehr existieren oder wo weniger Beschäftigte sind. Ich habe als Grundlage lediglich die damalige Beschäftigung genommen, umgerechnet auf die heutige Situation. Da müssen wir eben feststellen, daß es leider eben viele Betriebe gibt, die nicht mehr so viele junge Menschen oder überhaupt keine jungen Menschen aufgenommen haben.

Aber ich möchte auch gleichzeitig all jenen

Unternehmern danken, die sich trotz dieser ÖVP-Propaganda und -Verunsicherungspolitik nicht haben beirren lassen und sogar mehr Jugendliche eingestellt haben. Dafür kann man wirklich im Namen der jungen Menschen den herzlichen Dank sagen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wenn aber ganz konkret die Forderung gestellt wird: Erhöhung der Investitionsförderung!, dann muß dazu gesagt werden: Es gibt kein Land — und das wissen Sie ganz genau; gestern hat das der Herr Abgeordnete Graf sogar zugegeben —, wo eigentlich mehr Investitionsmöglichkeiten gefördert werden als bei uns in Österreich. Wenn das ganz einfach jetzt nur mit einer separaten Aktion kommen soll, dann ist das eben der falsche Weg. Es muß das allgemeine Klima verbessert werden, damit mehr investiert wird *(Abg. Dkfm. Gorton: Das schaffen Sie ja nicht, Herr Braun!)*, damit wirklich mehr Voraussetzungen gegeben sind. Und die sind von uns geschaffen worden.

Nur: Sie sind ja — das hat man ja aus Ihren gestrigen Äußerungen gehört, Herr Abgeordneter Gorton — überhaupt dagegen, daß solche Anstrengungen unternommen werden. Das Budget ist ja eine wesentliche Voraussetzung, und da haben Sie ja gestern schon Ihre Meinung dazu kundgetan, daß Sie da dagegen sind. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Zur zweiten Forderung, steuerliche Einstellungs- und Ausbildungsprämien für Jugendliche von 17 bis 24 Jahren: Was machen wir denn zum Beispiel mit älteren Arbeitnehmern? — 100 Arbeitnehmer müssen aus einem Betrieb, sie werden gekündigt, 50 jüngere werden aufgenommen. Das ist um nicht einen mehr, sondern es ist sogar nur die Hälfte noch von vorher. Sollen die auch eine Prämie bekommen? *(Abg. Dr. Schwimmer: Das haben wir Ihnen genau erklärt, Herr Braun! Unterstellen Sie nichts!)*

Sie können das nicht erklären, dafür gibt es keine Erklärung. Sie haben auch verlangt, daß zum Beispiel allen Firmen, die jetzt schon Jugendliche haben, dieselben Prämien gegeben werden.

Ja wo soll denn da um einen mehr eingestellt werden, wenn Sie nur jenen Firmen, die heute junge Menschen haben, nun wieder zusätzliche Prämien geben wollen? Das ist eben typisch für Ihre Haltung. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)* Das ist deswegen so unglaubwürdig, Herr Dr. Schwimmer,

Braun

weil Sie ständig Forderungen stellen. — Auch die Frau Abgeordnete Tichy-Schreder; sie soll nicht zu kurz kommen. — Sie stellen ständig Forderungen, wollen mehr Mittel haben, wollen steuerliche Erleichterungen haben (*Abg. Dr. Schwimmer: Sie weichen einer Diskussion aus! Sie wollen unseren Antrag ja gar nicht verhandeln!*), aber Sie sind dann, so wie gestern demonstriert und in den nächsten Wochen sicher noch des öfteren, gegen jede Mehreinnahme. (*Abg. Dr. Schwimmer: Wir sind gegen Belastungs- und Schuldenpolitik!*) Sie sind gegen jede Angabe über die Bedeckung dieser zusätzlichen Ausgaben und so weiter.

Diese Politik ist eben, wie gesagt, unglaublich unwürdig. Es wird auch bestimmt von den Leuten verstanden werden, daß Sie eine reine Propaganda-Show machen, wenn Sie dann in der heutigen Form versuchen, hier eine solche Vorgangsweise an den Tag zu legen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Das ist der Grund, warum wir mit diesem Antrag nicht mitgehen können, aber im Interesse der jungen Menschen alles unternehmen werden, damit die Firmen wirklich zusätzlich Leute einstellen, um möglichst wenig junge Menschen zu haben, die ohne Arbeit sind.

Aber das ist eben nicht nur eine Frage einer Wunschvorstellung und nicht nur eine Sache der Prämien, sondern das ist eine Wirtschaftspolitik, zu der nicht so wie gestern der Herr Abgeordnete Graf ganz einfach die Vertreter der Wirtschaft, der Präsident der Bundeswirtschaftskammer, nur als ÖVPLer zu agieren haben, sondern im Interesse ganz Österreichs zu agieren haben. Das ist, glaube ich, diese große Diskrepanz zwischen Ihren propagandistischen Maßnahmen und Ihrem tatsächlichen Verhalten.

Ich darf auch noch ein Beispiel anfügen. Kein Hinweis von Ihnen, was zum Beispiel von Seiten der ÖVP in Niederösterreich getan wird gegen das Zusperrn der Molkereigenossenschaft in Waldkirchen. Ein Grenzlandgebiet. Alle dortigen Stellen, einschließlich der Diözese, haben protestiert, haben die Meinung vertreten: Eine Gefahr für Dutzende Familien.

Sie sagen nichts! Sie wollen hier eine Show abziehen! Wo ist da ganz einfach der Hinweis, daß man dagegen etwas unternehmen wird? — Dort sind es nicht nur die jungen Menschen. Dort ist außerdem noch ein Grenzlandgebiet, wo selbst die örtlichen Stellen sagen, daß diese Familien zum Abwandern gezwun-

gen sein werden. Das ist, glaube ich, eben der Unterschied zwischen Ihrer Propaganda und der Wirklichkeit.

Ich möchte auch sagen: Wenn es eines Beweises bedurft hat, daß wir in diesem Hohen Hause nicht erst der Initiativen der ÖVP bedürfen, dann ist es das, daß Sie eigentlich diejenigen sind, die Klassenkampf im unternehmerischen Sinn betreiben. Sie wollen nur Steuerermäßigung, Sie wollen ganz einfach Prämien haben, Sie wollen aber nicht jenen Beitrag leisten, der der Unternehmerseite wirklich zukommt.

Daher werden wir diesem Antrag nicht zustimmen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Sie nehmen die 10 000 Arbeitslosen mehr in Kauf! — Gegenrufe bei der SPÖ.*) 11.03

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte über den Fristsetzungsantrag ist hiemit geschlossen.

Die Abstimmung wird nach Beendigung der Verhandlungen vorgenommen werden.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 wie auch über die Punkte 4 und 5 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht des Bundeskanzlers (III-5 der Beilagen) über die österreichische Entwicklungshilfe (28 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (36 der Beilagen): Bundesgesetz über den Personaleinsatz im Rahmen der Zusammenarbeit mit Entwick-

lungsländern (Entwicklungshelfergesetz) (129 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verfassungsausschusses

betreffend den Bericht des Bundeskanzlers (III-5 der Beilagen) über die österreichische Entwicklungshilfe und

über die Regierungsvorlage (36 der Beilagen): Entwicklungshelfergesetz.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Dr. Rieder. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Rieder**: Hohes Haus! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht des Bundeskanzlers über die österreichische Entwicklungshilfe.

Der Bericht gibt neben einer Darstellung der Weltwirtschaftssituation und des „Nord-Süddialogs“ eine Übersicht über die österreichischen Leistungen zugunsten von Entwicklungsländern in den Jahren 1975 bis 1981 beziehungsweise 1982. Hierbei ist insbesondere zwischen öffentlichen und privaten Leistungen sowie einer bilateralen und einer multilateralen Entwicklungshilfe zu unterscheiden.

Gegenstand eines Anhanges zum Bericht sind vor allem die Grundsätze und Kriterien der österreichischen Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe sowie eine Projektliste der aus Budgetmitteln des Bundeskanzleramtes und ERP-Mitteln geförderten Entwicklungshilfemaßnahmen von 1975 bis 1981.

Der Verfassungsausschuß hat den gegenständlichen Bericht am 23. Juni 1983 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Ich stelle daher namens des Verfassungsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundeskanzlers über die österreichische Entwicklungshilfe (III-5 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, Herr Präsident, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete DDr. Hesele. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter DDr. **Hesele**: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (36 der Beilagen): Bundesgesetz über den Personaleinsatz im Rahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern (Entwicklungshelfergesetz).

Die Erfahrungen, die im Zusammenhang mit dem Einsatz von Fachkräften der Entwicklungshilfe (Entwicklungshelfern und Experten) gemacht wurden, legen eine gesetzliche Regelung der bisher unklaren sozial- und arbeitsrechtlichen Stellung der Fachkraft nahe, da auch eine idealistisch motivierte Tätigkeit ohne materielle Grundlage nicht denkbar ist. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll die Stellung der Fachkräfte in rechtlicher und finanzieller Hinsicht verbessert sowie das öffentliche Interesse an der Leistung eines Entwicklungshilfedienstes erklärt werden.

Neben der Definition des Begriffs „Fachkraft“ enthält der Gesetzentwurf dementsprechend eine Regelung der rechtlichen Stellung der Fachkraft auf den Gebieten der Anstellung, was vor allem durch die Normierung des Inhalts des schriftlich abzuschließenden Dienstvertrages gewährleistet werden soll, und des Versicherungsschutzes ebenso wie die Festlegung des Anspruches auf Ersatz der Reisekosten sowie die Klärung sozial- und steuerrechtlicher Fragen. Der gegenständliche Gesetzentwurf baut dabei auf dem Entwicklungshilfegesetz, BGBl. Nr. 474/1974, auf.

Der Verfassungsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. November 1983 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Steinbauer, Dr. Veselsky, Dr. Höchtl, Mag. Kabas, Dr. Neisser, Dr. Blenk, Dr. Etmayer und Dr. Ermacora sowie Staatssekretär Dkfm. Lacina das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Veselsky, Mag. Kabas, Dr. Höchtl und eines Abänderungsantrages der Abgeordne-

DDr. Hesele

ten Dr. Höchtl, Dr. Veselsky, Mag. Kabas einstimmig angenommen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (36 der Beilagen) mit den dem Bericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke beiden Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Steinbauer. Ich erteile es ihm.

11.09

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der dritte Bericht zum Stand der Entwicklungshilfe liegt uns vor und das nun endlich zustande gekommene Entwicklungshelfergesetz. Ich halte beides für taugliche Grundlagen für die heutige Debatte, möchte aber vor der Debatte eine Bemerkung machen.

Ich glaube, es ist ganz wichtig, daß wir in der heiklen Materie von Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe – heikel deswegen, weil sie im öffentlichen Bewußtsein durchaus noch nicht endgültig entschieden ist – die Glaubwürdigkeit und die Illusionslosigkeit und die Vernunft an die Spitze stellen. Denn nur so wird es uns gelingen, jene Mitbürger, die noch nicht davon überzeugt sind, zu überzeugen, wie wichtig das Thema ist und wie wesentlich die Aufgabenstellung ist.

Ich glaube auch, daß die heutige Debatte ein Nachweis der Beschäftigung des Parlaments mit diesen Problemen ist. Aber wir haben noch viele Schritte auf diesem Weg vor uns. Es muß uns klar sein, daß die politischen Kräfte des Landes noch mehr als bisher die Fragen der Entwicklungspolitik und die Fragen der Entwicklungshilfe in den Vordergrund ihrer Bemühungen stellen sollten.

An dieser Debatte fällt eines auf – ich glaube, das ist ein gutes Zeichen –, nämlich daß die Gemeinsamkeit für beide Themenschwerpunkte gilt. Gemeinsam haben sich die Parteien dazu bekannt, den Entwicklungshilfericht zu akzeptieren. Es hat freilich sehr lange gedauert, bis er hier zur Debatte stand. Gemeinsam haben sich alle drei Parteien

dazu bekannt, das Entwicklungshelfergesetz nun zu beschließen. Dieses Gesetz ist sicherlich nur ein erster Schritt, und es wird wahrscheinlich noch viele praxisnahe Ergänzungen brauchen, um jene Antwort auf die Probleme der Entwicklungshelfer darzustellen, wie sie von dort gefordert wird. Ich halte die Gemeinsamkeit der politischen Parteien bei den entwicklungspolitischen Fragen aber auch deswegen für wichtig, weil dieser Akt der Solidarität gegenüber denen, die leiden, gegenüber denen, die Not und Hunger haben, gegenüber denen, die ärmer sind als wir, von allen politischen Kräften gemeinsam zu tragen ist.

Diese Solidarität ist auch eine Verpflichtung, die wir gemeinsam für die eins gewordene Welt zu tragen haben. Die Welt ist nicht mehr aufzuteilen in mein Land gegenüber anderen Ländern. Zu verflochten ist diese Welt geworden, zu sehr sind auch wir davon betroffen, wenn an anderen Stellen der Welt Konflikte entstehen, Konflikte ausbrechen, weil dort Menschen hungern oder kläglich zugrunde gehen. Wir sollten diese gemeinsame Verantwortung immer sehen. So ist Entwicklungspolitik für mich auch Friedenspolitik, ein Beitrag, den die Reichen, den die, die im Wohlstand leben, zu leisten haben, ein Beitrag, zu dem sie verpflichtet sind, der ihnen aufgetragen ist.

Die Gemeinsamkeit der politischen Parteien ist aber auch deswegen wichtig, weil wir eine Verantwortung gegenüber den Menschen haben, die die Mittel der öffentlichen Entwicklungspolitik gegenüber den Steuerzahlern aufbringen: Da ist es gerade in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit notwendig, daß wir sehr sorgsam Rechenschaft darüber abgeben, was mit den Mitteln der Steuerzahler geschehen ist. Zu leicht könnte sonst das Problem auftreten, daß im öffentlichen Bewußtsein eine Debatte geführt wird: Armut gibt es auch, Schwierigkeiten gibt es auch in Teilen unseres Landes, kümmern wir uns doch um diese Teile zuerst! Ich glaube, wir müssen hier gemeinsam dafür Sorge tragen, daß sowohl die Armut im eigenen Land als auch das Elend und die Not auf der Welt als Aufgaben gesehen werden, die gleichzeitig zu erfüllen sind, aber das bedeutet auch, daß wir ganz besonders in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit Rechenschaft gegenüber dem Steuerzahler über den Einsatz der Mittel ablegen.

Ich möchte einen dritten Gedanken hier dazustellen gegenüber der Verantwortung, gegenüber der Verpflichtung, und zwar den

Steinbauer

Gedanken: Wir Politiker sollten mehr Optimismus in die Problematik der Entwicklungspolitik hineintragen. Zu oft ist die Debatte über die Probleme der dritten Welt gekennzeichnet von der Hoffnungslosigkeit und vom mangelnden Tempo bei der Lösung der Probleme. Ich glaube, es gibt Ansatzpunkte trotz dieser offenkundigen Rückschläge, trotz der geringen Fortschritte bei der Lösung der Probleme, Optimismus zu haben. Laßt uns diesen Optimismus in die Debatte tragen, denn er entspricht dem, was junge Menschen – etwa als Entwicklungshelfer – an Idealismus, an Anstrengung eingebracht haben. Optimismus entspricht auch dem, was viele Österreicher jährlich durch private Spenden im Rahmen der Entwicklungshilfe beitragen. Es sind stolze Ziffern, die die Kirchen jährlich aufreiben; stolze Ziffern, die nachweisen, daß es viele Österreicher, viele Bürger unseres Landes gibt, die durchaus bereit sind, ganz konkret Mittel aus ihrer Tasche zu spenden beziehungsweise für Aktionen der Entwicklungshilfe zu geben. Optimismus ist sicher auch eine Antwort, die notwendig ist für das, was die fast 600 Entwicklungshelfer und Experten Österreichs draußen an Leistung, an Arbeit, an Opfergesinnung hineintragen, um irgendwo in der Welt Menschen, Kindern, Armen bessere Chancen zum Überleben zu geben.

Die Notwendigkeit, Optimismus einzubringen, soll die Lage nicht beschönigen. Ich glaube, daß Illusionslosigkeit, Vernunft und ein nüchternes Prüfen der Lage notwendig sind. Die Signale der internationalen Entwicklung sind nicht beruhigend. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten mit eklatanten Wachstumseinbrüchen haben die dritte Welt voll getroffen, voll erreicht. Gerade Schwellenländer, die im Begriffe waren, sich aus den Zonen der Armut herauszuarbeiten hin zu einer besseren wirtschaftlichen Struktur, sind sehr stark von dieser neuen Rezession getroffen worden und waren schon durch den Ölchock 1973/74 gezeichnet.

Die Unruhezonen auf der Welt haben sich ausgeweitet. Auch in der dritten Welt gibt man heute mehr für Rüstung aus als noch vor zehn Jahren. Dies ist sicherlich kein gutes Zeichen, denn Konfliktzonen werden hier aufgerüstet. Der Preisverfall bei den Rohstoffen hat in manchen Bereichen Tiefpunkte erreicht, wie sie preislich seit 20 Jahren nicht zu registrieren waren. Das Problem der Verschuldung der Länder der dritten Welt, die beinahe schon 600 Milliarden Dollar erreicht, hat globale Ausmaße bedrohlicher Größenordnung angenommen. Die Ergebnislosigkeit

internationaler Großkonferenzen von Cancun 1981 bis herauf zur UNCTAD 1983 ist offenkundig, und wir sollten diese Großkonferenzen nicht zu beschönigen versuchen.

Aber trotzdem glaube ich, daß es neben diesen alarmierenden Signalen genügend Zeichen der Hoffnung und des Optimismus gibt; genügend Zeichen, daß der lange, mühsame, zähe Weg zur globalen Partnerschaft da und dort in den letzten Jahren tatsächlich reale Ergebnisse gebracht hat. Es ist von 1955 bis 1980 gelungen, die reale Weltproduktion zu verdreifachen. Es ist in diesem Zeitraum gelungen, weltweit das Pro-Kopf-Einkommen zu verdoppeln, und dies, obwohl sich die Weltbevölkerung von 2,8 auf 4,4 Milliarden erhöht hat.

Es ist der Alphabetisierungskampf ein großes Stück weitergekommen auf der Welt. Damit ist eine wesentliche Grundlage für viele Länder der dritten Welt geschaffen worden, bildungsmäßig technologischen Anschluß zu finden. 1950 war noch ein Drittel der Bevölkerung, heute sind schon fast 70 Prozent alphabetisiert.

Und, es ist ganz wesentlich die Lebenserwartung in vielen Ländern der Welt gesteigert, nachweislich gesteigert worden. Die dritte Welt erreicht jetzt eine Lebenserwartung von 58 Jahren im Durchschnitt. Ich sage das so deutlich, weil dies immer noch bedeutet, daß man 15 Jahre kürzer lebt als in den Industrieländern, daß ganz einfach die tägliche Bedrohung, die existentielle Bedrohung die Lebenserwartung in diesen Ländern immer noch drastisch verkürzt und in Afrika sogar auf 48 Jahre herunterdrückt. Die Säuglingssterblichkeit konnte gesenkt werden, konnte heruntergedrückt werden.

Die Ernährungslage hat sich weltweit verbessert, und die Gesundheitsversorgung ist in einem zähen Aufbaukampf Land um Land in der dritten Welt verbessert worden.

Es ist etwas weitergegangen, und wir sollten dies als Zeichen der Hoffnung, als Zeichen für einen optimistischen Blick in die Zukunft registrieren.

Natürlich sind die Probleme regional ungeheuer unterschiedlich. Das Problem vieler Länder in der dritten Welt ist nicht der generelle Zustand, sondern sind die ungeheuren Gegensätze. Gerade im ländlichen Raum, in den entlegenen Gebieten fehlt es noch am Existentiellen in der Ausstattung, aber vis-à-vis davon entsteht eine neue Problemzone in

Steinbauer

den Slums dieser explosiv wachsenden Großstädte. Der Zuzug in die Großstadt, das, was wir alles in Industrieländern in der Vergangenheit immer wieder auch erlebt haben, passiert in der dritten Welt in explosionsartigen Größenordnungen, mit denen wahrscheinlich keine Stadtverwaltung der Welt Schritt halten könnte.

Sicherlich ist auch noch der Hunger ein tägliches, täglich wirksames Tötungsmittel. Sicher haben alle Bemühungen, den Hunger auf dieser Welt auszurotten, noch nicht das letzte Ergebnis gebracht. Wenn 1979 die UNO das Jahr des Kindes ausgerufen hat, muß man heute illusionslos feststellen, daß immer noch in diesem Jahr 1979 nach Schätzungen der internationalen Organisationen 15 Millionen Kinder aus Hunger sterben mußten. Und für 1983 stellt die FAO gerade in diesen Tagen fest, daß täglich 40 000 Kinder irgendwo auf der Welt verhungern.

Ich sage, man kann diese Zahlen fast gar nicht begreifen. Man kann sich gar nicht bewußt machen, was diese schrecklichen Nachrichten in einer simplen Zahl wie: täglich verhungern irgendwo auf der Welt 40 000 Kinder, für die betroffenen Familien, für die betroffenen Eltern, für die betroffenen Menschen bedeutet.

Im Grunde ist der Kampf gegen den Hunger noch nicht entschieden, ganz im Gegenteil, gerade in den letzten Tagen haben wir von der FAO-Konferenz gehört, daß sich die Ernährungslage insbesondere in Westafrika drastisch verschärft hat.

Die Probleme im Bereich der Infrastruktur, ob es sich um Bewässerungsfragen oder um Fragen der Energieversorgung handelt, sind in den Ländern der dritten Welt nach wie vor von enormem Ausmaß. So selbstverständliche Vorstellungen, die man manchmal als Städter in einem Industrieland haben könnte, die Wälder seien dort noch intakt, stimmen schon lange nicht. In vielen Ländern der dritten Welt hat das Problem der Verkarstung ein Ausmaß, wie wir uns kaum vorstellen können.

Ich sage dies alles, weil ich an dieser Stelle sagen möchte: Wir sollten nicht aus ideologischen Gründen den Gedanken notwendiger Hilfe zu weit zurückstellen! Ich begegne immer wieder Menschen, die mit der Entwicklungspolitik befaßt sind, die geneigt sind zurückzuweisen, daß Hilfe im Vordergrund stehen muß. Solang Hunger und Elend in diesem Ausmaß vorhanden sind, hat nach meinem Dafürhalten die Hilfe immer noch höch-

ste Priorität zu haben und erst dann all das, was man an politischen Maßnahmen unter dem Begriff „Entwicklungspolitik“ zusammenfassen könnte. Solang Menschen verhungern, solange Menschen täglich sterben, ist die Aufforderung zu helfen die erste und dringlichste Aufforderung.

Dazu kommt sicherlich das Konfliktpotential, das sich aufbaut. Darauf verwies der Vertreter von Zaïre im Oktober heurigen Jahres bei der UNO-Generalversammlung, als er davon sprach, daß der Gestank der Leichen jener Menschen, die am Hunger starben, inzwischen durch den Dunst des Schießpulvers überdeckt wird. Das Konfliktpotential ist gewachsen. Und wir wissen sehr wohl, daß neue Problemzonen gerade in den letzten Jahren entstanden sind, Zonen der Unruhe, die wir zum Teil schon als ausgeräumt angesehen haben.

Es stellt sich die Frage: Tut Österreich genügend? – Der Bericht weist aus, daß wir für 1981 einen Bruttoinlandsproduktanteil von 0,48 Prozent erreicht haben, und der Herr Staatssekretär sagte uns, daß für 1982 0,53 Prozent schon erreicht sind.

Ich möchte hier doch recht trocken festhalten: Die Zahlen sind besser, als sie vor einigen Jahren waren, aber sie reichen noch lange nicht aus und sie sind vor allem weit hinter dem, was wir seit einem Jahrzehnt auf nationalen und internationalen Konferenzen von der Regierung hören, daß nämlich 0,7 der Anteil ist, den wir demnächst erreichen werden.

Weil ich gerade in diesen Tagen gelesen habe, daß Bruno Kreisky in Rom sagte, er sei ein alter Mann und er kenne nun die Probleme der Entwicklungspolitik, möchte ich auf etwas hinweisen: Gerade er hat in den Jahren 1970/71 bis 1976 das eklatante Absacken der Leistungen für Entwicklungshilfe zu verantworten. (*Abg. Dr. Mock: Bedauerlich!*) Wir hatten in der Ära Klaus, in der Ära der ÖVP-Alleinregierung, einen fulminanten Start in dieser Frage. Wir konnten damals wesentlich höhere Ergebnisse aufweisen. Leider wurde dieser Schwung der sechziger Jahre in den ersten siebziger Jahren verloren, bis zu jener Tiefstziffer von 1976, wo wir 0,12 Prozent erreicht haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich muß natürlich auch festhalten, daß wir uns bei diesen Ziffern des heute Erreichten keinen Illusionen hingeben dürfen, wie hart der Anteil wirklicher, direkter, einfacher

Steinbauer

zuzählbarer Entwicklungsprojekte ist. Hier könnte mehr geschehen. Darüber sollte in Zukunft kein Zweifel sein.

Es muß uns auch klar sein, daß die Qualität unserer Leistungen international nicht sehr hoch eingeschätzt wird und eingeschätzt werden muß. Unser Geschenkteil ist weit unter den von der DAC empfohlenen 86 Prozent, und er verbessert sich trotz Kritik seit Jahren nicht. Hier wird die Regierung aufgefordert, etwas zu tun, etwas in absehbarer Zeit zu tun, etwas Konkretes zu tun.

Die schon oft monierte Schwerpunktbildung — das entnehmen Sie auch diesem Bericht — ist natürlich überhaupt nirgendwo zu sehen. Ich glaube, daß ein Land, das so klein ist und so wenig Möglichkeiten hat, doch irgendwann einmal den internationalen modellartigen Beispielen, wie es etwa die Niederlande sind, folgen sollte und zu einer Konzentration der wenigen Mittel, zu einer echten Schwerpunktbildung gelangen sollte. Das Gegenteil ist leider immer noch sichtbar. Von Schwerpunktbildung und Schwerpunktländern ist zwar die Rede, aber die Ziffern weisen das Gegenteil davon aus: Nichts dergleichen. Regionale Schwerpunkte zu bilden, die Mittel zu konzentrieren, auf mehrjährige Aktionsketten aufzubauen, dies ist nirgendwo wirklich sichtbar.

Es ist auch nicht sichtbar, daß die ärmsten Länder, die wir angeblich in den Mittelpunkt auch unserer Anstrengungen stellen wollen und von denen auch die UNO festhält, man möge sie mit Vorrang berücksichtigen, bei uns besonders vorrangig behandelt werden. Ganz im Gegenteil, die Tatsachen sprechen nicht so. Der Anteil der ärmsten Länder in unserer Entwicklungspolitik, in unserer Entwicklungshilfe ist eher tangential. Von einem zentralen Anliegen für die ärmsten Länder kann gar nicht geredet werden. Verbalismen darüber gibt es viele, nur konkret in den Ziffern läßt sich nichts ausweisen.

Ich hoffe, daß die Punkte, die ich hier erwähnt habe, von neuem von dem für die Fragen verantwortlichen Staatssekretär, von dem ich vernünftige Maßnahmen und ein vernünftiges Zusammenarbeiten erwarte, repariert werden können. Ich glaube, man sollte wirklich längerfristig die Reparatur unserer Entwicklungspolitik einleiten und an den schwergewichtigen Stellen Quantität, Qualität, Schwerpunktbildung tatsächlich ein mehrjähriges Konzept und nicht nur einen Bericht — Dreijahresplan, an den sich dann niemand hält — vorlegen.

Ich glaube, daß die Absage an Illusionen und Verbalismen auch in anderen Zusammenhängen wichtig ist. Lassen Sie mich ein paar Punkte davon herausheben:

Man sollte die Illusion, es gebe einen Marshallplan, den Österreich der Welt zu offerieren habe, nicht mehr in aller Öffentlichkeit und auch nicht mehr international vortragen. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit, den, der damit reist, daran zu erinnern, daß er dies nun schon seit mehreren Jahren tut, daß er nirgendwo die wirklichen Erfinder solcher Überlegungen wie etwa Helmut Schmidt erwähnt hat, daß wir jedoch konkret nichts dergleichen anzubieten haben.

Es ist das Projekt, Österreich könne einen Marshallplan anbieten, ein Projekt, das Jahr um Jahr dann, wenn man fragt: Wo soll das zum Tragen kommen?, durch Afrika in andere Gegenden wandert. Dieser Marshallplan des Dr. Kreisky war schon in fast ganz Afrika — nach Aussagen der Regierung — angesiedelt. Mir wären tatsächliche konkrete Maßnahmen etwa für ärmste Länder lieber als ein großtönendes Erklären, man würde einen Marshallplan offerieren oder zustandebringen.

Ich will als zweiten Punkt „Absage an Illusionen“ noch einmal die Quantität ansprechen. Es hindert niemand den Staatssekretär oder das Bundeskanzleramt, ein realistisches mehrjähriges Finanzierungskonzept vorzulegen, um wenigstens eine Rahmenüberlegung darzustellen und herauszukommen aus diesen verbalen Versicherungen, man werde in absehbarer Zeit die 0,7 Prozent erreichen. Hier ist nicht nur nationale Glaubwürdigkeit, sondern auch internationale Glaubwürdigkeit etwas, was zumindest ansatzweise ein solches Finanzierungskonzept verlangt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sollten auch die Gestaltbarkeit der Mittel erhöhen. Nur 8 Prozent der Mittel, die zum Einsatz kommen, sind überhaupt entwicklungs politisch gestaltbar, was heißt, daß nicht einmal ein Zehntel wirklich von uns disponiert werden kann.

Ich glaube, daß wir auch die Struktur der Entwicklungspolitik verbessern sollen, und erwarte, daß die Vorstellungen für einen gemeinsamen technischen Fonds so vorgetragen werden, daß man ihn in einer gemeinsamen Willensbildung mittragen könnte.

Eine Sache, bei der ich aber auffordern möchte, doch energischer zuzugreifen, ist der Abbau der ideologischen Scheuklappen.

Steinbauer

Gerade in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit, gerade in einer Zeit, in der Staatsbürger, die als Steuerzahler Mittel einbringen, genauer auf die Verwendung achten und achten müssen, sollte man sehr sorgsam jedesmal überlegen, wenn eine entwicklungspolitisch anrechenbare Aktion eingeleitet wird und ausgewiesen wird.

Ich verstehe es bis zur Stunde nicht, warum Österreich auch nur einen Schilling für Kuba ausgegeben hat. Ich verstehe nicht, wie gerade ein Land wie Kuba, das genügend Geld hat, um in der ganzen Welt Militär stationieren zu können, das in verschiedenen Ländern Afrikas mehrere Tausende Soldaten stationiert hat, auch nur einen österreichischen entwicklungspolitischen Schilling bekommen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, daß man auch dort sorgsamer operieren sollte, wo eklatante Menschenrechtsverletzungen gang und gäbe sind. Wenn etwa in Mozambik Verwahrungslager mit mehreren Zehntausend Menschen existieren, dann würde ich auch dort die Frage stellen, ob wir noch garantieren können, daß unsere Entwicklungshilfe, daß unsere Mittel auch wirklich Menschen in Not zugute kommen, da ich nicht annehme, daß man in die Verwahrungslager überhaupt hineinkommt.

Mein Vorschlag: Man möge in Zukunft nicht aus ideologischen Fixierungen und schon gar nicht nach Beschlüssen der Sozialistischen Internationale die österreichische Entwicklungshilfe ausrichten, man möge sich sorgsam dort, wo die Menschenrechte eklatant verletzt werden, zurückhalten und man möge sicherlich Militärstaaten – wie zum Beispiel Kuba – nicht weiter mit unserem Geld unterstützen.

Ich glaube aber auch, daß die ideologischen Scheuklappen dort nicht angebracht sind, wo etwa die Faszination mit Planwirtschaft offenkundig ist. Wer auf die letzten zwei Dekaden in der Entwicklung der Dritten Welt zurückschaut, muß doch feststellen, daß gerade in den Ländern, wo nicht die Planwirtschaft regierte, sondern eine gewisse marktwirtschaftliche Orientierung wesentlich war, der Fortschritt – gleichgültig aus welchen Ausgangssituationen – offenkundig fruchtbarer, schneller und deutlicher Platz gegriffen hat. Ich nenne Länder wie Kenia, Senegal, ich nenne Sri Lanka, das trotz seiner Rassenunruhen einen offenkundigen Übergang von der Ära der Planwirtschaft zu marktwirtschaftlich orientierten und wirtschaftlich besseren Situationen geschafft hat. Ich nenne asiati-

sche Länder, die es zu Schwellenländern im Industriebereich gebracht haben, wie die Republik China-Taiwan oder Singapur, wo offenkundig die Marktwirtschaft in einem sicher zum Teil reduzierten Ausmaß wesentlicher Motor war, daß auch kleine und mittlere Betriebe, daß eben die Formen jener Infrastruktur entwickelt werden konnten, die gerade in diesen Ländern den Übergang vom Zustand als Agrarland zum Industrieland tatsächlich bedeutet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich fordere auf, weniger ideologisch vorzugehen, sondern mehr auf die Fakten zu schauen, daß die Faszination, nur Planwirtschaft könne die Welt retten – sie mag vielleicht bei der Sozialistischen Internationale Leitlinie sein –, weniger als bisher die Auswahl der Länder und das Kriterium der Hilfe sein sollte.

Ich sage sehr bewußt ein Drittes, weil gerade in diesen Wochen im Jahresbericht zum SPÖ-Parteitag folgender Satz zu lesen war:

„Eine zentrale Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft ‚Dritte Welt‘ ist die Unterstützung von Befreiungsbewegungen ...“

Das mag, meine Damen und Herren von der SPÖ, ein innersozialistischer Leitsatz sein; ich kann Sie nicht daran hindern. Ich würde nur warnen, aus dieser ideologischen Faszination abzuleiten, daß auch die Republik Österreich mit Vorrang Unterstützungen zu geben hat.

Nicht immer werden wir aus den sicheren Zonen unserer Wohlstandsländer beurteilen können, wer in manchem Land der Dritten Welt wirklich für die Freiheit verantwortlich ist und wer für die Unfreiheit steht.

Und wie eingeschränkt solche Dinge in der Realität sind, mag ein nachdenkliches Beispiel für die Linken in der Sozialistischen Partei sein, wenn ich darauf aufmerksam mache, daß die sozialistische Volkshilfe Schulen für die Polisario errichtet und daß die sozialistischen Minister Panzer für die marokkanische Regierung liefern.

Beides ist etwas, was ich nicht mehr als vereinbar betrachte, und ich würde Ihnen vorschlagen, solche Sachen zu überprüfen, bevor Sie das stolze Bekenntnis für Befreiungsbewegungen so verkünden. Sie sollten jedenfalls gegenüber der Republik Österreich einen Vorrang für Befreiungsbewegungen nicht vertreten.

Steinbauer

Wir sind ein neutraler Staat, wir haben so viel Hunger in der Welt zu stillen, wir haben so viel Elend in der Welt zu heilen, daß wir, glaube ich, mit Vorrang eines tun sollten: mit Realismus und Vernunft dort helfen, wo Hunger konkret zu stillen ist, und längerfristig mitarbeiten, daß vollwertige Partner in der „Einen Welt“ entstehen, für die wir alle gemeinsam verantwortlich sind. *(Beifall bei der ÖVP.)* 11.40

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Dr. Veselsky. Ich erteile es ihm.

11.40

Abgeordneter Dr. **Veselsky** (SPÖ): Herr Präsident! Nicht „Hohes Haus“, sondern „Leeres Haus“! Ich wähle diese Adresse, um meiner Enttäuschung Ausdruck zu verleihen, der Enttäuschung über die geringe Aufmerksamkeit, die man der Tatsache angedeihen läßt, daß zum ersten Mal in der Parlamentsöffentlichkeit zu einer halbwegs vertretbaren Stunde über Fragen der Entwicklungspolitik gesprochen wird und man eigentlich ja anlässlich der ersten Diskussion Anlaß hätte, sich stärker damit zu beschäftigen.

Die Österreichische Volkspartei, Herr Kollege Mock, hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet. Wir haben nämlich im Entwicklungshilfebeirat und auch zwischen den Klubs vereinbart gehabt, daß wir diese Diskussion als ersten Tagesordnungspunkt heute auswählen werden. Sie haben vorgezogen, eine andere Diskussion zunächst abzuhalten – über Jugendarbeitslosigkeit, wahrhaft ein brennendes Problem, das wir allerdings nicht mit vorgezogenen geschäftsordnungsmäßigen Behandlungen beseitigen können. Aber nur haben wir etwas damit wiederum verabsäumt, nämlich einmal wenigstens der Entwicklungszusammenarbeit Erstrangigkeit zuzugestehen.

Ich möchte jetzt nicht sagen: Versprochen – gebrochen, ich möchte nur meiner Enttäuschung Ausdruck verleihen. Und ich möchte sagen, meine Damen und Herren, diese Enttäuschung der geringen Aufmerksamkeit hier im Plenum wird unterstrichen und verstärkt durch die geringe Aufmerksamkeit in den Journalistenlogen.

Es ist für uns ein wahrhaft interessantes Experiment. Wir besprachen es im Entwicklungshilfebeirat und sagten: Es wird interessant sein, wie die Boulevardpresse auf eine solche Situation reagiert, daß man im Plenum des Nationalrates an prominenter Stelle ein-

mal etwas einvernehmlich diskutiert, daß hier nicht das Trennende in den Vordergrund gerückt wird, sondern das Verbindende. Und wir haben dabei die Frage aufgeworfen, ob das dann interessant genug sein wird, um darüber zu berichten.

Und all das enttäuscht mich insofern sehr, als die Mehrheit der Menschheit hungert, als die Lebenserwartung bei den meisten Erdenbewohnern eine miserabel niedrige ist. Und es enttäuscht mich auch aus einem anderen Grund: Weil wir Österreicher große Hilfslieferungen aus humanitärer Solidarität anderer in Empfang nehmen konnten und heute, zur Wohlhabenheit gelangt, eher hartherzig sind. Das enttäuscht mich.

Aber ich finde dennoch Anlaß zu danken. Ich danke den Klubobleuten dafür, daß sie das Verständnis aufbrachten, dieses wichtige Anliegen einmal prominenter auf die Tagesordnung des Parlamentsplenums zu setzen. Ich danke aber insbesondere auch jenen vielen Österreicherinnen und Österreichern, denen Humanität und Solidarität immerhin ein solches Anliegen ist, daß sie bedeutende Mittel dafür verfügbar machen. Und in diesem Zusammenhang muß man Dank aussprechen jenen privaten Einrichtungen, die in großzügiger Weise Hilfe leisten.

Es ist auch Anlaß allen Entwicklungshelfern zu danken, es sind kaum mehr als ein halbes Tausend, die draußen sind und in selbstloser Weise versuchen, einen persönlichen Beitrag zu leisten. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich möchte nicht zuletzt auch jenen Beamten danken, von denen es allzu wenige gibt im Vergleich zum Ausland – wir haben nämlich eine sehr sparsame Dotierung auch in diesem Bereich – die dafür sorgen, daß Österreichs Entwicklungshilfepolitik immerhin möglich ist, und die auch diesen Bericht ausgearbeitet haben, den wir alle, glaube ich, als einen guten Bericht einer doch auch besser gewordenen Anstrengung bezeichnen können.

Wenn ich heute hier ganz kurz, um ja nicht Ihre Aufmerksamkeit zu sehr in Anspruch zu nehmen, Stellung nehme zu diesen Fragen, so, glaube ich, muß man die Frage der Öffentlichkeitsarbeit und der öffentlichen Bewußtseinsbildung in den Vordergrund rücken. Und da gibt es Empfehlungen des Österreichischen Entwicklungshilfebeirats, denen zufolge man für ein Medienverbundprogramm über Entwicklungspolitik sorgen sollte, denen zufolge der Österreichische

Dr. Veselsky

Rundfunk nach dem Modell der bereits bestehenden Ost-West-Gespräche auch Nord-Süd-Gespräche einrichten sollte, bei welchen einschlägige Fachleute aus der Dritten Welt mit Fachleuten aus Österreich und anderen Industrieländern über Entwicklungspolitik und das Nord-Süd-Verhältnis diskutieren sollen. Und da gibt es auch die Empfehlung, daß Preise ausgesetzt werden sollten für Dritte-Welt-Berichterstattung in österreichischen Medien.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß all das nach Verwirklichung ruft. Es sollte sich das Fernsehen, es sollte sich der ORF angesprochen fühlen, denn das ORF-Gesetz zwingt nicht zu einem Verhalten, wie es bei der Boulevardpresse üblich ist, ganz im Gegenteil.

Meine Damen und Herren! Daß das wichtig wäre, erhellt aus der Tatsache, daß nicht nur zwei Drittel der Menschheit hungern, sondern daß auch die großen Weltprobleme nicht nur im Norden dieser Welt, nicht nur zwischen West und Ost gelöst werden, sondern auch zwischen Nord und Süd.

Wir müssen unterstreichen — Kollege Steinbauer, ich danke Ihnen, daß Sie es erwähnt haben —, daß die Weltwirtschaftskrise die Entwicklungsländer in höchstem Maße getroffen hat, mehr noch als uns, und daß die Probleme dort viel schlimmer geworden sind und dringend nach Abhilfe rufen.

Und ich muß sagen, meine Damen und Herren, daß Entwicklungshilfeberichte wie dieser etwas Gutes sind, insbesondere wenn sie darauf hinweisen können, daß die Leistungen in Österreich gestiegen sind, zuletzt auf 0,48 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, ja sogar auf 0,53 Prozent 1982. Das ist noch nicht im Bericht enthalten, ist uns aber von der Regierung, von Staatssekretär Dkfm. Lacina mitgeteilt worden. Das ist sehr erfreulich.

Ich glaube aber, wir müssen bei dieser Gelegenheit auch etwas anderes sagen: daß die große Zielsetzung der 0,7 Prozent, die wir uns vorgenommen haben, noch lange nicht erreicht ist. Wir müssen bei dieser Gelegenheit ganz ehrlich sagen, daß die Zahlen eigentlich mehr verbergen als enthüllen, weil sie auf ganz absonderliche Art zustande kommen, unsere Exportkredite beinhalten und diese ja nicht nach entwicklungspolitischen Grundsätzen ausgerichtet werden.

Meine Damen und Herren! Das alles ist bei dieser Gelegenheit zu unterstreichen.

Wir müssen, glaube ich, auch eines hier feststellen: Daß genau dort, wo Kollege Steinbauer — dessen Bemühungen ich sehr, sehr positiv mitverfolgt habe — begonnen hatte, der parlamentarischen Praxis Rechnung zu tragen und das Trennende herauszustreichen, auch die Weltproblematik in der Nord-Süd-Beziehung angesiedelt ist.

Die 77 Entwicklungsländer, die heute 122 geworden sind, verlangen nämlich in erster Linie nach zwei Dingen. Sie verlangen nach einer neuen Weltwirtschaftsordnung — und die Reichsten im industrialisierten Norden sagen ihnen nein.

Die 77, die heute im Rahmen der Vereinten Nationen 122 geworden sind, verlangen nach einer globalen Behandlung ihrer Problematik — und die Reichsten im industrialisierten Norden sagen ihnen: Nein; behandeln wir nur die Fragen der Finanzpolitik und diese im internationalen Währungsfonds, wo wir das Sagen haben.

Und dann die Energieproblematik, für die es überhaupt keine organisatorische Möglichkeit der gemeinsamen Diskussion gibt. Hier prallen Gegensätze aufeinander; diese Gegensätze haben dazu geführt, daß in Cancun 1981 keine positive gemeinsame Beschlußfassung möglich war. Das hat dazu geführt, daß der Nord-Süd-Dialog, nach einem Beginn in Paris, nach einer Fortsetzung in Cancun zu Ende gekommen ist, obwohl die Entwicklungsprobleme kein Ende gefunden haben, sondern sich vielmehr dramatisch verschärft haben.

Kollege Steinbauer! Dort liegen jetzt die Gemeinsamkeiten, in dieser echten Weltproblematik und in Ihrem Versuch hier, die Unterschiedlichkeiten unserer Positionen in Österreich zur Frage der Entwicklungspolitik auch klarzulegen. Ich sage Ihnen: Wenn wir nicht bereit sein werden, eine neue, funktionsfähige, gerechtere Weltwirtschaftsordnung einzuführen, die wir auch zur Erhaltung der Vollbeschäftigung brauchen, dann wird sich diese Welt nicht in Frieden weiterentwickeln und allen Menschen Überleben und Wohlstand nicht bieten können.

Wir Sozialdemokraten bekennen uns dazu, wir haben das in unserem Parteiprogramm. Aber auch die Like-minded-Countries, denen Österreich angehört, bekennen sich dazu — über Parteigrenzen hinweg! —, weil es notwendig erscheint, hier das Verständnis zu wecken, zu fördern, auch bei den Vereinigten Staaten von Amerika, und gerade bei ihnen, und, ich möchte sagen, auch bei der ÖVP!

Dr. Veselsky

Wir brauchen eine neue Weltwirtschaftsordnung, die funktionsfähig ist, die gerechter ist, die auch den Ärmsten der Armen das Überleben ermöglicht. Und wir brauchen auch die Bereitschaft, nicht aus der Position der Stärke nein zu sagen, wenn andere über Überlebensprobleme global reden wollen. Wir müssen darauf eingehen.

Und sehen Sie, im Unterschied zu Ihnen bin ich der Meinung, daß die Idee des Marshallplans für die Dritte Welt etwas Wichtiges ist, wenn sie auch bisher nicht verwirklicht werden konnte. Denn wir im industrialisierten Norden haben auf der einen Seite Kapazitäten, die wir nicht nützen, und auf der anderen Seite haben wir 35 Millionen Arbeitslose.

Im unterentwickelten Süden mangelt es an Kapazität und an Waren. Es kommt darauf an, die Bereitschaft zu entwickeln, Intelligenz einzusetzen und Mechanismen zu schaffen, die es ermöglichen, bei diesen beiden Problemen Ansatzmöglichkeiten zu finden. Das im Sinne eines Marshallplans für die Dritte Welt, verbunden, mit dem Namen unseres früheren Bundeskanzlers Dr. Bruno Kreisky, akzeptiert von vielen Staatsmännern der Dritten Welt, aber auch von Industriestaaten. Ich könnte Ihnen viele Namen nennen, aber ich will jetzt nicht die Liste so vollständig wie möglich wiedergeben. Doch es ist eine Tatsache.

Meine Damen und Herren! Das sind die Probleme, die vor uns stehen. Ich gebe Ihnen, Herr Kollege Steinbauer, recht, wenn Sie sagen, es besteht Not und daher die dringende Notwendigkeit, gleich etwas zu tun. Das unterstreicht den Versuch der österreichischen Bundesregierung, ein Sofortprogramm für Entwicklungspolitik zur Diskussion zu stellen, wie es geschehen ist.

Und hier ist Hilfe zum Überleben das Allerwichtigste – das gebe ich offen zu –, und hier findet sich dann der karitative Hilfsansatz berechtigt. Er ist ja eigentlich von Ländern erfunden worden, die ehemals Kolonialstaaten waren, wo gewisse Bevölkerungsschichten in mehr oder weniger unverhüllter Art an der Ausplünderung von überseeischen Gebieten mitgewirkt haben und die Armut, die damit geschaffen wurde, jetzt durch Hilfgelder anderer verringern wollen. Das ist verständlich.

Nur dürfen wir nicht glauben, daß es, wenn man Brosamen von 0,7 Prozent des BIP an Hilfeleistungen den Armen der Welt austreut, keine Armut mehr geben wird. Wichti-

ger ist es, eine neue Form des partnerschaftlichen, des gerechten Miteinanderlebens zu ermöglichen, und das bedeutet eine neue Weltwirtschaftsordnung.

Direkte Überlebenshilfe – ja, da gebe ich Ihnen recht – ist eine wichtige Berechtigung für das, was wir in Hilfsform jetzt leisten. Wir diskutieren ja auf Grund des Entwicklungshilfegesetzes einen Entwicklungshilfebericht der österreichischen Bundesregierung. Aber das Zusammenwirken mit den Ländern der Dritten Welt geht ja weit über die Hilfe hinaus, muß Handel, Wandel mitumfassen, kulturellen Austausch mitumfassen und das gegenseitige Verständnis einschließen – in partnerschaftlicher Form.

Und da werfen wir uns in die Brust und sagen: Österreich hat in seinen Beziehungen zur Dritten Welt mehr Ansehen, als seiner Größe entspricht! Wir waren nie ein Kolonialstaat!

Meine Damen und Herren! Wir berühren uns dabei, es gibt aber auch Ursache, sich in diesem Zusammenhang zu beknirschen. Denn seien wir ehrlich: Wir haben sogut wie keine Beziehungen zu den Völkern der Dritten Welt, auch nicht genügend Verständnis. Das kommt in sehr vielen Berichten der Medien immer wieder zum Ausdruck. Wir müssen uns bemühen, zu den Studenten aus Übersee, die bei uns sind, auch etwas bessere Beziehungen zu entwickeln. Wir dienen damit auch unseren eigenen Exportbemühungen.

Ich könnte Ihnen vom Zusammentreffen mit einem Akademiker in Afrika erzählen, der mich im Schönbrunner-Deutsch ansprach. Ich war sehr froh darüber, jemanden zu treffen, der nicht nur deutsch spricht, sondern wienerisch. Ich fragte ihn: Wo haben Sie denn das gelernt? Er antwortete: Das habe ich bei meinem Studium in Wien gelernt. Sage ich: Na fein! Sagt er: Gar nicht fein! Ihr Land zu kennen als Afrikaner, das heißt, es nicht zu lieben, sondern ganz im Gegenteil. Sage ich: Wieso denn? Antwort: Probieren Sie es einmal mit meiner Hautfarbe, eine Wohnung zu finden, nicht vergessen, daß ich für die Reinigung mehr zahlen mußte kraft meiner Hautfarbe. – Das nebenbei erwähnt, nur zur Korrektur.

Meine Damen und Herren! Illusionen wegschieben, offen aussprechen, was ist: Die Tatsache, daß wir in Wirklichkeit ein gestörtes Verhältnis auch zur Übersee haben und daß es unsere Aufgabe ist, dafür zu sorgen, daß es besser wird. Denn das ist ein Erfordernis der

Dr. Veselsky

Humanität und erste Voraussetzung der Solidarität. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch etwas sagen: Dem Dank an jene, die sich der Entwicklungspolitik wirklich verschrieben haben, ist noch ein ganzes Paket an Hoffnungen hinzuzufügen.

Die Hoffnung, daß die Verpflichtung zur Erreichung des entwicklungshilfepolitischen Dekadenziels, die wir erstmals 1980 ohne Budgetvorbehalt abgegeben haben, bis Ende der achtziger Jahre auch erfüllt werden wird; eine Hoffnung, der sich, so glaube ich, alle Parlamentarier anschließen müssen.

Bisher hatten wir Budgetvorbehalt, nunmehr nicht. Was heißt das? — Bisher sagten wir: Wir werden 0,7 Prozent unseres Sozialproduktes bis Ende des Jahrzehnts für Entwicklungspolitik aufwenden, wenn wir genug Geld haben. — Wir hatten noch nie genug Geld für solche Dinge. Jetzt sagen wir das ohne diesen Budgetvorbehalt.

Die Budgeterstellung für 1984 ist noch kein Grund zur Hoffnung, daß wir das Dekadenziel erfüllen werden, aber hier müssen wir sagen: Dieses Budget ist ja auch unter ganz besonderen Umständen erstellt worden, es soll einen Beitrag zur Konsolidierung leisten. Was aber bedeutet, daß wir für 1985 und die folgenden Jahre größere Fortschritte werden erzielen müssen.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, daß man das auch im Parlament rechtzeitig sagt. Hier bin ich der gleichen Meinung wie Kollege Steinbauer, daß das, was wir im Entwicklungshilfegesetz vorgeschrieben haben, die Dreijahresplanung für Entwicklungshilfe, auch als etwas Verbindliches behandelt werden soll, nicht nur als eine Fortschreibung, die dann von der Budgetpraxis überholt wird, sondern als etwas, bei dem wir uns auch politisch verpflichtet fühlen, daß wir es realisieren.

Meine Damen und Herren! Das sind quantitative Hoffnungen, die ich hege. Ich möchte nur noch unterstreichen, daß das gar nicht einfach sein wird, denn es trennen uns nicht einige wenige Zehntelprozent von der Erfüllung dieses Zieles, sondern Welten.

Die 0,53 Prozent, die wir jetzt für Entwicklungshilfe ausgeben, kommen ja nur durch die Exportkredite zustande. Wenn diese nicht mehr angerechnet werden — und es besteht guter Grund dazu —, dann fallen wir in den

Orkus zurück. Dann werden wir ganz gewaltige Anstrengungen unternehmen müssen, um dieses Dekadenziel, das uns so knapp vor Augen scheint, auch erreichen zu können.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir uns dennoch nicht abschrecken lassen sollen, daß wir darüber hinaus tätig sein sollen, überall dort, wo wir können, der Friedenserhaltung zu dienen, überall dort, wo wir können, Kompromisse zwischen Nord und Süd zu ermöglichen. Nicht nur als Gastgeber in Wien zu fungieren für UNIDO und andere Organisationen, die sich der Zusammenarbeit zwischen Nord und Süd verschrieben haben, sondern auch beim Nord-Süd-Dialog initiativ zu werden.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß es der ehemalige Bundeskanzler Österreichs Dr. Bruno Kreisky war, der das Treffen von Cancun vorgeschlagen hatte. Es war besser, dieses Treffen zu haben als keines.

Meine Damen und Herren! Auch der Marshallplan-Vorschlag für die Dritte Welt, wenn er auch noch nicht realisiert ist, bedeutet doch etwas Positives und bedeutet doch, daß die Menschen in der Dritten Welt sich mit Österreich beschäftigen.

So darf ich damit schließen und sagen: Die sozialistische Fraktion in diesem Hause wird dem Bericht ihre Zustimmung geben. Wir sind auch froh darüber, daß wir in dem heute zu beschließenden Entwicklungshelfergesetz eine Besserstellung für jene Hunderte von Entwicklungshelfern bringen, die in selbstloser Weise im Ausland im Einsatz sind, insbesondere Anrechenbarkeit auch für den Wehrdienst, Anrechenbarkeit für den Wehrersatzdienst, Anrechenbarkeit für den öffentlichen Dienst.

Ich glaube, das zusammen mit dem versicherungsmäßigen Schutz, den wir bieten werden, ist etwas, was einen Fortschritt bedeutet. Ich danke auch den Damen und Herren der anderen im Parlament vertretenen Fraktionen, daß sie mit uns gemeinsam diesen Weg gehen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 12.04

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Mag. Kabas. Ich erteile es ihm.

12.04

Abgeordneter Mag. **Kabas** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten

Mag. Kabas

Damen und Herren ! Ich glaube, daß wir den vorliegenden Bericht und das heutige Entwicklungshelfergesetz vor einem sehr ernstern Hintergrund diskutieren.

Die Weltbank spricht heuer in ihrem Bericht von einer Tragödie großen Ausmaßes bei der Entwicklung der armen Länder. Die Weltwirtschaftskrise hat in den vergangenen zwölf Monaten die Aufwärtsentwicklung in den armen Ländern so nachhaltig, wie dies seit Jahrzehnten nicht der Fall war, unterbrochen. Daher kann man tatsächlich sagen, daß dieses Gebiet in einer echten Krise steckt.

Der uns vorliegende Bericht ist auch kein Jubelbericht. Es wird mit den nüchternen Zahlen, die schon mein Vorredner dargelegt hat, gar nicht versucht, obwohl es in den letzten Jahren eine Aufwärtstendenz gegeben hat, das als Jubelmeldung darzustellen.

Es wird in dem Bericht auch ganz klar gesagt, daß hiebei das wichtigste Qualitätskriterium, nämlich ein Geschenkanteil von mindestens 86 Prozent, von Österreich mit derzeit 55 Prozent noch stark unterschritten wird.

Es geht aber andererseits doch auch aus dem Bericht hervor, daß Österreich bereit und auch fähig ist, bei der Entwicklungshilfe aus den Fehlern zu lernen, die eben immer wieder gemacht werden, wenn man aktiv ist.

Ich möchte da ein Beispiel aus dem Gebiet der Landwirtschaft, gerade aus einem Gebiet, das ich für sehr, sehr wichtig für die Entwicklungshilfe ansehe, nehmen. Es heißt hier auf Seite 39, daß die negativen Erfahrungen mit zwei Musterfarmen in Nigeria und Ghana zur Schlußfolgerung zwingen, daß Rinderzuchtprojekte in Schwarzafrika künftig nur dort in Angriff genommen werden sollen, wo die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind. Und es folgen dann noch einige Beispiele.

Daraus sieht man, daß das vielleicht sogar ein ganz besonderes Merkmal ist, daß wir in den letzten Jahren doch auch sehr viel dazugelernt haben.

Aus freiheitlicher Sicht ergeben sich gewisse Erfordernisse, die ich so skizzieren möchte: Ungeachtet der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation und der Schwierigkeiten, in denen wir stehen, sollte Österreich trotzdem alle Anstrengungen unternehmen, um in bezug auf das Volumen, aber auch in bezug auf die Qualität sich zu verbessern. Wir haben schon von Herrn Dr. Veselsky gehört, daß wir uns jetzt verpflichtet haben, bis Ende

dieses Jahrzehnts ohne Budgetvorbehalt auf die 0,7 Prozent zu kommen.

Es ist auch in dem zwar noch nicht zur Diskussion stehenden, aber bereits vorliegenden Dreijahresprogramm für 1984 bis 1986 die Möglichkeit angedeutet, daß beim Exportkreditanteil bis 1986 eine Verminderung von 65 Prozent auf 35 Prozent und eine entsprechende Anhebung der Budget- und ERP-Mittel von 35 auf 65 Prozent stattfinden könnte.

Es ist dies aber im Konjunktiv gehalten. Ich möchte trotzdem hier die Hoffnung anschließen und zugleich auch die Frage an den Herrn Staatssekretär stellen, wie realistisch eine solche Entwicklung tatsächlich wäre, die sicherlich als etwas sehr Positives zu bewerten wäre.

Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist aber auch eine dementsprechende Bewußtseinsbildung in der Öffentlichkeit, von deren Notwendigkeit ohnehin sicher alle drei Parteien überzeugt sind und die man daher mit vereinten Kräften wirklich verstärkt fördern sollte.

Wenn es tatsächlich in den nächsten Jahren gelingen sollte, die Mittel trotz wirtschaftlichem Gegenwind aufzustocken, werden die Mittel und die Möglichkeiten natürlich trotzdem immer noch sehr, sehr bescheiden sein. Daher glauben wir, daß wir — das hat auch Kollege Steinbauer schon gesagt — doch unsere Bemühungen in Richtung einer echten Schwerpunktbildung setzen sollten.

Dies sollte geographisch geschehen, da das Gießkannenprinzip gerade bei unseren geringen Mitteln nichts hilft; ein wenig haben wir ja noch immer dieses Prinzip. Wir sollten uns aber wirklich konzentrieren auf wenige Länder, dort jedoch ganz intensiv helfen.

Im sachlichen Bereich — das ist eine Forderung der FPÖ seit vielen Jahren — sollten wir unsere hohe Bildungskapazität für die geistige Entwicklungshilfe einsetzen. Unsere Bildungsniveau ist — ich will jetzt nicht sagen: noch — hoch, sodaß wir nicht nur Hochschulbildung, sondern auch handwerkliches und landwirtschaftliches Berufsschulwesen vermitteln könnten. Im Dreijahresprogramm der Bundesregierung gibt es Andeutungen, daß das auch mehr als bisher seitens der österreichischen Entwicklungshilfe ins Auge gefaßt wird.

Die Rahmenbedingungen für die Entwicklungshilfe sind derzeit — das haben wir heute

Mag. Kabas

schon gehört — durch die Weltwirtschaftssituation und auf Grund der Lage in den allermeisten Entwicklungsländern besonders ungünstig.

In dieser Situation fand heuer die 6. UNO-Welthandels- und Entwicklungskonferenz, also die UNCTAD, in Belgrad statt; 160 Länder haben mit 4 000 Delegierten daran teilgenommen. Man sollte, glaube ich, bei der Beurteilung dieser Konferenz nichts beschönigen. Es reichte diese Beurteilung ja von der nüchternen Feststellung, daß immerhin nicht von einem ausgesprochenen Fehlschlag die Rede sein könne, bis hin zur tiefen Enttäuschung vor allem der Entwicklungsländer, die sich manifestiert in einer Entwicklungshelferzeitung unter der Überschrift: „Es war der Dialog der Gehörlosen“.

Sicher war die Forderung der Entwicklungsländer nach Durchführung eines Notstandsprogramms in Höhe von 70 bis 90 Milliarden Dollar von vornherein wenig realistisch. Trotzdem läßt das Belgrader Ergebnis auch aus österreichischer Sicht etliches zu wünschen übrig. Österreich hat ja einige wesentliche Forderungen der Entwicklungsländer sehr nachhaltig unterstützt, unter anderem jene nach kompensatorischen Zahlungen für Exporterlösausfälle im Rahmen des Internationalen Währungsfonds.

Was aber tatsächlich bei dieser 6. Konferenz der UNCTAD herausgekommen ist, das sind Empfehlungen, und zwar in bezug auf Forderungen, die sich, zumindest deklamatorisch, ja eigentlich längst von selbst verstehen. Stellvertretend sei hier zum Beispiel nur die Empfehlung erwähnt, dem Protektionismus Einhalt zu gebieten — ein nach wie vor leider nur frommer Wunsch — oder die Bekräftigung der Absicht der Industrieländer, spätestens in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre ihre staatliche Entwicklungshilfe auf die bereits erwähnten 0,7 Prozent des Brutto-sozialprodukts zu steigern.

Wenn man immer wieder die Szene der Entwicklungshilfe, der Entwicklungshilfepolitik betrachtet, so erinnert diese Nord-Süd-Problematik oft an den berühmten Kampf gegen Windmühlenflügel. Es wurde ja heute schon gesagt: Gerade die Politiker sollten immer wieder mit Optimismus an dieses Thema herangehen, das für die Bewältigung unserer Zukunftsprobleme global von so eminenten Bedeutung ist. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Es ist — realistisch betrachtet — doch so, daß die Welt heutzutage zu einer unteilbaren

Einheit geworden ist und kein Teil auf Dauer in Frieden und Wohlstand leben kann, solange ein so großer Teil der Menschheit in größter Armut und bitterster Not lebt.

Wenn wir — das gilt für Österreich ebenso wie für alle anderen Industrieländer — zulassen, daß mit der Weltwirtschaftskrise die Entwicklungshilfe wieder abnimmt — ich habe eingangs erwähnt, der Bericht der Weltbank deutet es zumindest für die letzten zwölf Monate an —, so bedeutet das, daß die industrialisierte Welt die ganze Dimension des Nord-Süd-Dialoges einfach noch nicht wirklich erkannt hat. Je länger man sich einer Lösung dieses Problems entzieht, desto härter werden wir später mit ihm konfrontiert werden.

Auch wenn wir immer in den Vordergrund rücken, daß beim Nord-Süd-Dialog eine Wechselbeziehung zwischen diesen Ländern besteht, so müssen wir aber auch darauf hinweisen, daß ein permanenter Lernprozeß auf beiden Seiten — sowohl bei den Geber- als auch bei den Empfängerländern — stattfinden muß. Man muß davon ausgehen, daß Entwicklung primär Aufgabe der Entwicklungsländer selbst ist, und zwar im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe, nur dann wird diese Hilfe in Zukunft auch tatsächlich Früchte tragen.

Eine weitere Prämisse besteht darin, daß die Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer, die dieser Hilfe bedürfen, nur dann zielführend sein können, wenn es zu einer Modifizierung der Rahmenbedingungen des internationalen Wirtschaftssystems kommt. Diese Voraussetzung ist nach wie vor noch immer nicht geschaffen worden.

Letztlich ist der Kern des Nord-Süd-Konflikts die globale Verteilungsgerechtigkeit, die sich — am einfachsten gesagt — als die Verletzung von unabänderlichen Grundrechten darstellt, deren elementarstes wohl das Recht auf Überleben ist. Gerade hier kann Österreich einen Schwerpunkt bei der Entwicklungshilfe in der Landwirtschaft bilden und daran gezielt arbeiten.

Wenn wir also mit unseren, sicher jetzt global gesehen, so bescheidenen Mitteln eine Konzentration auf bestimmte wenige Länder durchführen, eine Vermittlung von unserem Wissen und unserer Bildung und die Hilfe in der Landwirtschaft ansetzen, auch mit Nahrungsmitteln, wie es ja bereits geschieht, dann kann der Einsatz unserer Mittel tatsächlich optimiert werden.

Mag. Kabas

Ich möchte aber noch einen anderen Aspekt hereinbringen, und zwar den ideellen Beitrag, den Österreich leisten kann und leisten soll. Das schon traditionelle Selbstverständnis Österreichs als Mittler zwischen Ost und West erfährt mehr und mehr eine sehr bedeutsame Erweiterung in Richtung einer Mittlerrolle auch zwischen Nord und Süd.

Weit über seine materiellen Möglichkeiten hinaus kann Österreich auf internationaler Ebene zu jener Bewußtseinsbildung beitragen, die die Voraussetzung für eine bessere Bewältigung des Nord-Süd-Problems darstellt.

Seit 1970 gehört Österreich zu jener Gruppe von Industrieländern, die als sogenannte Gleichgesinnte den Anliegen der Entwicklungsländer besonders aufgeschlossen gegenüberstehen. Seither hat Österreich genau auf dieser Linie eine Reihe positiver Akzente gesetzt. Es gilt, den hier eingeschlagenen Weg konsequent und womöglich mit noch mehr Engagement fortzusetzen. *(Abg. Dr. Etmayer: Vor 1970 hat es das nicht gegeben?)* In dieser Form sicher nicht, weil ja dieses Problem von Jahr zu Jahr brennender wird. Aber Ihnen mute ich ja überhaupt nicht zu, zu erkennen, wie schwierig dieses Problem von Jahr zu Jahr wird. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Etmayer: Diese Kritik hat sich Außenminister Kreisky nicht verdient!)*

Ein solches vermehrtes Engagement wird sich nach freiheitlicher Überzeugung ganz besonders auch auf eine stärkere Betonung der Menschenrechte zu richten haben. — Mit dieser Tatsache, daß mehr als zwei Drittel der Menschheit unter Regimen lebt, die die grundlegenden Menschenrechte mißachten, wird sich im übrigen meine Fraktionskollegin Dr. Partik-Pablé noch auseinandersetzen.

Man muß in Österreich, damit die Entwicklungshilfe eine breitere Basis findet, diese Problematik noch bewußter machen. Wir dürfen uns der Entwicklungshilfe nicht entziehen, stellt das doch das Problem der Zukunft dar, was aber vielen von uns offensichtlich noch nicht sehr klar sein dürfte.

Einen positiven Aspekt glaube ich vor allem in unserer politischen Arbeit feststellen zu können, nämlich den, daß die österreichische Jugend für die Entwicklungshilfe ein sehr offenes Ohr hat, ebenso für die Probleme der Friedenspolitik. Das Interesse der Jugend gibt Anlaß zur Hoffnung, daß das Echo in der Öffentlichkeit, was die Entwicklungshilfe

betrifft, in Österreich noch wesentlich stärker werden wird.

Daher ist es auch sehr zweckmäßig, daß die Stellung der Entwicklungshelfer in dem heute zu beschließenden Entwicklungshelfergesetz rechtlich geregelt wird; dieses Gesetz wird ja einstimmig beschlossen werden, wie ja auch der vorliegende Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen wird.

Diese Einstimmigkeit ist deshalb so vorteilhaft, weil dadurch nämlich gezeigt wird, daß sich die politischen Parteien Österreichs der Bedeutung der Entwicklungshilfe nunmehr endgültig klar sind, auch wenn man bei der Befassung mit diesen Problemen stets ein wenig an die Quadratur des Kreises erinnert wird. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 12.24

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Höchtl. Ich erteile es ihm.

12.24

Abgeordneter Dr. **Höchtl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute zwei Punkte zusammengefaßt, die tatsächlich in dem einen Bereich eine Neuerung darstellen, nämlich im Entwicklungshelfergesetz, das eine Bestandsaufnahme unsererseits erforderlich macht, und im zweiten Bereich, dem Bericht, auch gewisse Aspekte aufzuzeigen haben, in welche Richtung die Entwicklungshilfepolitik Österreichs in den nächsten Jahren zu gehen hat.

Ich glaube, wir sollten dabei von der wirklich schrecklichen Situation, die sich weltweit durch einige wenige Ziffern dokumentieren läßt, ausgehen. 16 Millionen Kinder sterben jährlich an Hunger und Unterernährung, 20 Prozent der gesamten Menschheit können nicht einmal Grundbedürfnisse, wie Nahrung, Wohnung und Gesundheit, befriedigen, andererseits werden allerdings nach Schätzungen rund 900 Milliarden Dollar pro Jahr für die Rüstung ausgegeben, also fast 3 Milliarden Dollar pro Tag. Hier gibt es ungerechte Spannungsverhältnisse, gewisse Relationen, die wir uns in dieser Dramatik vor Augen führen müssen. Vor diesem Hintergrund also spielt sich eine Debatte über die Entwicklungshilfe ab.

Einige meiner Vorredner haben in verschiedensten Ausformungen die Auffassung vertreten, daß mehr zum Bewußtseinsbildungsprozeß beigetragen werden müßte, die Problematik müßte der Bevölkerung, den einzelnen

Dr. Höchtl

Gruppen bewußter gemacht werden. Ich glaube, daß wir uns in Österreich eines Reservoirs bisher noch nicht bedient haben, das aber von großer Bedeutung wäre. Was meine ich mit diesem Reservoir? — Ich meine damit jene Dutzende, Hunderte idealistisch gesinnter junger Österreicher, die in den letzten paar Jahrzehnten einige Jahre ihres Lebens in Entwicklungsländern verbracht haben, die zurückgekehrt sind, die teilweise schwierige Situationen arbeitsmäßig und auch sozial vergefunden haben, die ein großes Erfahrungspotential haben.

Ich glaube, wenn wir diese idealistisch gesinnten, aber auch mit Erfahrung ausgestatteten Menschen in einen Bewußtseinsbildungsprozeß eingliedern, so könnten wir tatsächlich einen wesentlichen Schritt vorwärts in der Einstellung der Österreicher zur Entwicklungshilfe machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das wäre ein neuer Impuls, den es aufzugreifen gilt, den es zu nützen gilt.

Das Problem der Entwicklungshilfe ist sicherlich im Zusammenhang mit Friedenspolitik zu sehen. Ich glaube festhalten zu müssen, daß für uns, für die Österreichische Volkspartei, die Entwicklungshilfe einen wesentlichen Beitrag zur Förderung beziehungsweise zur Erhaltung des Weltfriedens darstellt. Es ist für uns eine zutiefst humanitäre Aufgabe, der sich alle Industrienationen zu stellen haben, eine Aufgabe, der wir — zugegebenermaßen — bisher viel zuwenig gerecht wurden.

Ich möchte mich in meinem heutigen Debattenbeitrag insbesondere jener Neuerung, die wir in dieser Diskussion behandeln und auch beschließen werden, widmen, nämlich dem Entwicklungshelfergesetz.

Ich glaube, wenn wir das Entwicklungshelfergesetz in seiner Entwicklung betrachten, dann diskutieren wir auch schon rund ein Jahrzehnt, wie, wann, unter welchen Bedingungen wir dieses Entwicklungshelfergesetz Realität werden lassen sollen.

Ich kann mich erinnern — damals war ich stellvertretender Vorsitzender des Österreichischen Bundesjugendringes, und damals hat es auch noch seitens des Bundesjugendringes den Jugendrat für Entwicklungshilfe gegeben —, wie intensiv die Diskussionen in der Vorbereitung, aber auch dann in der Beschlußfassung des Entwicklungshelfergesetzes, das 1974 beschlossen worden ist, waren, wo alle Jugendorganisationen der Auffassung

waren, es gehört eine wesentliche Ergänzung zum Entwicklungshelfergesetz her, nämlich eine arbeitsrechtliche, eine sozialrechtliche, eine versicherungsrechtliche Lösung der Probleme der Entwicklungshelfer.

Wenn das nicht erfolgt, dann wäre ganz einfach der gesamte Komplex nicht abgerundet, und vor allem jene Personen, die aus echten idealistischen Motiven sich einige Jahre zu dieser hehren Aufgabe bekennen, wären nicht mit jener notwendigen Sicherheit ausgestattet, die es möglich macht, sich tatsächlich dieser Aufgabe zu stellen.

Wir wissen es, es hat auch damals nach einer kurzen Diskussion einen Entwurf einmal gegeben. Diejenigen, die sich damit beschäftigt haben, wissen auch, daß als Reaktion jener beiden größeren Entsenderorganisationen dann die Meinung gekommen ist, dieser Entwurf wäre mehr als untauglich gewesen.

Wir haben uns damals im Bundesjugendring Gedanken gemacht — auch als Junge ÖVP, als Teil dieses Bundesjugendringes, haben wir uns klare Vorstellungen erarbeitet — und haben gesagt, es ist in diesem Entwicklungshelfergesetz nicht nur die sozial-, arbeits- und versicherungsrechtliche Regelung zu treffen, sondern es ist auch die Notwendigkeit gegeben, sich damit zu beschäftigen, wie man diesen Menschen, die einen Teil, und zwar einen wertvollen Teil ihres jugendlichen Lebens, dieser großen Problematik, diesen Menschen in den Entwicklungsländern widmen, auch dann helfen kann, wenn sie zurückkommen.

Wir müssen sehen, daß wir auch bei dieser Gesetzesvorlage, die wir dann gemeinsam beschließen werden, diese Problematik nicht geregelt haben. Und wenn der einzelne Kontakt mit dem einen oder dem anderen zurückkehrenden Entwicklungshelfer hat, dann wird er sehen und die Information erhalten, wie schwierig oft die Situation für diese Menschen ist: arbeitslos; die Reintegration bringt Probleme mit sich.

Wir haben damals gesagt, wir müßten eine Art Beschäftigungssicherung für zumindest einige Jahre nach der Rückkehr finden. Hier ist zweifellos ein Mangel, der in diesem nun von uns zu verabschiedenden Gesetz leider auftaucht.

Oder wir müßten auch eindeutig regeln — und das war damals schon eine Forderung, 1972/73/74 und in den folgenden Jahren —,

Dr. Höchtl

daß wir versuchen müssen, den Entwicklungshelfereinsatz als wirklichen Ersatz von Wehrdienst und Zivildienst tatsächlich gesetzlich zu verankern.

Ich bin froh, daß wir seitens der ÖVP vorgehen noch in der Ausschusssitzung einen Antrag eingebracht haben, wo sich Gott sei Dank sowohl SPÖ als auch FPÖ angeschlossen haben und wir gemeinsam nun diese Regelung vorsehen, daß wir sagen, es liegt im öffentlichen Interesse, daß dieser Entwicklungshelfereinsatz nach sich zieht, daß diese Personen vom Wehr- beziehungsweise Zivildienst befreit werden.

Das war im letzten Moment noch ein Fortschritt. Wir wollen nicht verkennen, daß trotzdem etliches an Mängeln existiert.

Wir wissen, daß ein Mangel besonders auch der war: Wenn man Untersuchungen beispielsweise bei Entwicklungshelfern liest, und hier gibt es ja nicht viele, die gemacht worden sind, dann weiß man, daß diese Gruppe, die selbst das miterlebt hat, die selbst diese Erfahrungen gemacht hat, überhaupt in diesen Gesetzwertungsprozeß nicht eingegliedert wurde.

Man hat also dieses wertvolle Gut an Erfahrungen nicht benützt. Man hat wertvolle Möglichkeiten an Vorschlägen seitens dieser Personen gar nicht aufgegriffen. Und ich glaube, wir sollten uns auch, nur beispielhaft an diesem Gesetz jetzt aufgezeigt, bei Gesetzesdiskussionen viel stärker bemühen, dieses Betroffenheitsprinzip, also das Eingliedern jener mit ihren Erfahrungen, die in diesem spezifischen Bereich von ihnen gemacht worden sind, zu verwirklichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das ist ja nicht etwas, was eine parteipolitische Schwierigkeit darstellen sollte, sondern meines Erachtens eine Verbesserung unserer eigenen Arbeit bewirken kann, wenn wir auf Grund dieses Fundus, wenn wir auf Grund dieses Reservoirs, wenn wir auf Basis dieser Erfahrungen unsere Gesetzesbeschlüsse machen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist auch etwas, was uns betrüblich stimmt, daß es ein Mangel in diesem zu beschließenden Entwicklungshelfergesetz ist, daß uns nicht der Wurf gelungen ist, auch diese Jahre, die der einzelne als Entwicklungshelfer bringt, für den Bundesdienst als Vordienstzeit bei Neuaufnahmen beispielsweise angerechnet zu erhalten.

Es sind Dinge, wo wir geglaubt haben, daß es auch möglich sein müßte, wenn schon das öffentliche Interesse ganz besonders betont wird, daß auch ein Anspruch bestünde, wenn der zwei, drei Jahre hinausgeht in die Welt, in die Dritte Welt, um seine Dienste, seine Erfahrungen, seine Kenntnisse diesen Menschen, diesen armen Menschen anzubieten, und er auch die Chance hätte auf Karenzierung, wenn er öffentlich Bediensteter ist. Wir haben die Möglichkeit drinnen, aber keinerlei Anspruch. Das heißt also, wir müssen uns dessen bewußt sein, daß wir zwar alle gemeinsam der Auffassung sind, es ist ein Schritt getan worden, es ist ein Schritt gesetzt worden in Verwirklichung überhaupt eines derartigen Gesetzes, das ja schon rund zehn Jahre in Diskussion steht, daß wir aber gleichzeitig im Bewußtsein uns diesen Punkt vor Augen halten müssen, daß dieser Schritt ja nicht der letzte sein kann, sodaß wir wirklich versuchen, aus den Erfahrungen, die wir nun in diesen nächsten zwei, drei Jahren sammeln, diese Lehren zu ziehen und doch wiederum gemeinsam diese Erfahrungen einbauend eine Verbesserung dieses heute zu beschließenden Entwicklungshelfergesetzes vorzunehmen.

Ich glaube, das ist etwas, das wir uns tatsächlich vorzunehmen hätten, wenn wir ein Interesse an einer Verbesserung der Situation dieser idealistisch gesinnten Menschen haben.

Ich glaube nämlich, daß die Bereitschaft der Menschen, der jungen Menschen vor allem, sich diesem Dienst zu stellen, diese Aufgabe zu übernehmen, eine relativ große ist. Es gibt sicherlich wenige Untersuchungen darüber, aber die eine, die mir zur Verfügung steht, ist zweifellos so, daß sie zu Optimismus Anlaß gibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir wissen, daß beispielsweise auf die Frage: „Könnten Sie sich grundsätzlich vorstellen, daß Sie selbst als Entwicklungshelfer nach Asien, nach Südamerika oder Afrika gehen, oder käme so etwas für Sie unter keinen Umständen in Frage?“, 38 Prozent, also zwei von fünf Personen der 16- bis 20jährigen, 42 Prozent der 21- bis 26jährigen, 39 Prozent der 27- bis 29jährigen sagen, daß sie sich persönlich eine derartige Tätigkeit als Entwicklungshelfer vorstellen können, dann ist das doch eine sehr befriedigende Basis. Wir wissen: Vielleicht ist einiges an Prozenten drinnen, die dann bei der konkreten Realisierung sicherlich nicht diesen letzten Schritt setzen würden. Aber allein — so meine ich —: Diese

Dr. Höchtl

Zahlen sind etwas Ermutigendes. Sie sind ein Beweis dafür, daß in der österreichischen Jugend nicht nur ein entsprechendes Bewußtsein für den Wert der Entwicklungshilfe vorhanden ist, sondern daß zusätzlich auch die persönliche Bereitschaft, einen eigenen Beitrag zu leisten, gegeben ist.

Ich glaube: Nützen wir durch Rahmenbedingungen diese Chance, denn damit können wir einen großen Dienst für jene Brüder und Schwestern leisten, die in der Dritten Welt tatsächlich noch nicht jene Bedingungen erreicht haben, deren wir uns erfreuen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube auch folgendes sagen zu können: Es gibt in diesem Entwicklungshelfergesetz eine wesentliche positive Formulierung, nämlich die sogenannte Regelung der Wohnsitzfrage, die für viele Schwierigkeiten in den letzten Jahren bewirkt hat. Es hat nämlich einiges an Vergünstigungen jeweils nicht gegeben oder nur unter großen Schwierigkeiten gegeben, weil selbstverständlich diese Entwicklungshelfer in der Zeit, wo sie nicht in Österreich waren, hier nicht unmittelbar ihren Wohnsitz hatten.

Kollege! Das ist tatsächlich von den Entwicklungshelfern auch in den kritischen Stellungnahmen verankert worden. Wir sollen ja auch positiv jeweils erwähnen, was gemeinsam durch einen Beschluß möglich geworden ist. Das ist sicherlich ein Positivum in diesem Entwicklungshelfergesetz.

Und das zweite: Eben die Betonung des öffentlichen Interesses am Entwicklungshelfer-Einsatz.

Es ist dieses Gesetz im großen und ganzen — und das sollen wir ohne schwarzzumalen noch zu verschönern feststellen — eine Beschreibung des Ist-Zustandes, den die beiden großen Entsenderorganisationen in den letzten Jahren jeweils praktiziert haben. Sie haben das in einer Art Gentlemen's Agreement mit dem Bundeskanzleramt schon so gehalten. Das ist jetzt sozusagen im Gesetz drinnen.

Wir sollen das sozusagen wirklich ehrlich feststellen. Wir sollen uns aber tatsächlich dessen bewußt sein, daß wir in den nächsten Jahren dringend an eine Verbesserung herangehen müssen. Denn sonst würde die Befürchtung jener, die in den Entwicklungshelferentsenderorganisationen tätig sind,

wahr, daß hiemit etwas gesetzt wird, das nicht eine Weiterentwicklung, sondern vielleicht ein Hemmnis zur Weiterentwicklung wäre. Und das wollen wir ja mit einer Neufassung eines Gesetzes zweifellos nicht bewirken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich zum Schluß komme, dann möchte ich doch meine Betonung auf einen Punkt legen, der auch in den Diskussionsbeiträgen meiner Vorredner eine entsprechende Wertigkeit angenommen hat in dieser Diskussion: Sollen wir tatsächlich diesen Stil unserer Entwicklungshilfe weiterpflegen, indem wir in einer Art Gießkannenmethode jedem Außenminister oder Vertreter eines Entwicklungslandes, der nach Österreich kommt, einiges an kleinen Finanzspritzen geben, oder sollen wir jene Methode wählen, die meines Erachtens die bessere ist, uns auf ganz, ganz wenige Schwerpunktländer zu konzentrieren?

Wenn ich beispielsweise Dänemark hernehme: Dänemark hat sich auf drei bis vier Länder konzentriert, kann sozusagen das gesamte Potential an jungen Menschen, insbesondere auf die kulturelle Eigenheit dieser wenigen Länder, im Ausbildungsprozeß konzentrieren, kann vor allem die Rückmeldung in dem so notwendigen Bewußtseinsbildungsprozeß der Informationsmedien auf einige wenige Länder konzentrieren, kann das gesamte Potential an Mitteln dafür einsetzen.

Rheinland-Pfalz, um ein Land aus der Bundesrepublik zu nennen, hat beispielsweise nur ein einziges Land als Partner-Land. Es wurde nämlich mit Ruanda eine Partnerschaft gebildet, wo all das, was echt an Vorteilen — in der Ausbildung, in der Finanzierung, in der Rückmeldung, in der Bewußtseinsbildung — möglich ist, hergestellt wird.

Ich glaube, wir sollten diesen Weg nicht nur immer dann gehen, wenn wir Debatten abführen, wenn wir den Wunsch äußern, es sollte geschehen, sondern ich hätte es gern, wenn im nächsten Bericht, im nächsten Entwicklungshilfebericht, den der Bundeskanzler zu erstellen hat für dieses Parlament, drinnen stünde: Es ist diese Schwerpunktbildung durchgeführt worden, es ist jetzt die Konzentration sämtlicher finanzieller Mittel darauf erfolgt, es ist die Chance gegeben, alle bereiten Entwicklungshelfer daraufhin auszubilden, und wir sind diesen großen Schritt nach vorwärts gegangen.

Wenn wir das erfahren können, hat eine derartige Diskussion nicht nur einen Impuls gegeben, hat nicht nur die Bereitschaft der

Dr. Höchtl

verschiedenen Redner zum Ausdruck gebracht, sondern hat auch Wirkung in der praktischen Verwirklichung unserer Entwicklungspolitik gezeigt. (Beifall bei der ÖVP.) 12.45

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Hochmair. Ich erteile es ihm.

12.46

Abgeordneter **Hochmair** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich mir meine eigene politische Arbeit ansehe, mir vor Augen führe, wie oft ich in der Öffentlichkeit über Entwicklungshilfe rede, dann muß ich sagen: zu wenig.

Ich wundere mich, daß die Menschen so wenig Verständnis haben für die Entwicklungshilfearbeit, die wir sicherlich in sehr positivem Ausmaß leisten. Ich gebe Ihnen, Kollege Steinbauer, recht, daß wir vielleicht in der Öffentlichkeit viel zu oft pessimistisch sind, obwohl wir allen Grund hätten, optimistisch über unsere Arbeit zu sein.

Wenn ich dann die wenigen Chancen nütze, um über Entwicklungshilfe zu reden, wird mir immer wieder die Kardinalfrage gestellt: Warum denn eigentlich Entwicklungshilfe? — Und es schließt sich daran die zweite Frage: Wer sollte denn Entwicklungshilfe eigentlich leisten?

Da meinen manche: Nur die großen und reichen Länder dieser Welt wären verpflichtet, diese Hilfe zu leisten. — Ich vertrete dann immer den Standpunkt: Auch wir in Österreich, das ein kleines Land ist, haben die Verpflichtung, Entwicklungshilfe zu leisten.

Bei einigen internationalen Gesprächen habe ich festgestellt, daß viele Vertreter von den sogenannten reichen und großen Ländern meinen: Wir müssen diese Hilfe einschränken, unsere Schwierigkeiten im eigenen Land nehmen zu. — Das ist aber zum Nachteil der ärmsten Länder.

Wir bekennen uns daher dazu, daß Entwicklungshilfe eine Verpflichtung für unser kleines, aber hochindustrialisiertes Land ist.

Das Lebensniveau anderer Länder zu heben, ist nicht nur christliches und moralisches Gebot — das sage ich dann, wenn ich im Kreise der Kirche darüber spreche —, und ich sage dann im Anschluß daran, daß es auch ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft ist, wenn ich im Kreise von Wirtschaftlern über Ent-

wicklungshilfe rede. Wir sind ein Exportland und könnten es uns gar nicht leisten, abseits zu stehen, denn wir würden mit diesen Maßnahmen jetzige und zukünftige Märkte gefährden.

Wenn wir dann dieses Problem aufarbeiten, stellen wir fest, daß wir sehr gute Voraussetzungen mitbringen in unserem Land. Wir haben nie Kolonien besessen und sind daher politisch nicht vorbelastet. Durch die Neutralität stehen wir außerhalb des politischen Spannungsfeldes in der so zweigeteilten Welt. Nach Bildungsniveau und industriellen Leistungen steht Österreich gleichberechtigt in der Front der Industrieländer.

Wenn ich diskutiere mit den Menschen und eine gewisse Betroffenheit erzeuge, dann stelle ich auch fest, daß die Menschen akzeptieren, daß wir jetzt und auch in der Zukunft Entwicklungshilfe zu leisten haben, denn die Generation vor mir hat erlebt am Nullpunkt im Jahr 1945, wie die Hilfe von außen unserem Land geholfen hat, zu einem wirklich industrialisierten und wirtschaftlich hochentwickelten Land zu werden.

Wir haben in unserem Land den Krieg gegen die Armut und gegen die soziale Benachteiligung gewonnen. Wir haben aber keinen Grund, zufrieden zu sein. Schon beim Blick über die Grenzen stellen wir fest, daß es Länder gibt, die mit dem Kampf gegen die soziale Armut noch gar nicht begonnen haben. Menschen werden sich immer mehr bewußt, daß neben nationaler Gemeinschaft eine Weltgemeinschaft besteht und daß der Egoismus im eigenen Land die Probleme der Zukunft nicht löst.

Es ist interessant und positiv zu vermerken, daß die Jugend ein weit stärkeres Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelt. Sie empfindet den internationalen Charakter menschlicher Ereignisse und Beziehungen oft stärker als die ältere Generation. Viele junge Menschen widmen Arbeit und Fähigkeiten einer Gemeinschaft, die über die Grenzen ihrer Nation hinausgeht.

Und dazu bekennen sich viele Regierungen, den armen Ländern zu helfen, damit sich diese aus der Armut befreien können. Die Tatsache, daß dem Bekenntnis nicht immer Taten folgen — so steht es im Pearson-Bericht —, schmälert nicht die Bedeutung der bereits ergriffenen Maßnahmen. Was immer auf internationalen Ebenen geschieht oder bisher unterlassen wurde, die ärmsten Länder haben sich für die wirtschaftliche Ent-

Hochmair

wicklung entschieden, und das ist unbestritten.

Die einzige Frage, die immer wieder zu klären ist: Wie rasch, mit welchen Mitteln und um welchen Preis kann geholfen werden?

Die Entwicklungsländer sind aber auch sehr häufig enttäuscht. Aus vielen Gesprächen konnte ich erfahren, es geht ihnen einfach zu langsam. Die Hilfe ist nicht so wirksam, wie sie sich das vorstellen. Die Enttäuschung ist manchmal berechtigt, denn manche reiche und mächtige Länder glauben, sie haben das Recht, auf Grund der geleisteten Wirtschaftshilfe das nationale Leben eines anderen Landes zu beherrschen. Verordnete Projekte und Zwangsbeglückung sind Probleme, mit denen diese armen Länder oft zu kämpfen haben.

Es gibt ein sehr interessantes Buch von Bruno Bandulet, der meint, es würde oftmals Schnee nach Afrika geschaufelt werden.

Ein Beispiel, das ich heuer im Herbst erlebt habe, geschildert von einem aus dem asiatischen Kontinent:

In den späten sechziger Jahren wurde in Bangladesch eine Zellstoffindustrie aufgebaut. In Sylhet. Kostenpunkt: 70 Millionen D-Mark.

1971 mußte der Bau dieser Anlage auf Grund des Bürgerkrieges unterbrochen werden. Im nachhinein hat sich die Planung als falsch herausgestellt. Dann sind die Fundamente im morastigen Boden abgesackt, Lagerräume haben gefehlt, die Maschinen sind verrottet.

Seit 1974 ist die Anlage fertig, aber sie hat noch keine Minute bis jetzt gearbeitet.

Der Mann, der mir das erzählt hat, war überhaupt nicht enttäuscht. Der Standort war völlig falsch, die Abwässer wären in einen Fluß geleitet worden, aus dem Zehntausende Menschen ihr Trinkwasser nehmen und von dessen Fischbestand sie leben.

Und es gäbe Beispiele genug, und auch wir in unserem Land könnten sicherlich mit solchen Dingen aufwarten. Daher Enttäuschung auf beiden Seiten, und diese Enttäuschung sollten wir verhindern, und daher einige Grundsätze zur österreichischen Entwicklungspolitik.

Unsere Ziele sind und müssen bleiben:

Befriedigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse, Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, Verringerung der Einkommens- und Vermögensunterschiede, Anhebung der Produktivität und Erhöhung der Produktivität einkommensschwacher Kleinbetriebe. Diese Ziele sollten wir nicht einseitig verordnen, sondern partnerschaftlich lösen.

Es ist dabei auch notwendig, daß das Entwicklungsland seine eigenen Ziele definiert.

Wiederum ein paar Dinge aus dem Pearson-Bericht: Darin meinen die Verfasser, es ist wichtig, daß die Länder auch ihre bevölkerungspolitischen Zielmaßnahmen definieren, um mit dem Problem der Überbevölkerung fertig zu werden, daß die Bildungsziele im eigenen Land festgelegt werden, daß dieses Problem Vergeudung, mit dem wir manchmal in der Öffentlichkeit zu kämpfen haben, auf das die Öffentlichkeit sehr sensibel reagiert, auch von diesen Ländern beherrscht wird. Ich weiß, wie viele Probleme manche karitative Einrichtungen und andere Organisationen haben, wenn sie wieder lesen müssen, was mit manchen Hilfslieferungen oder Geldern geschieht.

Das Argument von Ihnen, Herr Kollege Steinbauer, mit der Hilfe an die Polisario, mit Schulen und mit den Hilfsmitteln für die Schulen lasse ich nicht gelten. Sie müssen dann schon auch die Zeiträume aufzeigen. Geholfen haben wir heute, 1983, in diesem Bereich, und die Panzerlieferungen waren vor vielen Jahren. Sie wissen, daß wir in Österreich auf Grund unserer Neutralität sehr genau prüfen, wohin Rüstungsprodukte gehen, und ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Gerade weil ich die Rüstung angesprochen habe: Die Verschuldung in der Dritten Welt hat eine Größenordnung von 750 Milliarden Dollar erreicht. Eine gigantische Summe, eine Größenordnung, die wir uns nur schwer vorstellen können. Aber in jedem Jahr gibt die Welt den gleichen Betrag für Rüstung aus: 750 Milliarden Dollar für Rüstung!

Bei den Nord-Süd-Beziehungen haben einige meiner Vorredner gemeint, diese Konferenzen, diese Gespräche wären sinnlos. Ich meine, eine Konferenz von Cancun ist besser als keine Konferenz. Und ich meine, der Dialog über die Nord-Süd-Beziehungen ist besser, als darüber keinen Dialog zu führen.

Ich habe jetzt zum drittenmal an der gro-

Hochmair

ßen Afrika-Konferenz in der Schweiz teilgenommen, und ich kann mich noch erinnern: Im Jahre 1980, als dort die Vertreter aus Simbabwe, Angola und Südafrika, Weiße und Neger, teilgenommen haben, an diesem ersten Gesprächstag, an dem wir gearbeitet haben, die Menschen zusammenzuführen, hat dieses Gespräch um zehn Uhr begonnen und um zehn Uhr drei geendet. Die Schwarzen wollten nicht mit den Weißen reden, die Vertreter von Simbabwe nicht mit den Vertretern aus Angola und die Südafrikaner, die Weißen, nicht mit den Negern.

Und, Kollege Ettmayer, als dann diese eine Woche vorbei war, wo wir anfangs gemeint haben, wir könnten die Schwierigkeiten überhaupt nie meistern, da sind wir auseinandergegangen — jene, die an der Konferenz als Außenstehende teilgenommen haben, aber die Betroffenen — und haben das Kabinett des „Guten Gewissens“ gebildet. Die Hürden waren am Anfang so unüberwindlich, und wir haben gemeint, mit dieser Großkonferenz wird überhaupt nichts erreicht. Jetzt, Kollege Ettmayer, gelingt es den Afrikanern, jährlich in Chur über die Probleme zu reden. Wenn uns nur das gleiche gelingt mit der Konferenz von Cancun, daß wir den Dialog weiterführen, dann glaube ich, haben wir einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Genauso verstehe ich das Reden und die Forderung nach dem Marshallplan für die Dritte Welt.

Über die Ziffern der österreichischen Entwicklungshilfe ist geredet worden. Wir können uns, glaube ich, sehen lassen bei all den Problemen, die von den Rednern, egal ob von der einen oder von der anderen Seite, aufgezeigt wurden. Wir haben die Verpflichtung, den ärmsten Ländern zu helfen.

Aber ganz so schlecht stehen wir nicht da, wenn wir uns Seite 88 des Entwicklungshilfeberichtes ansehen. Im Vergleich mit anderen Geberstaaten haben wir die größte Steigerungsrate aufzuweisen, eine reale Erhöhung der Beiträge von 108 Prozent, und wir haben erstmals seit 1981 den Durchschnitt der DAC-Geberländer überschritten und haben uns vom 15. Platz, den wir 1980 gehabt haben, auf den siebenten Platz vorgearbeitet.

Entwicklungshilfeleistungen, die Österreich leistet, werden anerkannt. Wir stellen es sehr häufig fest, wenn wir dann in den betroffenen Ländern sind und mit den Menschen reden. Nur sollten wir die Chance nützen, auch die Menschen in unserem Land darüber

zu informieren und sie zu überzeugen, wie wichtig die Entwicklungshilfe ist; selbstverständlich unter Wahrung aller Aspekte. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Entwicklung bedeutet Wachstumsprozeß. Aber in dessen Mittelpunkt, so meinen wir Sozialisten, muß der Mensch stehen. Wenn wir eine Welt der Sicherheit und des wachsenden Wohlstandes anstreben, müssen wir für die gemeinsamen Probleme aller Völker auch gemeinsame Interessen zeigen. Wir alle, Entwickelte und Unterentwickelte, stehen vor einer einmaligen Situation mit negativen und mit positiven Möglichkeiten, die wir nur gemeinsam meistern können. Es geht um die Zusammenarbeit aller Völker, es geht um eine wirksame Partnerschaft auf der Basis der Gleichberechtigung, um eine menschlichere und friedlichere Welt zu bauen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{13.02}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Brandstätter. Ich erteile es ihm.

^{13.02}

Abgeordneter **Brandstätter** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir die Probleme der Dritten Welt, die Entwicklungshilfe, alles das, was damit im Zusammenhang steht, diskutieren, dann ist sicher uns allen eines klar: daß eine der ärgsten Geißeln der Dritten Welt, eines der größten Probleme der Menschen der Dritten Welt immer noch der Hunger ist. Die Tatsache, daß in diesen Ländern bis zu zwei Drittel der Bevölkerung hungern müssen, beweist, wie schwierig all die Probleme sind. Und es ist uns klar, daß eine Leistung, daß eine Arbeit nur dann möglich ist, wenn die Grundvoraussetzung, die Ernährung, nun einmal meistens in den Mindestmaßen sichergestellt werden kann, und das ist leider in diesen Ländern immer noch nicht der Fall.

Es ist daher eine unbedingte Notwendigkeit, daß wir, soweit es nur möglich ist, mit Nahrungsmitteln aushelfen. Es ist ja eine der vielen Ungerechtigkeiten auf dieser Welt, daß auf der einen Seite Überfluß herrscht und auf der anderen Seite nicht einmal die unbedingt dringendst notwendigen Nahrungsmittel zur Verfügung stehen. Daher: Eine Soforthilfe kann eben nur darin bestehen, daß man mit Nahrungsmitteln aushilft.

Aber eines ist uns auch klar: Das Problem kann damit einfach unmöglich gelöst werden. Es ist daher unsere Aufgabe, daß wir die Menschen, die dort leben, lehren, daß wir ihnen

Brandstätter

beibringen, wie sie sich selber die Nahrungsmittel erzeugen können.

Es lebt ja in diesen Ländern der allergrößte Teil der Menschen noch auf dem Lande. In Asien sind das 80 Prozent der Bevölkerung, in Afrika gibt es Bereiche, wo bis zu 95 Prozent der Bevölkerung noch auf dem Lande leben. Und diesen Menschen muß beigebracht werden, wie sie sich selber ihre Nahrungsmittel erzeugen können. Das ist eine, wie ich der Überzeugung bin, der wesentlichsten, der wichtigsten Aufgaben. Es sind unsere Entwicklungshelfer, die hier wirklich großartige Arbeit leisten, und es gebührt diesen Idealisten, die bereit sind, mit persönlichem Einsatz dort für die Menschen zu arbeiten, wirklich unser aller Dank. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher ist es auch, glaube ich, nur eine Selbstverständlichkeit, daß vom Staat aus alles getan wird, diese Idealisten auch zu unterstützen, ihnen die entsprechenden Möglichkeiten zu geben, die Voraussetzung zu geben, daß sie dann, wenn sie wieder nach Hause kommen, hier in ihrem Beruf dann eben auch die verschiedenen Möglichkeiten haben. Und da wäre eben eines auch die Anrechnung der Dienstzeit. Es hat überhaupt die Standesvertretung der Entwicklungshelfer die Wünsche vorgelegt, und ich bin der Überzeugung, daß das sicher berechtigte Wünsche sind, und es ist wirklich schade, daß diese Wünsche nicht schon bei der Gesetzzerlegung erfüllt werden konnten.

Daher muß es unser Bestreben sein, daß all das, was heute noch nicht möglich ist, in das Gesetz hineinzubringen, wirklich in nächster Zeit nachgeholt werden kann. Denn der Kreis der Entwicklungshelfer muß einfach größer werden, noch viel größer werden, damit man in den Entwicklungsländern eben die Stützpunkte schaffen kann, die es den dortigen Menschen ermöglichen, wie ich schon gesagt habe, sich wenigstens die Nahrungsmittel selber zu schaffen.

Es besteht jetzt schon eine gewisse Gefahr, daß durch die Anlage von Monokulturen dort das ökologische Gleichgewicht in Unordnung gebracht wird.

Es muß einem auch eine Tatsache zu denken geben, nämlich jene Tatsache, daß in den letzten 20 Jahren die Entwicklungsländer ihre Agrarexporte um 30 Prozent gesteigert haben. Gerade von jenen Ländern, wo Leute heute noch verhungern, werden agrarische Erzeugnisse exportiert. Es haben die Leute dort relativ wenig davon, weil die Preise ja sehr gering

sind, die sie für ihre Erzeugnisse bekommen. Aber diese Länder belasten den Weltmarkt, und, wie gesagt, die eigene Bevölkerung verhungert.

Also hier ist eine ganz wesentliche Aufgabe, die geleistet werden muß, um eben die Nahrungsmittelerzeugung auf eine breitere Basis zu stellen. Es genügt einfach nicht, wenn dort einige Großbetriebe eingerichtet werden, die dann womöglich in Monokulturen agrarische Erzeugnisse hervorbringen und sie auf den Markt bringen, und die Bevölkerung hat nicht die notwendigsten Nahrungsmittel zur Verfügung. Wir müssen trachten — und auch das geht nur über den Einsatz der Entwicklungshelfer —, daß die Menschen dort entsprechendes Saatgut zur Verfügung gestellt bekommen. Die haben ja einfach nicht das Geld, daß sie sich das kaufen könnten, aber wir haben die Möglichkeit, Saatgut zur Verfügung zu stellen, und damit kann wieder eine Basis für eine Ertragssteigerung geschaffen werden, damit die Nahrungsmittel dort erzeugt werden können, wo sie am allerdringendsten gebraucht werden.

Man muß diese Menschen auch die Zusammenarbeit auf der Basis von Genossenschaftsideen lehren, es müssen Genossenschaften geschaffen werden, damit moderne Geräte auf einer breiteren Basis zum Einsatz kommen können, damit dort auch moderne Verfahren eingesetzt werden können, damit ein möglichst großer Kreis dieser Bauern — in unserem Sinne sind sie das ja nicht —, also diese Menschen dort eben lernen, wie man moderner wirtschaften kann, wie man eine Vorratswirtschaft aufbauen kann und daß man eben nicht nur für die eigene Familie die Nahrungsmittel erzeugen kann, sondern daß man auch für den Verkauf etwas erzeugt.

Und hier ist es wieder so, daß für alle diese Aufgaben eben die Entwicklungshelfer notwendig sind. Das ist eine Aufgabe, zu der sehr, sehr viel Idealismus gehört. Das wissen wir alle miteinander. Aber es müssen auch die materiellen Grundlagen, die materiellen Erfordernisse zur Verfügung gestellt werden.

Es müßte daher selbstverständlich sein, daß die Regierungen und in unserem Fall eben auch unsere Regierung alles in ihrer Macht Stehende unternehmen, möglichst viele junge Menschen dafür zu gewinnen, daß sie in die Entwicklungsländer gehen, daß sie dort arbeiten, daß sie dort wirken, um die Nahrungsmittel, die so dringend benötigte Ernährung zur Verfügung zu stellen.

Brandstätter

Bis jetzt ist sicher nicht alles gemacht worden, was von uns aus gemacht werden könnte. Es ist höchste Zeit, daß das Versäumte nachgeholt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.10

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

13.10

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Schon meine Vorredner haben aufgezeigt, welche Leistungen auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik erbracht worden sind. Ich möchte aus freiheitlicher Sicht noch einiges zu diesem Thema sagen.

Wir Freiheitlichen sehen die Entwicklungspolitik als Instrument zur Vertiefung der politischen, der wirtschaftlichen und der kulturellen Beziehungen zur Dritten Welt an, als ein Instrument, das dazu dient, die Entwicklung der Menschen in der Dritten Welt zu fördern. Durch entwicklungspolitische Maßnahmen wollen wir auch dazu beitragen, daß das Prinzip der Gleichberechtigung aller Staaten, Völker und Menschen verwirklicht wird.

Dabei ist uns klar, daß es teilweise nur bei Versuchen bleiben wird, die weltweiten Probleme bei der Befriedigung der Grundbedürfnisse der Menschen in den Griff zu bekommen. Es ist unreal, zu glauben, daß sich die Verhältnisse von heute auf morgen grundlegend ändern können.

Neben den bekannten und heute schon sehr eingehend erörterten Finanzierungsproblemen besteht ein weiteres Problem der Entwicklungshilfe insbesondere auch darin, daß ihre eigentlichen Adressaten so außerordentlich schwierig zu erreichen sind.

Ein Problem ist es auch, daß in vielen Entwicklungsländern die Menschenrechte ständig gefährdet sind. Oft werden die elementarsten Kriterien eines Rechtsstaates nicht erfüllt. Die großen Flüchtlingsströme, insbesondere auch der letzten Zeit, sind Zeugen politischer Gefährdung und Mißachtung der Menschenrechte. Gerade hier leistete Österreich enorme Hilfe, und zwar Hilfe, die nur aus der demokratisch-humanitären Einstellung Österreichs entspringt. Immer wieder müssen wir beobachten, daß in den Entwicklungsländern Minderheiten in ihrer Existenz unmittelbar bedroht sind. Wir müssen uns solche Tatsachen vor Augen halten, wenn wir eine möglichst effiziente Entwicklungspolitik betreiben wollen. Wir dürfen uns bei unseren

Bemühungen, Entwicklungshilfe zu leisten, nicht von falschen Voraussetzungen leiten lassen. Es wäre falsch, wenn wir in dieser Hinsicht von Illusionen ausgehen würden.

Aus liberaler Sicht dürfen wir es nicht hinnehmen, Entwicklungshilfe zu leisten, ohne sie mit der Einhaltung der elementarsten Menschenrechte in Verbindung zu setzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

1981 wurde in Rom das Manifest der liberalen Internationale beschlossen, der sogenannte „Liberale Aufruf“. Darin wird in der Aufzählung jener Herausforderungen, mit denen sich die Liberalen heute konfrontiert sehen, an erster Stelle die Tatsache genannt, daß über zwei Drittel der Menschheit unter Regimen leben, welche die grundlegenden Menschenrechte mißachten.

Wir Liberalen können nicht hinnehmen, daß der Nord-Süd-Dialog allein auf einen Austausch von Gütern, auf den Handel, auf wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe eingeschränkt wird. Abgesehen von den kulturellen Wertvorstellungen spielen auch politische Ideen eine wichtige Rolle. Wir können nicht akzeptieren, daß Menschenrechte und Menschenwürde von der Höhe des Bruttosozialproduktes abhängig gemacht werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es käme einer Selbstaufgabe des Liberalismus gleich, wenn den Entwicklungsländern nur die Wahl zwischen den beiden Möglichkeiten bliebe, eine Rechts- oder eine Linksdiktatur zu haben. Was hier im „Liberale Aufruf“ deklariert ist, das gilt aber über den Liberalismus hinaus ganz allgemein für die pluralistisch-demokratische Staatenwelt. Auch sie würde sich in ihrer Grundidee selbst aufgeben, ließe sie es geschehen, daß in den Entwicklungsländern nur eine Wahl bleibt, nämlich die, die eine oder die andere Spielart politischer Willkür und Unterdrückung zu haben.

Wir Liberalen sind jedoch sicher, daß auch in den industrialisierten Staaten der künftige Bestand der Errungenschaften des Liberalismus davon abhängt, ob und inwieweit es gelingt, die Freiheit auch in den Entwicklungsländern zu verwirklichen. Der Dialog zwischen Nord und Süd beschränkt sich jedenfalls nicht auf die materiellen Aspekte allein.

Der jetzige Minister Dr. Frischenschlager und frühere außenpolitische Sprecher der Freiheitlichen Partei hat heuer im Frühjahr

Dr. Helene Partik-Pablé

in einem Interview mit den „Entwicklungspolitischen Nachrichten“ etwas sehr Wesentliches gesagt, als er der Entwicklungspolitik drei Zielbegriffe zuordnete, nämlich Brot, Freiheit und Friede. Brot steht sicherlich als das wichtigste Traktandum auf der Tagesordnung der Entwicklungshilfe. Mein Fraktionskollege Mag. Kabas hat zu diesem Thema schon ausführlich Stellung genommen, sodaß ich gleich zu den anderen Begriffen übergehen kann.

Bei der Freiheit geht es natürlich nicht einfach darum, daß man unser System reproduziert, aber sehr wohl um den Transfer wesentlicher Elemente und Grundgedanken desselben. Das Recht der Völker auf kulturelle Selbstständigkeit und die Forderung vieler Entwicklungsländer, ihrer Kultur selbst auf Kosten der wirtschaftlichen Entwicklung die Treue zu bewahren, bleiben davon unberührt. Ich glaube nur, daß eine freie Gesellschaft auch den Bedürfnissen der Menschen in den Ländern der Dritten Welt am besten gerecht wird.

Der Zusammenhang zwischen Freiheit und Brot wird dort deutlich sichtbar, wo in Entwicklungsländern Diktaturen am Ruder sind. Dort stellen wir nämlich negative gesellschaftliche Zustände fest, und dies unter Einschluß eben auch der bekannten Hindernisse, die sich einem echten Wirksamwerden von Entwicklungshilfe entgegenstellen.

Was nun den Frieden anlangt, so betonen wir Liberalen seit jeher klar seinen unmittelbaren Zusammenhang mit der Freiheit. Die Entwicklung seit 1945 ist auch ein Beweis für uns, daß Krieg zwischen demokratisch regierten Staaten die unwahrscheinlichste der Möglichkeiten ist. Je mehr Demokratie in der Welt verwirklicht werden kann, desto größer sind auch die Friedenschancen für unsere Welt. Natürlich wissen wir, daß die politischen Möglichkeiten zur Durchsetzung von Menschenrechten sehr begrenzt sind; ob da Handelspolitik alleine ein geeignetes Instrument ist, wird man im allgemeinen wohl bezweifeln müssen.

Bei allen Anstrengungen, die wir Industriestaaten der Dritten Welt nach wie vor schuldig sind, muß aber doch festgestellt werden, daß die Armut dieser Länder zu einem großen Teil auch systemimmanent ist, denn in vielen Entwicklungsländern verewigt das herrschende System die Armut. Willkür, Korruption, soziale Gleichgültigkeit und ineffiziente Verwaltung wirken sich als entwickelungshemmende Faktoren aus, das muß uns klar sein. Deshalb ist ein zielstrebiges Engagement für

die Verwirklichung freiheitlich-demokratischer Prinzipien als fester Bestandteil der Entwicklungspolitik notwendig.

Die Realisierung von Bürgerrechten ist für eine allgemeine Verbesserung der Lebensbedingungen nicht weniger wichtig als die Verbesserung landwirtschaftlicher Anbaumethoden.

Ich möchte auch noch unterstreichen, was mein Kollege Mag. Kabas bereits über die Mittlerrolle Österreichs im Nord-Süd-Dialog gesagt hat. Ohne Zweifel ist das Eintreten für Menschenrechte und Demokratie gerade in diesem Zusammenhang ein Punkt von besonderer Wichtigkeit. Die großen Schwierigkeiten, die es hier zu überwinden gilt, habe ich schon aufgezeigt. Eben deshalb möchte ich mit einem positiven Aspekt schließen.

Ich meine die von Österreich ausdrücklich begrüßte und voll unterstützte CONTADORA-Initiative Mexikos, Kolumbiens, Panamas und Venezuelas. Diese Initiative weist nach unserer Überzeugung genau den richtigen Weg zur Verwirklichung der drei entwicklungspolitischen Ziele, nämlich Brot, Freiheit und Frieden. Ebenso zielführend ist auch die Forderung der Initiative nach einer wirksamen Rüstungskontrolle und schrittweisen Abrüstung unter Einschluß der Schaffung entmilitarisierter Zonen und der Unterbindung des Waffenhandels; nicht zuletzt ist auch der ausdrücklich im Panama-Pakt vorgesehene Beginn eines ständigen Dialoges zwischen den Regierungen zu erwähnen.

Gerade jene Länder, in denen die Menschenrechte respektiert werden, in denen eine Politik der sozialen Gerechtigkeit verfolgt wird, verdienen im besonderen Maße die Unterstützung durch Förderung ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und Stabilität. Das rigorose Eintreten für den Schutz der Menschenrechte stellt einen Eckpfeiler der österreichischen Entwicklungspolitik dar.

Wenn wir Freiheitlichen auch verstehen, daß die Empfänger von Entwicklungshilfe sich nicht gerne in die inneren Angelegenheiten dreinreden lassen, so glauben wir Freiheitlichen doch, daß es notwendig ist, Demokratie und Menschenrechte als Grundlagen für die Schaffung von Brot, Freiheit und Frieden herzustellen und Ratschläge auf diesem Weg zu erteilen.

Zusammenfassend sage ich daher, daß wir Freiheitlichen in Österreich und darüber hinaus die Liberalen in der ganzen Welt die Ent-

Dr. Helene Partik-Pablé

wicklungshilfe als Maßnahme ansehen, welche die Schaffung von Brot, Frieden und Freiheit in jenen Ländern zum Ziel hat, welche sich noch nicht des Besitzes dieser für uns schon selbstverständlich gewordenen Güter erfreuen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* ^{13.21}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Konečný. Ich erteile es ihm.

^{13.21}

Abgeordneter **Konečný** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wäre auch für den Abgeordneten einer Regierungspartei bei diesem Thema höchst unangebracht, Zufriedenheit zum Ausdruck zu bringen. Angesichts jener vielen Fakten, die von Sprechern aller drei Fraktionen heute hier aufgezeigt wurden, ist es unangemessen, mit dem, was wir zu leisten imstande waren, mit dem, was uns der Bericht sagt, in irgendeiner Hinsicht zufrieden zu sein.

Nicht deshalb, weil hier schlechte Arbeit geleistet wurde, nicht deshalb, weil sich engagierte Einzelpersonen, Organisationen und die zuständigen Institutionen des Staates nicht genügend angestrengt hätten, sondern deshalb, weil vor einem Hintergrund der Interesselosigkeit, von dem heute schon mehrmals gesprochen wurde, diese Bemühungen fast zwangsläufig begrenzt geblieben sind.

Denn die Auseinandersetzung über eine verstärkte österreichische Entwicklungshilfe spielt sich ja vor allem im Dialog mit der Öffentlichkeit ab — im Dialog mit einer Öffentlichkeit, der verantwortungslose Kolumnisten nicht ganz erfolglos einzureden versuchen, daß Entwicklungshilfe bedeute, irgendwelchen afrikanischen Potentaten goldene Betten zu schenken.

Wir haben immerhin anzuerkennen, was geschehen ist. Die Steigerungsraten, so bescheiden sie sind, sind hier schon erwähnt worden. Die Tatsache, daß Österreich auch zu einem Zeitpunkt, wo die wirtschaftliche Situation bereits um einiges ernster geworden war, wo andere Länder ernste Kürzungen ihrer Entwicklungshilfesaufwendungen vornahmen, noch Steigerungsraten aufzuweisen hat, verdient anerkannt zu werden.

Das ist auch die Grundlage, auf die wir die Hoffnung gründen, daß es uns tatsächlich gelingt, bis zum Ende dieses Jahrzehnts jene fast schon mythischen 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts an Entwicklungshilfelei-

stung tatsächlich zu erreichen. Ein Ziel, für das tatsächlich alle, die die Verantwortung, die Industriestaaten in der Welt haben, ernst nehmen, zusammenwirken sollten.

Aber es ist ganz klar, daß mit Entwicklungshilfe — ich spreche hier lieber von internationaler Solidarität, weil sie mir als der umfassendere Begriff erscheint —, daß mit materieller Hilfe allein das Ziel, den Menschen in den Ländern der Dritten Welt ein wirklich menschenwürdiges Leben zu sichern, nicht zu erreichen sein wird.

Entscheidend wird sein, ob wir neben der materiellen Hilfe auch einen Beitrag dazu leisten können, daß dort jene politischen und sozialen Bedingungen entstehen, die die strukturelle Unterentwicklung und die Ursachen der Unterentwicklung dieser Länder verändern.

Es ist von der Unteilbarkeit von Freiheit und menschenwürdigem Leben gesprochen worden — eine Einheit, die wir Sozialisten genauso geltend machen. Es muß auch davon gesprochen werden, daß unsere Entwicklungshilfe einen Beitrag dazu leisten soll, daß in den Staaten, auf die wir uns orientieren, tatsächlich alle Bevölkerungsgruppen an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung teilhaben können. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Es wäre sicherlich ein Fehler, diesen Ländern mitteleuropäische Modelle aufzwingen zu wollen. Es wäre Arroganz, sie an den Bestimmungen der österreichischen Bundesverfassung messen zu wollen. Aber es kann kein Zweifel bestehen: Wir wollen sicher sein, daß unsere Hilfe nicht Militärdiktaturen zugute kommt, daß sie nicht in einer korrupten Oberschicht steckenbleibt, sondern daß sich unsere Hilfe tatsächlich auf die breite Mehrheit der Bevölkerung in diesen Ländern orientieren kann. *(Abg. Steinbauer: Das gilt für links und rechts!)*

Selbstverständlich! Allerdings: Was links und was rechts ist und welche Länder von unserer Seite Anstrengungen verdienen, darüber gehen die Meinungen auseinander. Ich habe mir hier einige Anfragen mitgenommen — und ich muß zu Ihrer Ehre, Herr Abgeordneter Steinbauer, sagen, Sie stehen nicht unter den Fragestellern —, die heuer vor dem Sommer gestellt wurden von Ihren Kollegen Dr. Steiner, Dr. Ermacora und auch vom Abgeordneten Dr. Höchtl, der heute hier gesprochen hat, Anfragen, die sich auf genau jene Schwerpunktsetzung der österreichischen Entwicklungshilfe bezogen, die Sie

Konečný

gefordert haben — zu Recht gefordert haben —, und in denen ein Land wie Nicaragua als Schwerpunkt in Frage gestellt wurde.

In Nicaragua sind österreichische Entwicklungshelfer tätig, die, wie überall, in ihrer großen Mehrheit aus katholischen Organisationen kommen. Also Menschen, die wir nicht gerade als positive Kronzeugen von Entwicklungen zugunsten einer Militärdiktatur ansehen würden. Sie kennen diese Menschen sicher mindestens so gut wie ich, und Sie kennen auch ihre Urteile über das Land, in dem sie tätig sind. Urteile über ein Land, das einfach eine Hoffnung ist, und diese Hoffnung, so glaube ich, sollte man nicht durch Denunziationen zunichte machen helfen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Ermacora: Sie müssen den Menschenrechtsbericht über dieses Land lesen!)*

Selbstverständlich. Ich würde Sie aber auch einladen, Menschenrechtsberichte über Länder zu lesen, denen von seiten Ihrer Internationale, Ihrer Bruderparteien, Persilscheine ausgestellt werden. Wenn ich nur an El Salvador denke: Was dort an Menschenrechtsverletzungen stattfindet, ist mit normalen Begriffen kaum noch zu messen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Es waren Angehörige Ihrer Partei, die diesem Regime für seine Wahlfarce einen Persilschein ausgestellt haben. *(Abg. Dr. Khol: Es haben 80 Prozent teilgenommen, und die internationalen Beobachter sind überwiegend der Meinung gewesen, daß es keine Farce war! Ich verstehe schon, daß es Ihnen nicht paßt! — Abg. Dr. Schranz: Aber Zwischenreden werden Sie hier nicht halten!)*

Herr Kollege! In diesem Land spielt sich etwas ab, was zu dem Brutalsten gehört, dessen Augenzeuge wir heute werden können. In diesem Land werden Menschen ihrer Gesinnung wegen oder ihrer vermuteten Gesinnung wegen landstrichweise ausgerottet. *(Abg. Cap: Priester!)* Priester, Nonnen, Entwicklungshelfer — Menschen, die das tun, was wir hier alle miteinander verlangen, nämlich sich einsetzen an der Basis für die Entwicklung. *(Abg. Dr. Khol: Aber das geschieht von den extremen Rechten, von den Todesschwadronen, nicht von unseren Freunden dort, von den Christdemokraten!)*

Jene Wahlfarce, der Sie den Persilschein ausgestellt haben, hat es ermöglicht, daß diese Todesschwadronen ungestört wirken können, ungestört morden können. Das sollte beim Ausstellen solcher Persilscheine doch zu Nachdenkprozessen führen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bin zwar mit dem Herrn Abgeordneten Steinbauer völlig einer Meinung, daß mit Nüchternheit und Illusionslosigkeit an diese große Aufgabe herangegangen werden muß, aber ich muß doch sagen, daß die moralische Kraft, die hinter dem Anliegen der internationalen Solidarität steht, dabei nicht unter die Räder kommen darf.

Wie anders soll die österreichische Öffentlichkeit denn gewonnen werden für dieses Anliegen, wie anders sollen junge Menschen für das Anliegen, hinauszugehen und draußen zu helfen, gewonnen werden, wenn wir nicht sichtbar machen, daß dahinter ein moralisches Anliegen steht, zu dem wir uns alle bekennen können! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Im Entwicklungshilfebericht wird festgehalten, daß in zunehmendem Maße, besonders aber seit Jahresbeginn 1982, Personaleinsätze von Fachkräften in den Entwicklungsländern verstärkt gefördert werden. Damit wird jener Einsicht Rechnung getragen, von der heute schon oft gesprochen wurde, daß nämlich großangelegte und kostspielige Projekte nur zu oft an den Bedürfnissen der Menschen dieser Länder vorbeigehen, während der Einsatz von Experten, der Einsatz von Entwicklungshelfern, viel besser geeignet ist, Lösungsmodelle zu finden, die den Bedingungen des betreffenden Landes angemessen sind und die dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ besser entsprechen.

Eine neue Agrargenossenschaft, die ein Entwicklungshelfer mitinitiiert, ist sicherlich eine wirkungsvollere Hilfe als eine noch so moderne und kostspielige Konservenfabrik.

Ohne jene Hunderte engagierte Entwicklungshelfer, die unter persönlichen Entbehrungen und unter Verzicht auf jene Lebensbedingungen, die wir hier in Österreich gewohnt sind, in diese Länder gegangen sind, die dort ihr Wissen, ihre Fähigkeit, dieses Wissen weiterzugeben, und ihre ganze Persönlichkeit eingesetzt haben — ohne das wäre unsere Entwicklungshilfe ungleich weniger wirkungsvoll gewesen. Ihnen gebührt der Dank aller, die sich nur allzu oft mit Reden oder kleinen Spenden von ihrer moralischen Verantwortung freikaufen.

Ein Stück praktischer Dankabstattung ist das Entwicklungshelfergesetz, über das wir heute ebenfalls zu beschließen haben. Sicherlich, es ist kein Jahrhundertgesetz. Es ist ein erster Versuch, eine Materie zu regeln. Es ist ein Rahmengesetz, dem weitere Regelungen

Konečný

zum Teil in Einzelgesetzen werden folgen müssen.

Hier geht es zunächst einmal um die Festlegung eines Mindeststandards, mit dem die Verträge der Entwicklungshelfer auszustatten sind. Wenn es sich dabei auch im wesentlichen um die Festschreibung jener Bedingungen handelt, die von österreichischen Entsenderorganisationen auch heute in der Praxis gehandhabt werden, so ist das immerhin ein guter Schritt, einen Mindeststandard sicherzustellen, den zu übertreffen niemand gehindert werden kann. Daher sind meiner Einschätzung nach Befürchtungen, daß damit die Dynamik der Entwicklung gebremst wird, sicherlich nicht gerechtfertigt.

Entscheidend ist aber auch, daß das vorliegende Gesetz den Entwicklungshelfern Rechte, die sie immer wieder gefordert haben, sichert. Es enthält die Klarstellung, daß ihre Tätigkeit im öffentlichen Interesse liegt und daß demzufolge die Befreiung vom Präsenzdienst oder vom Zivildienst die Folge ist.

Hier nur zur Steuer der Wahrheit: Das Gesetz hat auch in der Form, in der es von der Bundesregierung vorgelegt wurde, diese Möglichkeit ausdrücklich vorgesehen. Daß es vorgestern im Ausschuß gelungen ist, eine klarere und auf einzelne Gesetzesformulierungen und -zitationen abgestimmte gemeinsame Formulierung zu finden, ist sicherlich im Interesse einer klareren Gesetzessprache wünschenswert. Aber es ist nicht so, daß ein Antrag, von dem der Kollege Höchtl hier gesprochen hat, dieses Problem erst überhaupt einer Lösung zugeführt hätte.

Ebenso wichtig ist, daß der Einsatz als Entwicklungshelfer für jene Personen, die dem Bereich des öffentlichen Dienstes angehören, nun anerkannt wird für alle jene Rechte, die von der Dauer des Dienstverhältnisses abhängig sind.

Wir wissen, daß dieses Gesetz nur ein Anfang ist. Mit der Beschlußfassung darüber ist zugleich eine Einladung verbunden an die Trägerorganisationen der Entwicklungshilfe, aber insbesondere an die Entwicklungshelfer selbst, an einer dynamischen Weiterentwicklung dieses Gesetzes mitzuwirken.

Wenn dieses Gesetz mit den darin enthaltenen Klarstellungen und Verbesserungen auch nur dazu beiträgt, einigen jungen Österreicherinnen und Österreichern die Entscheidung zugunsten eines Entwicklungshilfeinsatzes zu erleichtern, dann ist das Gesetz

schon allein dadurch gerechtfertigt. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 13.35

Präsident Dr. **Stix**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ettmayer. Ich erteile es ihm.

13.36

Abgeordneter Dr. **Ettmayer** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch mir ist es ein großes Anliegen, jenen Menschen zu danken, jenen Österreicherinnen und Österreichern, die bereit sind, sich für die Entwicklung anderer Länder einzusetzen, die oft, wie bereits gesagt wurde, viel Mühe, viel Opfer auf sich nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir müssen den Enthusiasmus, die Opferbereitschaft dieser jungen Menschen anerkennen, denn sie erbringen nicht nur Leistungen für Mitmenschen in anderen Ländern, sie tun auch sehr viel für das Ansehen unseres Landes. Ich glaube daher, daß es gut ist, daß wir heute dieses Gesetz beschließen.

Ich schließe mich allerdings auch der Meinung von Abgeordneten Konečný an, daß das heute zu beschließende Entwicklungshelfergesetz lediglich einen Mindeststandard darstellt und daß wir versuchen müssen, vor allem jene Anliegen in den nächsten Jahren zu verwirklichen, die von den zuständigen Organisationen, die von den Entwicklungshelfern selbst bereits jetzt an uns herangetragen wurden.

Es ist heute schon verschiedentlich die Frage aufgeworfen worden: Wieviel tut Österreich für die Entwicklungshilfe, was wird von österreichischer Seite aus geleistet? Hiefür gibt es an sich einen sehr klaren Maßstab in der Form der Grundsätze und Kriterien der österreichischen Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe, und ich glaube daher, daß der vorliegende Bericht gemessen werden soll anhand eben jener Kriterien, die seinerzeit für die österreichischen Entwicklungshilfeleistungen aufgestellt wurden.

Die Beurteilung dieser Leistungen war unterschiedlich. Ich möchte mich jener Meinung anschließen, die hervorgehoben hat, daß an sich kein Grund zur allgemeinen Zufriedenheit besteht.

Und deshalb verstehe ich es auch nicht ganz, wenn gerade im vorliegenden Bericht des Bundeskanzlers an den Nationalrat über die österreichische Entwicklungshilfe immer wieder Jubelmeldungen vorkommen. So heißt es etwa in diesem Bericht: „Österreich kommt

Dr. Ettmayer

in der Welt eine wichtigere Rolle zu, als es der Größe des Landes an sich entspricht.“

Ich glaube vielmehr, daß heute schon Abgeordneter Veselsky sehr realistisch gesagt hat: Es ist leider so, daß, was unsere Rolle betrifft, in Österreich eher großes Unwissen herrscht über die Vorgänge in der dritten Welt und daß in der dritten Welt nur relativ wenige Leute über die Situation in unserem Land oder überhaupt in Mitteleuropa Bescheid wissen.

Es war die Rede vom Gipfeltreffen in Cancun im Jahre 1981, und Abgeordneter Hochmair hat gesagt — wohl zu Recht —, es ist besser, es wird überhaupt geredet, es gibt ein Gipfeltreffen, als es gibt keines. Das ist schon richtig, das möchte ich außer Streit stellen. Aber ich verstehe dann nicht die Jubelmeldung im vorliegenden Bericht, wenn es heißt: „Das Gipfeltreffen von Cancun war ein Höhepunkt in der internationalen Entwicklungspolitik.“ Ich verstehe diese Behauptung dann nicht, und ich verstehe diese Jubelmeldung dann nicht, wenn wir wissen, daß eben diese Konferenz 1981 stattgefunden hat und daß man sich seither nicht einmal einigen konnte auf eine Tagesordnung darüber, wie denn die Verhandlungen weiter fortgesetzt werden sollten, wenn wir wissen, daß seither der Nord-Süd-Dialog weitgehend eingefroren wurde.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß auch diese Gipfeltreffen, die immer so viel Publizität hervorrufen, diese Gipfeltreffen, die nachher immer eine ganze Reihe von schönen Berichten hervorbringen, daran gemessen werden sollen, wieviel Armut sie tatsächlich beseitigt haben, wieviel Spitäler tatsächlich gebaut wurden, was eben tatsächlich dann konkret auf Grund dieser Gespräche getan worden ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es heißt im vorliegenden Bericht des Bundeskanzlers auch, daß die intensive Reisetätigkeit des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten gerade in der dritten Welt zu einer Intensivierung des Nord-Süd-Dialogs beigetragen hat.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das ist wohl etwas zu viel an Beschönigung, wenn zuerst festgestellt wurde, daß dieser Dialog weltweit eingefroren wurde, daß dieser Dialog, weil man sich einfach über prinzipielle Fragen nicht einigen kann, faktisch nicht mehr stattfindet, und dann heißt es, gerade die Reisetätigkeit des österreichischen Außenministers in die Länder der dritten

Welt würde zu einer Intensivierung dieses Dialogs beitragen.

Ich habe zuerst gesagt, daß wir in Österreich einen sehr klaren Maßstab dafür haben, woran wir die Entwicklungshilfe unseres Landes messen können. Es sind dies die Grundsätze und Kriterien der österreichischen Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe.

Es heißt hier in diesen Kriterien: Die Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungshilfe sollten beitragen, bestehende Abhängigkeiten abzubauen, ohne neue zu schaffen. Sie sollten dazu beitragen, Unwissenheit zu bekämpfen und auf wirtschaftlichem Gebiet die Eigenversorgung mit notwendigen Konsumgütern zu sichern.

Es heißt dann weiter, was die Ziele dieser Politik betrifft: Befriedigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse, Entwicklung einer geistigen und materiellen Infrastruktur, Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, Förderung der ärmsten Entwicklungsländer, Erhöhung der Produktivität einkommensschwacher Kleinbetriebe oder die Verringerung von Einkommens- und Vermögensunterschieden.

Das sind Grundsätze und Ziele, zu denen wir uns alle bekennen. Ich glaube nur, daß ein Bericht über die tatsächlichen Aktivitäten unseres Landes in diesem Bereich viel genauer darauf eingehen soll, in welchem Ausmaß diese Ziele, diese Grundsätze verwirklicht wurden und wo nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was ich im vorliegenden Bericht vermisste, ist eine klare Bilanz darüber, inwieweit wir unsere eigenen Ziele verwirklichen konnten. In diesem Zusammenhang gestatten Sie mir doch eine grundsätzliche Frage darüber, wofür und zu welchem Zweck Berichte wie der vorliegende Bericht über die österreichische Entwicklungshilfe erstellt werden. Werden diese Berichte erstellt, um einen Beitrag zur Problemlösung zu leisten, oder dienen diese Berichte nicht doch vielmehr der Selbstdarstellung der Regierung, um nicht zu sagen der Propaganda? Das ist gerade im Bereich der Entwicklungshilfe deshalb eine nicht unwichtige Frage, weil meines Erachtens die Mißerfolge, die mangelnden Erfolge der letzten Jahre im Bereich der Entwicklungshilfe nicht zuletzt darauf zurückzuführen sind, daß in diesem Bereich zu wenig ehrlich gesprochen, zu wenig ehrlich gehandelt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dr. Ettmayer

Mißerfolge sind nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die Verantwortlichen, gerade auch die verantwortlichen Regierungen, Opferbereitschaft oft dort vortäuschen, wo es diese Opferbereitschaft nicht gibt, daß von Solidarität gesprochen wird, wo die Solidarität einfach nicht vorhanden ist.

Ich glaube, und wir haben es ja gerade in diesem wesentlichen Bereich der Entwicklungspolitik gesehen, daß schöne Worte allein nicht dazu angetan sind, Probleme zu lösen. Und wenn ich zuerst gefragt habe: Wozu dienen eigentlich Berichte?, dann müßten sie natürlich dazu dienen, Probleme zu lösen, müßten sie zumindest eine Hilfestellung zur Problemlösung sein.

Aber wie soll der Ablauf aussehen? Es wird eine Absicht geäußert. Ich habe etwa die Ziele, die wir gesetzt haben, im Bereich der Entwicklungshilfe dargestellt. Dann sollten Handlungen gesetzt werden, dann sollte die Wirkung der Handlungen untersucht werden, und dann soll ein Bericht für die Öffentlichkeit erstellt werden. Wie schaut aber die Praxis aus? Es wird eine Absichtserklärung abgegeben. Es werden Ziele gesetzt, und diese Ziele werden dann bereits als Erfolgsbericht der Öffentlichkeit präsentiert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Über die Wirkungen, über die Handlungen wird vielfach gar nicht gesprochen. Und es ist, meine Damen und Herren, umso bedauerlicher, wenn dieselben Ziele, die dann jahrelang nicht erreicht werden, immer wieder als Erfolg hingestellt werden: etwa im Bereich der materiellen Leistungen unseres Landes.

So heißt es dazu im vorliegenden Bericht: Österreich hat anlässlich der 11. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen 1980 bei der Formulierung der internationalen Entwicklungsstrategie für die achtziger Jahre ohne Vorbehalt zugestimmt — ich unterstreiche: ohne Vorbehalt zugestimmt —, das Dekadenziel, jährlich netto mindestens 0,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für öffentliche Hilfe aufzubringen, bis spätestens 1990 zu erbringen.

Meine Damen und Herren! Hier wird so getan, als würden wir neuerlich große Anstrengungen unternehmen, als hätten wir uns neuerlich entschlossen, einen wesentlichen Beitrag zu diesem Ziel zu erbringen. Es wird nicht gesagt, daß die österreichische Bundesregierung bereits im Jahre 1971 genau denselben Beschluß gefaßt hat, nämlich im laufenden Jahrzehnt, im abgelaufenen Jahr-

zehnt einen Beitrag von 0,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Entwicklungshilfe zu leisten.

Und was war der Erfolg? Im Jahre 1979 wurden lediglich 0,19 Prozent geleistet anstatt der 0,70 Prozent, im Jahre 1980 lediglich 0,22 Prozent. Ich glaube auch nicht, daß es damit getan ist, wenn man jetzt sagt, unsere Leistungen hätten sich entscheidend gebessert, wenn wir jetzt eben in Form von Exportkrediten die 0,50-Prozentmarke erreicht haben.

Meine Damen und Herren! Wesentlich wäre, daß wir ganz offen und ehrlich sagen, warum das Ziel, zu dem sich Österreich bereits seit über zehn Jahren bekennt, nicht erreicht werden konnte. Woran lag es tatsächlich? Waren es mangelnde finanzielle Mittel? War es mangelnde Opferbereitschaft? Hat es die wirtschaftliche Situation nicht erlaubt? Ich glaube, daß Offenheit und Ehrlichkeit in diesem Bereich mehr brächten als eine ständige Beschönigung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist gerade im Bereich der Entwicklungspolitik nicht angebracht, wenn ein Bericht über die tatsächlich nicht sehr rosige Lage mehr der Eigenpropaganda dient als der Information, wenn ein Bericht mehr der Selbstdarstellung dient als der Urteilsfindung. Es werden hier bestenfalls günstige Tatsachen weitergegeben, soweit sie auf der Propagandalinie der Regierung liegen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß es der Gegenstand von der Thematik her erfordern würde, hier sachlicher zu argumentieren. Ich möchte gar nicht abschweifen in den Bereich der Politikverdrossenheit, aber ich möchte doch eines sagen: daß viele Menschen heute nicht zuletzt deshalb am politischen Geschehen verdrossen sind, daß sich viele Menschen heute eben deshalb nur mehr mit Skepsis über politische Ereignisse äußern, weil sie glauben, daß sie nicht richtig informiert werden, ja weil sie gar nicht glauben, daß ihnen die richtigen Unterlagen für eine sachliche Entscheidungsfindung gegeben werden.

Denn tatsächlich, und das kann niemand bestreiten, ist die internationale Situation so, daß sich gerade in der dritten Welt die Armut eher vergrößert hat, daß sich die Diskrepanz im Pro-Kopf-Einkommen zwischen dem Einkommen in der industrialisierten Welt und in der entwickelten Welt vergrößert hat.

Ich glaube, in einer solchen Situation ist es

Dr. Etmayer

nicht angebracht, in einem Bericht über die österreichische Entwicklungshilfe von Jubelmeldungen zu sprechen.

Wie weit die Beschönigung in einzelnen Fällen geht beziehungsweise wie weit man versucht ist, immer der jeweils betroffenen Personengruppe nach dem Mund zu reden, das sieht man sehr deutlich in den Erläuternden Bemerkungen beziehungsweise im Vorblatt zum Entwicklungshelfergesetz. Hier heißt es über das Ziel dieses Entwicklungshelfergesetzes, daß es eben Ziel dieses Gesetzes ist, Entwicklungshelfer und Experten nicht nur rechtlich, sondern auch finanziell besserzustellen.

Über die Kosten aus diesem Gesetz heißt es dann allerdings, daß dieses Gesetz mit keinem Mehraufwand verbunden ist. Jetzt frage ich mich, meine Damen und Herren: Wie ist es möglich, daß auf der einen Seite mehr finanzielle Leistungen erbracht werden, auf der anderen Seite das aber nichts kostet? Hier wird offensichtlich der Weg der größten und leichtesten Eigendarstellung gewählt.

Was wir daher gerade im Bereich der Entwicklungspolitik brauchen, sind neben dem Optimismus, den Heribert Steinbauer bereits erwähnt hat, zweifellos mehr Engagement und auch mehr Realismus. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Wir brauchen eine Entwicklungspolitik ohne Mythen.

Die Frau Abgeordnete Partik-Pablé hat sehr richtig gesagt und darauf hingewiesen, daß genau dort Schwierigkeiten bestehen, wo versucht wurde, unsere westeuropäische Zivilisation einfach in Länder der dritten Welt zu übertragen. Es wäre ebenfalls ein Mythos, zu glauben, daß eine Entwicklung unter schwierigen sozialen oder wirtschaftlichen Bedingungen ohne Bruch vor sich gehen kann. Wir brauchen nur an die jüngste österreichische Geschichte zu denken, wie viele soziale, wie viele wirtschaftliche Schwierigkeiten die Industrialisierung etwa in unserem eigenen Land hervorgebracht hat. Und wir müssen wissen, daß gerade in der dritten Welt, wo das Tempo der Modernisierung am schnellsten ist, die Instabilität am größten sein kann, wie wir das etwa am Beispiel Iran sehen können.

Es wurde auch heute wieder davon gesprochen, daß wir eine neue Weltwirtschaftsordnung brauchen. Und auch ich glaube, daß eine neue Weltwirtschaftsordnung nicht nur wünschenswert wäre, sondern daß auch unser Land, daß auch die Industrieländer davon profitieren würden. Eines müssen wir auch

erkennen: Es gibt eben kein eindeutig wechselseitiges und unwiderlegbares Interesse an der Schaffung dieser Ordnung, denn sonst wäre ja die Konferenz von Cancun erfolgreicher gewesen, sonst hätte man sich nicht erst seither wenigstens darauf einigen können, worüber man eigentlich sprechen will, welche Ziele man im Rahmen dieser neuen Weltwirtschaftsordnung erreichen will.

Ich gehe sogar so weit, daß ich sage: Die ernüchternden Ergebnisse, die ernüchternde Phase, die auf Cancun gefolgt ist, zeigt klar, daß die Entwicklungsländer keine wirklichen Bündnispartner bei der Entwicklung ihrer Wirtschaft und ihrer Gesellschaft haben.

Wenn die österreichische Entwicklungshilfe in der Vergangenheit, zum Teil auch jetzt, darauf ausgerichtet war, bestimmte Gruppen zu fördern — ich möchte nicht so weit gehen, daß ich sage, es wurde jene Theorie vertreten, die zum Teil von internationalen Beamten unterstützt wurde, die geglaubt haben, man müsse nur eine Oberschicht unterstützen und der Wohlstand einer bestimmten Gruppe würde zum Wohlstand des gesamten Landes führen —, dann müssen wir heute leider feststellen, daß sich Unterschiede — soziale Unterschiede, wirtschaftliche Unterschiede — gerade in Entwicklungsländern sehr, sehr lange halten und daß der Wohlstand der einen Gruppe bei weitem nicht dazu führt, daß andere Gruppen davon profitieren.

Wenn der Abgeordnete Kabas in seiner heutigen Rede gesagt hat, Österreich wäre erst seit 1970 den Problemen der dritten Welt gegenüber offener geworden, dann muß ich dem deshalb widersprechen, weil er damit dem langjährigen österreichischen Außenminister Dr. Kreisky doch sehr unrecht tut. Dr. Kreisky hat nämlich unter anderem bereits 1964 eine nicht unbedeutende Rede über die Entwicklung der dritten Welt, über die Aufgaben Österreichs im Rahmen der Entwicklung der dritten Welt gehalten und hat damals gesagt, daß die Entwicklungsländer bei einem Wirtschaftswachstum von fünf Prozent 80 Jahre benötigen würden, um den Lebensstandard Westeuropas zu erreichen.

Ich erwähne dies deshalb, meine Damen und Herren, weil wir seither feststellen mußten, daß auch diese Variante, die zweifellos auf den Studien von Experten aufbaute, nicht realistisch war. Heute müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß selbst bei einer guten, sogar optimalen Entwicklung der dritten Welt die Diskrepanzen, die Unterschiede noch lange erhalten bleiben werden. Ich habe hier eine

Dr. Ettmayer

Studie von Jan Tinbergen, der glaubt, daß selbst im Jahre 2020 der Unterschied im Pro-Kopf-Einkommen zwischen der entwickelten Welt und den Entwicklungsländern noch 13 zu 1,2 sein wird.

Deshalb glaube ich, meine Damen und Herren, daß es zwar wichtig ist, Ideen zu entwickeln, daß es zwar wichtig ist, neue Überlegungen anzustellen wie etwa den Marshallplan für die dritte Welt, aber die Entwicklungspolitik kann doch nicht nur ein Ideenwettbewerb sein, sondern muß vielmehr ein Leistungswettbewerb sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Trotz der hier aufgezeigten Schwierigkeiten dürfen wir nicht resignieren, sondern müssen uns fragen, wie wir mehr leisten können. Wir müssen vor allem wissen, welche Probleme es gibt, wir müssen versuchen, auch unserer Bevölkerung diese Probleme plausibel zu machen. Und ich schließe mich vollinhaltlich meinen Vorrednern an, die gesagt haben, wir müssen eben größere Anstrengungen unternehmen, um die österreichische Bevölkerung besser zu informieren, um sie mit den tatsächlichen Problemen der dritten Welt vertrauter zu machen, weil eine Bevölkerung nur dann bereit ist, dafür Opfer zu bringen, wenn sie diese Probleme auch kennt. Wir müssen uns dessen bewußt sein, daß für uns und für die Länder der dritten Welt gemeinsame Gefahren bestehen. Gerade deshalb, so glaube ich, müssen wir auch gemeinsam Anstrengungen unternehmen und gemeinsam Maßnahmen treffen.

Wir sollen klar darstellen, was wir tun können, und sollen uns dazu auch bekennen und diese unsere Vorstellungen verwirklichen. Wir sollen aber auch genauso sagen, was über unsere Möglichkeiten hinausgeht. Wir sollen die Grenzen unserer Entwicklungspolitik klar fixieren, aber auch die Maßstäbe, die wir uns setzen, erfüllen.

Meine Damen und Herren! Dazu brauchen wir nicht nur Geld, sondern wir brauchen auch Menschen, die sich dafür zur Verfügung stellen. Wir brauchen dafür mehr Realismus, aber sicherlich auch mehr Idealismus. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.55

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Danke. Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung,

die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht des Bundeskanzlers (III-5 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Entwicklungshelfergesetzes samt Titel und Eingang in 36 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 129 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (51 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1978, das Heeresgebührengesetz, das Bundesgesetz über das Bundesheerdienstzeichen und das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland durch die Einfügung von Bestimmungen über den Wehrdienst als Zeitsoldat geändert werden (Wehrrechtsänderungsgesetz 1983) (133 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (51 der Beilagen): Wehrrechtsänderungsgesetz 1983 (133 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heigl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Heigl: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll in Entsprechung einer Entschließung des Nationalrates vom 1. Juni

Berichterstatter Heigl

1982 eine Neuregelung für eine zeitlich begrenzte Wehrdienstleistung erfolgen.

Hiebei soll eine neue Art des außerordentlichen Präsenzdienstes an die Stelle der bisherigen Einrichtungen des freiwillig verlängerten Grundwehrdienstes, des zeitverpflichteten Soldaten und der Verwendung in eine Offiziersfunktion treten.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 10. Oktober 1983 in Verhandlung genommen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, zur Vorbehandlung der Regierungsvorlage einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage in seinen Sitzungen vom 10. und 12. Oktober sowie 8. November 1983 teilweise unter Beiziehung von Sachverständigen gemäß § 40 der Geschäftsordnung vorbehandelt.

Daraufhin wurde die Regierungsvorlage neuerlich vom Landesverteidigungsausschuß in Verhandlung gezogen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Landesverteidigungsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. die beiden dem schriftlichen Ausschlußbericht beigedruckten Entschlüsse annehmen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte durchzuführen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Professor Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

14.02

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es geht bei diesem Gesetz, das das Hohe Haus heute beschließen wird, darum, daß der Landesverteidigung die Möglichkeit eröffnet wird, endlich das seit Jahren feh-

lende sogenannte Kaderpersonal zu erhalten und einen ersten Schritt in diese Richtung zu setzen, damit die beginnende Überalterung des Kadere im Heer abgebaut wird.

Seit der Wehrrechtsreform 1971 fehlt es an diesem Kader. Dieses Fehlen wirkt umso gravierender, je näher man der Erfüllung und der Erreichung der sogenannten ersten Ausbaustufe für das Bundesheer oder für die militärische Landesverteidigung auf der Grundlage des Raumverteidigungskonzeptes kommt.

Die Folge dieses Fehlens ist, daß weder die Bereitschaftstruppe noch die Landwehr das erforderliche Personal zur Verfügung hat. Dem soll durch das vorliegende Gesetz abgeholfen werden. Es dient also in erster Linie der Stärkung der militärischen Landesverteidigung, für die die Österreichische Volkspartei immer und überall eingetreten ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn der Österreichische Rundfunk heute in der Früh bei dem Bericht über die Tagesordnung des Nationalrates nicht einmal erwähnt hat, daß es diesen Verhandlungsgegenstand gibt, sondern nur darauf aufmerksam gemacht hat, daß es ein Zivildienstgesetz und eine Novelle gibt, wo es nur um eine Fristverlängerung geht, dann sieht man — das möchte ich hier in aller Offenheit, meine Damen und Herren, aussprechen —, wie dieses Massenmedium es mit der ausgewogenen Berichterstattung hält, wenn nicht schon andere Vorgänge in diesen Massenmedien, wie der Bericht „auf — marsch marsch“, wie der Bericht über das Heeresnachrichtenamt, wie der Bericht Brandstaller im „Prisma“ in dieser Woche zeigen, wem die Sympathien hier gehören. Das ist bitte als eine Vorbemerkung meiner parlamentarischen Darstellung zu verstehen.

Herr Bundesminister! Sie haben ein Erbe zu verwalten, das Ihnen nicht von Prader, nicht von Schleinzer und schon gar nicht von Graf oder Raab hinterlassen worden ist. Sie haben ein Erbe zu verwalten, das aus der sozial-liberalen De-facto-Kooperation der Jahre 1970/71 stammt.

Wie lautet der Kooperationsgrundsatz dieser Periode? — Wir Liberalen stimmen einer Heeresreform zu, bei der es ohne flankierende Maßnahmen mit sechs Monaten genug sein sollte, und wir Sozialisten geben euch die Wahlrechtsreform, damit ihr, auch wenn ihr weniger Stimmenanteile auf euch vereinigt, mehr Mandate erhält. — Das war der Kom-

Dr. Ermacora

promiß des Jahres 1971, Herr Bundesminister.

Sechs Monate sind genug!, war das Schlagwort, aber kein Kaderpersonal als flankierende Maßnahme.

Die sozialistischen Verteidigungsminister und die Armeekommandanten hatten unter dieser Belastung laufend zu leiden: Freihsler, Lütgendorf, Rösch. Der Personalmangel sollte zunächst durch Werbeaktionen abgebaut werden. Ich erinnere mich noch gut an dieses Plakat und an dieses Pamphlet, das unter Spanocchi in allen Kasernen begrüßt hat und das etwa aufgebaut war wie dieses berühmtere, weit berühmtere Plakat im Ersten Weltkrieg, wo man den Amerikaner mit diesem Finger angesprochen hatte, er solle doch zur Armee gehen, oder auch den Engländer. So hat man in Österreich etwas kleinkariertes, würde ich fast sagen, und erfolgloser – das muß man auch hinzufügen – für den Kadermann bei der Bereitschaftstruppe geworben. Also schon er hatte Schwierigkeiten. Dann hat man die Heeresnovelle 1974 verabschiedet, wo man gewisse Leute, die früher freiwillig zum Heer zu Waffenübungen gegangen sind, verpflichtet hat. Dann hat man die Heeresnovelle 1978 geschaffen mit der Verpflichtung zur Kaderübung, und nun haben wir als vorläufigen Schlußstein die Heeresnovelle 1983.

Das Gesetz bietet möglicherweise die Grundlage dafür, daß das fehlende Kaderpersonal für das Heer gewonnen wird. Und wegen dieser möglichen Auswirkung des Gesetzes, die es haben könnte, stimmt die Volkspartei aus verteidigungspolitischen und nicht aus arbeitsmarktpolitischen Gründen und Interessen diesem Gesetze zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir können diesem Gesetz zustimmen, nachdem es unserer Initiative – das darf ich hier so offen aussprechen, und das wird niemand bestreiten, der mit dabei war – und unseren Anstrengungen gelungen ist, den größten sozialen Härten, die der Entwurf Frischenschlager enthalten hat, zu begegnen.

Mein Eindruck ist, daß es die Kooperationsbereitschaft der sozialistischen Fraktion gewesen ist, die uns hier ein gutes Stück dem Konsens nahegeführt hat. Das will ich so sagen. Und jene, die es gehört haben, wissen, was es bedeutet.

Die Begleiterscheinungen und die Umstände, unter denen diese Wehrrechtsnovelle zustande gekommen ist, waren nicht

immer sehr glücklich. Die Begleiterscheinungen haben oft wenig von der öfter beschworenen kooperativen und koordinierten Verteidigungspolitik erkennen lassen.

In der Anfangsphase war es ein langes Hinauszögern des Ministeriums Rösch, aus der Planung ernst zu machen, so daß man phasenweise dazu kam, zu glauben, daß das Projekt überhaupt in Vergessenheit geraten ist. Dann am Ende der XV. Gesetzgebungsperiode war es Rösch, der anlässlich des 250. Soldatengesprächs hier in diesem Haus erklärte, daß er noch vor den Wahlen ein entsprechendes Gesetz ausarbeiten und versenden werde. Dann geschah dies tatsächlich. Und ein Gesetz über den Zeitsoldaten ist in das Anhörungsverfahren gegangen. Die Fassung dieses Gesetzes war so wenig befriedigend, daß erhebliche Zweifel an dem Wirksamwerden des ganzen Unternehmens aufgetaucht sind, obwohl Rösch – das darf ich hier ihm gegenüber deutlich machen – jahrelang Zeit gehabt hätte, dieses legislative Projekt ausreifen zu lassen. Man muß erkennen, er war zu langsam.

War der eine zu langsam und zu umständlich, ist der Neue – Sie, Herr Minister – zu schnell und zu sorglos gewesen. Nachdem die negativen Stellungnahmen zu dem Rösch-Entwurf sichtbar geworden sind, hat man, Herr Minister, nicht etwa diese Stellungnahmen berücksichtigt oder in den Text eingearbeitet, sondern Sie haben eine neue Konstruktion gewählt; eine Konstruktion – und das muß man auch in aller Offenheit und Deutlichkeit sagen –, die aus dem Berufsbeamten einen Söldner macht, machen kann und machen wird, und zwar mit verkürzten sozialen Rechten, mit keinen dienstrechtlichen Benefizien, sondern mit einem Soldatentypus, der dem Höheren – zu denen gehört der Herr Minister laut militärischer Sprache, er ist fast der Höchste, über ihm steht nur noch der Herr Bundespräsident – nach Bedarf zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Minister hat den neuen Entwurf – und das ist schon gravierender – in kein neues Begutachtungsverfahren gebracht, sondern er hat diesen Entwurf dem Parlament vorgelegt. So kam es, daß eine so wichtige Regelung wie die Arbeitsplatzsicherung in diesen Entwurf nicht aufgenommen wurde. Da mußte man erst daraufkommen, nachdem man diesen Entwurf allmählich behandelt hat.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen hier eine Situation schildern, die ich – zwar nicht hier in dem Hohen Haus, aber im

Dr. Ermacora

Raume des Hohen Hauses – damals als Ministerialbeamter 1955 erlebt habe. Da hat Eibegger Bundeskanzler Raab gesagt: Nur wenn Sie eine Erklärung abgeben, daß die sozialrechtliche Stellung des Soldaten gesichert ist, stimmen wir zu. Das war eine Aussage. Was hat Raab gesagt? Ich gebe diese Erklärung ab. Und damit gab man sich Gott sei Dank zufrieden, und die Sache wurde dann auch gestaltet.

Hier haben Sie nicht einmal in Ihrem Vorbereitungsverfahren dieses soziale Element des Arbeitsplatzes erkannt. Bitte, so haben sich die Zeiten in bezug auf die Wertigkeit der Dinge gewandelt.

Es ging dem Minister noch immer nicht schnell genug. Nachdem er kein Begutachtungsverfahren durchgeführt hat, wehrte er sich zunächst im Ausschuß gegen einen Unterausschuß und meinte, daß wir diesen nicht notwendig hätten. Das Gesetz wurde auf die Tagesordnung des Nationalrates vor etwa zwei Wochen gesetzt, ohne daß man Zeit hätte haben können, dieses Gesetz gründlich zu beraten. Dann wurde dem Ausschuß eine Frist gesetzt: Am 10. 10. für den 7. 11. Bravo, kann ich nur sagen, wir haben die Frist eingehalten. Aber wie das mit dem Demokratieverständnis zusammenhängt, ist eine andere Frage, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In dieser Zeit ist es uns vorgestern gelungen, einen Konsens zu finden, um die seit 1978 eingeleitete kooperative Wehrpolitik – ich würde die Worte mit Vorsicht gebrauchen – noch einmal zu bewahren. Ich möchte aber ganz deutlich herausstellen – und wir haben Gelegenheit, das heute hier bei Tageslicht sozusagen zu sagen, weil wir ja sonst immer in die tiefen Nachtstunden hineinkommen, aber das würde ich im Hinblick auf die Haltung des ORF zu der Problematik auch nicht für gewichtig ansehen, weil er sich in den Morgenmeldungen überhaupt nicht für den Gegenstand interessiert hat –: Herr Bundesminister! Wir werden im übrigen nicht bereit sein, uns von Ihnen und Ihrer Politik überfahren zu lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Nicht durch Ihre unbedachten Erklärungen, nicht durch die Ansätze Ihrer Personalpolitik und auch nicht durch eine allfällige Pervertierung gemeinsam gefaßter Beschlüsse. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich erinnere noch einmal an Ihre Aussagen über die Friedensdemonstration vor den jungen Leutnants in Wiener Neustadt. Ich möchte das jetzt nicht noch einmal breitre-

ten, aber Sie erinnern sich sehr gut, Herr Minister, wie das damals hier im Hause gelaufen ist.

Ich erinnere Sie noch einmal an Ihr Verhalten bei der Dienstfreistellung am 22. Oktober 1983. Wie war das? Natürlich keine Dienstfreigabe, war Ihr erster Satz im Ausschuß und öffentlich. Es bleibt dem Kommandanten überlassen. Aber man müsse doch dem Kommandanten eine Empfehlung geben, und diese Empfehlung werde nein heißen, hieß es in der Öffentlichkeit. Aber dann: Frischenschlager gibt nach Vorsprache der Jugendorganisationen dienstfrei, obwohl sich durch diese überhaupt nichts geändert hat. Es wurden bei dieser Demonstration, meine Damen und Herren, Schlagworte verkündet und Pamphlete an den Universitäten von Innsbruck bis nach Wien verteilt, worin deutlich wurde, daß es Gruppierungen gegeben hat, die den Zeitsoldaten ablehnen.

Aber Sie, Herr Minister, haben daran nichts gefunden, Sie haben dienstfrei gegeben und haben damit mit Zilk gleichgezogen; also eine schöne Kooperation der sozialistischen Koalitionsregierung, wie ich es persönlich ja gar nicht anders erwartet habe. Aber, Herr Minister, vor Tische sagte man es anders. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Graff: Die Zilksche Gschafthuberei breitet sich aus!)*

Dann machten Sie die glorreiche Erklärung vor dem Vierten Tag der Offiziersgesellschaft Österreichs in St. Pölten! Ein paar zigtausend Jugendliche lassen sich nicht manipulieren!, haben Sie ausgerufen.

Herr Minister! Es geht Ihnen historisches Verständnis ab, das darf ich Ihnen so sagen. Ein ganzes Volk hat sich zum totalen Krieg ummanipulieren lassen, und bis zum Ende hat es sich manipulieren lassen. Da kann ich Ihre Äußerung über die zigtausend Jugendlichen nicht ernst nehmen, Herr Bundesminister.

Herr Bundesminister! Es gibt Ausbilderbeschimpfungen, so würde ich das kraß formulieren, die aus Ihrem Munde kommen. Ich würde also hervorheben: Sie gefährden die Kooperation durch Ihre unbedachten Äußerungen, Sie gefährden die Kooperation durch Ihre Personalpolitik. Ihre Personalpolitik beginnt in Ihrem eigenen Haus. Das zeigen Ihre Erlässe ganz deutlich. Sie kennen die Erlässe, Sie haben sie unterschrieben. Sie wissen, was ich meine. *(Bundesminister Dr. Frischenschlager: Welche?) Welche?*

Dr. Ermacora

— Daß Sie sich ein eigenes Büro mit sehr ausgesuchten Leuten bilden.

Kommen Sie, Herr Bundesminister, nicht aus mit dem Büro, das der Herr Bundesminister Rösch gehabt hat? Warum brauchen Sie Verwaltungsvermehrung und Bürokratievermehrung, um die Dinge zu gestalten? *(Beifall bei der ÖVP.)*

In einem konkreten Fall, Herr Bundesminister, haben Sie eine Person nicht ernannt, die sich beworben hat. Obwohl die Person alle Qualifikationen aufwies und einstimmig vorgeschlagen wurde, sind Sie bereit, eine andere Person zu ernennen. Ich nenne keine Namen *(Bundesminister Dr. Frischenschlager: Welche?)*, weil ich das nicht öffentlich aussprechen will. Auf der einen Seite, Herr Minister, ist diese Regierungsbank wie eine Phalanx dafür, daß man nicht in die Privatsphären der einzelnen eindringt. Bitte, das ist ein typisches Beispiel dafür, wo ich Ihrer Technik folge, aber ich werde es Ihnen dann unter vier Augen sagen, Herr Minister. Und dann möchte ich hören, was Sie dazu sagen.

Ich möchte hervorheben: Sie rühren mit Ihren Praktiken an grundlegenden Organisationsprinzipien — wenn es kein Geld kostet. Die Frage des Heeresnachrichtenamtes und die ganze Problematik, die damit zusammenhängt, die Frage der Heeresnahkampfschule, die Ausbildungsbestrebungen, die neuen Organisationsstrukturen, auch das sind Dinge, die ich in die Organisations- und Personalpolitik stellen möchte. Wenn Sie so weitergehen — ich meine nicht Sie, sondern die Politik und ihre Erscheinungsformen —, dann kommen Sie an die Grenzen unserer Kooperationsbereitschaft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ist es im Bereiche der Politik der Luftraumsicherung richtig, Herr Minister, daß Sie bestrebt sind, den Flugzeugpark durch neue alte Flugzeuge zu sichern? Ist das richtig? Geben Sie darauf heute hier eine Antwort! Wir werden sie jedenfalls im Landesverteidigungsrat verlangen. Ist das richtig?

Ich kann Ihnen sagen: Wenn Ihnen eine Kooperation in der Wehrpolitik lieb ist, dann halten Sie sich an die gefaßten Beschlüsse im Landesverteidigungsrat und in der Ära, die vor Ihnen liegt.

Herr Minister! Ich möchte deutlich hervorheben: Suchen Sie die Aussprache mit uns, mit der Oppositionspartei, damit sich die Gre-

mien meiner Partei, die die Landesverteidigungspolitik des Staates immer konstruktiv und nie durch kleinliche Nörgeleien — und jetzt sehe ich mich um nach einem, der nicht da ist, ich darf aber Zeillinger in bezug auf seine Auseinandersetzung mit Prader akzentuieren — mitgetragen haben, sondern im vollen Bewußtsein einer Partei, die weiß, von welcher Bedeutung die Landesverteidigung für einen immerwährend neutralen Staat ist *(Beifall bei der ÖVP)*, beraten können.

Wir stimmen also diesem Gesetz zu und werden uns nicht weiter überfahren lassen. Das Gesetz hat unter drei Gesichtspunkten eine Beurteilung zu erfahren: vom verteidigungspolitischen Gesichtspunkt aus, vom dienstrechtlichen und vom heerespersonalpolitischen Gesichtspunkt aus. Vom verteidigungspolitischen Gesichtspunkt aus stimmen wir zu, weil das Gesetz möglicherweise mehr Kaderpersonal bringt, was dazu führen könnte, daß sie personalmäßig die Ausbaustufe erreichen.

Vom dienstrechtlichen Standpunkt aus gesehen zeigt der Entwurf das ganze Dilemma der Dienstrechtspolitik in bezug auf das österreichische Bundesheer auf. Nach Berufsoffizieren, Berufsunteroffizieren, freiwillig verlängerten Grundwehrdienern, zeitverpflichteten Soldaten fügen Sie nun den Typus des Zeitsoldaten hinzu. Ich muß mit Bedauern feststellen, daß das zunächst eine Vermehrung der Typen darstellen wird und daß Sie aus dem Beamtenstatus Dinge in den Söldnerstatus verwandeln. Wenn wir Verantwortung haben werden, Herr Bundesminister, in dieser Regierung, dann werden wir mit einem modernen Heeresdienstrecht aufwarten und mit dem Stückwerk aufräumen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vom Heerespersonalrechtlichen her ist das Gesetz interessant, weil Sie mit diesem Entwurf über kurz oder lang — und das ist der Sinn des Entwurfes, Herr Minister, das haben Sie uns ja im Ausschuß zwar nicht so deutlich, aber doch zu verstehen gegeben — die Axt an das Berufsbeamtentum im Heere legen. Beamte und Vertragsbedienstete in Unteroffiziersfunktionen werden Sie abbauen, wenn Sie genügend Soldaten auf Grund dieses Gesetzes haben und diese Funktionen damit ausfüllen können. Das sehe ich kommen. Wir rechnen damit, daß wir eine Trendumkehr erreichen können. Bis dahin, meine Damen und Herren, werden wir uns mit der Vorlage begnügen können.

Wir sind an den Gesetzentwurf mit folgen-

Dr. Ermacora

den Vorstellungen herangegangen: Ausreichende personalpolitische Vertretung der Zeitsoldaten, parlamentarische Kontrolle über die Verfügung der Zeitsoldaten, bevorzugte Behandlung der Zeitsoldaten bei Übernahme in den öffentlichen Dienst und Wahrung wohlverworbener Rechte.

Lassen Sie mich nur zum letzten Punkt etwas sagen: Es ist uns, ich würde sagen, nach zähen Verhandlungen gelungen, einen Entschließungsantrag gemeinsam zu erarbeiten, über den wir alle, so hoffe ich, positiv abstimmen werden, der dem Ausschußbericht beigegeben ist, in dem es heißt, daß für die jetzt tätigen zeitverpflichteten Soldaten, die öffentlich Bedienstete sind, eine Zusicherung gegeben wird, daß man sich bemühen werde, daß sie, wenn sie entsprechend qualifiziert sind, nach mindestens vierjähriger Dienstzeit in den öffentlichen Dienst gemäß § 11 des Wehrgesetzes übernommen werden.

Das ist eine sozialrechtliche, soziale Absicherung, die wir erreicht haben durch unsere Initiative, durch unseren „Ungehorsam gegen die Staatsgewalt“, wenn Sie es so wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Personalsituation im Heere wird sich nicht verbessern, meine Damen und Herren, solange es kein entsprechendes Dienstrecht und solange es kein Soldatenanstellungsgesetz gibt, Herr Minister. Die Geschichte des Soldatenanstellungsgesetzes ist fast so alt wie die Geschichte des Bundesheeres der Ersten und Zweiten Republik.

Herr Minister! Sie haben es nun in der Hand, diesem Gesetz Gestalt zu geben. Die Volksvertreter ermächtigen Sie heute zur Vollziehung durch die Bereitstellung entsprechenden Personals, um die Aufgaben der militärischen Landesverteidigung besser zu erfüllen.

Ich mahne nur hier, wenn ich das darf: Nehmen Sie eine ausgewogene Zuteilung der möglicherweise sich bewerbenden Personen vor, vernachlässigen Sie nicht den gesetzlichen Auftrag der Bereitschaftstruppe und denken Sie daran – das darf ich hier sagen –: Es ist kein militärisches Geheimnis, jeder Spatz in Orten, wo die Bereitschaftstruppe in Jägerformationen eingeteilt ist, pfeift es von den entsprechenden Dächern, daß diese Jägerformationen mangels entsprechenden Personals monatelang nicht einsatzfähig sind, das wissen Sie, das wissen wir alle, also nehmen Sie eine ausgewogene Zuteilung vor, Herr Bundesminister, und erklären Sie dann

uns – und das werden meine Freunde noch mehr akzentuieren –, welche Zahlen Sie parat haben, welche Budgetmittel, wieviel Sie brauchen, wieviel Sie bekommen, wieviel Sie hoffen zu bekommen.

Herr Bundesminister! Das Gesetz bietet also die Möglichkeit der ausgewogenen Zuteilung für Landwehr- und Bereitschaftstruppe. Es bietet eine Chance, es ist eine vielleicht geringe Chance, wenn man die Arbeitsmarktsproblematik in den einzelnen Regionen ansieht: Sie wissen genau, wie die Sache in Kärnten, in der Steiermark und im Burgenland und in Teilen Niederösterreichs auf der einen Seite aussieht und wie die Sache in anderen Bundesländern unter anderen Militärkommanden aussieht. Also Sie werden die Chance zu nützen haben und Sie werden die Soldaten zuzuweisen haben. Wegen dieser Chance wollen wir dem Text zustimmen und wir wollen mit dieser Zustimmung trotz der von mir vorhin genannten Bedenken bekunden, daß es uns an einer kooperativen Wehrpolitik gelegen ist, wenn nur Sie, Herr Bundesminister, diese Grundsätze der Kooperation aufrechterhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{14.27}

Präsident Dr. **Stix**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Roppert. Ich erteile es ihm.

^{14.28}

Abgeordneter **Roppert** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn man den Zeitsoldaten 1983 richtig beurteilen will, dann muß auch ich etwas auf die Geschichte des Werdeganges dieses Zeitsoldaten eingehen, und ich möchte festhalten, daß die eigentliche Geburtsstunde für diesen Zeitsoldaten voriges Jahr im Juni hier im Hohen Haus war, als anläßlich einer Heeresgebührengesetzdebatte ein einstimmiger Entschließungsantrag verabschiedet wurde, in dem der Bundesminister – damals Herr Bundesminister Rösch – aufgefordert worden ist, innerhalb einer Frist von zwei Jahren dem Hohen Haus einen Bericht vorzulegen über die Entwicklung dieses neuen, gerade beschlossenen Heeresgebührengesetzes und über die Auswirkungen auf den freiwillig verlängerten Grundwehrdienst.

Damit zusammenhängend wurde der Herr Bundesminister Rösch aufgefordert, möglichst noch innerhalb dieser Spanne, innerhalb dieser zwei Jahre, auch dem Hohen Haus Absichten darzulegen, vor allem Ver-

Roppert

handlungen aufzunehmen, um den Typus „Soldat auf Zeit“ zu schaffen.

Ich erinnere noch einmal, daß dieser Entschließungsantrag die Zustimmung aller hier im Haus vertretenen Parteien gefunden hat.

Es ist in der Folge auch sehr rasch – zum Unterschied zu der Auffassung des Herrn Professors Ermacora – zu einem Entwurf gekommen, der in die Begutachtung gegangen ist, und zwar war diese Begutachtungsfrist mit 6. Juni 1983, dieses Jahres also, abgelaufen, und eine Reihe von Begutachtungen – ich habe sie alle hier – waren durchaus positiv.

Es ist nur ein Punkt in diesem Begutachtungssystem einer besonderen Kritik unterzogen worden, und zwar, soweit ich mich jetzt erinnere, unter anderem von der Landesregierung Tirol, unter anderem vom Rechnungshof, vom Bundeskanzleramt, auch vom Arbeiterkammertag. Diese Kritik bezog sich auf den damaligen Entwurf, der vorgesehen hätte, daß der Zeitsoldat von damals kein Arbeitsverhältnis zum Bund hätte haben sollen, sondern eine eigene Art der Verpflichtung zum Bund. Er war also weder ein Präsenzdiener, noch war er ein Beamter, sondern er hätte ein eigenes Verpflichtungsverhältnis zum Bund gehabt, aber mit allen arbeitsrechtlichen Merkmalen eines Beamten. Daß das nicht halten wird, das war, geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses, leicht zu erkennen.

Aus dieser Situation heraus – inzwischen war Ministerwechsel – wurde wieder sehr, sehr rasch vom Ministerium der Entwurf von damals überarbeitet, und genau den Anlaß zu dieser Kritik hat man beseitigt und hat den Zeitsoldaten dargelegt, der nun sehr wohl im Rahmen des Wehrgesetzes 1978 bleibt, kein Beamter ist, sondern ein Präsenzdiener im außerordentlichen Präsenzverhältnis. Damit ersetzt dieser Zeitsoldat die Schwachstellen der bisher längerdienenden Soldaten. Ich scheue mich nicht, das auszusprechen. Und einer der Typen Soldat, die tatsächlich Schwachstellen sind, wird auf Grund der Einführung dieses Zeitsoldaten sicherlich ausgemerzt werden können: Es ist der freiwillig verlängerte Grundwehrdienst.

Dazu werden durch diesen neuen Zeitsoldaten der derzeit zeitverpflichtete Soldat und in der Folge auch der Offizier auf Zeit, den wir ja schon haben, ersetzt.

Geschätzte Damen und Herren! Dies wurde

zum Anlaß genommen, in dieser Thematik eine Reihe von Verbesserungen zu bringen, vor allem besoldungsrechtlich. Der neue Typ Zeitsoldat hat neben seinem Taggeld und seiner Dienstgradzulage eine Prämie, die ungleich höher ist als die Prämie, die jetzt der freiwillig verlängerte Grundwehrdiener bezieht. Natürlich ist diese Prämie so gestaffelt, daß sie in Relation gebracht wird zur Dauer seiner Verpflichtungszeit. Er kann sich also jetzt ab drei Monate bis zehn Jahre – das wird die Norm sein –, aber für Spezialeinheiten, zum Beispiel Pilot, auch auf 15 Jahre als Zeitsoldat verpflichten und ist ungleich besser entlohnt. Aber zusätzlich – und das ist sehr wesentlich und wurde eigentlich wenig herausgestrichen durch Herrn Professor Ermacora – ist der Schutz in sozialer Hinsicht bedeutend besser als bisher, vor allem der Versicherungsschutz. Und uns von seiten der sozialistischen Fraktion war bei den Verhandlungen folgendes sehr wesentlich: Im letzten Jahr seiner Verpflichtung ist dieser Zeitsoldat auch arbeitslosenversichert, sodaß er noch während seiner Berufsausbildung, die er möglicherweise beansprucht, auch eine Arbeitslosenversicherung hat. Wenn er als Arbeitnehmer wieder in das zivile Leben zurückgeht, dann ist er gegenüber keinem anderen Arbeitnehmer benachteiligt. Das war uns sehr wichtig.

Herr Professor Ermacora! Ich darf auf etwas eingehen in diesem Zusammenhang, weil es mir wesentlich erscheint. Sie haben davon gesprochen, daß die Novelle zu diesem Gesetz – ein neues Gesetz ist es ja nicht – den Typ Söldner beim österreichischen Bundesheer schafft. Ich lehne diesen Ausdruck Söldner für das österreichische Bundesheer, für ein Milizheer, für ein Volksheer rundweg ab, er ist nicht zutreffend! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Er ist deshalb nicht zutreffend, weil ja mit diesem Gesetz vorgesorgt wird, daß der, der will, im Rahmen seiner Zeitsoldatendienstzeit einer beruflichen Ausbildung zugeführt wird. Er kann sich ab einer Zeit von drei Jahren – wenn er sich also über drei Jahre verpflichtet – bis zu einem Drittel seiner Dienstzeit einer selbstgewählten beruflichen Ausbildung unterziehen auf Kosten des Bundes. Er muß nur eine Voraussetzung mitbringen: Er muß sich für diese Ausbildung einer Untersuchung beziehungsweise einer Beratung des Arbeitsmarktinstitutes unterziehen, weil wir nämlich aus der Erfahrung gelernt haben.

Sie haben soeben wieder einen Antrag vorgelegt – zumindest ist er mir zugestellt wor-

Roppert

den —, den Sie auch heute hier behandelt wissen wollen. In diesem Antrag sagen Sie, es genügt Ihnen zu dem Punkt „Ausbildung“ die Formulierung des bisherigen Gesetzes. Die Formulierung des bisherigen Gesetzes hat zu dieser Thematik lediglich gesagt „angemessene Beratung“. In der Folge hat sich aus dieser angemessenen Beratung etwas entwickelt, was niemand wollen kann, der sich mit dieser Materie beschäftigt, denn da wurden ja Berufswünsche laut, die zum Beispiel Utopie-Berufe geworden sind und für die dann auch ausgebildet worden ist. Der eine wollte Hub-schrauberpilot werden, der andere wollte einen Neigungsberuf erlernen, den er möglicherweise dann gar nicht ausfüllt. Aber die angemessene Beratung hat ihn dazu geeignet befunden, und der Bund hat es bezahlt. Damit das nicht mehr eintreten kann, haben wir gesagt: Der Mann hat sich einer Beratung zu unterziehen, und es ist zu prüfen, ob er erstens geeignet ist für den Beruf, den er haben will, und ob auch am Arbeitsmarkt Berufschancen da sind, wenn er dann fertig ausgebildet ist. Das war die Überlegung.

Herr Professor Ermacora! Sie haben gesagt, Sie mußten da große Härten fernhalten in einer mühseligen Arbeit im Ausschuß, und haben sich darauf bezogen, daß der Herr Bundesminister bei seinem Entwurf zu dieser Novelle nicht einmal die primitivsten Voraussetzungen beachtet hat, nämlich den Arbeitsplatz des betreffenden Zeitsoldaten zu sichern.

Ich darf Sie an Ihre Wortmeldung im Unterausschuß und in der Folge dann auch im Ausschuß erinnern: Das derzeit in Kraft befindliche Gesetz kennt keine zeitlich begrenzte Sicherung des Arbeitsplatzes. Sie werden nirgends das Jahr zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben stehen finden; in keinem Gesetzestext! Aber aus der Praxis heraus — der freiwillig verlängerte Grundwehrdiener kann ja nur vier Jahre seinen freiwillig verlängerten Grundwehrdienst ausüben, und dessen Arbeitsplatz ist gesichert — ist ungeschrieben die Jahreszahl vier zu entnehmen.

Hätten wir gar nichts dazu gesagt und den Zeitsoldaten als Ersatz unter anderem des freiwilligen Grundwehrdieners eingeführt, dann wäre da wieder ungeschrieben das Jahr zehn herauszulesen gewesen oder, wenn Sie wollen, das Jahr 15.

Nun kommen Sie und behaupten, das, was Sie da mühselig erst mit einem Entschließungsantrag bringen mußten — gemeinsam, aber bringen mußten —, wäre ein Versagen,

weil es nicht von vornherein drinnengestanden ist; und ich darf Sie an Ihre Diskussionsbeiträge erinnern: Als wir das Jahr vier verlangt haben, weil es der geltenden Rechtslage entspricht, wurde von Ihnen eingewendet, die Bundeswirtschaftskammer ist befragt worden, die kann nur sagen, höchstens drei. Das wäre ja eine Einschränkung. Genau das Gegenteil dessen, Herr Professor Ermacora, was Sie zu dieser Frage hier gerade als Vorwurf angemerkt haben. (*Abg. Dr. Ermacora: Der Entschließungsantrag bezieht sich auf eine Änderung des Arbeitsplatzsicherungsgesetzes, die Sie nicht berücksichtigt haben!*) Ja, das haben wir gemacht, an das Sozialministerium, und eine Jahreszahl als Limit einbezogen, die Ihnen zu hoch erschienen ist. Nun kommen Sie daher und sagen, es ist ein Versäumnis, weil es von vornherein nicht drinnen gestanden ist. Wir wollen da nicht zweischneidig sein, aber so war die Geschichte im Ausschuß.

Geschätzte Damen und Herren! Für uns von der sozialistischen Fraktion hat das Primat bei dieser Thematik „Zeitsoldat“ auch der militärische Aspekt. Es wird ein wehrrechtliches Institut sein, das dieses Wehrgesetz im Sinne eines Milizheeres mit einem besseren Geist ausfüllen kann, aber auch das Wehrkonzept im Sinne der Landwehr. Wir werden, denke ich, einen glaubwürdigen Schritt setzen können, um die Zwischenstufe 1986 beim Ausbau unseres Bundesheeres, die wir uns ja alle gemeinsam gesetzt haben, wenn schon nicht zur Gänze erreichen zu können, so doch sehr, sehr stark in die Nähe dieser Marke zu kommen.

Im Unterausschuß und im Ausschuß, Hohes Haus, hat sich die Diskussion in der Folge auch sehr stark um den § 32 Abs. 5 gestaltet, weil die Österreichische Volkspartei gefragt hat — Herr Professor Ermacora hat es ja wieder angemerkt —: Ja wie ist denn jetzt die Kontrolle über die Soldaten, und wie viele sollen das denn sein, wie viele sollen das denn werden?

Wir haben im Gesetzestext vorgesehen, daß die Zahl der Zeitsoldaten im Einvernehmen zwischen Bundesminister für Landesverteidigung, Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Finanzen jeweils für das kommende Budget- und Finanzjahr festzusetzen ist.

Sie haben dann ursprünglich gemeint, das ist zu wenig, man soll auch den Landesverteidigungsrat damit befassen. Sie sind von dieser Meinung wieder abgegangen, weil ja doch irgendwie erkennbar war, daß der Landesver-

Roppert

teidigungsrat als beratendes Organ des Bundeskanzlers ohnehin mit dem Bundeskanzler eingebunden ist. Schließlich wollten Sie den Hauptausschuß des Nationalrates haben. Wir haben uns dann nach längerem einigen können, daß in jedem Jahr bei der Debatte über die diversen Budgetansätze zum Heer die Zahl der Zeitsoldaten bekanntzugeben ist.

Es hätte genauso genügt, diesen Gesetzestext ohne Ausschlußbericht unverändert zu lassen, denn es ist jedermann unbenommen, im Finanzausschuß Fragen zu stellen, und es muß ja darauf geantwortet werden. Der Österreichischen Volkspartei ist aber offensichtlich das Fragen zu unbequem gewesen. Ich muß das hier festhalten.

Herr Professor Ermacora! Sie haben die Vertretung des Zeitsoldaten kritisiert, sie ist Ihnen nicht ausreichend genug.

Hohes Haus! Wie war es denn wirklich im Unterausschuß? Die Österreichische Volkspartei verlangte für den Zeitsoldaten das Vertretungsrecht durch die Personalvertretung. Das geht nicht, das haben sogar die beiden Mitglieder des Zentralausschusses, die man als Fachleute zugezogen hat, erkennen müssen, weil das ein Präsenzdienst ist und überhaupt keine Merkmale eines Beamtendienstrechtes auf diese Zeitsoldaten zutreffen. Daher kann auch kein beamteter Personalvertreter das Vertretungsrecht ausüben.

Wir haben uns dann doch geeinigt, daß das Vertretungsrecht beim Soldatenvertreter bleibt, den wir jetzt ja auch schon kennen. Und weil wir erkannt haben, daß es Ihnen um ein besseres Vertretungsrecht geht, haben wir gesagt: Ist in Ordnung. Wenn es schon nicht der Personalvertreter sein kann, dann nützen wir die Gelegenheit und bauen wir das bestehende Vertretungsrecht für den Zeitsoldaten aus.

Meine Damen und Herren! Herr Professor Ermacora hat sehr, sehr zaudernd nach zahlreichen Zwischenfragen zugestimmt, und daraus war es mir klar, daß er gar nicht so sehr das Vertretungsrecht an sich meinte, als es um den Zeitsoldaten ging, sondern er wollte eigentlich aus welchen Überlegungen immer – Sie können sich das selbst zusammenreimen – das Vertretungsrecht bei der Personalvertretung haben.

Wir haben das Vertretungsrecht des Zeitsoldaten wesentlich erweitert. Es wird künftig zwei Soldatenvertreter geben, den einen für den Grundwehrdienst, den anderen für den

Zeitsoldaten, abgestuft auf die Funktion bis hinauf zum Offizier, und wir haben den Vertretungsbereich für den Soldatenvertreter enorm ausgeweitet. Das geht von den beruflichen Angelegenheiten über berufliche Bildung, wirtschaftliche, soziale, kulturelle Interessen und derlei mehr. Wir sind froh darüber, daß diese Novelle uns die Möglichkeit gegeben hat, das verwirklichen zu können.

Hohes Haus! Ich darf in der Frage Zeitsoldat zusammenfassen: Für uns Sozialisten ist der Zeitsoldat ein wichtiges Instrument, um die Situation beim Kaderpersonal im Heer zu verbessern. Die Ausbildungssituation wird sicherlich besser werden, sie wird sich sogar deutlich verbessern.

Für uns Sozialisten ist der Zeitsoldat die Möglichkeit, auch bei der Bereitschaftstruppe nötige Ergänzungen vornehmen zu können.

Für uns Sozialisten – das ist das, was mich am „Söldner“ so empört hat – ist der Zeitsoldat dadurch, daß er ein Milizmann ist und bleibt, dann, wenn er aus dem Präsenzdienst entlassen wird, ein ungemein wertvoller Kadermann in der Reserve. Auch dieser Punkt muß von uns durchaus positiv vermerkt werden.

Letztlich ist der Zeitsoldat für uns die Lösung, daß es 1984 nicht 1 500 Berufsbeamte mehr im Heer geben wird, sondern daß die Kosten für diese Zeitsoldaten aus dem Sachaufwand getragen werden, weil eben dieser Zeitsoldat im außerordentlichen Präsenzdienst dient.

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Professor Ermacora hat als Vordner das Demokratieverständnis der beiden Fraktionen, die in dieser Frage im Unterausschuß einen Fristsetzungsantrag verlangt haben, bezweifelt. Damit tut er, glaube ich, der Sache an sich und auch dem Heer nichts Gutes. Aber ich frage Sie, Hohes Haus: Was tut man denn dieser Demokratie Gutes? Man tut indirekt diesem Heer alles nur denkbar Schlechte an.

Ich habe hier eine Anfrage und die dazugehörige Beantwortung dieser Anfrage. Diese Anfrage wurde zu Beginn dieses Jahres gestellt und bezieht sich auf den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei Dr. Ludwig Steiner. Ich komme deswegen darauf zu sprechen, weil vor drei Tagen in der „Kronen-Zeitung“ gestanden ist: „Prof. Dr. Steiner als Türkei-Experte der Österreichischen Volkspartei bedauert es, daß nun das Militärregime

Roppert

in der Türkei lediglich drei Parteien zu einem Wahlgang zugelassen hat.“ Das hat er sehr bedauert.

Zwei Jahre vorher hat er das offensichtlich nicht bedauert. Es ist eine ungeheuerliche Entgleisung, daß sich ein Mitglied des Hauses so hinreißen hat lassen, diese Äußerung zu machen; sie wurde bisher nirgends widerrufen. Ich habe nie gehört, daß das dementiert worden wäre. Ich wäre aber froh, es könnte dementiert werden, weil es tatsächlich ungeheuerlich ist. Ich verstehe es nur nicht von der Person her, denn wir wissen genau, wie sehr Professor Steiner durch diktatorische Regime in der Familie gelitten hat. Daher ist es mir umso unverständlicher.

Ich darf zu dieser Frage kommen, und ich darf vor allem zur Antwort kommen. Ich darf die entscheidenden Passagen mit Ihrer Zustimmung verlesen. Es ging darum, daß der Herr Prof. Steiner im Auftrage des Europarates nach dem Militärputsch in der Türkei war. (*Abg. Kraft: Was hat das mit den Zeitsoldaten zu tun?*)

Ich komme auf das Heer zurück, denn da wird diesem Heer ein denkbar schlechter Dienst erwiesen. Deswegen merke ich es an. Daß Sie es nicht gerne hören, das weiß ich.

Er ist unter anderem im Gespräch mit dem Herausgeber einer türkischen Tageszeitung gewesen und hat zu diesem Mann, bezogen auf den Militärputsch, folgendes gesagt – ich darf zitieren –:

„Ich verstehe die Intervention des 12. September“ – Militärputsch Türkei –, „ich habe ein gewisses Verständnis dafür. Jeder hat mir erzählt, wie sehr die Demokratie degeneriert war und welche höllische und korrupte Situation herrschte; sogar diejenigen, die gegen die Intervention waren. Ich sage Ihnen ganz offen: Auch bei uns in Europa degeneriert die Demokratie allmählich. Für Leute, die über eine gewisse Reife und Weisheit verfügen, wird es in Europa, in meinem Land immer unmöglicher, Politik zu machen.“

Ich zitiere weiter: „Es wird Ihnen merkwürdig erscheinen, aber manchmal denke ich, daß es gut wäre, wenn vielleicht sogar bei uns eine Intervention zur Bereinigung der Politik erfolgte.“ (*Rufe bei der SPÖ: Ungeheuerlich!*)

Ich kommentiere das nicht. Aber so erweist man einem Heer wie dem österreichischen Bundesheer, einem Milizheer, den aller-schlechtesten Dienst. Am Wort ist jetzt eigent-

lich die Österreichische Volkspartei. Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 14.48

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kraft. Ich erteile es ihm.

14.48

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Roppert, ich habe auf die Antwort gewartet, wie Sie die Erklärung bringen mit irgendeiner Anfrage, die hier einmal gestellt wurde, und wie Sie den Zusammenhang herstellen zwischen dieser Anfrage und dem Wehrrechtsänderungsgesetz. Ich habe die Antwort nicht bekommen.

Herr Kollege Roppert, ich finde es doch etwas eigenartig, wenn Sie versuchen, uns hier im Hause Demokratie zu lehren, denn ich könnte eine ganze Reihe von Ländern aufzählen, wo nicht rechtsstehende, sondern linksstehende Parteien auch Menschenrechte verletzen. (*Abg. Dr. Reinhart: Wo?*) Das bringt ja hier bei dieser Debatte im Hohen Hause nichts. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich doch der Materie, um die es hier geht, zuwenden, dem Wehrrechtsänderungsgesetz. (*Abg. Dr. Reinhart: Eine ganz gemeine Unterstellung! – Abg. Dr. Schwimmer: Ordnungsruf für Reinhart! – Abg. Dr. Schranz: Distanzieren Sie sich von dem Inhalt dessen, was Dr. Steiner gesagt hat, oder identifizieren Sie sich?*) Herr Kollege! Herr Abgeordneter Reinhart! Auf Ihre Zwischenrufe ... (*Abg. Dr. Reinhart: Das ist eine gemeine Unterstellung!*)

Präsident Dr. Stix (*das Glockenzeichen gebend*): Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Reinhart wegen des Ausdrucks „gemeine Unterstellung“ einen Ordnungsruf. (*Abg. Dr. Mock: Höchste Zeit! Die Herren haben keine Disziplin!*)

Am Wort ist der Redner.

Abgeordneter Kraft (*fortsetzend*): Mit diesem Ordnungsruf ist sicherlich auch die Qualität des Zwischenrufes entsprechend gewürdigt worden, Herr Abgeordneter Reinhart. (*Abg. Dr. Reinhart: Deswegen haben Sie nicht recht!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als der derzeitige Armeekommandant seinen Dienst angetreten hat, hat er gemeint – und das hat auch in der Presse seinen Nieder-

Kraft

schlag gefunden —, das österreichische Bundesheer brauche nunmehr Ruhe. Dieser Anspruch wurde damals von der Presse und den Journalisten, von der Öffentlichkeit gewürdigt, und diese Meinung hat auch ihren Niederschlag gefunden, weil man wahrscheinlich noch nicht ahnen konnte, daß gerade dieser Armeekommandant selber mit seinem ihm eigenen Führungsstil ein Element der Unsicherheit, der Unruhe in der Landesverteidigungspolitik wird.

Bedauerlich ist, daß nunmehr anscheinend auch der Bundesminister selbst mit dazu beiträgt, Unruhe in das Bundesheer und in die Landesverteidigung in Österreich hineinzutragen.

Herr Bundesminister! Sie wissen sehr genau, daß Sie von unserer Seite her mit einem hohen Maß an Toleranz, an Kompromißbereitschaft — das hat sich ja jetzt wieder gezeigt —, sogar an Verständnis und sachlicher Diskussion rechnen können. Aber wie es sich jetzt schon abzeichnet: Ihre Amtsführung, Ihre Ressortführung, wo zum Teil — ich spreche es offen aus — personalpolitische Willkür erkennbar wird, eine solche Politik wird wahrscheinlich dieses Gesprächsklima und die Atmosphäre nicht erleichtern, sondern eher verschlechtern. Ich möchte am Beginn meines Debattenbeitrages dazu ein paar ganz klare Äußerungen machen.

Ihre Partei, Herr Bundesminister, ist im letzten Wahlkampf angetreten mit der Aussage: „Fleiß und Können sollen sich wieder auszahlen.“ Mit diesem Schlagwort haben Sie versucht — versucht —, eine leistungsbetonte und vielleicht sogar leistungsanerkennende Partei darzustellen.

Wie sich aber diese Vorsätze aus einer Wahlwerbung bei Ihnen auswirken, kann man jetzt schon ein bißchen an Ihrer Personalpolitik in Ihrem Ministerium feststellen. Da zeigt sich eine eindeutige Verpolitisierung, und das ist es, was Kollege Ermacora vorhin angeschnitten hat: Verpolitisierung. Fleiß ist offenbar nur auf den Fleiß in der parteipolitischen Mitarbeit in der FPÖ und Können auf die Leitung von parteilichen Seminaren bezogen.

Herr Bundesminister! Niemand bestreitet das Recht eines Ressortchefs, sich für die Gestaltung seines unmittelbaren Bereiches Berater seines politischen Vertrauens zu holen. Bedenklich erscheint eine solche Vorgehensweise jedoch dann, wenn der Versuch unternommen wird, diese politischen Berater

unter Umgehung der Rangordnungen und eigentlich auch unter Mißachtung des Könnens zahlloser Beamter und Offiziere, die in ihrem Ressort ihre Pflicht erfüllen, in höchsten Stellen der Hierarchie zu etablieren und ihnen sozusagen gleich jetzt den Sektionschef, den Gruppenleiter, den Abteilungsleiter mit in den bekannten Tornister zu legen. Das ist ja Ihre Politik, die Sie jetzt beginnen. Ich weiß nicht, ob Sie selber der Treibende sind oder ob Sie der Getriebene dieser Personalpolitik sind. Aber Sie sind jedenfalls der Verantwortliche dieser Personalpolitik. *(Beifall bei der ÖVP)*

Geht man nämlich dieser Angelegenheit, diesem Ihrem Personalstil auf den Grund, ergibt sich eigentlich eine erschreckende Perspektive: Wenn nun in Hinkunft jeder Bundesminister auf diese Weise vorgeht und Minister vielleicht sogar in kürzeren Abständen als bisher ausgewechselt werden, dann besteht eigentlich die Gefahr, daß an der Spitze der Bundesverwaltung nur mehr solche Beamte ihren Dienst versehen, die bisher eigentlich diesem Geschäft völlig fremd gegenübergestanden sind, wenig oder gar nichts davon verstehen, entsprechend dem Beamtendienstrecht aber später, nach Änderung der politischen Verhältnisse, nicht mehr in ihre frühere Position zurückversetzt werden können. Das ist ja nicht möglich. Für die eigentlich gestandenen Ministerialbeamten zum Beispiel, für die Verdienten, Erfahrenen, die ihr Metier eigentlich von der Pike auf gelernt haben, die entsprechende berufliche Erfahrung, entsprechendes Können mitbringen, für die wird zusehends mehr die Laufbahnmöglichkeit eingeengt, wenn nicht überhaupt unmöglich gemacht.

Die Folge ist natürlich — und das ist ja jetzt schon dort und da feststellbar, wenn Sie ein bißchen hineinhorchen — eine völlige Demotivierung der um ihre Karriere geprellten Beamten. Und letztlich, glaube ich, ist es für den Rechtsstaat und für eine funktionierende Verwaltung nicht zuträglich, wenn Leistung, Können und Berufserfahrung eigentlich völlig ignoriert werden. Ich habe schon Verständnis dafür, wenn es jetzt zusehends mehr Unruhe gibt. Sie müßten, Herr Bundesminister, wenn Sie wirklich Kontakt mit den Beamten Ihres Ministeriums hätten, wissen, daß es da eine gewaltige Unruhe gibt und daß diese Ihre Personalpolitik oder die von jemand anderem gewollte und von Ihnen vollzogene Personalpolitik eigentlich eine politische Provokation für alle anderen Beamten darstellen muß.

Bei der Gelegenheit muß man, glaube ich,

Kraft

einfach den Beamten, den öffentlich Bediensteten ganz klar sagen, und sie sollen wissen: Die Volkspartei wird einer solchen beginnenden oder begonnenen Willkür nicht tatenlos zuschauen. Die Volkspartei wird solche Fälle immer aufzeigen. Sie wird dafür sorgen, daß diese Beamten, wenn sie sich nicht Ihrer Partei zurechnen, entsprechenden Schutz bekommen. Es wird eine starke Personalvertretung notwendig sein, die dafür sorgt, daß dieser Entwicklung Einhalt geboten wird. Eine starke Personalvertretung wird sicherlich der beste Garant sein, daß hier wieder eine normale Personalpolitik gemacht wird. Der ÖAAB hat es bisher in der Personalvertretung des öffentlichen Dienstes bewiesen, daß hier eine anständige, ordentliche Personalpolitik betrieben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun zu einigen Grundsätzen dieses Wehrrechtsänderungsgesetzes.

Es ist ganz interessant, die Entwicklung dieses Gesetzes festzustellen. Kollege Ermacora ist darauf zum Teil eingegangen.

Wir erinnern uns, daß bereits Ihr Amtsvorgänger, der Herr Minister Rösch, im Frühjahr des heurigen Jahres hausieren gegangen ist mit diesem Gesetz, geworben hat, aufgefordert hat, die Leute sollten sich bereits für den Zeitsoldaten melden, ohne daß zum damaligen Zeitpunkt überhaupt eine gesetzliche Grundlage oder nur auch ein Vorschlag, eine Regierungsvorlage vorhanden war. Wir haben das damals sehr deutlich festgestellt und auch unsere Bereitschaft unterstrichen, mitzuwirken, damit wir sehr bald eine solche Regelung, betreffend den Zeitsoldaten, bekommen.

Die Sozialistische Partei ist ja auch jetzt wiederum vor den Beratungen im Verteidigungsausschuß mit diesem Modell des neuen Soldatentyps hausieren gegangen, bevor überhaupt die Beratungen im Verteidigungsausschuß begonnen haben.

Mir ist das Protokoll einer Wählerversammlung der Fraktion sozialistischer Gewerkschafter zugegangen, wo gerühmt wurde, daß solche Ergebnisse — sicherlich andere als jetzt — herausgekommen sind und daß gemeinsam verhandelt wurden. Aber nur am Rande vermerkt finde ich auch eine schöne Passage. Ein sozialistischer Landtagsabgeordneter meint hier: Na ja, beim Bundesminister Rösch war ja die Welt noch in Ordnung — so ungefähr hat er es ausgedrückt —, aber der Minister Frischenschlager muß erst sehr viel dazulernen. Er soll sich mit seinen Äußerun-

gen zurückhalten, er soll nicht so viel in die Öffentlichkeit gehen.

Zu deutsch, Herr Minister, sagt Ihnen Ihr Koalitionspartner, Sie sollten den Mund halten. Es liegt an Ihnen, sich das gefallen zu lassen oder nicht. Aber es ist eine recht bezeichnende Beschreibung der Atmosphäre, die es dort gibt.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, Zeitsoldatengesetz, Wehrrechtsänderungsgesetz. Zuerst war man ja darauf aus, ein Zeitsoldatengesetz zu bringen. Ein solches wurde ja zur Begutachtung ausgesandt. Es wurde in der Begutachtung zerplückt, wie man so schön sagt. Die Folge war nicht ein neuerlicher Entwurf für ein Zeitsoldatengesetz, sondern ein Entwurf, mit dem mehrere Gesetze geändert werden sollten. Auch das Wehrgesetz und einige andere gesetzliche Bestimmungen. Also ein Wehrrechtsänderungsgesetz.

Diese Geburt — Kollege Ermacora hat schon darauf hingewiesen — ließ eigentlich auf sich warten. Wenn wir früher bei Debatten gefragt haben: Was ist denn mit dem Entwurf Ihres Amtsvorgängers Rösch?, dann haben wir meistens die Antwort bekommen: Das liegt im Bundeskanzleramt, das liegt im Finanzministerium, man könne nichts machen, weil die Herren in den anderen Ressorts nicht wollen!

Sie hätten eigentlich lange Zeit Zeit gehabt, diese Gesetzesmaterie gewissenhaft vorzubereiten. Man hätte nicht Druck dahintersetzen müssen, man hätte nicht Fristsetzungsanträge — einen Monat — beschließen müssen, wenn man wirklich zeitgerecht diese Novelle vorbereitet, ordentlich ausdiskutiert und eingebracht hätte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Geburt ließ auf sich warten. Geboren wurde ein anscheinend nicht sehr geliebtes Kind. Und bei einem Teil — Gott sei Dank: vielleicht bei einem kleinen Teil — der Leute, die sich dafür interessieren, war es sogar ein gehaßtes Kind. Denn, Herr Bundesminister: Sie kennen sicherlich auch die „Plattform der österreichischen Friedensbewegung“, den Aufruf für die Demonstration am 22. Oktober. Da lese ich: Als besonders dringlich erachten wir die Verhinderung des Projektes Soldaten auf Zeit.

Besonders dringlich erachten wir die Verhinderung des Projektes! — Es war zumindest interessant festzustellen, Herr Minister, wie Sie sich verhalten haben hinsichtlich Freistel-

Kraft

lung — Nichtfreistellung, Teilnahme —, Nichtteilnahme von Bundesheerangehörigen bei dieser Demonstration. Leute — oder ein Teil der Leute, die dort dabei waren — sagen: Besonders dringlich ist die Verhinderung des Soldaten auf Zeit!

Und ein paar Dinge auch noch, die die Wehrpolitik betreffen. — Dann sagen Sie: Sie kriegen natürlich dienstfrei. — Viele haben diese Ihre Haltung nicht ganz verstanden.

Die sozialistische Fraktion ging zweifelsohne in die Verhandlungen für dieses Wehrrechtsänderungsgesetz mit dem Auftrag, mit der Auflage aus dem Finanzministerium, doch zumindest ein paar hundert Millionen Schilling einzusparen. Sie getrauten sich sicherlich nicht, diesen Auftrag, dieses politische Wollen im Zuge der Verhandlungen klar, offen zu sagen. Aber der Eindruck war nicht abzuleugnen.

Am Beginn dieser Verhandlungen zu der vorliegenden Novelle gab es natürlich eine Fülle von ungeklärten Fragen, von offenen Fragen. Es gab Wünsche der betroffenen Gremien. Ich denke an den Zentralauschuß, an die Gewerkschaft öffentlicher Dienst, die Wünsche vorgetragen hatten, Ihnen persönlich vorgetragen hatten, uns vorgetragen hatten; die natürlich auch sehr konkrete Vorschläge eingebracht hatten.

Daher glaubten wir, man sollte sich doch zumindest die Zeit nehmen, ausführlich — zumindest halbwegs anständig — diese Überlegungen zu beraten, und haben daher den Unterausschuß verlangt. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Es war ja auch notwendig festzustellen — das haben Sie uns ja auch vorher nicht gegeben —, wie denn die derzeitige und tatsächliche Situation am Personalsektor aussieht, die Personallage. Wieviel Posten derzeit besetzt oder nicht besetzt sind. Bis wann wie viele Posten und Dienstposten frei werden und welche allenfalls mit diesem neuen Typus Soldat auf Zeit besetzt werden sollen. Welche Überleitungsregelungen es einfach für die jetzigen Soldatentypen, die mit diesem Gesetz abgelöst werden sollen, gibt.

Die Frage der Überleitung der derzeitigen Typen und natürlich auch die Frage der Vertretung für diesen neuen Typ waren für uns zentrale Fragen. So, wie sie in der Vorlage enthalten waren, waren sie einfach nicht akzeptabel.

Der Stand an aktivem Militärpersonal muß zumindest — oder mußte zumindest — diskutierend bekanntgemacht werden am Beginn dieser Verhandlungen. Wir wissen ja, daß es in den letzten Jahren zu einer Aufstockung gekommen ist, insbesondere im Bereich der zeitverpflichteten Soldaten. Dort lag das Schwergewicht. Pro Jahr etwa im Schnitt um 400. Wir alle wissen auch, daß diese Aufstockung und der derzeitige Stand bei weitem nicht ausreichen für die eigentliche Erfüllung der Aufgaben des Kaderstandes.

Diese ungenügende Anzahl an Ausbildungskader muß sich natürlich auch auf die Qualität der Ausbildung auswirken, weil wir alle wissen, daß wir das an sich festgelegte Maximalverhältnis von Auszubildenden von etwa eins zu zehn bei weitem nicht erreichen und sogar unter Umständen eins zu zwanzig teilweise feststellen müssen.

Alle großen Übungen, die Raumverteidigungsübungen in Niederösterreich, in Tirol haben jedes Mal gezeigt, daß es Ausbildungsmängel gibt, die zum überwiegenden Teil auf diese Mängel beim Kaderpersonal, beim Ausbildungspersonal zurückzuführen sind und daß dort natürlich sehr viel Improvisation gemacht werden muß, weil einfach das Personal und das Geld fehlen.

Personalstruktur, Personallage sind für uns gleich wichtig auch mit der Unterkunft, mit den militärischen Bauten, mit der Kasernensituation. Beides sind für uns gleich wichtige Punkte. Denn was helfen große und gute, genügende Unterkünfte bei einer schlechten Personalstruktur? Was hilft eine optimale Personalstruktur bei miserablen Kasernen? — Da ist zumindest eine Verbindung, ein Konnex vorhanden.

Ich habe wiederholt bei der Bauprogrammplanung einen Prioritätenkatalog gefordert, weil ich der Auffassung bin und weil wir von der Volkspartei die Auffassung vertreten, daß die vorhandenen Mittel optimal und konzentriert für die wichtigsten Vorhaben eingesetzt werden sollen. Sicherlich wird der derzeitige Unterkunftsbestand quantitativ dem derzeitigen Personalstand, auch der geringen Heeresvermehrung entsprechen. Qualitativ aber — und das wissen wir auch seit Jahren — ist er in keiner Weise entsprechend, ja sogar in vielen Bereichen unzumutbar. Qualitativ ist er in vielen Bereichen unzumutbar!

Da ist einfach ein gewaltiger Nachholbedarf gegeben. Herr Bundesminister! Genauso wie ich glaube, daß eine Wohnung einen Men-

Kraft

schen bis zu einem gewissen Grad prägt, so prägt zumindest der Innenzustand einer Kaserne die Meinung über das Bundesheer. Das sollte man doch nicht vergessen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn ich von Nachholbedarf gesprochen habe, so gibt es teilweise im Werkstättenbereich, wo es ja auch um Arbeitsplätze geht, zum Teil einen katastrophalen Zustand. Da ist ein übergroßer Nachholbedarf gegeben. Instandhaltung, Instandsetzung sind zweifelsohne einige der gewaltigsten Schwachstellen im Bereich unserer Verteidigungspolitik.

Wir alle wissen, daß wir einen sehr stark überalterten Kasernenbestand haben, auch wenn Sie mir sagen: Wir haben ja Mittel dazugelegt, wir verwenden ja mehr Geld für die Kasernensanierung in den letzten Jahren.

Trotzdem wissen wir, daß wir höchstens 50 Prozent bis 60 Prozent — nicht mehr! — der notwendigsten Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten durchführen können. Durch diesen zu geringen Prozentsatz kommt es natürlich zu einer vorzeitigen weiteren Veralterung, zu einer vorzeitigen Abnutzung, die aber gar nicht notwendig wäre, wenn wir entsprechend Mittel in die Hand nehmen. Das wäre auch Arbeitsplatzbeschaffung, Sicherung für die Bauwirtschaft. Da wäre ja etwas möglich. Das wäre ja nicht nur ein guter Dienst im Bereich der Landesverteidigung, sondern würde weit darüber hinaus Auswirkungen haben.

Es ist eine Tatsache — das habe ich ja immer gesagt —, daß wir beim derzeitigen Tempo des Kasernenbaues und der -instandsetzung in eine Situation kommen, daß mehr Bausubstanz in den nächsten Jahren verfallen wird — wenn wir nicht mehr tun —, als wir tatsächlich erhalten können.

Wehrrechtsänderungsgesetz 1983. Eine Novellierung mehrerer Einzelgesetze. Das wichtigste davon ist sicherlich die Änderung des Wehrgesetzes. Kollege Ermacora ist auf einige wichtige Punkte schon eingegangen. Ich möchte einen herausstreichen, der uns auch sehr wichtig war in den Ausschußberatungen: Die parlamentarische Kontrolle.

Da war interessant festzustellen, daß auch wieder eine eigenartige Haltung auf der linken Seite vorherrschte, daß man eben gar kein Interesse zeigte, dieses Parlament im Zuge der Verwaltung, im Zuge dieser Exekution dieses Gesetzes mitreden zu lassen, es auch einzubauen bei der Festsetzung der

Anzahl derjenigen Zeitsoldaten, die pro Jahr einberufen werden dürfen. Wir haben einen Antrag in der Richtung eingebracht, weil wir glauben, daß der Hauptausschuß des Nationalrates zumindest dabei sein sollte, daß zumindest im Verordnungswege die Zahl festgelegt werden soll. Nun, Ihre Formulierung, wo stand, daß man im Finanz- und Budgetausschuß ohnehin Fragen stellen kann, daß man dort ohnehin reden kann, war doch kein Angebot. Wollten Sie damit das Fragerecht in einem parlamentarischen Ausschuß als besondere Leistung hinstellen? Wir halten es zur Zeit noch für eine Selbstverständlichkeit, daß wir immer dort und dann Fragen stellen, wo wir es für notwendig finden. Sie wollten das als eine besondere Geste hinstellen. Das war es für uns nicht, und daher sahen wir uns gezwungen, einen entsprechenden Antrag für den Einbau des Hauptausschusses hier zu stellen.

Ein sehr wesentlicher Punkt, der mir persönlich lange Zeit am Herzen lag, ist nun mit dieser Gesetzesnovelle auch erledigt oder wird erledigt. Es ist ein Teilbereich, und zwar die Gleichstellung der Zivildienner mit den Präsenzdienern. Ich meine hier die gebührenrechtliche Gleichstellung. Ich erinnere, daß wir jahrelang auf dieses an sich eklatante Unrecht aufmerksam gemacht haben, weil es nicht verständlich zu machen war, daß der Präsenzdienner bei allfälligen Eingaben ans Militärkommando alle Stempelgebühren bezahlen mußte und der Zivildienner von all diesen Gebühren befreit war.

Wir haben in der Bundesheerbeschwerdekommision einstimmig Empfehlungen beschlossen und einstimmig festgestellt, daß das ein Unrecht ist. Wir haben dieses Anliegen an den Herrn Verteidigungsminister und an den Finanzminister herangetragen, und zwar auch an die Klubs. Der Klub der Volkspartei hat sich ganz klar und eindeutig zur Beseitigung dieses Unrechts bekannt. (*Zwischenruf des Abg. Probst.*) Herr Abgeordneter Probst! Darf ich Sie erinnern: Dieses Gesetz wurde einstimmig, also auch mit Ihren Stimmen, beschlossen. (*Zwischenruf des Abg. Graf.*)

Interessant ist in dem Zusammenhang auch, weil Sie, Herr Abgeordneter Probst von der FPÖ, sich zu Wort melden, die Stellungnahme des Herrn Abgeordneten Peter, des Klubobmanns, der der Beschwerdekommision mitgeteilt hat, dieses Problem habe er Staatssekretär Bauer zur Prüfung weitergeleitet. Wahrscheinlich prüft er immer noch, denn bisher hat man nichts mehr davon

Kraft

gehört. Vielleicht können Sie ihm ausrichten, er kann jetzt mit der Prüfung aufhören, das hat sich in der Zwischenzeit erledigt.

Der Innenminister hat damals auch eine für ihn vielleicht verständlichere, für uns aber unverständliche Haltung an den Tag gelegt. Er hat gemeint, diese Ungleichheit mache eigentlich gar nichts, sie könne auch nach wie vor bestehen. Er sieht gar keinen Anlaß, dieses Unrecht zu beseitigen. Im § 68 des Wehrgesetzes ist nun der Vorschlag der Volkspartei enthalten, die sich dafür eingesetzt hat, daß Wehrdiener und Zivildienner gebührenrechtlich tatsächlich gleich behandelt werden.

Es war interessant festzustellen — vielleicht ist das geradezu symptomatisch für die Einstellung der Sozialisten und vielleicht auch der sozialistischen Koalition —, daß in der Novelle wieder nicht die völlige Gleichstellung mit den Zivildiennern enthalten war. Die Regierungsvorlage sah lediglich eine Befreiung von den Stempelgebühren und von den Bundesverwaltungsabgaben vor. Die Zivildienner genießen aber auch eine Befreiung bei den Rechtsgebühren, Gerichtsgebühren und Justizverwaltungsgebühren. Das war nicht mehr drinnen. Wir mußten dort wieder einen Antrag einbringen — ich betone: er wurde einstimmig angenommen —, die beiden anderen Fraktionen sind dann mit diesem Antrag gegangen.

Ich stelle fest: Ich bin froh darüber, daß dieses Unrecht nun endlich beseitigt ist. Es ist sicherlich auch festzustellen, daß es in einigen Bereichen nach unserem Geschmack eine weitere Verbesserung hätte geben können, etwa bei den Zulagen. Ich denke hier auch wieder an die Gleichstellung von Zivildiennern und Soldaten. Ich meine hier Soldaten auf Zeit. Soldaten auf Zeit werden keine Entschädigung für die Unterkunft bekommen, keine Wasch- und Putzzulage und keine Wohnkostenbeihilfe. Da haben uns auch wieder, möchte ich sagen, Welten getrennt, weil Sie hier Ihr Belastungspaket, Ihr Schröpfungspaket mit der Streichung der Wohnkostenbeihilfe mitverankern wollten, obwohl der Bundesrat Ihren Raubzug in dem Bereich gestoppt hat.

Es gibt bitte zur Zeit kein Gesetz, daß die Wohnkostenbeihilfe abgeschafft ist. Es gibt aber die Wohnkostenbeihilfe. Der Bundesrat hat einen Einspruch gemacht. Das Gesetz, das Sie hier durchgepeitscht haben, ist ungültig. Das Gesetz über den Entzug der Wohnkostenbeihilfe gibt es zur Zeit nicht. Daher haben wir es auch für notwendig erachtet, im

Ausschuß einen Antrag einzubringen, um hier Ihrer Schröpfung Einhalt zu gebieten und Ihnen Gelegenheit zu geben, vielleicht noch ein bißchen nachzudenken, daß Sie diese Wohnkostenbeihilfe wegnehmen, aber nicht für den Wohnbau tatsächlich verwenden, sondern nach wie vor die Leute, die sie einzuzahlen haben, zahlen lassen und das Geld zum Stopfen von Budgetlöchern verwenden. Das kann doch nicht im Sinne des Erfinders dieser Wohnkostenbeihilfe sein.

Ich darf daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, neuerlich hier im Hause einen Abänderungsantrag, den **A b ä n d e r u n g s a n t r a g** der Abgeordneten Kraft, Dr. Ermacora, Dr. Neisser, Koppensteiner und Genossen, einbringen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschlußberichtes wird im Artikel II wie folgt geändert:

1) Die Z. 25 hat zu lauten:

„25. der § 21 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Wehrpflichtige, die einen im § 18 Z. 1 bis 3 genannten Präsenzdienst leisten und Anspruch auf Familienunterhalt für Personen haben, mit denen sie im gemeinsamen Haushalt leben, gebührt auf Antrag die Wohnkostenbeihilfe

1. im Ausmaß der Wohnungsbeihilfe nach dem Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen, BGBl. Nr. 229/1951, sofern die Ehegattin über eigene Einkünfte verfügt, die monatlich den für Beamte nach § 26 Abs. 5 des Pensionsgesetzes 1965, BGBl. Nr. 340, geltenden Mindestsatz — bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit diesen Mindestsatz zuzüglich des im § 62 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes 1972 für den Fall der monatlichen Lohnzahlung vorgesehenen Bauschbetrages an Werbungskosten — übersteigen,

2. bis zur Höhe von 20 v. H. ihrer Bemessungsgrundlage für den Familienunterhalt, sofern die Ehegattin über keine eigenen Einkünfte oder nur über solche verfügt, die den in der Z. 1 genannten Mindestsatz nicht übersteigen (Abs. 4).“

2) Die Z. 27 hat zu entfallen.

3) Die Z. 28 erhält die Bezeichnung „27“.

Kraft

4) Die Z. 29 hat zu entfallen.

5) Die Z. 30 und 31 erhalten die Bezeichnung „28 und 29“.

Soweit unser neuerlicher Abänderungsantrag, mit dem wir, wie gesagt, die Wohnungsbeihilfe auch diesen Zeitsoldaten weiterhin gewähren wollen, wie dies das derzeit in Kraft befindliche Gesetz auch vorsieht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch der Herr Staatssekretär Löschnak hat sicherlich ... Bitte, Herr Kollege? (*Zwischenruf des Abg. Probst.*) Natürlich, hier ändert sich an der gegenwärtigen Gesetzeslage nichts, denn die Wohnkostenbeihilfe ist zur Zeit geltendes Recht. Herr Kollege, sollte Ihnen das entgangen sein? (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Probst.*) Es wird an Ihnen liegen, wann Sie die Schröpfung in Gang setzen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Herr Staatssekretär Löschnak wollte auch seinen Einfluß bei diesem Wehrrechtsänderungsgesetz insofern geltend machen, als er Posten vermindern, Posten einsparen wollte. Wir alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, wissen, daß für eine gute Ausbildung gute und vor allem genügend Ausbilder notwendig sind. Wir verbinden — Kollege Ermacora hat das zum Ausdruck gebracht — mit diesem Wehrrechtsänderungsgesetz die Hoffnung, daß wir gute und genügend Ausbilder bekommen. Wir halten einfach die Ausbildungszeit beziehungsweise die Präsenzdienstzeit für die Betroffenen für eine so wichtige Zeit, die letztlich auch für das Image, für den Ruf und für die Einstellung der jungen Leute zum Bundesheer so notwendig und wichtig ist.

Herr Bundesminister! Sie haben selber eine Umfrage in Auftrag gegeben, und das Ergebnis dieser Umfrage war, daß erst der Präsenzdienst das Bundesheer bei der Jugend unsympathisch macht. Sie selber haben eine Ausbildungsreform, eine große Ausbildungsreform angekündigt und gemeint, eine Qualitätsverbesserung hat hier Platz zu greifen. Qualitätsverbesserung bei der Ausbildung. Vielleicht haben Sie gemeint, Qualitätsverbesserung auch bei den Ausbildnern.

Ich meine allerdings, man sollte nicht die derzeitigen Ausbilder vor das Loch schieben und denen die Schuld geben. Ich glaube, wir sollten vielmehr den derzeitigen Ausbildnern in unserem Bundesheer jede mögliche Hilfe angedeihen lassen, wir sollten sie in der Zahl vermehren, wir sollten ihnen helfen, weil sie

ohnehin viel improvisieren müssen auf Grund der vorhandenen finanziellen und personellen Mängel.

Und hoffentlich werden auch all die Befürchtungen, die man jetzt schon im Zuge der Diskussionen hört und vorher aus dem Ressort und aus dem Bundesheer gehört hat, nicht wahr. Hoffentlich werden diese Befürchtungen widerlegt, Befürchtungen, die da lauten, das Betriebsklima könnte sich verschlechtern, weil dieser neue Typ von Soldaten vielleicht nicht überall angenommen wird von den anderen, weil diese Zeitsoldaten unter Umständen mehr und öfter eingesetzt werden, weil sie keine Zulage bekommen und daher billiger sind, weil die Gefahr besteht, daß diese Zeitsoldaten — nicht zuletzt auf Grund der Nichtineinnahme in die Personalvertretung — Wachs in den Händen von manchen Kommandanten sein könnten.

Wir hoffen, daß es nicht zu dieser befürchteten Konkurrenzierung dieses neuen Soldatentyps mit anderen kommt. Wir hoffen, daß tatsächlich dieses Gesetz einen Beitrag zu einem weiteren Aus- und Aufbau bildet. Wir hoffen, daß die erzielten Kompromisse, die Verhandlungsergebnisse, die, glaube ich — dem werden Sie zustimmen —, in sachlicher und offener Diskussion erreicht wurden, einen guten Beitrag in diese Richtung bringen.

Aber, Herr Bundesminister — daher habe ich Ihre Personalpolitik an den Beginn gestellt —: Zwingen Sie mit Ihrer Personalpolitik, wie sie dort hie und da feststellbar ist, nicht noch mehr Beamte und Offiziere zu einer sogenannten Pfeif-drauf-Haltung. Wir brauchen jeden, jeden guten und gut motivierten und positiv eingestellten Mann im Bundesheer dringendst! Nur so kann, glaube ich, dieses Gesetz, dieses Wehrrechtsänderungsgesetz eine Chance auf einen Erfolg in der Vollziehung haben. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{15.23}

Präsident: Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort kommt der Abgeordnete Gugerbauer.

^{15.23}

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn man den beiden Reden der Oppositionssprecher zugehört hat, dann könnte man fast den Eindruck gewinnen, daß sie aus der Thematik des Verteidigungswesens heraus sich angespornt füh-

Dr. Gugerbauer

len, dem Bundesminister den Krieg zu erklären. Ich glaube, daß der Gang der Beratungen im Verteidigungsausschuß wie auch im Unterausschuß des Verteidigungsausschusses sicher nicht dazu berechtigt, daß man hier im Plenum den Eindruck erweckt, es hätte die kontroversiellste Diskussion gegeben. Ich muß ganz im Gegenteil feststellen, daß es im Unterausschuß ein sehr konstruktives Klima gegeben hat und daß letzten Endes nur eine Frage offengeblieben ist. Herr Abgeordneter Kraft, wenn man von der Wohnungsbeihilfe absieht, die ja politisch auf einer ganz anderen Ebene liegt, ist letztlich nur die Frage der Berufsausbildung und der Berufsberatung offengeblieben.

Wenn man aber Ihren Reden und vor allen Dingen der Rede des Abgeordneten Ermacora gefolgt ist, dann hat man den Eindruck, daß die Verteidigungspolitik der Österreichischen Volkspartei nur mehr in der Dunkelkammer gemacht wird: Da kommen bloß Negative heraus. (*Zustimmung bei FPÖ und SPÖ.*) Ich meine, daß man heute doch eher das Positive herausstreichen sollte, das Positive, das mit dieser Änderung, mit diesem Wehrrechtsänderungsgesetz verbunden ist.

Es sind drei große Bereiche, wo nun ein spürbarer Erfolg zu verzeichnen sein wird. Einerseits kommt es durch dieses Wehrrechtsänderungsgesetz zu einer Aufstockung des militärischen Kaderpersonals. Zum zweiten wird mittelfristig eine Vorsorge für den Milizkader getroffen. Und zum dritten – und das scheint mir auch sehr wesentlich zu sein – gibt es einen echten Anstoß für eine weitere Reform der Personalstruktur im Bereich des österreichischen Bundesheeres.

Zunächst die Aufstockung des aktiven Militärpersonals: Es hat ja seit 1978 eine spürbare Aufwärtsbewegung gegeben. Dieser Zuwachs – vor allen Dingen im Bereich der zeitverpflichteten Soldaten alten Typs – reicht aber nicht aus, alle Ausbildungsfunktionen zu besetzen. Wir wissen, das ideale Verhältnis Ausbildner zu Auszubildende im Bereich des Bundesheeres wäre 1 : 10. Dieses Idealverhältnis können wir aber beim gegenwärtigen Personalstand nicht erreichen, und es hilft auch nichts, wenn man versucht, über die Methodik des Unterrichtes oder durch einen verbesserten Sachaufwand Abhilfe zu schaffen.

Die flexible Regelung der Dauer dieses neuen Typus des Zeitsoldaten kommt nun den militärischen Bedürfnissen sehr stark entgegen, und künftig kann der Bedarf nach aktivem militärischem Personal abgedeckt wer-

den. Das scheint mir ein ganz großer Erfolg zu sein.

Dazu kommt der Bereich des Milizkadets. Ich glaube, daß in der Diskussion über die Landesverteidigung ja vielfach übersehen wird, daß wir zwar eine sehr positive Entwicklung auf der Ebene der Reserveoffiziere haben, daß aber im Bereich der Reserveunteroffiziere ein starker Fehlbedarf festzustellen ist. Es melden sich jährlich etwa 500 bis 600 Fähnriche der Reserve, die bereit sind, die Leutnantsprüfung abzulegen, und es gelingt heute tatsächlich, sämtliche entsprechenden Funktionen im Bereich der Landwehr mit diesen Reserveoffizieren zu besetzen.

Dagegen haben wir bei den Milizunteroffizieren oft bei wichtigsten Funktionen keine Männer, die bereit und in der Lage wären, diese Funktionen auszuüben. Das geht so weit, daß in manchen Landwehreinheiten keine Dienstführenden Unteroffiziere oder auch keine Kommandogruppenkommandanten aus der Miliz zur Verfügung stehen. Jetzt, durch den neuen Typus des Zeitsoldaten, wird es aber möglich sein, ehemalige Zeitsoldaten mittelfristig in das Milizheer einzubinden, und damit können wir diese doch empfindliche Lücke schließen.

Drittens – und das scheint mir, wie gesagt, auch ein ganz wesentlicher Punkt zu sein – bringt dieses Wehrrechtsänderungsgesetz einen Anstoß für die Gesamtreform der Personalstruktur im Verteidigungsbereich. Es ist ja nicht richtig, wenn der Herr Abgeordnete Ermacora gemeint hat, daß jetzt sogar ein zusätzlicher, ein neuer Typ in das Bundesheer eingeführt wird und daß damit die Typenvielfalt im Personalbereich sogar noch vergrößert wird. Ganz im Gegenteil: Durch diesen Zeitsoldaten werden drei bisherige Typen zusammengefaßt: der freiwillig verlängerte Grundwehrdienst, der zeitverpflichtete Soldat und der Offizier auf Zeit; die werden jetzt zum Zeitsoldaten zusammengefaßt.

Gegenwärtig gibt es für Unteroffiziere bis zu elf verschiedene Verwendungsgruppen, und es ist, glaube ich, gerade bei den Unteroffizieren ein sehr starkes Interesse daran vorhanden, hier eine Vereinheitlichung herbeizuführen. Es solle angestrebt werden, alle Unteroffiziere in einer Besoldungsgruppe zusammenzufassen, ähnlich wie das ja heute bereits in der Exekutive gehandhabt wird. Das würde bedeuten, daß zu den bestehenden Verwendungsgruppen H 1 und H 2 für Unteroffiziere eine neue Verwendungsgruppe H 3 geschaffen wird, welche sich generell auf der

Dr. Gugerbauer

Ebene des C-Beamten bewegen sollte und die eine verstärkte Öffnung zur Dienstklasse V mit sich bringen müßte.

Gegenwärtig gibt es elf verschiedene Typen von Beamten, solche, die ein befristetes Dienstverhältnis eingegangen sind; das sind die ZvS, die unbefristet in allgemeiner Verwendung, Verwendungsgruppe C oder D, oder in handwerklicher Verwendung — P1, P2 oder P3 — stehen.

Weiters gibt es Vertragsbedienstete im Entlohnungsschema 1, in der Entlohnungsgruppe c oder in der Entlohnungsgruppe d beziehungsweise im Entlohnungsschema 2 nach P1, P2 oder P3.

Diese elf verschiedenen Verwendungs- und Entlohnungsgruppen sind ja allenfalls noch für Militaristen des Papierkriegs übersehbar, aber nicht für den einzelnen Unteroffizier.

Dazu kommt die doppelte Beförderung: einmal die Beförderung als Beamter und zum anderen als Soldat; hier, glaube ich, könnte durch eine künftige Reform eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung Platz greifen. Der künftige Unteroffizier soll nach unserer Vorstellung Beamter bleiben, aber in einer eigenen Besoldungsgruppe, und soll dadurch zusätzliche Karrierechancen bekommen. Das wird eine Aufgabe sein, die durch dieses Wehrrechtsänderungsgesetz 1983 angeregt und initiiert wurde.

Wenn heute davon gesprochen wird, daß es auch einen arbeitsmarktpolitischen Nebeneffekt dieses Zeitsoldaten geben soll, dann meine ich, daß wir das gar nicht in Abrede stellen sollen. Primär war es der militärische Zweck, um dessentwillen wir diesen Zeitsoldaten eingeführt haben. Es deutet nicht zuletzt der Umstand darauf hin, daß seit 1979 die entsprechenden Verhandlungen geführt werden. Aber wenn nebenbei auch neue Arbeitsplätze für junge Männer geschaffen werden, dann ist das etwas, was wir gar nicht verheimlichen und verschweigen wollen. Es gibt schließlich ein attraktives Angebot für diese Zeitsoldaten: angefangen von der doch sehr guten Entlohnung über die Arbeitsplatzsicherung, die Berufsausbildung, die bevorzugte Übernahme in den öffentlichen Dienst bis hin zur Überbrückungshilfe.

Die gute Entlohnung, es hat Kollege Roptert schon darauf hingewiesen, setzt sich aus Taggeld, Monatsprämie und Dienstgradzulage zusammen und kann sich in vergleichbaren Altersgruppen durchaus sehen lassen.

Dazu wird eine Fahrtkostenvergütung kommen, die über Initiative der beiden Regierungsfractionen zusätzlich eingeführt worden ist, die das familienpolitische Argument berücksichtigt, daß auch ein Zeitsoldat die Möglichkeit haben sollte, zweimal im Monat kostenlos nach Hause zu fahren.

Die Arbeitsplatzsicherung ist in der zweiten Entschließung enthalten. Diese Arbeitsplatzsicherung soll für die neuen Zeitsoldaten ein soziales Netz spannen. Ursprünglich war in der Regierungsvorlage ein Zeitraum von drei Jahren vorgesehen. Ich muß ehrlich und persönlich anmerken, daß diese drei Jahre wohl auch gereicht hätten, weil nach einem Dienst in der Dauer von drei Jahren der Zeitsoldat die Möglichkeit und die Chance hat, sich in die Berufsausbildung zu begeben. Da wird dann die Arbeitsplatzsicherung durch die Berufsausbildung ersetzt oder ergänzt. Geltendes Recht sind aber eben die vier Jahre. Für diese vier Jahre soll die Arbeitsplatzsicherung nunmehr auch im Bereich des Zeitsoldaten gelten, und es soll abgewartet werden, bis im Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung eine Gesamtreform des Arbeitsplatzsicherungsgesetzes durchgeführt wird. Ich möchte hier ausdrücklich anmerken, daß wir begrüßen, daß die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft dieser Regelung, die Arbeitsplatzsicherung vier Jahre durchzuführen, zumindest informell zugestimmt hat und daß wir auch zu schätzen wissen, daß damit für die Zeitsoldaten das soziale Netz noch etwas dichter gespannt werden konnte.

Mit dieser Arbeitsplatzsicherung ist dann die Berufsausbildung verbunden, die nach drei Jahren einsetzt. Diese Berufsausbildung soll die Überleitung des Zeitsoldaten in seinen zivilen Beruf erleichtern, ähnlich wie das bisher schon beim freiwillig verlängerten Grundwehrdienst der Fall war, wie es auch der Fall war beim zeitverpflichteten Soldaten und auch beim Offizier auf Zeit.

Meine Damen und Herren! Aus arbeitsmarktpolitischen Gründen, aber auch aus budgetpolitischen Gründen und nicht zuletzt im Interesse des einzelnen Zeitsoldaten war es aber doch sinnvoll, die Berufsberatung ganz deutlich in dieses System einzubauen. Es wird heute wiederum ein Abänderungsantrag der Österreichischen Volkspartei vorgelegt, ein Abänderungsantrag, der sich dagegen ausspricht, daß die Ergebnisse der Berufsberatung später der Berufsausbildung zugrunde gelegt werden. Diese Ergebnisse der Berufsberatung sollen aber nach der nun-

Dr. Gugerbauer

mehr vorliegenden Gesetzesinitiative dazu dienen, daß Einwände gegen die Fähigkeit des einzelnen berücksichtigt werden müssen und daß auch die mangelnde Verwendungsmöglichkeit in Rechnung gestellt wird.

Der Abänderungsantrag der Österreichischen Volkspartei ist von einem Abgeordneten mitunterfertigt, der auch Wissenschaftssprecher der Opposition ist... (*Abg. Dr. Steidl: Einer unserer Besten!*) Einer Ihrer Besten..., aber ich will mir da keine Zensuren erlauben. Dieser Abgeordnete Dr. Neisser hat beispielsweise in der letzten Budgetdebatte 1982 zum Thema „Universitäten“ ganz deutlich auf das Problem hingewiesen, das darin besteht, daß Bildung grundsätzlich den Bedarf in Rechnung stellen muß. Herr Abgeordneter Neisser hat davon gesprochen, daß es schwieriger wird, das, was das Bildungssystem an Output bringt, im Beschäftigungssystem unterzubringen und daß der Bildungszugang, wenn schon nicht gesteuert, aber doch massiv beeinflußt werden soll. (*Abg. Dr. Neisser: „Beeinflussen“ habe ich nicht gesagt, sondern „Information“; das ist ein Unterschied!*) Ich kann Ihnen gern den Ausschnitt des Protokolls zur Verfügung stellen, wenn Sie sich an Ihre eigenen Worte nicht mehr erinnern, das kann schon mal passieren. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Mir ist die Problematik durchaus bewußt, und die Freiheitliche Partei macht es sich in dieser Frage nicht einfach, die Zeiten sind aber in diesem Jahr 1983 nun einmal härter, und man muß, glaube ich, die arbeitsmarktpolitische Situation im Auge behalten; man muß die budgetpolitische Situation im Auge behalten und auch die Interessen des einzelnen Zeitsoldaten. Denn dem Zeitsoldaten ist am wenigsten gedient, wenn er für seinen Beruf ausgebildet wird, in dem er dann keine Verwendung finden kann.

Die Übernahme in den Öffentlichen Dienst ist ein weiteres Angebot an den Zeitsoldaten, ein zusätzlicher Anreiz, ebenso wie die Überbrückungshilfe nach seinem Ausscheiden. Diese Überbrückungshilfe ist ähnlich gestaltet wie heute beim zeitverpflichteten Soldaten oder beim Offizier auf Zeit. Bei Aufnahme in den Öffentlichen Dienst muß natürlich die entsprechende Überbrückungshilfe wieder rückerstattet werden.

Alles in allem ist in diesem Wehrrechtsänderungsgesetz für den Zeitsoldaten ein durchaus attraktives Angebot enthalten. Ich gehe davon aus, daß es durch dieses Angebot gelin-

gen wird, eine ausreichende Anzahl von jungen Menschen für diesen Job zu gewinnen.

Darüber hinaus ist aber auch im Wehrrechtsänderungsgesetz eine Vertretung für die Zeitsoldaten vorgesehen worden, die in gewissen Bereichen eigentlich ganz neu gestaltet ist. Auf Grund der Gestaltung als außerordentlicher Präsenzdienst war es notwendig, daß man diese Zeitsoldaten nicht direkt in das System der Personalvertretung einspannt, sondern daß man einen Soldatenvertreter neuen Typs schafft. Dieser Soldatenvertreter hat, analog § 2 des Personalvertretungsgesetzes, eine Reihe von zusätzlichen, gewichtigen Aufgaben zugewiesen bekommen. Darüber hinaus, das scheint mir auch in der politischen Diskussion wichtig zu sein, haben auch die bestehenden Soldatenvertreter allgemein neue Möglichkeiten, neue Rechte erhalten. Es gibt jetzt im Bereich der Soldatenvertretung – ausdrücklich und explizit – keine Weisungen.

Der Soldatenvertreter darf nur mit Zustimmung des Bundesministers für Landesverteidigung versetzt oder entlassen werden.

Der Soldatenvertreter darf wegen seiner Tätigkeit nicht benachteiligt werden.

Man kann sagen: No na, das sind Selbstverständlichkeiten, aber es waren gewiß nicht immer Selbstverständlichkeiten, und ich glaube, daß wir durchaus ein bißchen stolz sein dürfen, daß auf Initiative des Bundesministers diese Erweiterung der allgemeinen Rechte der Soldatenvertretung vorgenommen wurden. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Es wurde vom Abgeordneten Kraft erwähnt, daß auch eine Befreiung von Gebühren für die Wehrdiener in diesem Wehrrechtsänderungsgesetz Platz gefunden hat. Die Freiheitliche Partei ist der Meinung, daß dieses ein positiver Schritt vorwärts ist. Es hat ja eine entsprechende Anregung im Jahresbericht der Beschwerdekommision über das Jahr 1982 gegeben; ich meine, daß wir auf diesem Weg weiterfahren sollten, daß wir auch künftig dafür sorgen sollten, daß die immer noch zahlreichen Benachteiligungen der Wehrdiener gegenüber Zivildienern abgeschafft und beseitigt werden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bis zum 31. Jänner 1984 haben freiwillig verlängerte Grundwehrdiener die Möglichkeit, auf das System der Zeitsoldaten umzusteigen. Man rechnet damit, daß etwa 4 400 freiwillig verlängerte Grundwehrdiener von dieser

Dr. Gugerbauer

Möglichkeit des Umsteigens Gebrauch machen werden. Dazu werden noch etwa 1 500 echte Neuaufnahmen kommen. Dies bedeutet eine Entlastung für das aktive Militärpersonal, dies bedeutet auch einen Erfolg, der sich bereits mittelfristig im Bereich der Milizarmee auswirken wird.

Man muß dem Bundesminister für Landesverteidigung für sein persönliches Engagement in dieser Frage dankbar sein und vor allen Dingen für sein Interesse, daß tatsächlich gewährleistet wird, daß bereits zum 1. Jänner 1984 der neue Typ des Zeitsoldaten zur Verfügung steht. Die Truppe rechnet ja damit.

Wenn Herr Abgeordneter Dr. Ermacora kritisiert hat, daß die Sitzung oder daß überhaupt die Einsetzung eines Unterausschusses verhindert werden sollte oder daß intern eine Frist gesetzt wurde, bis zu welcher der Unterausschuß seine Beratungen abschließen sollte, so muß man daran erinnern, daß im Unterausschuß tatsächlich nur eine einzige Frage nicht einvernehmlich geregelt wurde, wenn man wiederum von der Wohnungsbeihilfe absieht. Es hat keinen Antrag gegeben, der dort nicht zur Abstimmung gekommen wäre. Es hat zum Schluß auch keine unerledigte Wortmeldung gegeben. Ich glaube, daß diese Sitzung tatsächlich in einem sehr kooperativen Rahmen abgelaufen ist.

Es ist diese Arbeit im Unterausschuß, Herr Kollege Kraft... (*Abg. Kraft: Das zeigt, daß der Ausschuß notwendig war!*) Der Ausschuß war notwendig, und er ist ja auch durch einen einstimmigen Beschluß aller Fraktionen eingesetzt worden. Das muß mit aller Deutlichkeit hier festgehalten werden.

Aber die Arbeitsweise im Unterausschuß ist ja keine Frage des Demokratieverständnisses, Herr Professor Ermacora, sondern ist eher eine Frage der Effizienz. Und wenn sich der Unterausschuß Ihrem Arbeitstempo angepaßt hätte, dann müßte die Truppe wohl noch lange auf den neuen Zeitsoldaten warten. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 15.43

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Frischenschlager.

15.43

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. **Frischenschlager:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht wohl nicht anders, daß selbst dann, wenn durch gute Zusammenarbeit aller Fraktionen eine wichtige Reform verwirklicht wird, trotzdem

in verschiedenen Nebenbereichen ein Ton angeschlagen wird, der meines Erachtens der wehrpolitischen Situation zwischen den Fraktionen nicht gerecht wird.

Herr Professor Ermacora! Ich bedauere den Ton, den Sie angeschlagen haben, ich kann ihn nicht ändern, ich muß ihn zur Kenntnis nehmen. Ich bedauere ihn. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Ich weise vor allem eines, Herr Professor Ermacora, zurück: diese Verunglimpfung von kommenden Soldaten als Zeitsoldaten, als Söldner. Das ist eine Verunglimpfung! (*Neuerlicher Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Staudinger: Wir bedauern diesen Ton von der Regierungsbank! So geht das nicht!*) Ich habe hier keinen negativen Ton angeschlagen. Professor Ermacora war es vorbehalten, Tausende kommende Soldaten, die als Zeitsoldaten ihren Dienst im Bundesheer leisten werden, hier als Söldner zu diffamieren. Das weise ich zurück. (*Abg. Staudinger: Vom Inhalt nicht zu reden, vom Ton reden wir!*) Ich tue hier nichts anderes, als in aller Schärfe eine Verunglimpfung von österreichischen Soldaten zurückweisen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Staudinger: Der Ton macht die Musik! — Abg. Dr. Marga Hubinek: Man muß offenbar das Benehmen von der Regierungsbank her lernen!*) Nicht von Ihnen, Frau Kollegin Hubinek. Ich habe nichts anderes getan, als den Ton bedauert, den nicht ich angeschlagen habe, sondern Ihre Fraktion. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Schreien können Sie daheim, aber nicht hier!*)

Meine Argumente sind richtig (*Ruf bei der ÖVP: Aber bringen Sie sie in einem anständigen Ton vor!*), wenn Sie anerkennen, daß ein kommender Soldat durch dieses Gesetz nicht als Söldner verunglimpft wird. Das empört mich. Daher sage ich es laut, weil es mich empört. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ein weiteres. Professor Ermacora hat gemeint, ich würde Parteipolitik in das Heer oder ins Ministerium bringen.

Ich habe nicht zu qualifizieren, ob die vielen ÖVP-Minister, die in ihre Ministerbüros Angehörige der Fraktion genommen haben, damit Parteipolitik gemacht haben. Ich möchte nur — es ist vielleicht nicht meine Aufgabe, erlauben Sie es mir trotzdem — diesen Vorwurf erstens zurückweisen, der von einer Fraktion kommt, die zeithistorisch nachweisbar die Parteipolitik in das Bundesheer unter Prader eingeführt hat. Das möchte

Bundesminister Dr. Frischenschlager

ich auch in aller Deutlichkeit sagen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Herr Abgeordneter Ermacora! Sie haben gemeint, ich brächte Verunsicherung in das Heer, vor allem durch meine Äußerungen zur Friedenssituation und durch ähnliches.

Es mag sein, daß manches im geistigen Bereich notwendig ist, daß wir ein bißchen unsicherer werden. Mit einem Heer im 08/15-Stil werden wir sicherlich nicht für die Sicherheitspolitik der kommenden Jahre das Auslangen finden. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Sie meinten - und Sie kennen die Debatte genau, denn wir haben sie ja auch in Gesprächen geführt -, ich hätte fälschlicherweise gesagt, die Jugendorganisationen, die aufgerufen haben, wären nicht zu verführen. Ich bekenne mich dazu. Oder meinen Sie, Herr Abgeordneter Ermacora, daß die Organisationen, die aufgerufen haben - wie der Bundesjugendring, die Katholische Jugend, die Alpenvereinsjugend, die Gewerkschaftsjugend -, ferngesteuert wären? Das nehme ich nicht an. Ich weiß, daß es nicht so ist. Daher glaube ich, daß auch diese Aussage von Ihnen falsch ist, es sei denn, Sie nehmen an, daß der stellvertretende Obmann der ÖVP, der Vizebürgermeister Busek, der sich ja auch für diese Demonstration ausgesprochen hat, auch ein Agent wäre. Aber ich glaube, das ist nicht der Fall.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Abgeordnete Ermacora hat noch zusätzlich gesagt, ich würde in die Organisation Unordnung hineinbringen. Er hat das Heeresnachrichtenamt genannt und die Heeressport- und Nahkampfschule.

Ich bekenne mich auch dazu. Ich werde dort, wo ich meine, daß Organisationen geändert gehören, mit Reformen etwas zu verändern versuchen. Auch das nehme ich mir heraus.

Professor Ermacora hat auch gemeint, in bezug auf das Verfahren mit den Zeitsoldaten sei Rösch zu langsam und ich zu schnell gewesen. Ich meine, wir können uns dazu gemeinsam bekennen. Es war notwendig, sehr rasch zu handeln, und es ist trotz des Tempos gelungen. Deshalb ist es ja auch ein einstimmiger Beschluß geworden.

Ich möchte hier trotzdem allen Fraktionen danken, daß sie an diesem gemeinsamen Gesetz mitgewirkt haben. Vor allem aber möchte ich denjenigen Beamten der verschie-

denen Ressorts herzlich danken, die es ermöglicht haben, in einem halben Jahr eine dermaßen schwierige Materie in dieser Art und Weise einem gemeinsamen Beschluß im Parlament zuzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum der Zeitsoldat? - Es ist das die erste Stufe einer Personalreform, die wir natürlich fortsetzen werden, wie ich noch erläutern werde. Das wichtigste war mir und allen, die daran mitgearbeitet haben, daß wir damit auf dem Weg zur Verwirklichung des Milizheeres einen großen Schritt weiterkommen, weil wir wissen, daß dieses Milizheer sehr viele gute Auszubildner braucht. Das war ein wesentlicher Punkt.

Ein weiterer Punkt: Wir wissen alle, daß die Personalstruktur im Heer durch historische Entwicklungen sehr vielfältig war. Es ist gelungen - und das ist der große Fortschritt gegenüber dem ursprünglichen Entwurf -, daß nun diese verschiedenen Typen von Soldaten vereinheitlicht wurden. Das ist der große Fortschritt, der nicht leicht durchzusetzen oder zu verwirklichen war, aber es war ein sehr notwendiger Schritt. Mir ist klar, daß es einige Punkte gibt, bei denen leicht Mißverständnisse aufkommen können, wie zum Beispiel bei den Soldatenvertretern.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir die Zeitsoldaten ganz bewußt außerhalb des Systems der Beamten stellen, weil wir meinen, daß ein Heer eine flexible Personalstruktur braucht, dann können wir nicht so tun, als ob sie letztlich im Bereich der Personalvertretung doch wieder Beamte wären. Wir haben deshalb den Soldatenvertreter belassen, haben ihn aber ganz bewußt mit mehr Rechten ausgestattet als den Soldatenvertreter, wie er bisher üblich war. Wir haben nur zusätzlich die Gelegenheit ergriffen, um auch den jetzt existierenden Soldatenvertretern beträchtlich mehr Rechte zukommen zu lassen. Das war ein kleiner Nebenbereich der Reform, der allerdings nicht unwichtig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir einen wirksamen Zeitsoldaten haben wollen, wo der erste Wortteil des Wortes „Zeitsoldat“, nämlich „Zeit“, nicht ineffektiv bleiben soll, dann müssen wir uns um das berufliche Schicksal der Zeitsoldaten, die wir ja mit guten Gründen in das Heer hereinbekommen wollen, kümmern, dann müssen wir ihnen eine Berufsperspektive geben. Es war daher einer der Schwerpunkte, daß wir uns bemüht haben, die berufliche Ent-

Bundesminister Dr. Frischenschlager

wicklung der Zeitsoldaten bestmöglich vorzubereiten; ein Problem, das erst in drei, vier Jahren in seiner vollen Wirksamkeit zu bewältigen sein wird. Nur: Wir müssen uns jetzt schon rechtzeitig darauf vorbereiten. Es wird daher unsere Aufgabe sein, nicht nur im Bereich des öffentlichen Dienstes etwas zu unternehmen, wo sicherlich die Verordnungs-ermächtigung, die heute bereits zitiert wurde, eine ganz wichtige Sache wäre. Weil ich glaube, daß der öffentliche Dienst tatsächlich bei der beruflichen Versorgung der Zeitsoldaten beispielhaft vorgehen sollte, werde ich mich persönlich sehr um die Schaffung dieser Verordnung bemühen. Das ist aber nur die eine Seite.

Die andere Seite ist: Wir werden auch trachten müssen, daß die Berufsbildung, die wir im letzten Drittel den Zeitsoldaten finanzieren und damit ermöglichen, keine Arbeitslosenversorgung oder Arbeitslosenbildung wird, sondern daß da effektive Arbeitsplätze dahinterstecken. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, war der Grund, warum wir die Arbeitsmarktverwaltung so stark in diese Passage miteinbezogen haben. Denn es sollen ja keine unrealistischen Bildungsziele verwirklicht werden, sondern es soll in Absprache, in enger Kooperation mit der Arbeitsmarktverwaltung die berufliche Zukunft des Zeitsoldaten nach Möglichkeit gesichert werden.

Garantie können wir keine geben — das ist klar —, aber es soll vor allem eine sehr effektive Kooperation sein. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)* Bitte vielmals? — Aha, es war nicht so wichtig! *(Ruf bei der SPÖ: Es war ein Selbstgespräch!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das soll uns nicht übersehen lassen, daß uns natürlich noch ein weiteres großes Reformstück zu bearbeiten bleibt, nämlich daß wir uns um den Berufskader kümmern. Wenn diese zukünftige Konstruktion, daß ein Gutteil der Funktionen im Milizheer durch Zeitsoldaten — die also nur einen Teil ihres beruflichen Lebens dem Heer widmen — wahrgenommen wird, ein Teil der Struktur sein wird, dann brauchen wir natürlich daneben den Berufskader, dessen Schicksal uns ganz wichtig sein muß. Meine Tendenz geht dahin, daß es uns gelingen müßte, das in 11 Sparten dort — vor allem im Unteroffiziersbereich — aufgliederte Personal auch zu vereinheitlichen. Meine Absicht ist — und dafür werde ich mich einsetzen —, daß es uns ähnlich wie bei der Exekutive gelingen müßte, eine eigene Besoldungsgruppe der Soldaten zu bekom-

men, wo — ähnlich wie bei der Exekutive — diese Vereinheitlichung im Soldatenbereich verwirklicht werden könnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist also ein erster Schritt, der uns da allen gemeinsam gelungen ist. Ich weiß, daß es noch etliche Probleme bei der Verwirklichung des Zeitsoldaten geben wird und daß wir darüber hinaus die gesamte Personalstruktur des Heeres im Auge behalten müssen. Ich glaube, daß wir auf diesem Weg fortsetzen müssen und ich meine, daß auch dabei ein rasches Tempo kein Nachteil wäre. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 15.53

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Fister.

15.53

Abgeordneter Fister (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich zunächst an Sie, Herr Professor Ermacora, wenden. Ich habe Sie in der Zeit, in der wir gemeinsam im Landesverteidigungsausschuß arbeiten, als meist-erhaften Formulierer kennengelernt, und ich glaube deswegen, es wäre gar nichts dabei, wenn Sie die Passage, in der Sie den „Söldner“ verwendet haben, heute als mißlungene Formulierung einfach zurücknehmen würden. *(Abg. Graf: Warten Sie ein bisschen, er kommt gleich nach Ihnen. Dann werden Sie alles hören!)* Ja, ich hoffe, er nimmt meinen Rat an. *(Abg. Graf: Ich weiß es nicht!)*

Ich möchte zu Kraft sagen: Jetzt erst, Kollege Roppert, bin ich so richtig froh darüber, daß du diese Ungeheuerlichkeit mit Steiner aufgezeigt hast, weil die Reaktion von Kraft darauf ja gezeigt hat, welch schlechtes Gewissen die ÖVP in dieser Frage hat. Wenn ihm nichts anderes, Herr Abgeordneter Kraft, dazu einfällt, als die sozialdemokratischen Regierungen anderer Länder damit zu diffamieren, dann war das wohl ein Ausstieg, der das schlechte Gewissen par excellence gezeigt hat. *(Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.)*

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Verteidigungsminister Frischenschlager hat in einer der ersten Aussendungen, in einer der ersten Stellungnahmen, die er abgegeben hat, als Schwerpunkte der österreichischen Landesverteidigung den Ausbau der Miliz, die Notwendigkeit der geistigen Verankerung der Miliz in der Bevölkerung und neben vielen anderen Schwerpunkten auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Präsenzdiener, die Verbesserung der Kadersituation genannt.

Fister

Es darf also festgehalten werden, daß die SPÖ-FPÖ-Koalitionsregierung die Anliegen der österreichischen Landesverteidigung, wie sie von den SPÖ-Regierungen als richtig erkannt und vielfach auch schon in die Tat umgesetzt wurden, übernommen hat und entschlossen ist, Reform und Ausbau des österreichischen Bundesheeres auch weiterhin zielgerichtet fortzusetzen.

In diesem Aufbau stellt die Realisierung des Zeitsoldaten ein besonders wichtiges zentrales Anliegen dar. Zum ersten, weil damit die Landwehr jene Ausbildungsbasis, jenes Kaderpersonal zur Verfügung hat, die sie braucht, um effizient eingesetzt werden zu können, und zweitens aber auch, weil die Einsatzbereitschaft der Bereitschaftsgruppe dadurch gesteigert und erhöht wird und so der Zeitsoldat in zweifacher Hinsicht für das österreichische Bundesheer von großer Bedeutung ist.

Es ist aber geradezu lächerlich, im Zusammenhang mit der Schaffung des Zeitsoldaten den Vorwurf zu erheben, das Wehrrechtsänderungsgesetz — und damit das Zeitsoldatengesetz, das dort eingearbeitet ist — sei aus der derzeitigen Arbeitsplatzsituation heraus entstanden, weil das Bedürfnis bestanden hätte, damit Arbeitsplätze zu schaffen.

Es darf festgehalten werden, wie das heute schon mehrfach von diesem Pult aus geschehen ist, daß das Wehrrechtsänderungsgesetz und die Schaffung des Zeitsoldaten zunächst und hauptsächlich wehrpolitischen Zielen dient und wehrpolitische Zielsetzungen verfolgt. Wenn es dann trotzdem noch dazu kommt, daß damit Arbeitsplätze geschaffen werden, kann das für uns nur ein willkommener Nebeneffekt sein. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich möchte, um dem Vorwurf zu begegnen, der im Zusammenhang mit der Einsetzung des Unterausschusses und mit der Fristsetzung erhoben wurde, doch daran erinnern, daß im Rahmen des Ministeriums für Landesverteidigung schon im Jahre 1979 mit den Vorbereitungsarbeiten begonnen wurde und daß die Entschließung im Juni 1982 letztendlich dazu geführt hat, daß man daran gegangen ist, jetzt wirklich sehr schnell dem Bundesheer jenen Soldatentyp zur Verfügung zu stellen, den es braucht, um in seiner weiteren Entwicklung nicht gehandikapt zu sein.

Ich stelle also mit aller Deutlichkeit noch einmal fest, daß das Arbeitsplatzargument, wenn es verwendet wird, nicht hält. Mit aller

Deutlichkeit sei festgestellt, daß die Befürchtung all jener, die meinen, daß die Schaffung des Zeitsoldaten die Regierungskoalition dazu veranlassen könnte, nicht mit aller Kraft auch weiterhin an der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu arbeiten und strukturelle Änderungen herbeizuführen, um die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen, irrig ist. Die Regierung und die sie unterstützenden Regierungsparteien in diesem Hause werden alles tun, daß mit und trotz Zeitsoldat auch weiterhin alle notwendigen strukturellen Veränderungen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit vorangetrieben werden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Deswegen ist auch die dabei verfolgte Doppelstrategie der ÖVP, wie sie in vielen anderen Fällen zu bemerken ist, abzulehnen. Die Doppelstrategie nämlich, in einer Materie, die an sich einstimmig über die Bühne gehen kann, in der man sich verständigen kann, sich dann an Kleinigkeiten, wie etwa an den Wegfall der Wohnkostenbeihilfe, zu hängen und dies zum Anlaß zu nehmen, um die Gemeinsamkeit in Frage zu stellen. Es erscheint mir ein frivoles Spiel mit der Verteidigungsbereitschaft unserer Jugend zu sein, wenn man gute Maßnahmen, gute Gesetze auf diese Art diskriminiert.

Es ist unrichtig, wenn behauptet wird, daß in den §§ 16 bis 34 des Wehrrechtsänderungs- oder ehemaligen Zeitsoldatengesetzes die geregelten materiellen Angelegenheiten der künftigen Zeitsoldaten unter den Vorzeichen unserer Zeit und unter dem Zwang zur Sparsamkeit zuungunsten des Zeitsoldaten ausgefallen wären.

Wenn sich allein das Monatsentgelt von netto 8 519 S bis 10 792 S erstreckt, ein reichhaltiger Nebengebührenkatalog erstellt ist, Zulagen und Beiträge eingearbeitet sind, Abfertigungen bis in die Höhe des Zweiundzwanzigfachen eines Monatsgehaltes vorgesehen sind, dann kann man es nur als einen Bestandteil jener staatsbürgerverwirrenden Doppelstrategie der ÖVP ansehen, wenn die Behauptung aufgestellt wird, hier wäre eine Berufsgruppe benachteiligt, hier werde zuwenig getan, zuwenig gegeben, hier sei man in der Sparsamkeit zu weit gegangen.

Diese Doppelstrategie der ÖVP ist aber auch deswegen entschieden abzulehnen, weil sie bei den betroffenen Menschen Unsicherheit entstehen läßt und dadurch der Sache an sich schadet. *(Abg. Graf: Nur bei Ihnen habe ich den Eindruck, daß Unsicherheit entsteht, Herr Abgeordneter!)* Und worauf begründen

Fister

Sie diese Ihre Meinung? (*Abg. Graf: Aus Ihren Ausführungen muß ich annehmen, Sie sind verunsichert. Aber das ist nur eine Feststellung!*) Sie haben mir aber schon zugehört bis jetzt? (*Abg. Graf: Das glaub' ich!*) Na, fein!

Ich stelle daher fest, daß das neue Zeitsoldatengesetz auch in jenen Teilen, in denen es die materiellen Belange der künftigen Zeitsoldaten regelt, ein gutes Gesetz ist und daß dieses Zeitsoldatengesetz in jenen Teilen, in denen die materiellen Belange geregelt werden, die jungen Leute auch dazu anregen wird, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Als jemand, der der Zivildienstproblematik nahesteht, möchte ich aber auch ein Wort zu diesem Thema sagen. Es ist richtig, daß die Verbesserungen, die für die Grundwehrdiener herbeigeführt werden konnten, ein erfreuliches Ergebnis, wenngleich ein kleines Ergebnis, sind. Aber immerhin ein Ergebnis, von dem Signalwirkung ausgeht: Signalwirkung für künftige Verhaltensweisen, Signalwirkung vor allem für die Zeit des kommenden Jahres, in der wir ja schwerpunktmäßig Zivildienstfragen in diesem Hause behandeln werden.

Ich möchte aber doch eine Anmerkung dazu machen, weil in diesem Zusammenhang leider schon wieder viel gesprochen wurde, sehr viele Meinungen kundgetan wurden und weil wir wahrscheinlich durch diese voreilig geäußerten Meinungen nicht mehr unbefangenen an diese Frage werden herangehen können.

Ich bin auch dafür, Herr Abgeordneter Kraft, daß wir Gleichheit schaffen, daß wir Gerechtigkeit schaffen. Aber Gerechtigkeit kann nicht so zielgerichtet sein, daß sie die Grenzen überschreitet, daß sozusagen Ungerechtigkeit hergestellt wird, Ungerechtigkeit auf der einen Seite geschaffen wird. (*Abg. Kraft: Wo wird Ungerechtigkeit geschaffen?*)

Der Wert der Toleranz einer Gesellschaft erweist sich am deutlichsten dort, wo sie mit ihren Minderheiten und deren Forderungen zu Rande kommt. Ich glaube, wir werden auch bei der Behandlung von Zivildienstfragen den Grundsatz der Gerechtigkeit nach beiden Seiten hin gleichmäßig zu behandeln haben und ihn nicht einseitig sehen dürfen. (*Abg. Kraft: Wo werden Ungerechtigkeiten geschaffen?*)

Herr Abgeordneter Kraft, sie sind noch nicht geschaffen, aber ich habe davon gesprochen, daß leider schon Vorstellungen laut geworden sind. Und gegen solche Vorstellungen, die schon laut geworden sind, wende ich mich. (*Abg. Kraft: Es gibt solche zu Lasten der Präsenzdiener, ja!*) Wir reden von dem Schwerpunkt Gespräche über den Zivildienst im kommenden Jahr und von der Neuregelung. Wir reden von unseren Gesprächen im Zusammenhang mit den Berichten und den Neuregelungen, die wir zu treffen haben werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist mit großer Befriedigung festzustellen, daß ein für die österreichische Landesverteidigung so bedeutendes Gesetz, eine so bedeutende Gesetzesänderung letztendlich einstimmig beschlossen werden kann. Dies bestätigt die ganz ausgezeichnete Arbeit der mit der Vorbereitung der Regierungsvorlage befaßten Beamten im Ministerium für Landesverteidigung und natürlich auch in den anderen damit befaßten Dienststellen. Ich möchte es nicht verabsäumen, diesem Personenkreis persönlich herzlichen Dank und den Dank meiner Fraktion auszusprechen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich stehe aber nicht an, diesen Dank auch Ihnen, der Fraktion der ÖVP, auszusprechen, weil über weite Strecken das Gespräch ein doch angenehmes war. Die Darlegung, die wir heute hier erfahren, das Gespräch im Hohen Haus, unterscheidet sich davon. Ich glaube, daß das auch ein Teil dieser Doppelstrategie ist, möchte aber hoffen, daß wir den gemeinsamen Boden auf dem Gebiet der Landesverteidigung doch nicht so schnell verlassen, wie das heute hier in manchen Fällen bei Kleinigkeiten angedeutet wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Das heute zu beschließende Wehrrechtsänderungsgesetz, das dem österreichischen Bundesheer die dringend benötigten Zeitsoldaten bringt, ist ein weiterer Schritt in Richtung einer glaubwürdigen und effizienten Landesverteidigung. Es findet daher gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 16.07

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ermacora.

16.07

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung, die er hier in seiner

Dr. Ermacora

nun schon bedauerlicherweise bewährten Lebhaftigkeit gemacht hat, eingehen. Ich würde Sie bitten, Herr Bundesminister, uns von der Ministerbank nicht so anzuschreien, wie Sie das getan haben, weil das selbst jenen Grundsätzen widerspricht, die Ihr Herr Armeekommandant in der Ausbilderfibel seinen Unteroffizieren vorschreibt. Ich würde bitten, Herr Minister, daß Sie Stil bewahren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweitens, was den Ausdruck „Söldner“ angeht, so hatte ich ihn natürlich bildhaft gemeint, und zwar bildhaft deshalb, weil dieser künftige Zeitsoldat um vieles... *(Zwischenruf des Abg. Roppert.)*

Herr Abgeordneter Roppert, ich mußte mich zu Wort melden im Hinblick auf den Herrn Minister – das werden Sie mir zugestehen – und weil mich der Herr Abgeordnete Fister aufgefordert hat, noch einmal herauszukommen.

Ich würde bitten, den Ausdruck „Söldner“ bildhaft zu verstehen. Die Anlage des Gesetzes ist so, daß dieser Zeitsoldat dienstrechtlich um vieles beweglicher ist als jede andere Soldatenfigur. Und daß er keinen Entlassungsschutz hat, das möchte ich ganz deutlich herausheben.

Herr Minister, ich möchte zu Ihnen sagen: Wenn Sie uns oder mir vorwerfen, daß ich allenfalls einem 08/15-Stil, wie Sie sagten, huldigte, so bezieht sich ja meine Kritik ausschließlich auf Ihre Äußerungen, mit denen Sie in der österreichischen Gesellschaft, das heißt in Österreich, Unsicherheit erzeugt haben. Nur darauf beziehe ich mich, und die haben Sie weidlich und reiflich erzeugt, Herr Minister. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben nicht alle unsere Fragen beantwortet, Herr Minister, aber Sie haben eine interessante Ankündigung gemacht: daß dieses Gesetz die Einleitung zu einer großangelegten Personalreform sein wird. Wir sind gespannt, wie die aussehen soll.

Herr Minister! Eine gemeinsame Wehrpolitik, von der wir immer sprechen, bedeutet nicht, daß wir nur hier unsere Gesetze gemeinsam beschließen, sondern das bedeutet, daß Sie, bevor Sie Aktionen setzen, mit uns vorher sprechen und unseren Rat hören, denn sonst kann ich das nicht als eine gemeinsame Wehrpolitik bezeichnen. Und ich möchte sagen, Herr Minister: Mit solchen Auftritten, wie wir sie heute erlebt haben, zer-

reden Sie uns die Gemeinsamkeit! *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.10

Präsident: Zu Wort kommt der Abgeordnete Ressel.

16.10

Abgeordneter Ing. **Ressel** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es beruhigt mich einigermaßen, wenn der Herr Professor Ermacora sagt, daß er den Ausdruck „Söldner“ nur bildhaft gemeint hat. *(Abg. Graf: Zur Beruhigung hat er ihn ja auch gesagt, Herr Abgeordneter!)* Das beruhigt mich. Darum bin ich so ruhig, Herr Kollege Graf. Wie ich sehe, sind Sie mit den Nachrichten bereits fertig, und Ihr Kollege studiert gerade das Modejournal.

Ich wollte nur sagen, daß für mich insbesondere bei der ersten Wortmeldung des Herrn Professors Ermacora unverstänglich war, wie er hier das Klima in dem Ausschuß wiedergegeben hat. Ich war wirklich einen Moment daran, zu überlegen, ob wir beide, Herr Professor, im selben Ausschuß waren. Denn Tatsache war doch, daß uns eine an und für sich sehr ausgereifte Regierungsvorlage vorgelegt wurde, daß einvernehmlich ein Unterausschuß eingesetzt wurde und daß man dort natürlich durch die Berücksichtigung weiterer Blickwinkel einige Änderungen in der Regierungsvorlage vorgenommen hat. Aber für mich ist überhaupt nie die Gemeinsamkeit in der Verteidigungspolitik in den Diskussionen im Ausschuß zur Debatte gestanden.

Und es ist halt eine sehr ungewöhnliche Definition, wenn hier ein Verfassungsrechtler von diesem Pult aus die Mitarbeit eines Abgeordneten im Ausschuß als „Ungehorsam gegen die Staatsgewalt“ definiert. Herr Professor, ich glaube, Sie haben heute einen Tag mit sehr kühnen Definitionen gehabt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht sollte man auch erwähnen, daß für dieses Gesetz ja schon seit 1979 eine sehr intensive Vorarbeit betrieben wurde, und es ist eigentlich schade, daß Herr Minister Rösch sowie die Kollegen Mondl und Josseck, die sich sehr um die Fragen des Zeitsoldaten angenommen haben, es heute bei der Beschlußfassung nur mehr von der Zuschauerbühne aus miterleben können, denn ich erinnere mich an die Gespräche, die damals geführt wurden, und es war nicht immer sehr einfach, das Einverständnis und das Einvernehmen zwischen den einzelnen Ressorts herzustellen.

Ing. Ressel

Ein Grund dafür, daß es jetzt gelungen ist, dieses Zeitsoldatengesetz einzuführen, liegt sicher in dem gesteigerten Ansehen, das das österreichische Bundesheer in den Jahren seit 1956 ununterbrochen für sich erarbeitet hat. Ein weiterer Grund sind sicherlich die geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Wenn man das Gesetz sehr genau anschaut und sehr offen diskutiert, dann sieht man natürlich, daß hier dem Grundsatz der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit besonders Rechnung getragen wurde, wobei ich glaube, daß das Modell sehr gut funktionieren wird, weil es ja aufbaut auf dem freiwillig verlängerten Grundwehrdiener, auf dem zeitverpflichteten Soldaten und auf dem Offizier auf Zeit und weil selbstverständlich Erfahrungen, die ja auch in den Armeen des Auslandes mit ähnlichen Modellen gemacht wurden, sozusagen österreichadäquat in dieses Gesetz eingearbeitet sind.

Sehr wichtig erscheint es mir deshalb, weil es uns die erforderliche Aufstockung des Kaderpersonals bringt. Und wenn wir darauf stolz sind, daß wir 1986 186.000 Mann für unser Verteidigungssystem zur Verfügung haben werden, so können wir nur dann darauf stolz sein, wenn wir sozusagen dieses fehlende Glied, den Zeitsoldaten, einbauen. Denn wir müssen, glaube ich, schon auch eines hinzufügen: In den siebziger Jahren ist es durch verschiedene legislative Maßnahmen, unter anderem durch besoldungsrechtliche, doch zu einer Begrenzung der Mobilität im Bundesheer in bestimmten Gruppen gekommen, und die Mobilität ist die erste Voraussetzung, daß ein Verteidigungssystem funktionieren kann.

Daß es solche Probleme gibt, ersehe ich beispielsweise daraus, daß die Fernmeldetruppen des 1. Korps in einem Bundesland stationiert sind, das nicht diesem Korpsbereich angehört. Ich glaube, daß wir gerade durch die neue Form des Zeitsoldaten hier entsprechende Verbesserungen erzielen können.

Es wird insbesondere auch möglich sein, einen hohen fachlichen Standard einzuführen, und es wird wahrscheinlich im Interesse des Ministeriums, aber auch des Armeekommandos sein, entsprechend lange Verpflichtungszeiten zu erhalten. Nur dann, wenn ich entsprechend lange Verpflichtungszeiten habe, ist es ja auch möglich, die Ausbildungskosten betriebswirtschaftlich zu nutzen. Das heißt also, eine hohe Wirtschaftlichkeit ist nur dann möglich, wenn ich auch entsprechende

Verpflichtungszeiten innerhalb der zehn beziehungsweise fünfzehn Jahre anstrebe.

Man soll, glaube ich, aber auch nicht vergessen, die arbeitsmarktpolitische Komponente dieses Gesetzes anzuziehen, weil es halt nicht uninteressant ist, wenn 1984 zirka 1.500 Menschen, junge Menschen wahrscheinlich, hier einen gesicherten Arbeitsplatz haben und noch dazu innerhalb dieser Dienstverpflichtung die Möglichkeit haben, sich sehr effizient auf ihr weiteres berufliches Leben vorzubereiten.

Mir scheint also diese Art, die das Gesetz für die Ausbildung des Zeitsoldaten vorsieht, optimal, obwohl man, glaube ich, auch darauf hinweisen muß, daß der Ausbildung und den Ausbildungsmöglichkeiten verstärkte Aufmerksamkeit zuzuwenden sein wird, weil es in Zukunft nicht mehr möglich sein wird, den Zeitsoldaten im vermehrten Ausmaß als beamteten Unteroffizier zu übernehmen. Ich spreche jetzt nicht vom Bereich der zeitverpflichteten Soldaten, sondern vom neuen Typus des Zeitsoldaten.

Die persönliche Komponente, die der einzelne, der diesen Vertrag eingeht, für sich buchen kann, liegt vor allen Dingen darin, daß er ein Drittel der Zeit, in der er sich tatsächlich der militärischen Aufgabe widmet, für seine Berufsausbildung und Weiterbildung verwenden kann. Er hat einen guten Versicherungsschutz, und die Maßnahmen, die im Gesetz vorgesehen sind, seinen Übertritt von der Militärlaufbahn in die private Laufbahn zu tätigen, sind so, daß hier an und für sich keine größeren Schwierigkeiten auftreten dürften.

Daß es im Zuge dieses Gesetzes auch möglich war, die Bestimmungen über die Soldatenvertreter zu ändern, ist mir persönlich eine besondere Genugtuung, wobei ich glaube, daß der allgemeine Passus, den wir aus dem Personalvertretungsgesetz übernommen und dort eingeführt haben, einer deutlichen Interpretation bedarf. Aber die Erfahrung wird zeigen, daß allein das Vorhandensein dieser Bestimmung schon in weitaus stärkerem Maße als bisher die Interessen sowohl des Dienstgebers, in dem Fall der Vorgesetzten, als auch der Betroffenen auf die wirtschaftliche, dienstliche und andere Situation richten wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß es hier praktisch zu einem einstimmigen Beschluß kommt. Ich sage noch einmal, daß ich eigentlich ein sehr fruchtbrin-

Ing. Ressel

gendes Klima im Ausschuß festgestellt habe, und ich hoffe, daß wir, wenn wir, wie der Herr Minister Frischenschlager gemeint hat, auch in den nächsten Jahren darangehen, das Landesverteidigungssystem in Österreich zu verbessern, immer wieder diese Einstimmigkeit finden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 16.18

Präsident: Nächster Redner: Abgeordneter Koppensteiner.

16.18

Abgeordneter Koppensteiner (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf feststellen, daß die Grundlage für die Beschlußfassung über die zur Debatte stehende Gesetzesvorlage das gemeinsame Wollen aller drei im Parlament vertretenen Parteien war und ist. Grund: die Effizienz der militärischen Landesverteidigung zu erhöhen und in absehbarer Zeit die Bereitschaftstruppe auf den Sollstand von 15.000 Mann zu bringen. Ein Anliegen, das im Hinblick auf die weltweit immer größer werdende Unsicherheit durchaus berechtigt erscheint, wobei ich ausdrücklich betonen möchte, daß ich natürlich den Frieden als größtes Wunschziel aller vernünftigen Menschen vollinhaltlich bejahe. Es bedarf hier im Parlament sicher keiner weitschweifenden Erörterungen darüber, daß unsere Landesverteidigung ausschließlich auf die Verteidigung ausgerichtet ist, auf den Schutz der Neutralität und die Sicherheit des Friedens. Dazu hat sich die ÖVP bekannt und wird es auch immer tun.

Wenn Kollege Fister meint, hier werde Doppelstrategie betrieben, so darf ich das zurückgeben an die Jusos, die gegen das Bundesheer auftreten. Die Abgeordneten der SPÖ verteidigen das Bundesheer, als ob es ihre Angelegenheit wäre. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zur historischen Entwicklung des Österreichischen Bundesheeres, zum langen Weg, den es gegangen ist, haben meine Vorredner schon ausführlich Stellung genommen. Ausführungen dazu erübrigen sich somit. Wir haben viele Punkte gemeinsam geregelt, aber einer ist kontroversiell geblieben. Es ist dies Artikel I Ziffer 9 der Vorlage: Vertretung gegenüber der Beratung durch die Arbeitsmarktverwaltung.

Ich darf hier einen Antrag einbringen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Kraft, Dr. Ermacora, Dr. Neisser, Koppensteiner und Genossen

zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1978, das Heeresgebührengesetz, das Bundesgesetz über das Bundesheerdienstzeichen, das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland und das Heeresversorgungsgesetz durch die Einfügung von Bestimmungen über den Wehrdienst als Zeitsoldat geändert werden (Wehrrechtsänderungsgesetz 1983; 51 der Beilagen), in der Fassung des Ausschußberichtes (133 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:

Im Art. I Z 9 hat der Abs. 2 des § 33 zu lauten:

„(2) Der Zeitsoldat hat sich vor Beginn der beruflichen Bildung nachweislich einer angemessenen Berufsberatung zu unterziehen.“

Im Gegensatz zum Kollegen Roppert sind wir hier für den freien selbständigen Menschen und nicht für eine Zwangsbeglückung durch den Staat. Das unterscheidet uns sehr wesentlich. *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Roppert.)*

Wenn heute die Frage des Danach eine Rolle spielt, so könnte diese gelöst werden, würde sich die SPÖ den wirtschaftspolitischen Vorstellungen der ÖVP anschließen, die dahin gehend lauten, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Dann hätte die Wirtschaft genug Angebote für diejenigen Menschen, die eine Berufsausbildung im Rahmen des Bundesheeres hinter sich gebracht haben, und es würde sich das erübrigen, was heute leider der Fall ist, nämlich daß alle in den Staatsdienst wollen. *(Abg. Braun: Habt ihr so viele Angebote?)*

Derzeit gibt es in der privaten Wirtschaft leider nicht die Angebote, die wir uns wünschen, insbesondere nicht für junge Menschen. Aber die ÖVP hat ihre Konzepte vorgelegt. Folgen Sie uns! Sie müssen sich der Mühe unterziehen, diese unsere Konzepte zu lesen, auf unseren Weg einzuschwenken und, ob Sie es wollen oder nicht, einen Kurswechsel herbeiführen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dann wird die Berufsausbildung immer einen

Koppensteiner

Sinn haben. Denn Wirtschaft ist alles. Sie umfaßt alle Berufe. Und in einer florierenden Wirtschaft wird es kaum einen Beruf geben, wo es nicht ein Angebot gibt für einen Menschen, der ihn erlernen will.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte ich Sie, zu befolgen. Ansonsten wurde bereits ausgeführt: Einhelligkeit in den wesentlichen Punkten, Gemeinsamkeit in der Verteidigungspolitik im Interesse dieser Republik Österreich, im Interesse unseres Vaterlandes. Die ÖVP war dazu immer bereit und wird es auch in Zukunft sein. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.24

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Da Abänderungsanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich § 33 Abs. 1 Ziffer 9 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 33 Abs. 2 in Artikel I Ziffer 9 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Kraft und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem erwähnten Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zur Abstimmung steht nunmehr § 33 Abs. 2 in Artikel I Ziffer 9 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die übrigen Teile des Artikels I sowie über Artikel II bis einschließlich Ziffer 24 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die die-

sem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel II Ziffer 25 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Kraft und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 25 in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel II Ziffer 25 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zur Abstimmung gelangt nunmehr Artikel II Ziffer 26 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 27 des Artikels II liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Kraft und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die Ziffer 27 des Artikels II in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zur Abstimmung steht nunmehr Artikel II Ziffer 28 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 29 des Artikels II

Präsident

liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Kraft und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die Ziffer 29 des Artikels II in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 133 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die beiden dem Ausschußbericht beige-druckten EntschlieÙungen.

Ich lasse vorerst über die EntschlieÙung betreffend die Übernahme qualifizierter zeitverpflichteter Soldaten als Beamte oder Vertragsbedienstete in Unteroffiziersfunktionen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (E 3.)

Wir kommen nun zur Abstimmung über die EntschlieÙung betreffend Änderung des Arbeitsplatzsicherungsgesetzes für Zeitsoldaten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (E 4.)

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (68 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1983 genehmigt werden (Budgetüberschreitungsgesetz 1983) (108 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (69 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1983 geändert wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1983) (109 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 und 5 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlagen:

Budgetüberschreitungsgesetz 1983 und

Bundesfinanzgesetznovelle 1983.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Dr. Rieder. Ich bitte ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter Dr. Rieder: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses betreffend die Regierungsvorlagen eines Budgetüberschreitungsgesetzes 1983 und einer Bundesfinanzgesetznovelle 1983. Der Finanz- und Budgetausschuß hat beide Vorlagen in seiner Sitzung vom 25. Oktober 1983 in Verhandlung genommen.

Zunächst zur Vorlage eines Budgetüberschreitungsgesetzes 1983.

Durch den Gesetzentwurf sollen für verschiedene unabweisliche Maßnahmen Überschreitungen von Ausgabenansätzen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1983 genehmigt und deren Bedeckung sichergestellt werden.

Die beantragten Überschreitungen sind bedingt durch gesetzliche Maßnahmen, vertragliche Verpflichtungen und sonstige budgetäre Erfordernisse, wie zum Beispiel Entnahmen aus Rücklagen, Ausgabenumschichtungen beziehungsweise Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Fortführung der Verwaltungs-

Berichterstatter Dr. Rieder

tätigkeit. Von den besonderen zusätzlichen Ausgabenerfordernissen sind zu erwähnen:

Rückzahlung an den Reservefonds für Familienbeihilfen 2,8 Milliarden Schilling, höhere Zuschußleistung an die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten 0,9 Milliarden Schilling, Preisausgleichsmaßnahmen im Agrarbereich 0,7 Milliarden Schilling, Rüstungsinvestitionen und Bauten für die Landesverteidigung 0,6 Milliarden Schilling, Exportförderung 0,5 Milliarden Schilling.

Im Verlauf der Debatte stellte der Abgeordnete Veselsky einen Abänderungsantrag hinsichtlich der Beträge für das Rundfunk-Sonderprogramm, für das Wiener Volkstheater, für die Wiener Konzerthausgesellschaft und für das Europäische Zentrum für soziale Wohlfahrt.

Ich stelle namens des Finanz- und Budgetausschusses somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Budgetüberschreitungsgesetzes 1983 mit dem dem schriftlichen Bericht des Budget- und Finanzausschusses angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte weiter über die Vorlage einer Bundesfinanzgesetznovelle 1983.

Das Bundesfinanzgesetz ist die Grundlage für die Führung des Bundeshaushaltes. Zusätzliche Kreditaufnahmen und die Eröffnung neuer Ansätze machen es erforderlich, das für die Führung des Bundeshaushaltes des laufenden Jahres maßgebliche Bundesfinanzgesetz 1983 dementsprechend anzupassen beziehungsweise abzuändern.

Nach einer Debatte wurde der Gesetzentwurf vom Finanz- und Budgetausschuß mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ich stelle namens des Finanz- und Budgetausschusses somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf einer Bundesfinanzgesetznovelle 1983 (69 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Steidl.

16.33

Abgeordneter Dr. Steidl (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beratung und Beschlußfassung über den Bundeshaushalt gehört sicherlich zu den wichtigsten und zeitaufwendigsten Aufgaben des Parlaments. Wir haben gestern mit der ersten Lesung des Bundeshaushalts 1984 begonnen; unsere parlamentarische Tätigkeit in den nächsten fünf Wochen wird vordringlich durch dieses Thema bestimmt sein.

Angesichts der Bedeutung, der Beurteilung eines vielfach von Prämissen ausgehenden Zahlenwerkes, gerät die Wertung des Vollzugs des Bundeshaushaltes viel zu sehr in den Hintergrund. Wir verwenden, meine Damen und Herren, viele Stunden und Tage, um die einzelnen Positionen des Bundeshaushaltes zu diskutieren, uns informieren zu lassen in den Ausschüssen und hier im Plenum zu beraten und zu diskutieren. Es ist aber fast eine Nebensächlichkeit, wenn wir dann Budgetüberschreitungen zu beraten und zu beschließen haben, selbst wenn sich diese in einer Größenordnung bewegen wie dieses Mal: eine Größenordnung, wie wir sie noch nie zuvor hatten. *(Beifall bei der ÖVP).*

Es wäre hier zu überlegen, ob nicht haushaltsrechtliche Maßnahmen getroffen werden sollten, um den Budgetvollzug besser zu überwachen, quasi so wie beim AKH eine begleitende Kontrolle einzuführen, um sicherzustellen, daß der Finanzminister nicht in so maßloser Weise einzelne Budgetpositionen überschreitet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die beiden Regierungsparteien werden heute eine Budgetüberschreitung beschließen, die das Budgetdefizit an die 100-Milliarden-Schilling-Grenze heranführt und damit das im Bundeshaushalt vorgesehene Bruttodefizit um rund 25 Milliarden oder mehr als 33 Prozent, das Nettodefizit um 50 Prozent überschreitet.

Meine Damen und Herren! Das sind Dimensionen, die man sich ja erst klarmachen muß. Denken Sie daran, daß zum 31. Dezember 1969 die gesamten Finanzschulden des Bundes 47 Milliarden Schilling ausgemacht haben, also immerhin in 25jähriger Regierungstätigkeit mit den ganzen Aufbauarbeiten. Jetzt haben wir in einem Jahr ein Bruttodefizit, das doppelt so hoch ist als die Finanzschulden aus 25 Jahren. Das sind Dimensionen, die man sich erst einmal klar-

Dr. Steidl

machen muß, um das Ausmaß dieser Überschreitung und auch das Ausmaß des Defizits insgesamt richtig zu sehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Man braucht kein Hellseher zu sein, wenn man heute schon die Befürchtung ausspricht, daß diese magische 100-Milliarden-Schilling-Grenze überstiegen werden wird. Ich habe absolut keine Freude damit, daß ich damit eine Wette gewinnen werde, die ich voriges Jahr abgeschlossen habe. Ich kann Ihnen heute schon sagen, meine Damen und Herren: Auch das Bruttobudgetdefizit 1984 wird sicherlich nicht bei den 94 Milliarden Schilling bleiben. Sie haben sich ja mit Gewalt bemüht, unter dieser 100-Milliarden-Schilling-Grenze, die eine Horrorziffer ist, zu bleiben. Wir werden aber auch nächstes Jahr diese 100-Milliarden-Schilling-Grenze übersteigen.

Eine derartige Entwicklung im Vollzug des Budgets sollte aber nicht nur bei der Oppositionspartei zu einem Aufschrei führen. Ich kann es nicht verstehen, daß Sie von den Regierungsparteien einer solchen Defizitexplosion mit mehr oder minder stoischer Ruhe gegenüberstehen. Es ist mir auch nicht ganz verständlich, daß Sie diese Entwicklung auch noch zu verteidigen versuchen. Damit ermuntern Sie nämlich den Finanzminister, den in den letzten Jahren eingeschlagenen Weg fortzusetzen, das Budget so zu gestalten – ich verwende bewußt nicht den Ausdruck „frisieren“ –, daß es gerade noch der immer kritischer werdenden Öffentlichkeit vorgelegt werden kann, aber wissend, daß im Laufe des Budgetjahres ja dann die Milliardenbrocken nachrollen, und das dann, weil man ohnehin nichts mehr machen kann, weil es schon passiert ist, im Hohen Haus – zumindest mit der Mehrheit der Regierungsparteien – genehmigt.

Ich weiß, Herr Finanzminister, daß dieser Vorwurf, Sie gestalten das Budget in einer Art Manipulation, ein sehr schwerer Vorwurf ist. Ich fühle mich auch dazu verpflichtet, diesen Vorwurf zu begründen. Sie gestalten ein Budget, Herr Finanzminister, das den Grundsätzen... *(Abg. Dr. Zittmayr: Der Herr Finanzminister ist ja gar nicht da! Der hört ja gar nicht der Opposition zu! Das ist so seine Methode!)*

Ich finde sehr bedauerlich, daß es weder der Herr Finanzminister noch sein Staatssekretär für wert befinden, in einer Sache, die sie persönlich außerordentlich betrifft, auch anwesend zu sein. Ich meine, daß das nicht

der Stil ist, den wir uns von der Opposition erwarten. *(Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Dr. Zittmayr: Das ist ja schon demonstrativ! – Ruf bei der ÖVP: Er soll zurücktreten, wenn er nicht in der Lage ist, sein Budget zu verteidigen! Rudelweise rennen die Staatssekretäre um teures Steuergeld herum! – Abg. Steinhauer: Der Androsch war immer da beim Budget!)*

Herr Finanzminister! Ich hoffe, Sie werden wenigstens das lesen, was ich Ihnen vorwerfe. Ich überlasse es der Beurteilung anderer, ob darin Vorsatz oder Fahrlässigkeit liegt. Ich meine allerdings, daß überwiegend Vorsatz gegeben ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der Vorwurf richtet sich in drei Positionen. Es handelt sich um ein Budget der politischen Opportunität, es ist ein Budget der bewußten Unterdotierung, und es ist ein Budget der wirtschaftlichen Illusionen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Ich sagte, meine Damen und Herren, es ist ein Budget der politischen Opportunität. Staatssekretär Bauer, damals Abgeordneter, hat dieses Budget als „Schwindelbudget“ bezeichnet, Vizekanzler Dr. Steger hat es als „Wahlbudget“ bezeichnet. Ich möchte nicht die Kombination „Wahl-Schwindel-Budget“ verwenden: Für mich ist dieses Budget zwischen Traum und Alptraum angesiedelt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist mir auch nicht ganz verständlich, was der freiheitliche Abgeordnete Kabas im Finanzausschuß erklärt hat, nämlich, die FPÖ nehme zum Budget 1983 die gleiche Haltung ein, sie hätte sie nicht geändert; dann, Herr Abgeordneter Kabas, müssen Sie heute gegen die Budgetüberschreitung stimmen, denn Sie haben ja das „Schwindelbudget“, wie es Ihr Staatssekretär beziehungsweise damaliger Abgeordneter bezeichnet hat, abgelehnt. Sie können also daher auch dieser Überschreitung konsequenterweise nicht zustimmen oder Sie befinden sich in jener schizophrenen... *(Abg. Kabas: Das ist ja eine Korrektur! – Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Kabas und meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei! Ich möchte Ihnen folgendes sagen: Sie können jetzt nicht so tun, als ginge Sie dieses Budget 1983 nichts mehr an, denn, meine Damen und Herren, seit dem Eintritt in die Regierung sind Sie am Budgetvollzug beteiligt. Es sind nicht zuletzt Ihre Minister, die hohe Budgetüberschreitungen zu verantworten haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wird Ihnen nicht erspart bleiben, weiter-

Dr. Steidl

hin wegen Ihrer zwiespältigen Haltung hier festgenagelt zu werden, und es wird sich dies über den Rahmen des Parlaments hinaus auch in der Öffentlichkeit noch deutlicher als bisher zeigen.

Meine Damen und Herren! Das Budget ist zweitens ein Budget der bewußten Unterdotierung; ich sage: der bewußten Unterdotierung, weil es im Hinblick auf die Wahl gestaltet wurde. Ich gebe der Kürze halber nur drei Positionen an:

Es ist die Position 1/1426238 betreffend den Ankauf von Büchern. Wir haben schon seit Jahren hier Nachtragsbudgets beziehungsweise Budgetüberschreitungen, wir wissen doch, was wir pro Jahr für den Ankauf von Büchern brauchen. Es kann mir niemand erzählen, daß es nicht möglich ist, die entsprechenden budgetären Ansätze richtig einzuschätzen. Hier liegt eine bewußte Unterdotierung vor.

Genauso ist es bei den Zinsen für die ÖIAG. Es ist dies die Position 1/54847. Der Herr Finanzminister hat gesagt, es seien zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht alle Kredite aufgenommen worden. Ich kann ihm diese Verantwortung nicht abnehmen, denn man mußte ja, in welcher finanziellen Situation die ÖIAG-Betriebe sind, daß sie dringendst das Geld aufnehmen würden. Es wäre nur recht und billig gewesen, beim Budget die entsprechenden Ansätze zu machen.

Es handelt sich weiters um die Liegenschaftsankäufe, Position 1/64633. Ein Haus, meine Damen und Herren, ein Grundstück um viele Millionen Schilling kauft man in der Regel nicht von heute auf morgen. Dem gehen lange Verhandlungen voraus. Man weiß bereits bei der Budgeterstellung, was es ausmachen wird.

Und es ist drittens ein Budget der wirtschaftlichen Illusionen.

Herr Minister Salcher hat uns im Ausschuß gesagt, das Budget werde aufgebaut auf die Schätzungen im Juni, diese Schätzungen seien für die Erarbeitung der Regierungsvorlage entscheidend, allerdings ändere sich die Beurteilung der Wirtschaft von Vierteljahr zu Vierteljahr.

Der Herr Finanzminister widerspricht sich da insofern, als er in seiner Budgetrede 1982 gesagt hat: Die Wirtschaftsforscher erwarten in ihrer September-Prognose für 1983 eine Arbeitslosenrate von 4,2 Prozent nach 3,8 Pro-

zent in der Juni-Prognose. Dem Bundesvoranschlag liegt eine Arbeitslosenquote von 3,3 Prozent zugrunde, eine Annahme, die wohl begründet ist.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wo liegt diese „wohlbegründete Annahme“? Hier im Budgetvollzug finden wir es bestätigt, daß eine solche „wohlbegründete Annahme“ überhaupt nie vorhanden war. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Finanzminister hat in dieses Budget auch Illusionen hineinverarbeitet. Wir haben ihn darauf aufmerksam gemacht, daß die Steueramnestie auch nicht annähernd jenen Ertrag bringen wird, den er sich vorstellt. Der Herr Finanzminister prolongiert nun diese Illusionen, wenn er meint, es sei die „subjektive Überlegungsfrist“ bis 31. Dezember verlängert worden und er daraus schließt, daß entsprechende Mehreinnahmen im Jahre 1984 zu erwarten sind.

Durch solche Illusionen ist es dann notwendig, die Rückzahlungen an den Reservefonds für Familienbeihilfen mit 2,8 Milliarden Schilling Überschreitung zu dotieren, mit 2,8 Milliarden Schilling finanzieren wir Rückzahlungen mit Schulden. Weitere 889 Millionen Schilling finanzieren wir an Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, ebenfalls mit Schulden.

Was Sie, meine Damen und Herren, dringend nötig haben, das ist der Mut zur Realität und der Mut zur Entscheidung. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Zittmayr: Aha, der Herr Finanzminister ist schon eingetroffen!)*

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis: Das Budgetdefizit ist in dieser Höhe strukturell bedingt, und es kann durch kein Belastungspaket in Ordnung gebracht werden. Zuvor ist es notwendig, die strukturellen Schwächen dieses Budgets auszumerzen. Sie müssen einfach an die Reform der Sozialversicherung herangehen, Sie müssen sich dazu bequemen, über die Reform der Krankenanstaltenfinanzierung zu sprechen. Ohne diese notwendigen Maßnahmen, nur mit Belastungspaketen werden Sie das Budgetdefizit sicherlich nicht abbauen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Noch ein Wort zu einem Interview, das ich vorgestern vom Herrn Bundeskanzler Dr. Sinowatz gehört habe und das mich einfach erschüttert. Der Herr Bundeskanzler hat gemeint, zum Bundeshaushalt und zum Zuschuß an die Verstaatlichte gäbe es keine Alternative. Ja was

Dr. Steidl

heißt denn das: keine Alternative? — Keine Alternative bedeutet doch nicht mehr und nicht weniger, als daß der Regierung nichts einfällt. Das ist der Sinn des Wortes „Alternative“. Sie sieht keine Alternative, weil sie keine Ideen mehr hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die apodiktische Behauptung, es gibt keine Alternative, vermindert auch die Gesprächsfähigkeit. Denn, meine Damen und Herren, worüber soll man denn reden, wenn es keine Alternative mehr gibt? Man kann doch nur über andere Möglichkeiten reden. Wenn es aber keine Alternative mehr gibt, dann mutet man dem anderen eine Friß-Vogel-oder-stirb-Mentalität zu. Das ist der Stil, der offenbar vom Herrn Bundeskanzler jetzt propagiert werden soll, der aber alles andere als eine Zusammenarbeit beinhaltet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn der Herr Bundeskanzler gesagt hat, die Ablehnung des Zuschusses an die Verstaatlichte durch die ÖVP sei eine Politik des Zusperrrens, verhindere Rationalisierungen und Umstrukturierungen, so muß ich ernsthaft fragen: Herr Bundeskanzler Dr. Sinowatz, nennen Sie einen ÖVP-Politiker der letzten 13 Jahre, nennen Sie mir einen Betrieb der ÖIAG, der durch einen ÖVP-Politiker daran gehindert wurde zu rationalisieren, der daran gehindert wurde umzustrukturieren. Das ist ja unser großer Vorwurf, den wir Ihnen machen, daß Sie in diesen 13 Jahren, in den Jahren der Hochkonjunktur die Zeit zum Umstrukturieren nicht genützt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Glauben Sie mir: Wir müßten jetzt sicherlich nicht so hohe Zuschüsse an die Verstaatlichte geben, wenn diese Umstrukturierungszeit genützt worden wäre. Was mich und uns bekümmert, das ist, daß diese Zuschüsse ja wieder nicht vordringlich zur Umstrukturierung bestimmt sind, sondern zur Abdeckung von Defiziten.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie uns fragen nach Alternativen, so empfehle ich Ihnen: Lesen Sie bitte die „Wirtschaftspolitischen Leitlinien“ der Österreichischen Volkspartei. Wir sind gerne bereit, uns mit Ihnen auf dieser Basis auseinanderzusetzen. Herr Dr. Heindl! Sie sind in der Wirtschaft tätig, Sie werden sicherlich unsere Gedankengänge verstehen, und ich könnte mir vorstellen, daß man in vielen Punkten einen Konsens findet. Aber sagen Sie bitte nicht, es gäbe keine Alternative. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren von den Regie-

rungsparteien! Gehen Sie doch den Weg in die Realität! Lassen Sie ab von der Droge der steigenden Budgetdefizite, die nur im Anfangsstadium wirksam ist und die Sie dann süchtig macht! Gehen wir doch lieber den schwierigen, den mühsamen Weg der Solidarität, der Konsolidierung des Budgets!

Auf jenem Weg, meine Damen und Herren von der SPÖ, den Sie in den letzten Jahren mit Ihrer Budgetpolitik eingeschlagen haben, können wir von der Volkspartei Ihnen nicht folgen. Wir lehnen daher das Budgetüberschreitungsgesetz und die Bundesfinanzgesetznovelle 1983 ab. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.49

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Veselsky.

16.50

Abgeordneter Dr. Veselsky (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es verwundert uns nicht, daß die ÖVP das Budgetüberschreitungsgesetz und die Bundesfinanzgesetz-Novelle ablehnt. Es ist das gute Recht jeder Opposition, jedes Budget abzulehnen, gleichgültig was drinnensteht, und jede Novelle, die zu diesem Budget notwendig ist.

Ich möchte mich nur mit der Begründung, wie sie vom Herrn Abgeordneten Steidl geliefert wurde, hier beschäftigen. Kollege Steidl sagte, dieses Budget wäre Ausdruck der politischen Opportunität, es wäre Ausdruck der Unterdotierung und der Illusionen, und gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich mich jetzt dieser Argumentation zuwende.

Ich glaube, daß die Budgetkritik Ausdruck der Opportunität ist, denn Sie wollen den Menschen, meine Damen und Herren von der ÖVP, klarmachen, einreden, einhämmern durch Wiederholung, daß Einsparungen von Staatsausgaben beschäftigungssichernd wirken würden.

Was machen Sie dabei? — Sie nehmen zwei Dinge, die in der Öffentlichkeit populär sind. Es ist populär, sparsam zu sein, und es ist populär, die Beschäftigung zu sichern. Sie verbinden beides, schlagen rasch eine Brücke und sagen, durch Einsparung würden Sie die Beschäftigung sichern können. Sie wollen sich damit den Applaus der Öffentlichkeit sichern, ohne Rücksicht, ob das auch sachlich überhaupt geht, ohne Rücksicht darauf, ob das überhaupt logisch möglich ist, ohne Rücksicht darauf, wenn Sie das eine machen wür-

Dr. Veselsky

den, daß eigentlich das andere Schaden leiden würde und umgekehrt.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist eigentlich Opportunismus. Das ist Ausdruck des Populismus, wie wir ihn von Ihnen immer wieder erleben, und das ist etwas, was wir Ihnen zum Vorwurf machen, immer wieder zum Vorwurf machen. Immer wieder!

Denn, meine Damen und Herren, die „Neue Nationalökonomie“ hat klar herausgearbeitet, wie man Vollbeschäftigungspolitik machen kann, um die Beschäftigung zu sichern. Man nimmt Budgetdefizite in Kauf, weil Budgetdefizite, also Mehrausgaben gegenüber Einnahmen, die Gesamtnachfrage erhöhen.

Wenn ich nun aber Ausgaben einspare, das Budgetdefizit verringere, dann wird die Gesamtnachfrage verringert und nicht die Beschäftigung damit belebt, sondern ganz im Gegenteil.

Sie wollen aber den Menschen weismachen, daß Einsparungen die Beschäftigung sichern. Das wollen Sie den Menschen weismachen! Es geht nur logisch nicht, und Sie haben es auch geflissentlich verabsäumt zu erklären, wie das funktionieren soll, ganz zu schweigen, daß Sie auf die Frage, welche Ausgaben Sie eigentlich einsparen wollten, selbstverständlich dann im Detail die Antwort vermieden. Da hätten Sie nämlich sagen müssen, welche Bevölkerungsgruppen Sie treffen wollten und würden, und es wäre den Menschen dann klar geworden, wo dann eigentlich die Härte der Nachfrageausfälle sich anhäufen würde, bei welchen Arbeitnehmern und Konsumenten und bei welchen Arbeitgebern und Unternehmern.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das funktioniert nicht. Man kann nicht durch Einsparungen die Gesamtnachfrage erhöhen und man kann damit auch nicht die Beschäftigung sichern. Sie behaupten aber, das zu können, und Sie sind damit auf einem ganz schlimmen Wege des Populismus, und Sie werden sich diesen Vorwurf daher, auch weil er begründet ist, von uns immer wieder gefallen lassen müssen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun hat der Kollege Steidl gesagt, dieses Budget wäre eines der Unterdotierung.

Meine Damen und Herren! Ich möchte dazu sagen, daß Herr Kollege Steidl drei Ansätze genannt hat. Diese drei Ansätze, bei denen er meinte, man hätte zuvor wissen müssen, daß

hier höhere Ausgaben anfallen würden, machen eine Gesamtsumme von 116,7 Millionen Schilling aus, gegenüber 7,1 Milliarden Schilling im Budgetüberschreitungs-gesetz.

Hätte also Kollege Steidl recht, dann würde sein Argument, wenn es überhaupt stimmt, und er weiß sehr genau aus den Ausschußberatungen, daß ihm Informationen vorgelegt wurden, die zeigen, daß das nicht stimmt, was er sagt, dann würde für 1,6 Prozent der Vorlage sein Vorwurf gelten, für 1,6 Prozent, meine Damen und Herren!

Ich glaube, wenn man mit 1,6 Prozent Berechtigung hier vielleicht einen solchen Vorwurf anmeldet, dann kann dieser Vorwurf nicht als ernsthaft akzeptiert werden, und Sie werden verstehen, daß wir ihn daher auch nicht – diesen Vorwurf der bewußten Unterdotierung – ernst nehmen können. Und sehen Sie, meine Damen und Herren, wenn hier der Herr Kollege Steidl auch namens seiner Fraktion, der ÖVP, das Ausmaß der Überschreitung als gigantisch geiselt – ich möchte nicht sagen, daß es gering war (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*) –, so übersehen Sie, und daher, meine Damen und Herren, bevor Sie jetzt dazu lachen, halten Sie etwas den Atem an, es könnte Ihnen das Lachen im Halse stecken bleiben, übersehen Sie, meine Damen und Herren, daß diese Überschreitungen immerhin wirklich 40 Prozent des Nettodefizits ausmachten, 40 Prozent – im Jahre 1983.

Aber als Sie die Verantwortung für die Finanzpolitik hatten, gab es wesentlich höhere Überschreitungen des Nettodefizits gegenüber dem Voranschlag: 1958 147 Prozent, 1960 844 Prozent. Meine Damen und Herren, das sind andere Beträge! Und bitte versuchen Sie doch nicht, weil inzwischen alle Beträge schillingmäßig gestiegen sind – das ist der Lauf der Zeit –, mit absoluten Beträgen beeindrucken zu wollen.

Wenn wir das auf das jeweilige Volumen beziehen, dann kommen eben andere Fakten zutage, und die möchte ich also jetzt genannt haben, meine Damen und Herren!

Ich könnte hier noch weitere Jahre anführen und immer auch die Namen der Finanzminister dazu nennen. Und das sind Finanzminister der ÖVP, denen Sie sogar zuschreiben, als Wunderrabbis gewirkt zu haben in der österreichischen Wirtschaft, meine Damen und Herren, und ich möchte das also der Wahrheit zuliebe hier in Erinnerung rufen.

Dr. Veselsky

Damit, meine Damen und Herren, glaube ich, bleibt auch der Vorwurf der Unterdotierung nicht bestehen, und jetzt wende ich mich dem Vorwurf der Illusion zu, und ich würde glauben, man muß den Vorwurf, den der Kollege Steidl gemacht hat, auch recht ernst nehmen, wenn er sagt, im Juli 1982 mußte man die Vorentscheidung zum Budget treffen, und da sah eben die Welt noch ganz anders aus als ein Vierteljahr später und dann wieder ein Vierteljahr später, als also die Wirtschaft begann, sich schlechter zu entwickeln. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Es wäre also eine Illusion gewesen zu glauben, der Finanzminister wäre richtig gelegen zu sagen, seiner Auffassung nach würde die Arbeitslosenrate eben unter der gegenwärtigen zu liegen kommen und unter jener, die vom Institut für Wirtschaftsforschung prognostiziert war.

Meine Damen und Herren! Da muß man sich doch in diesem Zusammenhang einiges überlegen. Man muß sagen: Was bedeutet es, wenn einem eine Information ins Haus geliefert wird, die zeigt, es könnte etwas weiter abwärts gehen, und wenn man gleichzeitig Maßnahmenpakete zur Sicherung der Vollbeschäftigung plant und in Durchführung hat, die einer solchen Tendenz entgegenwirken sollen? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Steidl.*)

Soll man dann sagen, meine Damen und Herren: Alles, was wir tun, wird vergebens sein, die Arbeitslosigkeit wird steigen? – Würde man sich da nicht einem Defätismus hingeben, der gefährlich wäre, würde er zur öffentlichen Meinung werden? Würden da nicht viele Investoren sagen: Die Entwicklung ist sehr schlimm, würde da nicht vielleicht eine sehr viel schlimmere Entwicklung Platz greifen?

Ich glaube, daß der Finanzminister richtig gehandelt hat, als er in die Maßnahmen, die gesetzt wurden, Vertrauen zum Ausdruck brachte. Er konnte gar nicht anders! Und ich glaube, daß diese Maßnahmen auch richtig konzipiert waren nach Auffassung des Instituts für Wirtschaftsforschung, das gerade in budgetpolitischen Dingen wahrlich nicht sehr regierungsfreundlich kommentiert. (*Abg. Dr. Puntigam: Kein Wunder!*) Kein Wunder! Schauen wir uns die personelle Entwicklung dort an!

Meine Damen und Herren! Da wurde festgehalten, daß die Maßnahmenpakete eine wesentliche Verbesserung auf dem Arbeits-

markt erwarten lassen. Und das wurde festgehalten auch noch im Jahre 1982, Ende 1982.

Ich möchte sagen: Ein schlechter Finanzminister, der Maßnahmen setzt, von denen jede darauf abzielt, die Beschäftigung zu sichern, der hört, daß die Wirtschaftsforscher sagen, das wird wirken, der aber sagt, ich bin pessimistisch, ich glaube, es wird trotzdem alles schlechter werden.

Ich bin der Überzeugung, meine Damen und Herren, daß die Budgetpolitik für 1983 richtig war und ist. Wenn wir nicht die Expansivwirkungen dieses Budgets hätten, und zwar Voranschlag plus Vollzug – und über den Vollzug reden wir jetzt –, dann hätten wir, meine Damen und Herren, nicht jene Abschwächung, mit der wir es ohnedies zu tun haben, sondern eine viel, viel schlimmere.

Es war dieser Voranschlag, meine Damen und Herren, daher im Dienste auch der österreichischen Wirtschaft, der Produzenten und Konsumenten, gelegen und im Interesse der Sicherung einer möglichst hohen Beschäftigung.

Meine Damen und Herren! Das muß man festhalten.

Ebenso wie ich sagen möchte und muß, daß nun die Konsolidierung möglich ist, weil sich ein autonomer Aufschwung auf Grund dieser Bestrebungen ebenso wie auf Grund gewisser doch positiver Entwicklungen, insbesondere in den USA und Japan, abzuzeichnen beginnt. Eine Konsolidierung für 1983 wäre falsch gewesen, eine solche für 1984 ist möglich und daher richtig.

Eine Planung für 1983, wie sie war mit dem Vollzug, wie er ist, dient der Erhaltung der Beschäftigung. Eine Planung mit dem Vollzug, wie wir ihn vor Augen haben für 1984, dient der Konsolidierung, meine Damen und Herren. Beides ist in dieser Abfolge richtig.

Einer Ihrer Experten, Ihrer Top-Experten, sagte: Für 1984 wäre ein größeres Defizit richtig und vertretbar. – Der Herr Kollege Dr. Steidl sagte, er erwarte (*Abg. Dr. Steidl: Befürchtet!*) für 1984 ein größeres Defizit.

Lassen Sie mich sagen, was ich erwarte: Ich erwarte ein kleineres. Und wissen Sie, warum? (*Abg. Dr. Steidl: Wieder eine Illusion!*) Das ist keine Illusion, weil wir den Aufschwung doch eher erwarten können. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.*) Einen mäßigen, von dem wir nicht glauben dürfen, daß er

Dr. Veselsky

uns der Probleme entledigen wird. Kein solcher, aber doch ein mäßiger. Und wenn der kommt, meine Damen und Herren, dann werden Sie sehen, daß die Zahlen, die jetzt geplant sind, sehr realistisch sind und eher eine Obergrenze als eine Untergrenze darstellen.

Für das vorige Jahr wußte man, daß es eher umgekehrt läuft. Aber das war nicht Sache einer Illusion.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie mit etwas vertraut machen, was das Institut für Wirtschaftsforschung sehr wohl berücksichtigt, was wir aber in dieser Diskussion auch nicht übersehen dürfen: Die Tatsache, daß es so etwas wie „eingebaute Stabilisatoren“ gibt.

Wenn ich ein Budget anlege und es weicht die Realität von der Planung ab, dann ereignet sich etwas sehr Interessantes: Eingebaute Stabilisatoren können im Falle der Unterschätzung nachfragestützend wirken. — Und das ist für 1983 auch der Fall gewesen, aber sehr wohl auch überlegt.

Meine Damen und Herren! So wird es unter Umständen — man ist kein Prophet, wenn man auch ein gewisses Gefühl dafür hat, wie die Dinge laufen könnten — für 1984 in stabilisierender Wirkung einen automatischen Stabilisator geben.

Das soll man diskutieren, wenn man über Budgetvollzug redet. Das steht zur Diskussion. Eigentlich habe ich dazu Ausführungen vermißt. Das wäre sehr ernsthaft.

Meine Damen und Herren! Ich glaube abschließend eines sagen zu müssen: Wenn Sie nach den Wahlen — bei den Wahlen und nach den Wahlen — Ihre Vorstellungen verwirklicht gesehen hätten und nun Regierungsverantwortung tragen würden, meine Damen und Herren, dann würden Sie all diese Dinge, die Sie jetzt so sehr kritisieren, sehr viel realistischer und sehr viel positiver sehen. Und sie sind in der Tat zum Glück positiver, wie das das Ausland über Österreich feststellt und wie das jeder Österreicher sehr genau weiß. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 17.06

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Koppensteiner. Ich erteile es ihm.

17.07

Abgeordneter **Koppensteiner** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Abgeordnete

Veselsky hat sehr vehement die angeblich populistische Politik der Österreichischen Volkspartei kritisiert. *(Abg. Dr. Keimel: Da hat er recht gehabt!)*

Nun: Ich habe vor etwa 30 Jahren maturiert, Latein gelernt, und weiß, daß Populismus mit dem Volk zu tun hat. Die Österreichische Volkspartei macht eine auf die Bedürfnisse des Volkes ausgerichtete Politik. Das ist Populismus in unserem Sinn, und dazu bekennen wir uns. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Präsident! Hohes Haus! Am 20. Oktober 1982 wurde das Budget 1983 vorgelegt. Mit einem gewissen Optimismus hat der Herr Finanzminister gemeint:

„Damit die Erfolge des letzten Jahrzehnts andauern, müssen wir die bewährte Politik, gepaart mit kritischem Optimismus und neuen Akzenten fortsetzen. Der Bundesvoranschlag 1983 trägt dazu wesentlich bei.“

Dieser Bundesvoranschlag sah ein Brutto-defizit von 73,8 Milliarden Schilling vor, wo bereits bei diesem Betrag die Marke von 70 Milliarden Schilling wesentlich überschritten wurde, die Sie, Herr Bundesminister für Finanzen, bei früherer Gelegenheit als „Horrorziffer“ bezeichnet haben.

Die Österreichische Volkspartei hat dieses Budget als das bezeichnet, was es immer war: Ein Wahlbudget. Diese Ansicht vertritt auch Vizekanzler Steger, ausgerichtet darauf, die finanzielle Situation unseres Staates wesentlich günstiger darzustellen, als es damals klar erkennbar der Fall war.

Kollege Taus hat in der Begründung zu einer dringlichen Anfrage, die hier erstmals im Zusammenhang mit einem Budget eingebracht wurde, richtig ausgeführt:

„Wir haben diese dringliche Anfrage gestellt, weil wir der österreichischen Öffentlichkeit, aber auch der Sozialistischen Partei doch folgendes von dieser Stelle aus sagen wollen: Es hat keinen Sinn, ein Budget zu präsentieren, auch wenn es ein halbes Jahr vor der Wahl ist, von dem man ohne besondere Überlegungen und ohne besonderen Tiefgang des Studiums dieses Budgets sagen kann: Dieses Budget muß falsch sein, das kann nicht richtig sein...“

Budgets sind in Zahlen gegossene Regierungspolitik. Das Budget 1983 ist eine in Zahlen gegossene Unrichtigkeit, und man kann einer ganzen Regierung guten Glauben nicht

Koppensteiner

mehr zubilligen — wobei man natürlich darüber streiten kann, Kollege Veselsky, ob etwa 20 Milliarden Schilling ein wesentlicher oder unwesentlicher Unterschied sind. Unwesentlich sicher nicht für jene Staatsbürger, die diesen Betrag über die Steuern aufzubringen haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wesentlich schärfer äußerte sich der damalige Finanzsprecher der kleinen Oppositionspartei und heutige Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Holger Bauer — er ist nicht da —:

„Die Finanz- und Budgetpolitik des Herrn Finanzministers Dr. Salcher geht an den Realitäten seit längerem vorbei, wird den Notwendigkeiten in unserem Land nicht mehr gerecht und wird damit letztlich zur Gefahr. Ich glaube, daß ein Minister, der all das zu verantworten hat, nicht mehr das Vertrauen der Volksvertretung besitzen kann.“

Und dann kam der Entschließungsantrag der Abgeordneten Bauer, Stix und Genossen betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundesminister für Finanzen gemäß Artikel 74 der Bundesverfassung. Es sind nicht allzu viele Monate verstrichen, und ich muß feststellen, die Meinung der FPÖ hat sich offensichtlich um 180 Grad gedreht. So kann man sich irren, wobei ich das Wort „irren“ unter Anführungszeichen setzen möchte.

Meine Damen und Herren! Das Budgetüberschreitungsgesetz 1983 bringt nun die Stunde der Wahrheit. Es gibt halt ein Sprichwort, mit kurzen Beinen hat es etwas zu tun. Nun, die Stunde der Wahrheit ist gekommen; und das Defizit dieses Jahres 1983 wird mit 99 Milliarden auch die Erwartungen extremer Pessimisten bei weitem übertreffen. Und trotzdem hat sich von den Erwartungen des Finanzministers und der damaligen SPÖ-Alleinregierung wenig oder nichts erfüllt. Vollbeschäftigung gibt es schon lange nicht mehr. Arbeitsmarktpolitische Impulse sind vom Budget offensichtlich nicht in sehr hohem Ausmaße ausgegangen. Die Lage der verstaatlichten Industrie hat sich dramatisch verschlechtert, wobei die ÖVP bereit war, hier Hilfestellung zu geben; aber die SPÖ und FPÖ sind nunmehr nicht bereit, einem echten Sanierungskonzept, wie es die ÖVP vorgelegt hat, die Zustimmung zu geben.

Und 16 Milliarden nur zahlen, ohne zu wissen, wofür und was damit geschieht, das glauben wir den Steuerzahlern gegenüber nicht

verantworten zu können. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir alle beklagen in zunehmendem Maße — und es war heute schon Gegenstand von Ausführungen — die Politik- und Politikerverdrossenheit der Bevölkerung. Ein maßgeblicher Grund dafür ist — und das trifft hinsichtlich des Budgets 1983 in alleiniger Verantwortung die Sozialistische Partei — die mangelnde Glaubwürdigkeit von Aussagen, die ein Bundeskanzler und der Finanzminister im Zusammenhang mit den Budgetzahlen für das Jahr 1983 gegenüber dem Parlament und somit gegenüber der Öffentlichkeit gemacht haben. Das ist einfach nicht seriös, denn der Staatsbürger muß sich ja ein Bild machen können, was soll mit meinen Geldern geschehen. Und bei derartigen Abweichungen geht es nicht mehr.

Aus meiner Erfahrung — sicher mögen Sie sagen, aus der Froschperspektive —, die ich immerhin in zehn Jahren als Finanzreferent einer mittleren Bezirksstadt — Budgetvolumen 430 Millionen — gemacht habe, weiß ich sehr wohl, daß beim Einschätzen von Ausgaben und Einnahmen Fehler unterlaufen können. Eines war für mich aber — und das mit Zustimmung der sozialistischen Rathausmehrheit — jedoch eine Selbstverständlichkeit: daß Aufwände, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über das Budget der Höhe nach bekannt oder zumindest abgrenzbar waren, auch in das Budget mit Berichtigung aufgenommen wurden.

Das sind die Grundsätze eines ordentlichen Kaufmannes, zu denen wir uns bekennen. Das Prinzip von Bilanzwahrheit und Bilanzklarheit, das man heute unter Strafsanktionen durch das Handelsgesetz von der Wirtschaft verlangt, muß natürlich auch für Gebietskörperschaften und in erster Linie für den Finanzminister Gültigkeit haben. Hätten die Länder und Gemeinden genauso budgetiert wie hier die SPÖ-Bundesregierung, es hätte sich in Österreich ein Chaos ergeben. Ich darf mit gewissem Stolz feststellen, rote Zahlen hat es in Wolfsberg trotz aller widrigen Umstände, die natürlich auch uns betreffen, noch nie gegeben. Was im kleinen möglich ist, müßte man auch im großen für möglich halten und mit Berechtigung verlangen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn ich früher von Bilanzwahrheit gesprochen habe, so halte ich es nicht für richtig — ich möchte mich also hier vorsichtig ausdrücken —, wenn ich immer mehr Aufgaben des Staates in andere Bereiche transfe-

Koppensteiner

riere. Die vier Straßengesellschaften PAG, ASDAG, TAG, PAKAG und nunmehr die ASFINAG haben im Laufe ihres Wirkens Schulden in Höhe von 38,67 Milliarden produziert. Bitte, hier sind Aufwände getätigt worden, die nicht über das Budget gelaufen sind, die aber bis heute auch nicht bezahlt sind. Und das halte ich für nicht den Grundsätzen einer ordentlichen Bilanzierung entsprechend, wenn ich Schulden in wesentlicher Höhe nicht ausweise oder Aufwendungen, die natürlich vom Staat her getätigt werden, im Budget nicht aufscheinen lasse.

Das ließe sich fortsetzen über Bundesschulbauten, die im Leasing-Verfahren von den Gemeinden vorfinanziert werden, bis zu gemeinsamen Maßnahmen im Straßenbau und anderen Bereichen, wo die Länder unter Mißachtung des Finanzausgleichs mit zur Kasse gebeten werden.

Ein weiteres Beispiel: die Finanzierung von Schutzbauten in lawinengefährdeten Strecken; der Schutzwasserbau; Schutzbauten im Bereich der ÖBB werden über den Katastrophenfonds finanziert. Das scheint im Budget nicht mehr auf.

Meine Damen und Herren! Wo bleibt also diese sogenannte Bilanzklarheit, die ich auch für das Bundesbudget verlange — wir sind weit davon weg —, wenn — was Kollege Steidl bereits ausgeführt hat — doch Ziffern im Budget nicht aufscheinen, die man mit einigermaßen Fingerspitzengefühl — und ich nehme an, Herr Bundesminister, aktive und passive Rechnungsabgrenzungen sind ja keine Fremdwörter — von vornherein hineinnehmen kann; denn es kommen ja alle Jahre wieder die Zuwendungen für die Agrarstützungen, die natürlich nicht den Bauern zugute kommen, sondern mindestens im gleichen Ausmaße der gesamten Bevölkerung zur Ernährungssicherung dieses Staates.

Der Aufwand, der aus Gebühren- und Stempelerhöhungen resultiert, die selbst hier von Ihnen beschlossen wurden; ja wenn ich es beschließen müßte, muß ich auch wissen, was es kostet, und dafür wäre im Budget Vorsorge zu treffen.

Der Familienlastenausgleichsfonds war ja schon Gegenstand von ausführlichen Debatten hier in diesem Haus. Es ist der größte Brocken. Meine Damen und Herren, ich darf ihn halt nicht zuerst ausräumen, um dann rückwirkend draufzukommen, da muß noch Geld hinein, damit ich ihn überhaupt verwalten kann. Mir tut die Frau Minister Karl per-

sönlich leid, ich kann sie ganz gut leiden. Aber sie ist eine Masseverwalterin eines konkursreifen Unternehmens, denn nach dem alten Sprichwort: „Wo nichts ist, hat der Kaiser das Recht verloren“ hätte sie eigentlich keine Berechtigung, ein Ministerium zu führen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Steueramnestiegesetz: Herr Bundesminister, da haben wir schon auf fachlicher Ebene diskutiert. Natürlich weiß ich, daß Schätzungen sehr schwer zu machen sind, aber in den Bemerkungen zum Budget wurde ja zum Ausdruck gebracht, daß das Steueramnestiegesetz brutto 7 Milliarden bringen kann. Ich habe damals dazu gesprochen und gemeint, Österreich wird ja kein Volk von Steuerhinterziehern sein. So schätze ich unsere Wirtschaft und unsere Landwirtschaft nicht ein. Ich habe die Ziffer schon einmal genannt; 25 Jahre Betriebsprüfer geben mir die Berechtigung dazu. 95 Prozent bemühen sich nach besten Kräften, ihren Verpflichtungen nachzukommen, und 5 Prozent, wie immer im Leben, bis hinein in die Familien, sind halt Problemfälle, mit denen man sich befassen muß.

Aber daraus den Schluß zu ziehen, es werden 7 Milliarden zusätzlich sein, das, Herr Minister, war zu weit hergeholt. Auch der Präsident der Wirtschaftstreuhänder hat 600 Millionen als Obergrenze angenommen. Die Stunde der Wahrheit ist gekommen. Jetzt sagt man, die Zeit war zu kurz. Auch das haben wir damals eingewendet. Jetzt hat man die Geltungsdauer des Gesetzes verlängert. Wollen wir hoffen — Ihr Wort in Gottes Ohr —, vielleicht kommt wirklich Geld über dieses Gesetz oder von den Arabern oder von sonstwo, damit diese Belastung endlich aufgehört. Denn die Grenze ist nach unserem Dafürhalten überschritten, noch mehr würden wir nicht vertragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Politik- und Politikerverdrossenheit habe ich bereits angeschnitten. Bemühen wir uns bei unseren Aussagen — das ist an alle gerichtet —, der Wahrheit nahe zu kommen, Abweichungen in einem Ausmaß von 20 Milliarden sind weit davon entfernt.

Gemessen wird die Politik sicher an emotionalen Dingen, aber in der letzten Konsequenz an der Brieftasche, denn das spürt der einzelne Staatsbürger, und am allermeisten spüren es die sogenannten kleinen Leute. Ich denke nur an die Mehrwertsteuererhöhung bei Energie. Bei jeder Ausgabe, die sie tätigen, werden sie daran erinnert, was Politiker

Koppensteiner

versprochen haben und was daraus geworden ist.

Wir von der Österreichischen Volkspartei wehren uns dagegen, mit allen Politikern — das geschieht auch durch die Medien — in einen Topf geworfen zu werden, so nach dem Motto: „Sind ja eh alle gleich!“

Wir wehren uns dagegen, denn wir haben uns ernstlich bemüht, Konzepte zu erarbeiten, nicht aus den Fingern gesogen und nicht aus populistischen Gründen, sondern aus der Sorge, einen Wandel herbeizuführen, der uns die Vollbeschäftigung wieder erringen läßt, vorrangig die Jugendarbeitslosigkeit beseitigt, die wir heute im Hohen Haus schon behandelt haben, und der in weiterer Sicht dazu führt, daß aus einer florierenden Wirtschaft, aus der Vollbeschäftigung jene Sozialleistungen gegeben werden können, zu denen wir uns natürlich auch bekennen, die aber unrealistisch sind, solange es vorn und hinten nicht zusammengeht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPÖ und von der FPÖ! Reden wir nicht von einer populistischen Politik, bemühen wir uns — hier sage ich ja nichts Neues, Präsident Graf hat es wiederholt schon erwähnt, dieses Bekenntnis zur Zusammenarbeit, ebenso Keimel —, in diesen schwierigen Zeiten, in Zeiten wie diesen, um diesen Ausdruck zu verwenden, machen wir eine Politik für das österreichische Volk, für unser Vaterland, damit es uns allen wieder besser geht. Es ist ja nicht lustig, hier über Arbeitslose, Schulden, Zinsen und Defizite zu reden, wenn es anders sein könnte, wenn alle guten Willens wären, die dazu berufen sind. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.23

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kabas. Ich erteile es ihm.

17.23

Abgeordneter Mag. **Kabas** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Hauptgrund, weshalb wir dieses Budgetüberschreitungs-gesetz brauchen, ist unserer Meinung nach die ursprüngliche Überschätzung der Staatseinnahmen während der SPÖ-Alleinregierung. Aber immerhin hat dieses Budgetüberschreitungs-gesetz doch um 2 Milliarden weniger aufzuweisen als etwa das Budgetüberschreitungs-gesetz im vorigen Jahr.

Wir haben voriges Jahr das Budget 1983 abgelehnt, und zwar aus guten Gründen. Sie

haben es ja heute oft genug zitiert, und wir stehen auch dazu. Wir tragen für dieses Budget auch nicht die Verantwortung, das ist auch ganz klar. Aber in einem Rechtsstaat sind Gesetze zu vollziehen. Das zur Erinnerung für die, die das vergessen haben sollten. Daher werden die Gesetze, die gültig zustande gekommen sind, eben auch vollzogen.

Für das Jahr 1984 ist ein eindeutiges Konsolidierungsbudget vorgesehen, das eine Grenze des Defizits unter 100 Milliarden Schilling vorsieht.

Das, was Sie, die Vorredner der ÖVP, von diesem Pult aus heute gesagt haben, zeigt allerdings, daß Sie sich wünschen, daß es zu einer Explosion des Budgetdefizits kommen sollte. Ich werde Ihnen aber sagen, daß die Koalitionsregierung dieses Budget 1984 sicher im Griff haben wird.

Man kann diesem Budgetüberschreitungs-gesetz zustimmen, denn es ist zum Funktionieren des laufenden, gültig zustande gekommenen Budgets notwendig. Denn wenn es jetzt nicht beschlossen würde, würde für fällige Maßnahmen die Bedeckung fehlen. Das kann ja nicht Sinn eines Staatshaushaltes sein. Daher muß eben eine Partei, die Verantwortung trägt und die auch verantwortungsbewußt ist, zustimmen.

Ein objektiver Beobachter, so glaube ich, wird das wohl verstehen. Daß die Nein-Sager in der ÖVP das nicht verstehen wollen, liegt nach dieser Politik, die von der Opposition betrieben wird, auf der Hand.

Ich möchte nur drei Beispiele nennen, warum man dieses Budgetüberschreitungs-gesetz braucht und wie notwendig man es in manchen Bereichen braucht, aber auch wie gut es ist, daß es heute beschlossen wird.

Zum Beispiel für die Landwirtschaft: Wollen Sie von der ÖVP der Landwirtschaft die Mittel, die im Budgetüberschreitungs-gesetz vorgesehen sind, wirklich vorenthalten?

Der Fremdenverkehr bekommt über Initiative des Handelsministers Dr. Steger im Einvernehmen mit dem Finanzminister zirka 100 Millionen Schilling zur Stärkung der Fremdenverkehrswirtschaft und -werbung, und zwar in Form der ERP-Ersatzaktion für die Fremdenverkehrswirtschaft, die Fremdenverkehrssonderkreditaktionen und Sonderaktionen für die österreichische Fremdenverkehrswerbung.

Mag. Kabas

Wollen Sie, daß das alles nicht geschieht? Sie wollen es verhindern! Ein Wort zum Familienlastenausgleichsfonds. Sie werden sich noch gut erinnern können, daß es seinerzeit die ÖVP-Alleinregierung war, die an die 3,4 Milliarden aus dem Fonds herausgenommen hat, den Fonds damals ausgeraubt und einen Schuldschein hinterlegt hat.

Der Herr Kollege Dr. Kohlmaier, der damals noch nicht Abgeordneter war, hat sich auch dementsprechend aufgeregt. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Sie irren sich, ich war damals schon Abgeordneter!*) Jetzt werden dem Familienlastenausgleichsfonds, wo noch dieser Schuldschein aus der ÖVP-Alleinregierungszeit drinnen liegt, diese Mittel zugeführt. Ich glaube, das ist eine Sanierung einer Angelegenheit, die schon sehr lange zurückliegt, aber von der ÖVP zu verantworten ist.

Die ÖVP würde an sich dem Budgetüberschreitungs-gesetz sicher heute sehr gerne zustimmen, denn dann wäre sie nämlich in der Regierung. Nur weil Sie nicht drinnen sind, sagen Sie nein. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Wir Freiheitlichen stimmen deshalb zu, (*Abg. Hietl: Weil ihr in der Regierung sitzt!*) weil dieses Budgetüberschreitungs-gesetz notwendig ist, weil es eine Reihe guter Dinge enthält und auch deshalb, weil wir Verantwortung tragen. Zum Unterschied von Ihnen: Sie haben nämlich gar keine Verantwortung, Sie haben derzeit gar nichts! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 17.30

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Nowotny. Ich erteile es ihm.

17.30

Abgeordneter Dr. **Nowotny** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte als Vertreter einer Regierungspartei nicht sehr lange sprechen.

Es ist völlig richtig: Wir haben hier eine Differenz zwischen dem Voranschlag und dem voraussichtlichen Budgeterfolg. Es ist ebenso richtig, daß eine solche Differenz in konjunkturell schwierigen Zeiten häufig aufgetreten ist. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß es unter ÖVP-Ministern zu erheblich größeren prozentuellen Differenzen gekommen ist und daß es eben sehr schwierig ist, bei raschen konjunkturellen Einbrüchen das im Budget entsprechend zu berücksichtigen.

Wie rasch dieser Einbruch war, zeigt ja die Entwicklung der prognostizierten Arbeitslosenzahlen im Jahr 1983, als im Dezember 1981 die Wifo-Prognose noch auf 3 Prozent gelautet hat, im März 1982 noch auf 3,3 Prozent, und im Juni 1983 waren wir dann bei 4,7 Prozent. Das heißt, es gab hier eine ganz rasche Entwicklung, die eben auch von den entsprechenden Experten nicht vorausgesehen wurde.

Ich möchte aus diesem Aspekt niemandem einen Vorwurf machen, auch nicht den Experten des Wifo. Ich möchte jetzt auch nicht Salden gegeneinander aufrechnen und sagen, die Saldenverfehlungen zur ÖVP-Zeit waren sehr viel gravierender als die heute. Ich glaube nur, man muß das ganz nüchtern sehen: Das sind eben konjunkturelle Einflüsse auf das Budget, die in jeder Situation und in jedem Maß gegolten haben.

Ich glaube überhaupt, daß man sich sehr hüten soll bei der Betrachtung eines Budgets, sich jetzt nur auf das Defizit, auf den Budgetsaldo allein zu konzentrieren.

Ich möchte hier einen prominenten Ökonomen zitieren, der schon vor Jahren vor dem gewarnt hat, was er „Saldenfetischismus“ genannt hat, also das alleinige Abstellen immer auf Budgetdefizite, wo er schreibt, wenn ich das hier zitieren darf: „Der Budgetsaldo ist bestenfalls ein programmatisch formuliertes Ziel, aber nicht mehr. Der Saldenfetischismus, wie er in Österreich zuweilen betrieben wird, ist daher ein wenig sinnvolles Verhalten.“

Bitte schön, der Autor dieser Zeilen ist Josef Taus. Ich hoffe sehr, daß er auch als Politiker zu dem steht, was er als Wissenschaftler geschrieben hat, und ich hoffe sehr, daß auch die ÖVP das entsprechend beherzigt. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Im Kern geht es ja einfach darum, daß eben die bloße Betrachtung eines Budgetdefizites allein noch nicht genügt zur Beurteilung dieses Budgets. Der entscheidende Punkt ist der: Welche volkswirtschaftliche Funktion hat dieses Budget erfüllt und in welcher Weise ist diese Funktion zu sehen.

Wenn wir von dieser Seite ausgehen, so müssen wir sagen, daß dieses Budget 1983 seine volkswirtschaftliche Funktion richtig erfüllt hat. Es hat stabilitätspolitisch richtig gewirkt, es hat mit dazu beigetragen, daß wir in Österreich eine Arbeitslosenrate haben, die nur die Hälfte jener in anderen Staaten beträgt, und zwar nicht erst heuer, nicht erst

Dr. Nowotny

1983, sondern seit Anbruch dieser großen weltwirtschaftlichen Krise im Jahre 1975. Das heißt, es ist kein kurzfristiger beschäftigungspolitischer Erfolg, sondern es ist eine andauernde, langdauernd gesicherte beschäftigungspolitische Strategie, die wir hier betreiben haben und deren Erfolg jeder Österreicher spüren kann.

Ich glaube daher, es ist völlig falsch, so wie das hier zum Teil geschehen ist, von einer verfehlten Wirtschaftspolitik der Sozialisten zu sprechen, einen Kurswechsel zu monieren. Denn wenn man sich hier die Zahlen ein bißchen genauer anschaut, so ergibt sich ein ganz anderes Bild.

Als die SPÖ 1970 die Regierung angetreten hat, war die Arbeitslosenrate in Österreich dreimal so groß wie die Arbeitslosenrate in Deutschland. *(Abg. Dr. E t t m a y e r: Damals hat es gar keine Arbeitslosen gegeben in Österreich! Das ist die Wahrheit!)* Sie war dreimal so groß wie in Deutschland, das können Sie nicht leugnen! Heute ist die Arbeitslosenrate in Deutschland zweimal so groß wie in Österreich. Da sehe Sie genau, wie Österreich vergleichsweise wesentlich besser gewirtschaftet hat! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Es ist hier von jedem ihrer Redner immer wieder auf ÖVP-Konzepte verwiesen worden. Bitte, Papier ist geduldig. Ich glaube nur, es ist wichtig, daß Sie selber als ÖVP Ihre Konzepte einmal durchschauen und sich auf gewisse Dinge einigen. Ich habe das Gefühl, Sie sind hier von einer Einigung noch sehr weit entfernt.

Wenn ich mir die heute erschienenen „Finanznachrichten“ anschau, finde ich darin einen Artikel des Herrn Dr. Johannes Dietz, Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung der ÖVP, Ihnen sicher allen wohlvertraut *(Abg. H e i n z i n g e r: Ein gescheiter Mann!)* — Sie sagen, ein gescheiter Mann, das möchte ich gar nicht leugnen —, und dieser Herr Dr. Dietz schreibt dann, bitte schön, auf der zweiten Seite seines Artikels zum Budget 1984, es wäre zweifellos ökonomisch sinnvoller gewesen, sich 1984 mit einem Bruttobudgetdefizit von 100 oder sogar 105 Milliarden Schilling abzufinden, das heißt mit einem Defizit, das offensichtlich um 10 Milliarden höher ist als das, was der Herr Kollege Steidl vorhin als Horrorzahlen bezeichnet hat.

Ich glaube halt, Sie müssen sich einmal einigen, was Sie eigentlich budgetpolitisch wollen. Ich glaube, es wird langsam Zeit, daß

Sie hier eine einige und klare Sprache sprechen können!

Desgleichen, wenn ich schon dran bin, finden Sie hier in dem Artikel des Dr. Dietz einen sehr hübschen Satz zur Haltung der ÖVP zur Steuerreform, wo er deutlich sagt: „Die ÖVP-Vorstellungen“ — das sagt Dr. Dietz, der Leiter Ihrer wirtschaftspolitischen Abteilung — „betreffend eine Steuerreform sollten in diesem Zusammenhang aber nicht mit der Vorgangsweise ÖVP-naher Gruppen im Rahmen der bestehenden Steuerreformkommission vermengt werden.“

Also bitte, das nenne ich wirklich eine klare wirtschaftspolitische Linie. Man weiß halt jetzt nicht: Was gilt? Gilt die Meinung der ÖVP, gilt die Meinung ÖVP-naher Gruppen? Der Herr Abgeordnete Zittmayr zum Beispiel war ein Mitglied der Steuerreformkommission. Inwieweit löst sich hier Dr. Dietz von Dr. Zittmayer oder kritisiert Dr. Dietz offensichtlich jetzt Dr. Zittmayer? *(Abg. Dr. Z i t t m a y r: Das ist eine Augenauswischerei-Kommission!)* Herr Kollege! Sie brauchen das nicht mit mir zu diskutieren, Sie müssen das mit Dr. Dietz diskutieren! Es würde mich nur interessieren, wann endlich die ÖVP imstande ist, wirtschaftspolitisch klare Aussagen zu machen und nicht nur Papier zu produzieren. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Graf: Herr Dr. Dietz ist ein gescheiter Mensch! Das ist mein Mitarbeiter, der Dr. Dietz! Das ist ein guter Mann!)* Ja, das möchte ich gar nicht leugnen. Sie müssen sich nur einmal absprechen, ob das stimmt, was er sagt, oder das stimmt, was andere sagen. Dann können wir vielleicht weiter diskutieren. Bis jetzt ist es nicht klar, was eigentlich die ÖVP hier meint. *(Abg. Dr. Z i t t m a y r: Für Oberösterreich war es ein großer Gewinn, daß Sie nach Wien gegangen sind!)*

Wir sind aber durchaus bereit, sobald Sie konkrete Vorschläge entwickeln, hier mit Ihnen darüber zu sprechen. Ich glaube, es gibt eine ganze Fülle von Gebieten, von der Technologiepolitik angefangen über Maßnahmen der Investitionsförderung bis zu Maßnahmen der Exportförderung, wo wir konkrete wirtschaftspolitische Aktionen gemeinsam setzen könnten.

Ich glaube auch, daß für dieses Land, für Österreich, Kooperation sicherlich besser ist als Konfrontation. Ich glaube, daß ein Kurs einer totalen Opposition, wie ihn der sonst so friedliche Abgeordnete Graf am ÖVP-Parteitag ausgerufen hat, sicherlich nicht das ist, was Österreich braucht. Was wir brauchen, ist

Dr. Nowotny

Kooperation, und wir sind sicherlich dazu bereit! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 17.37

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Heitl. Ich erteile es ihm.

17.38

Abgeordneter **Hietl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Budgetüberschreitung, die, glaube ich, eine wesentliche Frage ist — alles, was mit den vielen Milliarden zusammenhängt —, und die letzten Endes der einzelne Bürger draußen als Last empfindet, ist es sicherlich zweckmäßig, sich mit den einzelnen Positionen auseinanderzusetzen. Doch was haben die beiden Redner der Sozialistischen Partei hier getan? Sie haben von allem möglichen gesprochen, nur nicht zu den einzelnen Positionen Stellung genommen, um die es tatsächlich geht.

Herr Abgeordneter **Veselsky**! Wenn man einen Vergleich mit 1958 heranzieht, noch dazu prozentual, dann darf ich feststellen, daß es erstens 1958 meines Wissens eine Koalitionsregierung unter Führung der ÖVP gegeben hat (*Abg. Dr. Veselsky: Einen ÖVP-Finanzminister!*) und Gott sei Dank einen ÖVP-Finanzminister, der mit wesentlich geringeren Beträgen ausgekommen ist, denen Sie außerdem Ihre Zustimmung gegeben haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter **Nowotny**! Wenn sie hier Dr. Taus zitieren, ist uns das immer angenehm und recht. Wenn Sie die Frage stellen, ob der Politiker Taus das hält, was der Fachmann Taus sagt, dann kann ich Ihnen nur den guten Rat geben: Halten Sie sich an die Ratschläge von Dr. Taus, das Budget würde dann sicherlich anders ausschauen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Mag. **Kabas**, nur ganz kurz zu Ihnen. Sie haben sich schon im Ausschuß verständlicherweise sehr, sehr schwer getan, zu dem Budgetüberschreitungsgesetz Stellung zu nehmen und die Zustimmung Ihrer Fraktion, die heute ja ein Teil der sozialistischen Regierung ist, auch zu begründen.

Sie erklären, Sie tragen nicht die Verantwortung für das Budget des Jahres 1983, stimmen aber der heute zu behandelnden Budgetüberschreitung zu. Für mich ergibt sich die Frage: Wenn ich auf der einen Seite das Budget für das gesamte Jahr 1983 ablehne, das von führenden Kollegen Ihrer Fraktion zerzaust und „Wahlbudget“ genannt wurde, wenn der heutige Herr Staatssekretär Miß-

trauensanträge eingebracht hat und Sie jetzt der Budgetüberschreitung zustimmen, dann ist das Doppelbödigkeit, meine Damen und Herren. So, glaube ich, kann man nicht argumentieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben noch dazu vor ganz kurzem einem Belastungspaket von 30 Milliarden Schilling für das kommende Jahr Ihre Zustimmung gegeben. Sie haben sich ja sehr klar ausgedrückt, Herr Abgeordneter **Kabas**, indem Sie uns den Vorwurf gemacht haben, die ÖVP würde gerne zustimmen, wenn sie in der Regierung wäre. Wir würden — das kann ich Ihnen versichern —, wenn wir in der Regierung wären, solch einer Belastung nicht zustimmen, weil es sie dann nicht gäbe. Aber Sie haben damit eingestanden, daß Sie nur deswegen zustimmen, weil Sie in der Regierung sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren der Regierungsfractionen! Sie lächeln hier zu Ausführungen der Opposition, weil Sie anscheinend keine Argumente haben — das haben Ihre Vorredner bereits bewiesen —, um hier Erklärungen dafür abzugeben. Ob der einzelne Mann oder die einzelne Frau draußen zu den Belastungen, die Sie über sie ergehen lassen, auch lächelt, ist eine andere Frage. Das zeigt ja der gegenwärtige Verlauf der Wirtschaft, meine Damen und Herren.

Wir haben nach Bildung dieser Regierung ein weiteres Ministerium hier in Österreich. Die Regierungsbank ist ja bereits zu klein geworden. Sie haben einfach ein Familienministerium ins Leben gerufen, wobei wir überzeugt sind: Das geschah nicht auf Grund sachlicher Argumente, sondern weil es eben eine politische Notwendigkeit war, eine Frau in die Regierung hineinzunehmen, die schließlich auch ein Ministerium besetzen soll. Ein Mehrbedarf für einen Liegenschaftsankauf — so heißt es in der Begründung für die Budgetüberschreitung — von 10,5 Millionen Schilling ist dafür angeführt. Laut dem Herrn Finanzminister in der Budgetberatung im Ausschuß hat es angeblich einen Kauf gegeben, der schon lange fixiert war.

Ich erinnere mich an ein Beispiel, das hier gegeben wurde. Als das Unterrichts- und das Wissenschaftsministerium geteilt wurden, wurde hier groß die Erklärung abgegeben: Kein Schreibtisch mehr wird dadurch notwendig sein. Inzwischen schaut die Situation anders aus. Genauso müssen wir uns heute mit der Budgetüberschreitung befassen, also daß es durch die Gründung des Familienministeriums zu wesentlich mehr Kosten kommt,

Hietl

meine Damen und Herren. Es liegt nicht vor, wie hoch die Adaptierungskosten des neuen Gebäudes sein werden. Es wurde uns lapidar erklärt, man werde uns nach Fertigstellung die Kostenrechnung vorlegen.

Wir sind gewohnt, jeder, der irgendwie in der Wirtschaft draußen tätig ist, daß man für jede Investition vorher Kostenvoranschläge einholt. Entweder hat man dies nicht getan oder man will uns die Zahlen nicht auf den Tisch legen. Wie hoch sind denn die tatsächlichen Kosten, Herr Finanzminister, die man dafür aufwenden wird müssen? Das alles in einer Zeit, wo im Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, wo ein Abgang von 3,9 Milliarden Schilling vorgesehen war, wo bereits ein tatsächlicher Abgang von 5,4 Milliarden Schilling angenommen wird, im heutigen Budgetüberschreitungsgesetz die Differenz von 1,5 Milliarden Schilling von Ihnen beschlossen werden muß.

Das bedeutet allein in dieser Post einen vierzigprozentigen Abgang. Wenn Sie das damit begründen, es seien Mindereinnahmen auch von Dienstgeberbeiträgen dafür verantwortlich, daß diese Mehrausgaben nicht herinkommen, so beweist das, daß unvorsichtig budgetiert wurde. Vielleicht hat Herr Vizekanzler Dr. Steger in diesem Fall wirklich recht, wenn er behauptet, es sei ein Wahlbudget. Dann wurde es mutwillig tiefer angesetzt, als es tatsächlich der Fall ist.

Sie können doch nicht annehmen, daß in einer Situation, die durch Ihre Regierungstätigkeit auf dem Wirtschaftssektor heraufbeschoren wurde, höhere Einnahmen durch Dienstgeberbeiträge erreicht werden können, wenn unsere Betriebe durch Ihre Politik zunehmend in Schwierigkeiten kommen. Sie haben ein Belastungspaket beschlossen, wo weniger Geburtenbeihilfen — und das neben vielem anderen der Familienpolitik — gegeben werden, dafür aber ein neues Ministerium geschaffen, meine Damen und Herren. Sie verlangen Opfer von den Kleinen, um Mehrausgaben in der Regierung durchsetzen zu können. Das ist Ihre Politik. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Eine unvernünftige Politik, wo noch dazu die Deckungsbeiträge durch neue Kredite ergänzt werden müssen.

Neubau der Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen. Ich bringe das nur deswegen hier zur Sprache, um nicht eine Erklärung des Herrn Finanzministers im Budgetausschuß unbeantwortet im Raume stehen zu lassen. Wenn ich diese Frage aufgeworfen habe, wieso diese Mehrkosten entstehen,

dann habe ich Verständnis dafür, da die Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen — wie uns gesagt wurde: in Steyr — rascher fertiggestellt werden konnte. Wir sind an guten Ausbildungsstätten für unsere Jugend äußerst interessiert, meine Damen und Herren. Nur habe ich, bitte, etwas aufgeworfen, und da hat das eine mit dem anderen direkt nichts zu tun, sondern dient zur Erklärung, bitte, daß man bei allen unseren Ausbildungsstätten, die wir für unsere Jugend zur Verfügung stellen, auch überlegen muß, welcher Bedarf an Fachkräften in Zukunft gegeben ist: Wo müssen wir den Schwerpunkt der Ausbildung ansetzen?

Es wurde heute über ein Jugendbeschäftigungsprogramm über unsere Initiative diskutiert, meine Damen und Herren. Das ist, glaube ich, Beweis genug, daß wir an dieser Sachlage äußerst interessiert sind und für eine sinnvolle Ausbildung unserer Jugend, für eine Beschäftigung unserer Jugend eintreten, wozu aber Ihre bisherige Budget- und Wirtschaftspolitik bedauerlicherweise nichts beiträgt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Eine weitere Post beschäftigt sich mit der Justizverwaltung. Hier geht es um angebliche Eigenversorgung, die man für die Justizanstalten durchführen will. Auch eine Situation, mit der man sich auseinandersetzen kann. Aber wenn der Herr Finanzminister einmal zugibt, daß er dankbar ist, daß sich die Diskussion im Ausschuß damit beschäftigt und daß man Vorschläge macht, dann darf ich bitten, Herr Finanzminister, daß man raschest prüft, ob es zweckmäßig ist, in einer Budgetüberschreitung 2 Millionen Schilling für Düngemittel, 1 Million Schilling für Futtermittel, aber auch Mittel für die Eigenversorgung der Justizverwaltung zur Verfügung zu stellen, und ob es nicht zweckmäßiger wäre, einmal zu prüfen, welche Kosten eine Eigenversorgung verursacht. Man sollte sich fragen, ob die österreichische Landwirtschaft eine Produktion hat, die eine Versorgung unseres ganzen Staates ermöglicht, und ob es nicht zweckmäßiger wäre, aus dieser Versorgung heraus auch die Bundesanstalten zu versorgen. Ich habe das Gefühl, daß das sicherlich zweckmäßiger und billiger wäre und daß eine gesicherte Versorgung damit gegeben erscheint.

Eine Gesamtüberschreitung von 30 Millionen Schilling in diesem Ressort, auch durch neue Kredite! Ich frage mich, ob das in dieser Richtung sehr sinnvoll ist.

Und schließlich ein Mehrbetrag bei Preis-

Hietl

ausgleichen. Herr Abgeordneter Nowotny wollte glaubhaft machen, was hier nicht alles für die Landwirtschaft getan wird. Es wiederholt sich alle Jahre, meine Damen und Herren, dieses Spiel. Eine richtige Budgetierung bereits bei Einsetzung des Budgets um diese Zeit für das nächste Jahr würde das völlig überflüssig machen. Uns ist das Jahre hindurch schon bekannt. Jahre hindurch setzen Sie bewußt das Budget für die landwirtschaftlichen Produkte und hier beim Preisausgleich niedrig ein, um dann in der Budgetüberschreitung eine Begründung zu haben, sagen zu können, was Sie nicht alles für die Landwirtschaft tun. So einfach, bitte, kann man sich das nicht machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gute Ernten, meine Damen und Herren, bringen in der Regel einen guten Erfolg. In der Landwirtschaft ist das leider nicht so der Fall. Hier hätten Sie die Möglichkeit, für die Landwirtschaft tatsächlich etwas zu tun.

So ist es auch, bitte, bei der Budgetierung des Weinwirtschaftsfonds, wo Sie sich ebenfalls brüsten, 10 Millionen Schilling mehr zu geben. Jahre hindurch haben Sie wesentlich höhere Beträge einbehalten, zum Stopfen von Budgetlöchern verwendet. Daß in der gegenwärtigen Situation, wo es einmal notwendig ist, beispielsweise das Land Niederösterreich Ihren 10 Millionen mehr allein 130 Millionen Schilling gegenüberstellt, ist Beweis dafür, daß man dort weiß, was man für die Landwirtschaft und für den Weinbau speziell zu tun hat. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Nur Sie haben dafür sehr, sehr wenig Verständnis.

Bei einer Regierung ohne Sparsinn, die nur nach politischer Bedeutung handelt, meine Damen und Herren, können wir einer solchen Budgetüberschreitung unsere Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der ÖVP.) 17.52*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen, und der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf des Budgetüberschreitungs-gesetzes 1983 samt Titel und Eingang in 68 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 108 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen

zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der Bundesfinanzgesetz-novelle 1983 samt Titel und Eingang in 69 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (35 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) für das Fiskaljahr 1984 (110 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Leistung eines Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) für das Fiskaljahr 1984. Berichterstatter ist der Abgeordnete Kuba. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kuba**: Herr Präsident! Hohes Haus! Mit der gegenständlichen Gesetzesinitiative soll die gesetzliche Ermächtigung für die Leistung eines österreichischen Beitrages zur IDA für das Fiskaljahr 1984 geschaffen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. Oktober 1983 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Berichterstatter Kuba

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (35 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 35 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (62 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwicklungsbank (111 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwicklungsbank.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kuba. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kuba**: Hohes Haus! Der gegenständliche Gesetzentwurf hat die Zeichnung von 3 083 Kapitalanteilen durch die Republik Österreich im Rahmen der dritten allgemeinen Kapitalerhöhung der Asiatischen Entwicklungsbank zum Gegenstand.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. Oktober 1983 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (62 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 62 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (63 der Beilagen): Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds (112 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kuba. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kuba**: Der gegenständliche Gesetzentwurf hat die Erhöhung der österreichischen Quote von 495 Millionen Sonderziehungsrechte auf 775,6 Millionen Sonderziehungsrechte zum Gegenstand.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sit-

1502

Nationalrat XVI. GP — 18. Sitzung — 10. November 1983

Berichterstatter Kuba

zung am 25. Oktober 1983 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (63 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 63 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (64 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte (113 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kuba. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kuba**: Mit dem gegen-

ständlichen Gesetzentwurf soll die gesetzliche Ermächtigung für die österreichische Beteiligung an der Erhöhung des Kapitals und der Aufstockung des Fonds für Sondergeschäfte der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank geschaffen werden, um die Fortsetzung des Ausleiheprogramms derselben zu gewährleisten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. Oktober 1983 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (64 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 64 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (26 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (92 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundesge-

Präsident Mag. Minkowitsch

setz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Heide Wörndl. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Heide Wörndl: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (26 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll einem Antrag des Bundesministeriums für Bauten und Technik auf Veräußerung der darin angeführten für Bundeszwecke entbehrlichen Liegenschaften in den Bundesländern Tirol und Wien entsprochen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Oktober 1983 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (26 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 26 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter

Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (61 der Beilagen): Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über den Modellversuch eines gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienstes (114 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über den Modellversuch eines gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienstes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Pischl.

Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Pischl: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (61 der Beilagen): Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über den Modellversuch eines gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienstes.

Zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung bei Unfällen und anderen medizinischen Notfällen wird als Ergänzung des bodengebundenen Rettungsdienstes die Errichtung eines planmäßigen Hubschrauber-Rettungsdienstes erforderlich. Um zuverlässige Daten für einen das ganze Bundesgebiet umfassenden Hubschrauber-Rettungsdienst zu erhalten, sollen der Bund und das Land Salzburg einen mit drei Jahren befristeten Modellversuch in Salzburg durchführen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. Oktober 1983 in Verhandlung gezogen. In der Debatte brachten die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Ing. Hobl und Dr. Lichal einen Entschließungsantrag ein, der einstimmig genehmigt wurde.

Bei der Abstimmung hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses der Vereinba-

Berichterstatter Pischl

rung im Sinne des Artikels 15 a B-VG zu empfehlen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über den Modellversuch eines gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienstes (61 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

2. Der Nationalrat wolle folgende Entschliebung annehmen:

Die Bundesregierung wird ersucht, nach Abschluß des vom Bund und dem Land Salzburg für die Dauer von drei Jahren durchgeführten Modellversuches eines gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienstes dem Nationalrat einen diesbezüglichen Erfahrungsbericht vorzulegen.

Zu Vergleichszwecken sollen in diesem Bericht auch die Erfahrungswerte mit einbezogen werden, die bis zum Ablauf des zwischen dem Bund und dem Land Salzburg vereinbarten Modellversuches im Bereich privater Hubschrauber-Rettung gesammelt wurden.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Dkfm. Dr. Steidl. Ich erteile es ihm.

18.04

Abgeordneter Dkfm. Dr. Steidl (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der vorliegenden Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Salzburg sollen in einem dreijährigen Modellversuch bei Rettungsflügen bei Unfällen, bei Ambulanzflügen bereits medizinisch versorgter Patienten, bei Transportflügen zur Beförderung von Arzneimitteln, Blutkonserven und so weiter, bei anderen Flügen zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Gemeingefahr zum Schutz des Lebens, die Kosten erfaßt und die bestmöglichen Geräte erprobt und selektiert werden.

Ich könnte mir zwar vorstellen, daß derar-

tige Resultate bereits in anderen Staaten vorliegen und daß von dort zum Beispiel von der Schweiz, von Frankreich, in Erfahrung gebracht werden konnte, was hier an Ergebnissen vorliegt, aber ich will darauf ebenso wenig eingehen wie auf die rechtlichen Bedenken, daß die Kompetenz des Bundesministeriums für Inneres nicht gegeben sei, daß eine privatrechtliche Vereinbarung genügt hätte und daß verfassungsrechtliche Bedenken gegen diese Vereinbarung vorgebracht werden könnten.

Wir werden dieser Vereinbarung die Zustimmung geben, zumal es sich um eine Vereinbarung zwischen zwei Partnern handelt, die nichts kostet, weil sie ein dritter bezahlt. Wir müssen der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt dankbar sein, daß sie für diesen Modellversuch jährlich 11 Millionen Schilling zur Verfügung stellt, um hier jene Resultate in Erfahrung zu bringen, die dem Rettungswesen dann insgesamt zugute kommen werden. *(Beifall bei der ÖVP)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte mir aber erlauben, zu drei Problemen Anmerkungen zu machen:

Problem Nummer 1: Wir haben einen dreijährigen Modellversuch. Momentan gibt es auf dem Gebiete der Flugrettung fünf Einrichtungen, um nicht zu sagen: konkurrierende Institutionen. Das ist das Innenministerium, das ist der ÖAMTC, das ist die österreichische Ärzteflug-Ambulanz, die Rettungs-Flugwacht und die TYROLEAN Air Ambulance *(Abg. Probst: Das geht ein bißchen durcheinander!)*

Das sind also Unternehmen, die miteinander in Konkurrenz stehen; das, was wir im letzten Sommer erlebt haben, zwingt uns zur Annahme, daß es unmöglich ist, drei Jahre zu warten, bis hier Ergebnisse vorliegen. Die Konkurrenzsituation hat sich in den letzten Monaten so zugespitzt, daß Sie, Herr Minister, wahrscheinlich schon früher eine Entscheidung werden treffen müssen.

Es wird heute schon in Zeitungen vom „Luftkampf um Verunglückte“ geschrieben.

Meine Damen und Herren! Sie dürfen mir glauben, es trägt zur Konsolidierung des Rettungswesens, es trägt zum Verantwortungsbeußtsein der Retter sicherlich nicht bei, wenn sie am Montag in der Zeitung lesen müssen, sie seien um 20 Minuten zu spät gekommen, beziehungsweise, wenn früher ein anderes Rettungsunternehmen angefordert worden

Dr. Steidl

wäre, hätte ein Leben gerettet werden können oder wäre die Verletzung weniger schlimm gewesen. Das bringt eine solche Frustration für die Hubschrauberpiloten, für die Flugretter mit sich, daß wir diese Situation sicherlich nicht drei Jahre durchstehen werden.

Es gibt auch eine große Unsicherheit bei der Anforderung sowohl für jene, die beim Unfall direkt zugegen sind und die Anforderung machen, als auch für die Hüttenwirte, weil es so ist, daß an frequentierten Tagen, an Schönwettertagen der Hubschrauber des Innenministeriums oft vier- und fünfmal in der Stunde angefordert wird und sich dadurch natürlich einige Verzögerungen bei Rettungen ergeben. Nun weiß der Hüttenwirt oder der, der die Rettung anfordert eines nicht: Kann er es noch verantworten, ein privates Unternehmen anzufordern, das dann womöglich Rettungskosten von 12 000 S, 15 000 S verrechnet? Stirbt dann der Verunglückte, wird man sagen, es wäre sowieso nicht mehr notwendig gewesen, kommt er aber mit dem Leben davon, wird er gerettet, dann heißt es, er wäre auch auf andere Art und Weise sicherlich mit nicht schwereren Verletzungen eingeliefert worden. Das bringt eine große Unsicherheit mit sich, und deshalb glaube ich, Herr Minister, wird man unmöglich noch drei Jahre warten können.

Eines möchte ich mit aller Klarheit hier feststellen: Meine Damen und Herren! Dieser Modellversuch soll unter gar keinen Umständen ein Präjudiz für einen staatlichen Rettungsdienst sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es muß nach einer entsprechenden Prüfung und nach der Einholung von Kostenanboten selbstverständlich die Gleichwertigkeit der privaten Rettungsdienste akzeptiert werden, man wird dann sehen, welche von den diversen Institutionen sich als beste herauskristallisiert.

Zweites Problem: Der Vertrag, über den sich der Kollege Probst so irrsinnig freut, hat natürlich eine Reihe von Mängeln, weil einige der wichtigsten Rettungsorganisationen darin nicht eingebunden sind. (*Abg. Probst: Herr Kollege! Ist das kein Grund zur Freude, wenn endlich einmal etwas geschieht!*) Ich denke an zwei Rettungsaktionen: die Feuerwehr und die Bergrettung.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß es heute Orte gibt, wo die Feuerwehr zweimal im Jahr zu Bränden, aber zwanzigmal zu schweren Verkehrsunfällen gerufen wird. Denken Sie an die Tunnelfeuerwehren bei-

spielsweise in Mittersill, in Flachau, in Zederhaus und in Matrei, die heute viel mehr mit der Straßenrettung zu tun haben und dadurch meiner Meinung nach selbstverständlich in dieses Modell hätten mit eingebunden werden müssen.

Ebenso wäre es notwendig gewesen, die Bergrettung mit einzubinden. (*Abg. Probst: Wie, Herr Kollege?*) Wir haben heute in 289 Ortsstellen 9 000 Bergrettungsmänner, die 6 000 Menschen jährlich bergen in 300 000 Stunden freiwilligen Einsatzes. Diese Organisationen übernehmen ja heute zum Teil den Großteil der Rettung und hätten hier mit berücksichtigt werden müssen.

Meine Damen und Herren! Darf ich vielleicht zum besseren Verständnis vier Erfahrungsberichte geben, wobei ich mich nur auf die Bergrettung beziehen möchte. Es handelt sich um Erfahrungsberichte, die beweisen, daß es notwendig gewesen wäre, die Bergrettung mit einzubeziehen und welche Bedeutung sie im Rahmen des Rettungswesens hat. Sie sollen zeigen, wie Bergunfälle entstehen, wie international die Bergrettung ist, und sie sollen auch zum Verständnis dafür beitragen, wenn ich anschließend einige Wünsche äußere. Es sind Unfälle, wie sie einem Bergsteiger leider Gottes sehr oft unterkommen. Kollege Hochmair, der früher ein bekannter Extremkletterer war, könnte sicher von ähnlichen Erfahrungen berichten.

Stichwortartig: Ich wurde am 23. September 1965 als Bürgermeister von einem Vermieter verständigt, daß ein Gast vom Bergausflug noch nicht zurückgekommen sei. Ich habe sofort die Bergrettung auf die Passauer Hütte geschickt. Die haben um 19 Uhr heruntergefunkt, es sei niemand gefunden worden, und dann sind wir anschließend sofort mit der Bergrettung auf das Birnhorn aufgestiegen. Es war eine phantastisch schöne Vollmondnacht, makaber natürlich, weil man bei jedem Schritt erwarten mußte, den Abgestürzten oder Teile des Abgestürzten zu finden.

Als wir nach Mitternacht auf den Gipfel kamen – von drei Seiten – hatten wir noch keine Spur des Vermißten entdeckt. Wir stiegen nach Mitternacht in die Dolinen und Kare auf der Nordseite ab. Wir hatten schon fast die Hoffnung aufgegeben, ihn noch finden zu können, als wir plötzlich um 4 Uhr früh auf unser Rufen doch noch eine schwache Antwort bekamen.

Wir haben den Verletzten dann sofort gefunden. Er ist an einem wolkenlosen wun-

Dr. Steidl

derschönen Septembernachmittag vom markierten Weg abgekommen, in unwegsames Gelände geraten, auf dem Schneefeld ausgerutscht, mehrmals abgestürzt, wie das dann so kommt, hatte eine Reihe von Knochenbrüchen, war stark unterkühlt und stand unter Schockeinwirkung. Wir haben ihn dann geborgen.

Wenige Stunden, das heißt eine Stunde später, um 5 Uhr kam ein Gewitter. Er hätte es sicherlich nicht mehr überlebt, weil er schon sehr unterkühlt war, und bereits um 5 Uhr 30 war der Hubschrauber von der Flugeinsatzstelle Salzburg da. Und wenn uns der Mann fünf Wochen später aus Berlin eine Dankeskarte schreiben konnte, dann nur deshalb, weil Bergrettung und Flugrettung hier gut zusammengearbeitet haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Beispiel zwei: Es war an der Bärre des Ecrins, das ist in der Dauphiné zwischen Grenoble und Briançon. Wir stiegen auf, eine Seilschaft war in der Südwand unterwegs. Das Wetter verschlechterte sich. Uns auf dem Gletscher machte das weniger aus. Aber in der Wand vereiste der Felsen, die Seilschaft mußte umkehren. Bei dem Abseilmanöver vereisten die Seile, sie mußten abgeschnitten werden. Zum Schluß hatte die Seilschaft nur mehr ein 8 m langes Stück in der Hand, und es kam, wie es leider kommen mußte: Einer der beiden stürzte ab, und der zweite, ein älterer erfahrener Himalaya-Mann war in der Wand gefangen. Und nun setzte bei den Franzosen ein Rettungsmanöver ein mit Flächenflugzeugen, mit Hubschraubern und mit Bergrettungsmännern, das in geradezu generalstabsmäßiger Art abrollte. Der in der Wand gefangene Bergsteiger wurde auch tatsächlich lebend und unverletzt geborgen. Und wenn ich etwas sagen kann, wenn mir die Franzosen diese Bewertung gestatten: Diese Aktion ist mit preußischer Präzision abgewickelt worden.

Beispiel drei: In den siebziger Jahren waren wir am Zinalrothorn oberhalb von Zermatt unterwegs. Vor uns ging eine englische Seilschaft sehr unsicher, und als ich das drittemal einen Eisbrocken von ihnen ins Gesicht bekam und stark blutete, blieb ich zurück. Ein Überholen war nicht möglich.

Als wir unterhalb der Gabel auf 4 000 m in die Eisrinne einstiegen, rutschte die Seilschaft aus und kam die Eisrinne herunter. Das war ein Absturz im Zeitlupentempo, makaber das Aufschlagen der Steingschlaghelme und der Pickel auf dem Eis, und einer

zog den anderen immer weiter mit sich. Kurz vor dem 200 m hohen Abbruch teilte sich diese Eisrinne, und wie es der Zufall will: einer fiel nach links, einer fiel nach rechts, das Seil verding sich am Felssporn in der Mitte, und die beiden blieben – wie gesagt – wenige Meter vor dem 200 m hohen Abbruch hängen. Auf gleicher Höhe... Ja Sie lachen, Herr Abgeordneter Probst, wahrscheinlich waren Sie bei solchen Unfällen noch nicht dabei.

Auf gleicher Höhe befand sich eine Schweizer Bergsteigergruppe, alte Herren aus Chur, und ohne zu zögern seilten sie sich zu den Abgestürzten hinüber, fixierten sie, und als wir zu den Abgestürzten hinunterkamen, schwebte bereits der Hubschrauber aus Zermatt heran, mit der Windenberingung ließ sich der Arzt zu den Verunglückten hinunter, gab ihnen an Ort und Stelle eine Infusion, flog den zweiten auf den Gletscher, versorgte ihn dort, und die beiden waren innerhalb einer weiteren halben Stunde in das Zermatter Krankenhaus eingeliefert. Ob sie den Absturz überlebt haben, weiß ich nicht. Aber wenn, dann nur durch das gute Zusammenarbeiten dieser Bergsteigergruppe und des Rettungshubschraubers.

Beispiel vier: Vor zwei Monaten, am 3. September, war ich mit meinem Sohn und meinem Schwager in den Leoganger Steinbergen unterwegs. Kurz nach 9 Uhr stürzte mein Schwager tödlich ab. Während ich meinen Sohn ins Tal schickte, um Bergrettung und Gendarmerie zu verständigen, stieg ich ab, um die Leiche meines Schwagers zu suchen. Schon nach eineinviertel Stunden kam mein Sohn zum ersten Bergbauernhof, der Gott sei Dank mit einem Telefon ausgestattet war, und um 10 Uhr 45 wurde die Flugeinsatzstelle des Rettungsdienstes in Salzburg verständigt. Schon wenige Minuten nach 11 Uhr 30 kam der Hubschrauber in das Kar geflogen. Er hatte uns sofort entdeckt. Nun war aber inzwischen Wind aufgekommen, die Nebeldecke senkte sich bis wenige Meter über uns, es begann jener Wettersturz, der in der Dachelnordwand bekanntlich diesen vier jungen Wienern das Leben kostete und der am Pyrgas den Vater mit seiner siebenjährigen Tochter erfrieren ließ. Gegen diesen Sturm hat nun der leichte Rettungshubschrauber mit einer Präzision angekämpft, die man gesehen haben muß. Was Flugretter und Hubschrauberpiloten in solchen Einsätzen leisten, meine Damen und Herren, das ist nur dann richtig zu würdigen, wenn man mehrmals bei solchen Einsätzen dabei war. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dr. Steidl

Obwohl der Hubschrauber im Sturm hin und her geschleudert wurde, flog er bis auf 20 cm an mich heran, und ich konnte direkt vom Felsen in den Hubschrauber einsteigen.

Ich nenne Ihnen diese Beispiele deshalb, damit Sie, meine Damen und Herren, verstehen, wenn ich nun einige Wünsche deponiere, die vielleicht außerhalb dieses Vertrages zu erfüllen wären.

Wunsch eins: Herr Innenminister, es wäre eine außerordentlich erfreuliche Geste – sozusagen eine Morgengabe –, wenn Sie die Flugretter mit einer störungsfreien Kopfhörergarnitur ausstatten könnten. Die jetzigen Kopfhörergarnituren sind nämlich so leicht, daß sie bei Rettungseinsätzen verrutschen. Man weiß nun, der Flugretter befindet sich 20 Meter unterhalb der Maschine – das ist eine Präzisionsarbeit auf Zentimeter – und das Kehlkopfmikrophon rutscht auf die Seite, die Ohrmuschel ist am Hinterkopf, die Präzision ist aber so genau zu handhaben, daß man sogar, möchte ich sagen, die Erregung des Atems spüren muß. Und hier funktioniert nun diese Verbindung nicht.

Es wäre, Herr Innenminister, sicherlich keine weiß Gott wie kostenaufwendige Sache und im übrigen eine schöne Geste, wenn Sie diese nicht allzu vielen Flugretter mit einer neuen Kopfhörergarnitur ausstatten würden.

Die Zahl der Flugretter, meine Damen und Herren, muß ohnedies beschränkt sein, denn Flugrettungsdienst ist eine Hochleistungsarbeit beziehungsweise ein Hochleistungseinsatz. Wer nur einmal oder zweimal Flugrettungsdienste im Jahr leistet, ist nicht in der Lage, den Anforderungen zu entsprechen. Es muß deshalb jeder Flugretter versuchen, so oft wie möglich im Jahr in Einsatz zu kommen, um diese Harmonie mit dem Hubschrauberpiloten beizubehalten und um die Präzision der Rettung zu gewährleisten.

Das zweite: Daß Sie, Herr Innenminister, darauf achten, daß in Zukunft bei solchen Einsätzen zumindest zweiturbinige Maschinen verwendet werden.

Schauen Sie, was unsere Hubschrauberpiloten mit den leichten Maschinen leisten, das grenzt wirklich an das Akrobatische. Der Direktor der Schweizer Rettungsflugwache hat vor drei Wochen bei einer Kommission in Stubach im Alpenzentrum Rudolfshütte den Ausspruch getan: Die österreichische Flugrettung funktioniert nach dem Prinzip der Zirkusnummer. Er hat sich hier ohne Zweifel im

Ausdruck vergriffen, denn unsere Flugretter brauchen weder den dankbaren Beifall eines Publikums noch ein Honorar.

Aber er wollte damit sagen: Unsere Flugretter müssen mit diesen Maschinen einfach akrobatische, artistische Fähigkeiten haben, um überhaupt diese Flugrettung bewerkstelligen zu können. Und es wäre unbedingt notwendig, stärkere Maschinen anzuschaffen, die zumindest eine Bergungswinde aufnehmen und als dritte Person einen Arzt mit sich führen können.

Dritter Wunsch: Ich weiß schon, daß es aus militärischen Gründen notwendig ist, daß die Heereshubschrauber mit einer eigenen Frequenz ausgestattet sind. Aber wäre es nicht möglich, eine Funkverbindung auch der Heereshubschrauber mit der Flugeinsatzstelle und mit den Bergrettungsleuten herzustellen? Vielleicht ginge das mit einer zweiten Frequenz, ich bin technisch zu unbewandert, um das beurteilen zu können, aber das wäre ein dringliches Anliegen und, so glaube ich, auch eine Notwendigkeit.

Viertens: Es wäre ein ganz großer Wunsch. Die Bergrettung hat dauernd mit dem Problem der Finanzierung zu kämpfen. Es bedrückt mich persönlich, wenn ich zweimal im Jahr an der Grenze und an den Mautstellen Bergrettungsleute mit der Sammelbüchse stehen sehe, die auf diese Weise versuchen, ihre wenigen Mittel aufzubessern.

Es müßte doch möglich sein, die finanziellen Voraussetzungen zu verbessern. Vielleicht könnte auch der Alpenverein einmal einen Beitrag dazu leisten. Ich weiß nicht, ob es notwendig ist, die Hüttensanierung in einem forcierten Programm durchzuführen. Vielleicht könnte ein Jahr der Pause für die Hüttensanierung eingeschaltet werden und an ihrer Stelle ein Jahr für die Bergrettung propagiert werden.

Wenn der Alpenverein und die anderen alpinen Vereine 10 Millionen Schilling oder vielleicht nur 5 oder 6 Millionen Schilling zur Verfügung stellen würden und die Bundesregierung, wie sie es ja bei anderen Hilfsaktionen auch tut oder zumindest zu tun vorgibt, diesen Betrag verdoppeln würde, wäre den Bergrettungsleuten schon sehr, sehr geholfen. Oder: Vielleicht ist es möglich, Herr Innenminister, den Wunsch der Bergretter, der vor wenigen Tagen geäußert wurde, pro Bergung 1 500 S zu vergüten, zu erfüllen.

Ich glaube, diese Wünsche sind an sich

Dr. Steidl

bescheiden, könnten aber angesichts der Wichtigkeit und der Notwendigkeit sicherlich erfüllt werden.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zum Abschluß einem Bedürfnis nachkommen; dem Bedürfnis des Dankes. Ich möchte allen, die bei Rettungsaktionen auf der Straße, im Gebirge, bei Katastrophenfällen beteiligt sind, meinen herzlichen Dank aussprechen. *(Lebhafter, allgemeiner Beifall.)* Ich danke hier dem Roten Kreuz. Ich danke auch dem Arbeiter-Samariter-Bund. Ich danke insbesondere auch der Feuerwehr, denn was die Feuerwehrleute heute im Rettungswesen auf der Straße leisten, wird vielfach unterschätzt. Es ist ja nicht einfach, es ist eine große psychische Belastung, wenn heute Feuerwehrleute schon zu einem nicht unerheblichen Teil verkohlte Leichenteile einsammeln müssen, wenn sie mit der Bergeschere die Schwerstverletzten aus dem Auto herausarbeiten müssen oder mit dem Schweißgerät die Totgeweihten aus dem Auto herausschneiden müssen. Das ist eine große psychische Belastung, und dafür gebührt ihnen unser herzlicher Dank. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich danke aber auch den Leuten des ÖAMTC, die nun seit einigen Monaten in Tirol und in Niederösterreich ihre Hubschrauber im Einsatz haben; dabei sind schon viele Menschenleben gerettet worden.

Diesen Dank muß man aber auch den Hubschrauberpiloten und den Flugrettern des Bundesheeres aussprechen. Wenn man weiß, daß beispielsweise das Hubschraubergeschwader 2 seit seinem Bestehen mehr als 1 200 Einsätze geflogen hat, dann erkennt man die Bedeutung auch der Heereshubschrauberrettung.

Mein Dank erstreckt sich in ganz besonderer Weise aber auch auf die Piloten des Innenministeriums.

Meine Damen und Herren! Der Herr Innenminister hat es bereits am Vormittag gesagt, daß 1982 1 080 Personen durch Flugrettungseinsätze geborgen wurden. Auf die Flugrettung des Innenministeriums, sowohl die Hubschrauberpiloten als auch die Flugretter, können wir alle sehr, sehr stolz sein. *(Allgemeiner Beifall.)* Ich danke deshalb den Hubschrauberpiloten, den Flugrettern, aber auch den Ärzten und Sanitätern, die in dieser gefährvollen Art tätig sind.

Schließlich gilt mein besonderer Dank der

Bergrettung. Es gehört für mich zu den erhebensten Augenblicken, wenn in der Jahreshauptversammlung des Alpenvereins Grüne Kreuze verliehen werden. Meine Einstellung zu Auszeichnungen ist ambivalent. Ich weiß, Auszeichnungen sind vielfach optische Entfernungsmesser, das heißt, sie zeigen an, wie weit der Ausgezeichnete vom Machtzentrum entfernt ist oder wo er in der gesellschaftlichen Hierarchie steht. Aber das Grüne Kreuz bekommt man nicht auf Grund eines Ranges, auf Grund einer Stellung, das Grüne Kreuz muß man sich verdienen. Und wer in Hunderten von Rettungseinsätzen in der gefährvollsten Art und Weise Dutzende von Menschenleben geborgen hat, wer, nicht seines Lebens achtend, ohne Rücksicht auf die Familie, für die anderen da war, der verdient unseren Respekt und unsere tiefste Anerkennung. *(Allgemeiner Beifall.)*

Diese Anerkennung gebührt allen Bergrettungsleuten, denn es ist nicht immer leicht, bei Lawineneinsätzen mit der Lawinensonde herumzustochnern, nicht wissend, weil Nebel oberhalb der Unfallstelle ist, ob nicht weitere Lawinen nachkommen, es ist nicht leicht, bei Sturm, bei Vereisung, bei Spaltengefahr, in der Nacht Rettungsaktionen durchzuführen. Auch diese Leute verdienen unser aller herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie gehören, meine Damen und Herren, zu jenen, auf die der Spruch von Kennedy zutrifft: Frage nicht, was der Staat für dich tut, sondern frage immer, was kann ich für mein Land tun. Das sind jene Idealisten, die wir in der Art unterstützen sollen, daß wir ihnen wenigstens die materiellen Voraussetzungen geben, um ihre Rettungsaktionen für uns alle auch in Zukunft durchführen zu können. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 18.29

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gmoser. Ich erteile es ihm.

18.29

Abgeordneter **DDr. Gmoser (SPÖ)**: Herr Präsident! Hohes Haus! Entschuldigen Sie bitte zunächst, daß trotz der vielstündigen Debatte nun auch ich noch ein paar Minuten Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehme. Es geht ja in diesem Fall nicht um ein Gesetzeswerk, das viele Paragraphen zur Diskussion stellt, sondern – wie mein Vorredner bereits ausgeführt hat – die Bedeutung dieser Regierungsvorlage ergibt sich aus dem Inhalt, nämlich daß es um Menschenleben geht.

DDr. Gmoser

Ich würde allerdings trotzdem bitten – und ich hoffe, das wird niemand mißverstehen –: Wir sollten uns bei dieser Vorlage nicht so sehr auf die Bergrettung konzentrieren. Das ist nicht der Hauptgegenstand unserer Beratungen. Sicherlich kann man – ich habe es ja auch selbst erlebt – persönlich die Bedeutung des Hubschraubereinsatzes auch in der Bergrettung sehen, wenn ich etwa in 3 000 m Höhe mit einem Verwundeten – wir sind ein Gletscherfeld abgestürzt – 7, 8 Stunden warten mußte, bis von Kals die Rettungsmannschaft heraufkam und wenn man vor allem die Dramatik, die Schwerstarbeit der Bergretter beim Abtransport mit dem Akja und so weiter erlebt. Aber ich glaube, das Thema dieser Regierungsvorlage geht weiter.

Es ist vom zuständigen Referenten der Ärztekammer in Graz für Flugrettung darauf hingewiesen worden, daß 200 Straßenunfalltote und 300 Kreislaufversager vor einem tödlichen Ausgang hätten bewahrt werden können, wenn wir in diesen Gebieten bereits einen funktionierenden, flächendeckenden Hubschrauberrettungsdienst hätten. Daß es daher notwendig war, dafür eine gesetzliche Basis zu schaffen, steht außer Streit. Auch der Irrtum, der diesbezüglich in manchen Diskussionsbeiträgen heute vormittag aufgekommen ist, muß korrigiert werden. Es ist nicht so, daß hier etwas Neues zur Diskussion steht. Ich freue mich ja zum Teil wenigstens darüber, daß der Oppositionsredner in seinen Dank auch das Innenministerium eingeschlossen hat, denn es ist unbestritten, daß das Innenministerium mit seiner Flugrettung nicht nur in den letzten Wochen oder Monaten auf diesem Gebiet Arbeit geleistet hat, sondern das schon 25 Jahre tut. Wir haben unzähligen Menschen helfen können, und ich glaube, daß gerade das der Kern eines Zukunftsmodells ist: Flugrettungsdienst kann nur mit öffentlich-rechtlichen Einrichtungen sinnvoll bewältigt werden und nicht etwa auf der Basis von Privatfirmen.

Es ist erfreulich, festzuhalten, daß es bei dieser Regierungsvorlage ganz sicherlich nicht um ein Parteipolitikum geht. Diejenigen unter uns, die das in der Budgetdebatte 1981 und 1982 miterlebt haben, wissen ja um den Initiativantrag des Abgeordneten Probst, der dann in einen Dreiparteiantrag umformuliert wurde, welcher dasselbe Thema zum Gegenstand hat. Und Sie sehen auch aus dem jetzt der Regierungsvorlage beigeschlossenen Entschließungsantrag, daß es einen Dreiparteiantrag betreffend einen Erfahrungsbericht gibt, den wir aus der Pilot-Studie, die in Salzburg geplant ist, nun gewinnen wollen.

Die nächste Frage: Wenn es hinsichtlich dieser Materie zwischen den im Parlament vertretenen Parteien ohnehin Einigkeit gibt, ja warum dann überhaupt diese Debatte? Das ist, glaube ich, auch heute vormittag schon in der Fragestunde angetönt. Ich habe zu diesem Thema Zeitungsausschnitte der letzten Wochen gesammelt, aus dem „profil“, aus der „Wochenpresse“, aus dem „Kurier“ und aus anderen Tageszeitungen. Sie alle haben eigentlich sehr kriegerische Töne: „Luftkrieg über Österreich“, „Luftschlacht“, „Griff nach Monopolstellungen“. Ich fürchte, daß hier eine Diskussionsweise auftritt, die dem Thema am wenigsten adäquat ist, daß man hier etwa versucht, eine Form der Konkurrenzwirtschaft zu etablieren, die von Anfang an in die falsche Richtung führen muß. Gerade dann, wenn man weiß, das Innenministerium hat die längste und umfassendste Erfahrung und hat auch in der Zukunft eine Schlüsselrolle, muß man sich fragen: Was muß dann überhaupt rechtlich geregelt werden? In diesem 15 a-Vertrag geht es doch darum, daß das Innenministerium gerade beim Hubschrauber-Rettungsdienst in eine rechtlich nicht einwandfrei gedeckte Sphäre vorstößt, daß der Rechnungshof besonders gerügt hat: Ja warum tut das überhaupt das Innenministerium? Es waren selbstverständlich etwa Vermißtensuchdienst – auch mittels Hubschrauber – und andere polizeiliche Einsätze. Es steht, soweit Heereshubschrauber angefordert werden, natürlich die Bestimmung des Katastropheneinsatzes außer Streit, aber Rettungsdienst könnte man als zusätzliche Fleißaufgabe verstehen, weil das zunächst Landessache ist und der Bund nicht primär zuständig ist.

Nun soll durch diese Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Salzburg hier eine einwandfreie Rechtsbasis geschaffen werden. Wenn vorhin gesagt wurde: Ja, drei Jahre, aber man kann doch jetzt nicht zuwarten, um Erfahrungen zu sammeln!, dann ist das auch eine irreführende Darstellung. Es wird sicher überhaupt nicht zugewartet, es ist ja nie zugewartet worden, sondern der Dienst, den das Innenministerium in erster Linie, aber auch andere Organisationen durchführen, geht weiter. Demnach wird kein Verletzter in irgendeine benachteiligte Situation kommen. Hier wurde für drei Jahre ein Modell gemeinsam mit der Unfallversicherung ausgearbeitet, das insbesondere Erfahrungswerte, Kosten und so weiter liefern soll. Es ist vor allem der Unfallversicherung zu danken, weil sie ja die Kosten dieses drei Jahre dauernden Projektes trägt. Es wurde im Entschließungsantrag mit Recht ersucht

DDr. Gmoser

– damit ja niemand behauptet, es gäbe heute zuviel Staat –, auch die vergleichenden Werte etwa anderer privater einschlägiger Hubschrauber-Rettungsdienste anzuführen.

Was hier aber schon gesagt wurde: Das Anbot der Unfallversicherung war schon von Anfang an wesentlich preisgünstiger als jene aller vergleichbar sonstigen in diesem Bereich Tätigen.

Daher scheint mir dieser Modellversuch mit einer dreijährigen Laufzeit sinnvoll zu sein. Dabei können Erfahrungswerte gesammelt und allen Interessierten zur Verfügung gestellt werden. Er ist insbesondere für die Sozialversicherungsträger von größter Bedeutung. Wenn hier heute vormittag etwa gemeint wurde, der Innenminister möge mit dem Sozialminister dahin gehend sprechen, daß der Sozialminister seinen Einfluß auf den Hauptverband der Sozialversicherungsträger geltend macht, dann muß ich Ihnen sagen: Es ist ja schon darauf hingewiesen worden, daß das in den autonomen Wirkungsbereich der Sozialversicherung fällt.

Das also zur Lage: Was soll dieses Projekt, was können wir davon erwarten, unter welchen Voraussetzungen geht es? Und nun die entscheidende Frage: Hier kommt dann doch zumindest der Versuch, nicht gerade Parteipolitik in das Spiel zu bringen, aber vielleicht etwas ganz anderes, was ich als Public-Relations-Arbeit bezeichnen würde. Es kommt der Versuch von privaten Organisationen, für sich Reklame zu machen. Insbesondere der Pressesprecher des ÖAMTC hat sich in der „Wochenpresse“ in einer sehr merkwürdigen Form dazu geäußert. Er will offensichtlich auf Kosten von Menschenrettung Reklame machen. Das, glaube ich, ist das Letzte, was wir brauchen können. Wenn sich bei diesem Versuch herausstellen sollte, daß es etwa einen Pool geben soll, in dem sich die verschiedenen Träger dieser Rettungsdienste gemeinsam finanziell an der Leistung beteiligen, so wird selbstverständlich auch das zur Diskussion stehen. Aber es sollte doch nicht so vorgegangen werden, daß der eine den anderen zu diffamieren anfängt und man etwa wider besseres Wissen sagt, das Innenministerium sei jetzt erst aktiv geworden, obwohl das den Tatsachen total widerspricht. Man sollte nicht so tun, als wenn jetzt ein paar den Stein des Weisen gefunden hätten. Man sollte auch nicht so stark mit bundesdeutschen Vorbildern arbeiten, weil ich sonst wahrheitsgemäß sagen müßte, die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland sind andere als bei uns, und selbstverständlich

wird Österreich sein eigenes Modell zu entwickeln haben.

Ein Kollege sagte einmal zu mir, wir sollen nicht kopieren, sondern kapiere. Das ist irgendwo, glaube ich, auch auf diesem Gebiet notwendig und richtig. Deutsche Erfahrungen, die uns insbesondere der Deutsche Automobilklub geben kann, sollen selbstverständlich berücksichtigt werden. Aber, wie gesagt, in drei Jahren, glaube ich, werden wir soviel Material haben, daß wir ein Modell, das kostenmäßig für uns alle verkraftbar ist und das auf optimale Weise einen flächendeckenden Einsatz der Hubschrauberinstrumente des Innenministeriums gewährleistet, erarbeiten können. Wir hoffen nur noch auf eines: daß es nicht nur bei dieser Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Salzburg bleibt. Die Entwicklung soll weitergehen. Als nächstes Beispiel soll die Steiermark für einen solchen Staatsvertrag zur Diskussion stehen. Es gibt ja aus dem Steirischen Landtag bereits einen Entschließungsantrag in dieser Richtung.

Wenn das, was in den letzten paar Jahren an sinnvollen guten Gesprächen eingeleitet wurde, unter der Führung des Innenministeriums und der Unfallversicherung weitergeführt wird, dann, glaube ich, werden wir nach drei Jahren Erfahrung einen Zustand erreichen, der nur im Interesse aller, die diesen Dienst in Anspruch nehmen müssen, liegen kann. – Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ¹⁸⁴¹

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Probst. Ich erteile es ihm. *(Rufe bei der FPÖ: Westreicher! – Abg. Graf: Wir haben uns erlaubt, einen zu streichen – aber schon vor Stunden! Kommunikationsschwierigkeiten! – Gegenrufe bei SPÖ und FPÖ.)*

Bitte, ich will wissen: Bleibt die Wortmeldung Westreicher aufrecht, ja oder nein? – Also nein. *(Abg. Graf: Die Wortmeldung des Westreicher geht Sie ja nichts an, Herr Probst!)* ¹⁸⁴²

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Ich bin Ihnen ja so dankbar, Herr Kollege Graf. *(Abg. Graf: Wir haben ihn gestrichen!)* Sie haben ihn gestrichen. Das ist eben die Demokratie in der ÖVP: Da wird einer gestrichen, der an sich gerne reden würde.

Meine Damen und Herren! Ich schließe mich in einem Punkt meinen beiden Vorrednern, vor allem dem Herrn Kollegen Steidl,

Probst

an, und zwar möchte ich an den Beginn meiner Ausführungen den Dank an jene stellen, die bisher teils auf Grund des Gesetzes, teils aber auch neben den Vorschriften Einsätze zum Wohle derer geflogen haben, die in Not geraten sind. Das war in einigen Fällen sehr riskant.

Die Zeitungen waren in den letzten Tagen voll vom „Luftkrieg“ zwischen den Flugrettern. Man hat berichtet, daß hier grobe Geschäftemacher am Werk sind. Ich habe mich erkundigt, und ich habe aus dem Militärbereich wie aus dem Bereich des Innenministeriums erfahren, daß Gott sei Dank hier ein kräftiges Maß an Übertreibung dabei ist. Die Situation ist nicht so, wie sie geschildert wurde.

Ich möchte dem Herrn Kollegen Steidl sachlich, nicht polemisch und nicht in abfälliger Weise, eine Klarstellung geben.

Sie haben fünf Trägerorganisationen erwähnt, die sich um die Flugrettung in unserem Sinne, in jenem Sinn, wie wir ihn hier besprechen, bemühen. Es sind nicht fünf, sondern es sind letztlich zwei: eine private und das Innenministerium. Denn die anderen: Flugambulanz, Rettungsflugwacht, SOS und wie sie alle heißen, haben ein anderes Gebiet zu ihrer Aufgabe erkoren, nämlich den Transport Verletzter, den Sekundärtransport, wie er in der Fachsprache bezeichnet wird. Das heißt, die Verlegung eines Schwerverletzten, der in einem Peripheriekrankenhaus nicht sinnvoll versorgt werden kann, in ein Schwerpunktkrankenhaus an die entsprechende Spezialklinik beziehungsweise den Rücktransport eines schwerverletzten Reisenden aus dem Ausland oder aus einem anderen Bundesland in seinen Heimatort oder in das seinem Heimatort nächstgelegene Krankenhaus.

Das ist ein großer Unterschied. Das ist eine versicherungsmathematisch auszubalancierende Angelegenheit, die wahrscheinlich auch ein Geschäft ist, denn sonst würden sich nicht so viele darum reißen, die ihren Platz hat, aber mit unserem heutigen Tagesordnungspunkt an sich nichts zu tun hat. Das muß auseinandergehalten werden.

Ein weiterer Punkt ist mir aufgestoßen, und zwar auch in dem Bericht über den „Luftkrieg“, wo es geheißen hat, daß die Gendarmerie, also das Innenministerium, keine Bergeinsätze machen kann oder daß die Hubschrauberprimärrettung, von der wir ja

reden, auch die Bergrettung einschließen sollte.

Das ist technisch nicht möglich, denn das Gerät, das die bisher beste und auch die einzige Eignung für Einsätze im hochalpinen Raum aufweist, gehört dem Bundesheer und ist nicht geeignet für den Transport von Verletzten von der Straße weg aus dem ganz einfachen Grund, weil es einen großen Nachteil mit sich bringt. Es hat zu starke Vibrationen, und es hat zu wenig Platz. Es ist sicher auf Grund seiner technischen Eigenschaften für Bergeinsätze geeignet, denn es ist das einzige Gerät, das auch in großer Höhe stabil bleibt.

Es ist also ein großer Unterschied, wovon wir reden. Bitte, das auseinanderzuhalten, das hat politisch keine Relevanz, wohl aber sachlich.

Die Bergrettung mit dem Bundesheer hat ja bisher geklappt. Es mag hier Mißstände gegeben haben, aus denen man aber auch keinen Religionskrieg entfachen sollte. (*Abg. Steinbauer: Ich würde aber sachlich und politisch nicht auseinanderhalten!*)

Ja, Sie haben recht. Selbstverständlich, Herr Kollege Steinbauer, haben Sie in diesem Fall recht, obwohl es nichts damit zu tun hat, was Ihren Einwand anlangt.

Der „Luftkrieg“ geht natürlich weiter. Es gibt jetzt krasse Meinungsverschiedenheiten über die Frage — ich möchte das gleich polarisiert darstellen —: Wollen wir eine staatliche Primärrettung, Flugrettung haben oder eine private? Die Entwicklung ist eingetreten: Auf der einen Seite hat sich eine Autofahrerorganisation eingesetzt und zwei Stationen in Österreich errichtet, auf der anderen Seite haben wir heute vor einem Jahr einen Modellversuch beschlossen, mit dem Grundsatzbeschluß, in Österreich die Primärhubschrauberrettung gleichzeitig einzuführen.

Ich begrüße beides, ich möchte das völlig klarstellen, und ich glaube, daß wir auf diesem Weg weitergehen sollten.

An dieser Stelle jedoch eine Bitte an den Herrn Innenminister. Herr Bundesminister, in diesem Antrag beziehungsweise im jetzt zu behandelnden Gesetz steht die Frist von drei Jahren. Das ist das einzige, was mich maßgeblich an der ganzen Angelegenheit stört und, ich glaube, auch Sie stören wird, wenn Sie die Argumentation dazu hören.

Es ist weiters ein Antrag meiner Kollegin

Probst

Partik-Pablé einzubringen, der zum Inhalt hat, daß Vergleiche nach drei Jahren angestellt werden beziehungsweise der Modellversuch und seine Kosten, seine Schwierigkeiten, seine Vorteile mit den Erfahrungen der privaten Betreiber zu vergleichen sind. Das ist zu begrüßen.

Meine Bitte – das einzige, das mich stört, ist in der Bitte eingeschlossen –: Herr Bundesminister, wollen Sie so gut sein, uns nicht erst nach drei Jahren, sondern möglichst laufend, das heißt, etwa im jährlichen Abstand, Erfahrungsberichte zu geben, die zeigen, wohin die Entwicklung geht, erstens im privaten Sektor, zweitens im staatlichen Sektor.

Denn wir sollten uns den Spielraum freihalten, dann offen zu sagen: Wenn der Private besser ist, soll es auch der Private machen, wenn der Staatliche – ich weiß, daß der Ausdruck „staatlich“ nicht ganz richtig und zutreffend ist – der bessere ist, soll es der Staatliche werden. Wesentlich dabei ist – und darauf lege ich die Betonung –, daß rasch entschieden wird, daß rasch ganz Österreich mit einem flächendeckenden Rettungssystem versorgt wird, nicht nur die Bundesländer Salzburg, Niederösterreich und Tirol, und die anderen Bundesländer warten darauf. Sie haben gleichfalls ein Recht auf diese Einrichtung nach so vielen Jahren Wartezeit.

Ein Problem hat sich bei den bisherigen Einsätzen ergeben – das Problem besteht; auch hier merke ich sachliche Informationsmängel –: Es geht beim Rettungshubschrauber nicht primär darum, den Verletzten so rasch wie möglich in ein Krankenhaus zu bringen, wie es beim Rettungswagen der Fall ist und eigentlich nicht mehr sein sollte, sondern es geht primär darum, daß der Verletzte so rasch wie möglich stabilisiert wird. Das heißt, daß der Arzt so rasch wie möglich am Unfallsort ist. Also nicht der Transport ins Krankenhaus, sondern der Transport des Arztes zum Verletzten ist das primäre Ziel des Rettungshubschrauberprimäreinsatzes. Dieser Arzt soll und muß begleitet werden von einem bestens und speziell ausgebildeten Sanitäter, und dieser Arzt muß natürlich im Rettungshubschrauber eine fliegende Intensivstation mithaben neben jenen Geräten, die er an die Unfallstelle mitbringt. Sie kennen die Situation: Verstopfte Straßen, Rettungsautos haben keine Chance, an den Zielort, zum Verletzten zu kommen, weil Neugierige den Zugang blockieren, weil die Straße verkeilt ist. In diesen Fällen hat sich ja dieses Fluggerät dramatisch in seiner Qualität gezeigt.

Ich darf Ihnen ein Beispiel aus Deutschland bringen, möchte dieses Beispiel nicht bringen, ohne gleichzeitig an Sie, Herr Bundesminister für Inneres, und an den Sozialminister Dallinger einen Appell zu richten, nämlich den Appell, aus Ihrer beider positiver Einstellung zu einer pluralistischen Entwicklung in diesem Punkt in Österreich auch Taten werden zu lassen.

Es geht sicher nicht an, daß der private Betreiber, der jetzt fliegt, völlig in Rechtsunsicherheit bleibt, was die Frage anbelangt, ob er seine Kosten hereinbekommt. Es mögen Fehler passiert sein bei der Installierung, aber es wurde eine Tat gesetzt; es wurde eine Tat gesetzt im Sinne Ihres Vorgängers, des damaligen Innenministers Lanc, der eben von der Tat gesprochen und gesagt hat, in solchen Fällen sei es sehr oft nötig und wichtig und unerlässlich, einen Fakt zu setzen, weil wir einfach ohne diesen nicht auskommen. Und dann können wir über die Kosten reden.

Es ist selbstverständlich, daß der bisherige Hemmschuh in diesem Bezug, nämlich der Hauptverband der Sozialversicherungsträger, irgendwann einmal einen Musterprozeß verlieren wird, genauso, wie ihn die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt verloren hätte. Ich halte es für völlig falsch, es darauf ankommen zu lassen. Ich würde bitten, daß die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt ihre Einsicht an den Hauptverband weitergibt, die da lautet: „Ein schlecht oder zu spät Geretteter kostet ja viel mehr als der Transport eines rechtzeitig Versorgten.“ Und darauf kommt es ja an. Das ist ja nicht nur eine Frage der Volkswirtschaft, auf die man sich so gerne ausredet, sondern das ist eine Frage, die wesentlich und wichtig ist auch für jene, die die direkten Kosten zu tragen haben.

Auch dazu ein Wort: Ich halte es für edel und großzügig von der Unfallversicherungsanstalt, daß sie diesen Versuch in Salzburg startet. Ich halte es aber nicht für richtig – auch wenn ich damit nicht eine Verzögerung erreichen will –, daß die Unfallversicherungsanstalt womöglich die einzige Kostenträgerin ist, denn das wäre ungerecht. Überlegen wir uns: Davon profitieren ja mehr als nur die Unfallversicherungsanstalt. Wir müssen in der medizinischen Versorgung unserer Bevölkerung endlich dazu übergehen, nach dem Cui bono? zu fragen beziehungsweise nach der Obligation: Wer hat dafür aufzukommen? Und da kann man eine ganze Reihe von Institutionen aufzählen, sicherlich in erster Linie die Unfallversicherungsanstalt, wenn es um einen Unfall geht. Zwi-

Probst

schenfrage sofort: Was ist, wenn derjenige, der dort liegt, ein dringend zu versorgender Herzinfarktpatient ist? Das kann man sicher nicht als Unfall bezeichnen.

Zweite Frage: Wenn der Betreffende rasch gerettet wird, spart sich ja die Krankenversicherung eine Menge Geld. Ein Tag Intensivstation kostet ungeheure Summen, mindestens 10 000 S pro Tag. Es ist vor allem anhand der vorhandenen Modelle in Deutschland, aber auch anhand der Modelle im übrigen Ausland leicht nachweisbar, wieviel Tage im Jahreschnitt durch den Rettungshubschrauberdienst gespart werden. Folglich soll auch die Krankenversicherung ihre Kostenbeiträge liefern.

Selbstverständlich sind private Lebensversicherer heranzuziehen, selbstverständlich sind private Tagegeld-Krankenversicherer heranzuziehen, und wie mir gemeldet wurde, sind diese Institute ja auch bereit, ihren Kostenbeitrag zu leisten. Es fehlt also hier noch immer die ordnende Hand von oben, dieses ganze System unter Dach und Fach zu bringen.

Und gleich noch etwas, was ich schon einmal gebeten habe, zu beachten: die Frage der Information. Auch in den Zeitungen habe ich gelesen, was hier herumgeistert. Selbstverständlich sollte der Innenminister in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsminister und mit dem Sozialminister auch hier initiativ werden und eine einheitliche Koordination herbeiführen, was die Information, den Alarm, die Anforderung dieses Fluggerätes betrifft.

In Deutschland funktioniert das. Da gibt es zentrale Stationen, wo ein diensthabender Arzt sitzt, der so ähnlich wie im Nachtdienst in den größeren Städten nach der Symptomatik, die ihm geschildert wird, die ja nicht immer ein Kenner oder ein Fachmann telefonisch durchgibt, entscheidet, ob hier der Rettungshubschrauber notwendig ist oder nicht.

Es ist klar, daß es Fehlalarm geben wird. Der ist kalkulatorisch zu berücksichtigen. Er wird in der ersten Zeit geringer sein und wird später, wenn das System als existent anerkannt und bekannt ist, höher sein. Er ist einzukalkulieren. Das ist eine Menge von 20 Prozent, die in dem Fall zu vernachlässigen ist.

Diese Koordination im Rettungssystem läßt sich, bitte, doch auch definieren: Wann ist anzufordern? Wie hat der Weg der Anforderung zu geschehen? — Normalerweise und

der beste Fall wird sein über die normale Rettungsnummer, das ist in dem Fall 144.

Wir wissen, daß es in einzelnen Bundesländern noch sehr hapert. Wir wissen — und ich spreche das deutlich aus —, daß es dort um das Kilometergeld der Rettungsautos geht. Das ist eine Frage des Aufklärungsstandes. Wenn die Rettung — in dem Fall hauptsächlich das Rote Kreuz — einmal erkannt hat, daß der Hubschrauber eine notwendige Ergänzung ihres Systems ist, dann müßte das doch auch funktionieren. Wenn es bis zum kleinsten Rettungsmann, der alarmiert wird oder der an der Unfallstelle erkennt, hier müßte der Hubschrauber eintreffen, klar ist, daß es seine Verantwortlichkeit ist, was mit dem Patienten dort passiert, dann müßte das in Zukunft auch funktionieren. (*Abg. Kraft: Bei dieser Regierung nicht!*) Danke für diesen überaus angebrachten und passenden Zwischenruf, Herr Kollege Kraft! (*Abg. Dr. Kohlmaier: Also Sie geben es zu!*) Nein! Das ist ein ungemein passender Zwischenruf!

Nun zur nächsten Frage, zur Frage der Finanzierung. Es ist bis jetzt privates Geld investiert worden. Es gibt einzelne Unternehmen, die das auch versichern. Ich glaube, auf die Dauer ist das nicht das richtige System.

Wenn wir die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland hier heranziehen — und es wird behauptet, von Fachleuten behauptet, daß die flächendeckende Hubschrauberprimärrettung in der Bundesrepublik Deutschland das bestfunktionierende System der Welt ist —, dann können wir eines klar erkennen — und das halte ich für sehr wesentlich —, nämlich die Tatsache, daß es in der Bundesrepublik gelungen ist, in den letzten Jahren die Zahl der Straßenverkehrstoten, der Verkehrstoten, von 20 000 pro Jahr auf 11 000 pro Jahr zu senken; sicher nicht allein als Folge des Rettungshubschraubers. Aber jedermann dort wird bestätigen und weiß, daß dieser Rettungshubschrauber dazu einen wesentlichen Beitrag geliefert hat.

Ich möchte es noch einmal mit einer Vergleichszahl deutlich machen: Diese Senkung der Zahl der Unfallopfer auf 11 000 entspricht etwa dem Stand, den die Bundesrepublik Deutschland in den mittleren fünfziger Jahren an Verkehrstoten zu verzeichnen hatte. Ich glaube, das ist ein Erfolg, der uns zu denken geben sollte, der uns die weiteren Maßnahmen auch irgendwo vom Finanziellen her leichter machen sollte.

Probst

Und wenn ich hier vom Notruf rede, dann wiederhole ich meine alte Forderung: Es sollte von jedem Telefon in Österreich, auch vom privat im Büro gesperrten Telefon sowie auf der Straße von der Telefonzelle, möglich sein, eine allgemeine Notrufnummer zu wählen. Das entspräche der Forderung von Kollegen Steidl, der hier die Feuerwehr, die Bergrettung etc. in einem sehr weiten Maß integriert wissen möchte. Wenn wir es uns ersparen können, zwischen Polizeinotruf, Rettungsnotruf, Feuerwehrnotruf zu unterscheiden, gewinnen wir Zeit, denn die dafür am besten geeignete Nummer wäre dreimal 1, und das kann man von jedem Telefon wählen. Wenn sich dort eine Zentrale meldet, die sofort weiterleiten kann, auf Knopfdruck, wohin das eben zu gehen hat, ob nun die Polizei angefordert wird, die Feuerwehr oder die Rettung, dann wäre das System vereinfacht.

Eine weitere Forderung, die ich sicher noch in geeigneter Form hier vorbringen werde.

Herr Innenminister! Bitte unterstützen Sie mich. Ich weiß, daß auch beim Bautenminister dafür Bereitschaft besteht. Wir haben auf Autobahnen Notrufsäulen wie überall auf der Welt. Wir haben das Autobahnnetz noch nicht ausgebaut. Wir haben Straßen, Bundesstraßen, die weiterhin Bundesstraßen bleiben werden, aber auf Grund eben der ungenügenden Bauweise als Bundesstraßen viel unfallträchtiger sind als Autobahnen.

Deshalb meine Forderung und meine Bitte an Sie: Notrufsäulen auf Bundesstraßen. Getreu und folgend der Notwendigkeit, der Unfalldichte sollte dieses System von Notrufsäulen auch auf Bundesstraßen ausgebaut werden. Dies wäre ungeheuer wichtig. Ich bitte Sie, mich in diesem Punkte zu unterstützen.

Des weiteren wiederhole ich meinen Appell hier, dem Geschehen, das sich jetzt abspielt, große Aufmerksamkeit zu widmen, Wildwüchse auf jeden Fall zu vermeiden — ich glaube, das ist ungeheuer wichtig —, aber dahin gehend zu wirken, daß es in Österreich nicht nur eine langsam voranzutreibende staatliche Flugrettung gibt, sondern auch der Privatinitiative Raum gegeben wird.

Ich würde es begrüßen — Herr Kollege Hobl, darf ich Sie persönlich ansprechen —, wenn es zu einem ernsthaften Gespräch zwischen ÖAMTC und ARBÖ bezüglich einer gemeinsamen Aktion in dieser Richtung käme. Es müßte doch zu machen sein, daß dieses alte Leiden der Österreicher in dem

einen Punkt überbrückt wird, wenn es um so dringend notwendige menschliche Hilfeleistung geht. Man kann sich doch meinerwegen im Prozentsatz der Mitgliederzahlen auf eine gemeinsame Vorgangsweise in Bundesländern einigen. *(Abg. Ing. Hobl: Sie sollten es haben!)* Sie sollten es haben. Die Patienten auf der Straße wären Ihnen dankbar dafür.

Ich appelliere an die Kreise der Österreichischen Volkspartei. Ich habe hier das Bundesland Steiermark im Auge. Landeshauptmann Krainer hat vor vielen Jahren schon versprochen, daß er einen wesentlichen finanziellen Beitrag dazu leisten wird, wenn hier Ernst gemacht wird. Es wäre jetzt an der Zeit, diesen Beitrag zu leisten. Es besteht die Bereitschaft in der Steiermark. Es wären die Trägerorganisationen vorhanden. Das Land hat taube Ohren. Es wäre ganz, ganz wichtig, diesen Beitrag zu leisten. Jetzt ist es an der Zeit zu zeigen, wieviel Sie bereit sind, hier dazugeben. Es wäre notwendig. Wir brauchen es. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Im Sinne dieses Appells nach Einigkeit wollen Sie bitte auch den Antrag verstehen, den meine Kollegin Dr. Partik-Pablé im Verfassungsausschuß eingebracht hat. Es ist ein Antrag, der genau in jene Richtung geht, nämlich den objektiven Vergleich herbeizuführen, welches System sich besser bewährt hat. Man muß dann keine einseitige Entscheidung treffen, wie uns das Beispiel der Bundesrepublik Deutschland vor Augen führt.

In der Bundesrepublik Deutschland haben wir fünf namhafte Trägerorganisationen, die sich dieses Rettungssystems angenommen haben. Da ist der deutsche ADAC genauso drinnen wie der Bundesgrenzschutz, wie das Innenministerium, wie das Rote Kreuz und die Schleswig-Holsteinsche Rettungsflugwacht, etliche andere auch. Dort haben wir das flächendeckende Netz auf Grund einer guten und geeigneten Kooperation.

In diesem Sinn erlaube ich mir, den gemeinsamen Antrag der Frau Kollegin Dr. Partik-Pablé einzubringen. *(Abg. Dr. Partik-Pablé: Er ist schon eingebracht!)* Ah!, der ist schon eingebracht. Bitte um Entschuldigung. *(Abg. Dr. Blenk: Ist das ein Theater oder ein Parlament?)*

Also bitte, Herr Kollege Blenk, Sie sind der letzte, der diese Frage zu stellen hat. Das darf ich Ihnen schon in aller Deutlichkeit sagen. *(Abg. Graf: Sie müssen sich selbst koordinieren!)*

Probst

Meine Damen und Herren! Abschließend: Ich sehe in dem heute zu beschließenden Gesetz einen ersten Anfang. Es ist ein wichtiger erster Schritt, der sicher Nachteile und Mängel hat.

Einer der Mängel ist, daß man sich leider ein Bundesland ausgesucht hat, das vom Radius her nur zu 50 Prozent zu versorgen ist. Es wird uns trotzdem Erfahrungswerte liefern. Wir werden imstande sein, sie zu orten, ihnen ihre entsprechende Wertigkeit zuzuordnen.

Es seien hier alle betroffenen Stellen aufgefördert, genau in diesem Sinn weiterzuarbeiten, zu vermitteln, wo dies notwendig ist, wo dies wichtig ist, damit endlich das vollendet werden kann, was ein so hochtechnisiertes Fremdenverkehrsland wie Österreich braucht: Sicherheit auf der Straße, wenn es um die Bergung von Unfallopfern geht. Um Zusammenarbeit in diesem Sinn darf ich Sie herzlich ersuchen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 19.06

Präsident Dr. **Stix**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Stummvoll. Ich erteile es ihm.

19.06

Abgeordneter Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon sehr, sehr viel heute zu diesem Projekt der Rettungshubschrauber gesagt worden. Ich möchte mich ganz kurz fassen. Es steht ja bei allen drei Fraktionen hier im Hohen Haus außer Streit, daß mit dieser Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Salzburg ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung von Verkehrsunfallverletzten und Unfallverletzten überhaupt gesetzt wird.

Ich möchte Ihnen nur vier Daten aus gesicherten Untersuchungen zitieren, meine Damen und Herren.

Erstens: Bei jedem fünften verstorbenen Unfallopfer wäre durch einen rechtzeitigen Hubschraubereinsatz eine Rettung möglich.

Zweitens: Bei rascher notärztlicher Versorgung von mittelschwer Verletzten werden 72 Prozent der Patienten völlig wiederhergestellt. Ohne eine solche notärztliche Versorgung sind es nur 22 Prozent.

Drittens: Durch die qualifizierte notärztliche Versorgung am Notfallsort kann bei rund

der Hälfte der Patienten die Behandlung in der Intensivstation um durchschnittlich sieben Tage verkürzt werden.

Viertens: Nach neuesten Berechnungen könnten in Österreich durch einen flächendeckenden Hubschraubereinsatz pro Jahr rund 200 Verkehrstopfer gerettet werden. Dazu kommen noch Lebensrettungen, die nicht mit Verkehrsunfällen zusammenhängen. Bei mehr als etwa 7 500 Schwerverletzten würden die Chancen für eine schnellere und bessere Heilung gewahrt bleiben.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, diese Fakten sprechen für sich und bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

Sosehr wir uns aber gemeinsam freuen, daß diese Vereinbarung zustande gekommen ist, so sehr, glaube ich, dürfen wir – und ich darf hier auf die Ausführungen des Abgeordneten Gmoser zurückkommen – die Hände jetzt nicht in den Schoß legen.

Ich bin ganz der Meinung des Abgeordneten Probst, wenn er sagt, wir können jetzt nicht drei Jahre zuwarten und sagen, jetzt warten wir einmal ab, denn drei Jahre läuft der Versuch, danach schauen wir uns an, was dabei herausgekommen ist, und setzen erst dann dementsprechend weitere Aktivitäten.

Ich bin daher sehr dafür und möchte unterstützen, was der Abgeordnete Probst gesagt hat. Ich glaube, wir sollten frühzeitig und laufend überprüfen, wie die Erfahrungen mit diesem Modellversuch sind.

Herr Minister, ich muß schon sagen: Aus Ihrer heutigen Anfragebeantwortung in der Fragestunde habe ich ein bißchen den Eindruck gehabt, daß Sie eher der gegenteiligen Auffassung zuneigen und sagen: Jetzt warten wir einmal die drei Jahre ab, warten diesen Modellversuch ab und setzen erst dann weitere Schritte.

Unsere Bitte wäre, diese Vorgangsweise nicht zu wählen. Sicherlich, der Versuch läuft auf drei Jahre. Dazu stehen wir. Aber im Sinne der Ausführungen des Kollegen Probst, die ich hier unterstützen möchte, würde ich auch bitten, möglichst rasch Erfahrungen zu sammeln und daraus entsprechende Konsequenzen zu ziehen.

Meine Damen und Herren! Es ist heute auch schon darauf Bezug genommen worden, daß unabhängig von dieser gleichsam öffentlichen Initiative, um nicht zu sagen staatlichen

Dr. Stummvoll

Initiative, daneben in letzter Zeit auch noch Privatinitiativen erfolgt sind. Und ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, sehr, sehr ehrlich und sehr, sehr offen: Es freut mich, daß diese Privatinitiativen des ÖAMTC erfolgt sind, weil sie für mich ein Beweis dafür sind, daß auf dem Gesundheitssektor Privatinitiativen sehr wohl dazu beitragen können, die ärztliche und medizinische Versorgung zu verbessern. Und es freut mich auch deshalb, weil sie ein konkreter Beweis dafür sind, wie mehr sozial-marktwirtschaftliches Denken auch auf dem Gesundheitssektor zu Verbesserungen führen kann.

Meine Damen und Herren! Drittens freut es mich auch deshalb – und auch das gestatten Sie mir, hier sehr offen zu sagen –, weil einfach dieser Grundsatz der Privatinitiativen – es muß nicht immer der Staat sein – unserem gesellschaftspolitischen Standpunkt als Volkspartei mehr entspricht.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, über das eigentliche Thema hinaus eine generelle Bemerkung. Ich glaube, ein wichtiger Ansatzpunkt für die Lösung der Probleme unseres Sozialsystems – Herr Kollege Braun, weil Sie mich so wohlgefällig hier anlächeln –, ein wesentlicher Ansatzpunkt für eine Reform wird darin bestehen, daß wir einfach nachdenken, wo wir Aufgaben, die heute der Staat oder staatliche Einrichtungen wahrnehmen, ausgliedern und auf oft sehr engagierte soziale Selbsthilfegruppen verlagern können. Ich glaube, dahin wird eine wesentliche Zukunftsentwicklung in unserem ganzen Sozialsystem gehen müssen. Aber zurück zum eigentlichen Thema, zum Thema der Hubschrauberrettungsdienste.

Meine Damen und Herren! Was wäre hier zu tun? Das war, Herr Minister Blecha, auch unsere Zielsetzung in unserer Fragestellung heute vormittag. Was wäre zu tun, bitte? Wir wissen, daß der ÖAMTC seit Juli dieses Jahres eine Fülle von Einsätzen in Tirol geflogen ist. Wir wissen, daß nachweisbar 15 Menschenleben dadurch gerettet werden konnten. Auf der anderen Seite ist keine einzige Flugminute bis heute bezahlt worden. Und ich glaube, das ist an sich eine beschämende Situation, umso mehr, als die Rechtslage ja völlig eindeutig ist.

Ich darf hier aus einer parlamentarischen Anfragebeantwortung den Herrn Sozialminister Dallinger zitieren, der am 1. August 1982 hier dem Hohen Haus folgendes eindeutig mitgeteilt hat – ich zitiere –: „Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich, daß aus der

Sicht der Sozialversicherung eine Schaffung von gesetzlichen Voraussetzungen für die Kostenübernahme von Hubschraubertransporten nicht notwendig ist. Im ASVG ist eindeutig umschrieben, in welchen Fällen ein Kranken- oder Unfallversicherungsträger für Fahrt- und Transportkosten aufzukommen hat. Diese Bestimmungen gelten grundsätzlich auch für Hubschraubertransporte.“ – Zitatende.

An einer anderen Stelle hat der Herr Sozialminister ebenso deutlich gesagt – ich zitiere –: „Handelt es sich bei den durch einen Hubschraubertransport entstehenden Kosten um notwendige Kosten im Sinne des ASVG, so sind diese Aufwendungen von den Trägern der Sozialversicherung zu übernehmen.“

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Sie sehen eine auch vom Herrn Sozialminister festgestellte eindeutige, klare Rechtslage. Dennoch haben bis zum heutigen Tag die Krankenkassen überhaupt keinen einzigen Schilling bezahlt. Das wurde hier von den Vorrednern bereits festgehalten, und es ist wirklich dankenswert, daß trotz dieser ablehnenden Haltung des Hauptverbandes und der Krankenkassen die AUVA, das ist jene Anstalt, die ausschließlich von Arbeitgeberbeiträgen finanziert wird, die vollen Kosten des Modellversuchs Salzburg übernommen hat.

Was sind nun die Argumente der Krankenkassen, meine Damen und Herren? Es sind im wesentlichen zwei Argumente.

Argument Nummer 1: Man weiß ja nicht immer, ob der Hubschraubereinsatz tatsächlich notwendig ist.

Meine Damen und Herren! Eines ist sicher. Es wird nicht jeder Einsatz im formalen Sinn des ASVG notwendig sein. Aber genauso richtig ist, daß man nicht jedem Einsatz die Notwendigkeit absprechen kann. Und zwischen diesen beiden Extremstandpunkten liegt eben ein Verhandlungsspielraum.

Das zweite Argument der Krankenkassen: Die Kosten des ÖAMTC-Hubschrauberprojekts seien wesentlich höher als die Kosten pro Flugminute beim Flugrettungsdienst des Innenministeriums.

Hier wird mit Zahlen herumgeworfen; ich nehme die zwei wichtigsten Zahlen heraus. Eine Flugminute beim Flugrettungsdienst des Innenministeriums kostet – ich glaube seit 1. Mai dieses Jahres – 144 S, eine Flugminute

Dr. Stummvoll

jenes des ÖAMTC kostet 483 S plus Mehrwertsteuer.

Meine Damen und Herren! Das ist ein unehrlicher Kostenvergleich. Ich darf Ihnen vier Gründe zitieren, warum dieser Vergleich unehrlich ist. Die 144 S pro Flugminute Innenministerium, Herr Innenminister, sind die Kosten, die die Krankenkassen ersetzen müssen, den Rest zahlt natürlich der Steuerzahler. Ein solcher Vergleich – die einen müssen die vollen Kosten verrechnen, und die anderen verrechnen nur einen Teil, weil ohnehin der Steuerzahler den Rest zahlt – ist in meinen Augen ein unehrlicher Vergleich, wie ihn die Krankenkassen immer ins Treffen führen.

Wir müssen zweitens in Rechnung stellen, daß einfach die medizinische Ausstattung dieser ÖAMTC-Rettungshubschrauber anders ist als vielfach die Ausstattung Ihrer Hubschrauber, Herr Minister. Sie anerkennen das ja auch. Ich gehe ja nicht auf Ihre Gegenargumente ein, sondern auf die, die die Krankenkassen in der Öffentlichkeit immer wieder äußern.

Drittens ist bei den ÖAMTC-Rettungshubschraubern ja ständig ein Rettungsarzt dabei, und der Herr Abgeordnete Probst hat bereits richtig darauf hingewiesen, daß das ja das Entscheidende ist, nämlich die erste Schockbehandlung am Unfallort, um den Patienten zu stabilisieren.

Viertens: Wir wissen aus den Berechnungen der AUVA, daß dort die Flugminute sogar teurer kommt als die Flugminute beim ÖAMTC. Die AUVA gibt nach heutigen Schätzungen die Kosten pro Flugminute mit 510 S plus Mehrwertsteuer an. Das ist mehr als das, was der ÖAMTC verrechnet.

Meine Damen und Herren! Das Argument der Krankenkassen, der ÖAMTC verrechne so hohe Kosten, geht zweifellos ins Leere.

Aber ich kann auch ein positives Beispiel zitieren. Die ablehnende Haltung der Kassen wäre für mich ein negatives Beispiel. Ein positives Beispiel – und das freut mich gerade als niederösterreichischen Mandatar – ist: Das Land Niederösterreich hat dieses Projekt – auf ein Jahr befristet – mit einer Förderung von jährlich 1,5 Millionen Schilling in den letzten Wochen fixiert. Das verstehe ich unter einer konkreten Hilfe und einer konkreten Förderung eines konkreten Projekts, das uns weiterführt.

Aber ich bin davon überzeugt, meine

Damen und Herren, daß auch die Krankenkassen ihre Haltung in den nächsten Monaten unter dem Druck der öffentlichen Meinung ändern werden. Denn ihre ablehnende Haltung stößt ja heute schon auf ein gewisses Mißfallen und auf eine gewisse Kritik in der Öffentlichkeit.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, der Weg kann nicht der sein, wie er vor einiger Zeit vom Hauptverband artikuliert wurde, nämlich zu sagen, wir werden halt in jedem einzelnen Fall ein Leistungsstreitverfahren durchführen.

Meine Damen und Herren! Eine Flut von Sozialversicherungsprozessen wäre das Schlechteste, was hier eintreten könnte, und ich möchte daher appellieren, den Weg der Vertragsgestaltung einzuschlagen. Ich glaube, es sollen sich alle Beteiligten an einen Tisch setzen und versuchen, eine Vertragsregelung zu bekommen.

Man könnte sogar einen Schritt weitergehen und sich überlegen, ob man nicht überhaupt Finanzierungspools in den Ländern schafft. Auf Bundesebene wird das aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht gehen. Aber man könnte in den Ländern Finanzierungspools schaffen, wo alle Beteiligten einzahlen. Ich darf daran erinnern: Die private Krankenversicherung wäre durchaus daran interessiert, hier mitzumachen und Gelder zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren! Ich bin am Ende meiner Rede. Ich glaube, daß sich diese Initiative der Rettungshubschrauber, daß sich dieses Projekt, wie wir unser Gesundheitswesen verbessern können, zweifellos durchsetzen wird, auch wenn es jetzt noch Auseinandersetzungen wegen der Kostentragung gibt.

Denn eines ist klar: Keiner von uns kann es menschlich oder politisch verantworten, daß Verkehrs- oder Unfallopfer nur deshalb sterben müssen, weil der Hubschraubereinsatz durch einen Streit über die Kostentragung blockiert wird. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.19

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen vorerst zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß der gegenständlichen Vereinbarung

Präsident Dr. Stix

in 61 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die dem Ausschlußbericht 114 der Beilagen begedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (E 5).

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 52/A der Abgeordneten Ing. Hobl, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Zivildienstgesetz-Novelle 1980 geändert wird (128 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 52/A der Abgeordneten Ing. Hobl, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Zivildienstgesetz-Novelle 1980 geändert wird (128 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Fister. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Fister**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abgeordneten Ing. Hobl, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen haben den gegenständlichen Initiativantrag am 28. September 1983 im Nationalrat eingebracht.

Durch die Verlegung des Inkrafttretenstermins soll die Möglichkeit geboten werden, die sowohl seitens einzelner Zivildienstvereine als auch einiger Rechtsträger von anerkannten Einrichtungen gegenüber dem Grundlehrgang bestehenden Widerstände beziehungsweise Bedenken auszuräumen.

Zu einer Beschlußfassung im Parlament bedarf es keiner qualifizierten Mehrheit, weil sich die Deckungsklausel im § 1 des Zivildienstgesetzes beziehungsweise der Artikel I der ZDG-Novelle 1980 nicht auf die Inkrafttretensbestimmungen bezieht. Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den gegenständlichen Initiativantrag in seinen Sitzun-

gen am 25. Oktober und am 8. November 1983 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Lichal, Dr. Ermacora, Dr. Helene Partik-Pablé, Ing. Hobl, Kraft und Fister sowie der Bundesminister für Inneres Blecha. In der Sitzung am 8. November brachten die Abgeordneten Ing. Hobl, Dr. Lichal und Dr. Helene Partik-Pablé einen gemeinsamen Abänderungsantrag ein. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Diskussion zu eröffnen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lichal. Ich erteile es ihm.

19.22

Abgeordneter Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte um Nachsicht, daß ich heute etwas leiser sprechen muß. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Sie sind es nicht gewohnt, das sehe ich schon ein, aber ich werde dafür kürzer sein. (*Allgemeiner Beifall.*) Nun, meine Damen und Herren, man sieht, daß auch die Heiserkeit für etwas gut sein kann. Ich werde also ganz kurz den Standpunkt meiner Fraktion darlegen. — Worum geht es denn eigentlich bei dieser Novelle?

Meine Damen und Herren! Im Jahre 1980 wurde in der Zivildienstgesetz-Novelle ein Grundlehrgang von vier Wochen für die Zivildienstler eingeführt; ein Grundlehrgang für eine Schulung im Einsatz bei Elementarereignissen, bei Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs und bei außerordentlichen Notständen. Das heißt also, daß die Zivildienstler sinnvoll auch bei größeren Katastrophen eingesetzt werden können.

Bei dieser Novelle wurde auch der Zivildienst durch diese Verordnung in die umfassende Landesverteidigung mit aufgenommen, mit eingeschlossen.

Dr. Lichal

Das heißt, daß heute unbestritten sein muß, daß Zivildienst auch im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung zu leisten ist. Das war eine Forderung der Österreichischen Volkspartei, weil im Jahre 1980 die Möglichkeit geschaffen worden ist, daß sich auch ein Wehrpflichtiger nach Ableistung seines Grundwehrdienstes noch als Zivildienstler bewerben kann. Das bedeutet, daß er während seiner Militärdienstzeit auch noch sein Gewissen wandeln kann. Dieses Entgegenkommen wurde dann praktisch mit diesem Einbau in die umfassende Landesverteidigung verbunden.

Und nun soll dieser Grundlehrgang, der damals normiert wurde, mit 1. Jänner 1984 in Kraft zu treten, um ein Jahr verschoben werden.

Es wurde ein Antrag von den Abgeordneten Ing. Hobl und Dr. Partik-Pablé dem Ausschuß zugeleitet.

Meine Damen und Herren! Nun gibt es verschiedene Begründungen auch im Ausschußbericht. Ich glaube ja die Begründungen nicht, die der Antrag enthält, daß man jetzt darangehen müsse, überhaupt die Ausbildungsgegenstände näher zu untersuchen, daß einige Rechtsträger Einwände oder Jugendorganisationen Einwände dagegen vorgebracht haben. Das war ja alles schon Gegenstand der Begutachtung im Jahre 1980.

Aber wenn auch diese Begründung nicht stichhältig ist, so dürfte wahrscheinlich der wahre Grund der sein, daß kein Geld vorhanden ist, daß die 50 Millionen Schilling, die für diesen Grundlehrgang im Jahre 1984 vorhanden sein müßten, nicht vorgesehen wurden und daß eine mangelnde Vorbereitung festzustellen ist. Denn eigentlich hätte ja der Innenminister drei Jahre Zeit dazu gehabt.

Aber wir stehen nicht auf dem Justamentstandpunkt. Nächstes Jahr, meine Damen und Herren, wird es eine großangelegte Debatte über den Zivildienst grundsätzlicher Art geben. Nächstes Jahr läuft die Frist aus, dann können wir überhaupt hier im Hause diskutieren, ob dieser Zivildienst in der derzeitigen Art und Weise unseren Vorstellungen entspricht. Und dann können wir natürlich auch Überlegungen anstellen, welche Gegenstände im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung mit in die Ausbildung des Zivildienstlers aufzunehmen sind.

Wichtig für uns, für die Österreichische Volkspartei — und damit darf ich die wesent-

lichen Punkte feststellen —, ist zum einen, daß dieser Grundlehrgang nunmehr mit dieser Novelle verfassungsrechtlich geschützt und verankert wird. Hier hat es eine Einigung im Ausschuß gegeben durch den Dreiparteienantrag, das heißt, daß nun niemand mehr willkürlich den Grundlehrgang verschieben oder ändern oder abschaffen kann, weil für uns dieser Grundlehrgang von wesentlicher Bedeutung ist.

Zum zweiten ist es nunmehr unbestritten, daß der Zivildienst eingebunden ist in die umfassende Landesverteidigung. Ich glaube, daß dies ebenfalls ein wesentlicher Punkt ist im Rahmen der zivilen Landesverteidigung — Katastrophenschutz, Luftschutz et cetera: auch das ist ein wesentlicher Punkt von uns.

Nun gibt es noch andere wesentliche Punkte, die jetzt nicht in der Novelle enthalten sind, die ich aber noch betonen und klarstellen möchte, wenn wir nächstes Jahr dann die Grundsatzdebatte führen werden.

Meine Damen und Herren! Im Jahre 1974 haben alle im Parlament vertretenen Parteien diesen Zivildienst beschlossen. Es haben sich alle Parteien zu der Möglichkeit bekannt, daß jemand aus Gewissensgründen anstelle des Wehrdienstes Zivildienst leisten kann.

Nur, meine Damen und Herren: Auf Grund unserer Bundesverfassung ist der Zivildienst ein Wehersatzdienst und kein Alternativdienst. Das heißt, daß in Österreich primär der Wehrdienst zu leisten ist. Und nur in Ausnahmefällen, wenn die Kommissionen anerkennen, daß die Begründung, die Gründe des Zivildienstwerbers gerechtfertigt sind, kann als Wehersatzdienst Zivildienst geleistet werden.

Ich möchte das ganz ausdrücklich feststellen — ich weiß, daß gerade der Zivildienst wieder in Diskussion gezogen wird von allen möglichen Organisationen, ich möchte das ganz eindeutig feststellen —, von diesem Standpunkt, von diesem verfassungsrechtlichen Standpunkt, wird die Österreichische Volkspartei nicht abgehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Noch eine grundsätzliche Feststellung.

Es wird oft diskutiert: Ja ist nicht derjenige, der Wehrdienst leistet, benachteiligt, und der andere ist bevorteilt, der kann verdienen, kann nach Hause gehen? Ist das einzusehen?

Dr. Lichal

Wir stehen auf dem Standpunkt der Belastungsgleichheit. Das heißt, daß man auch, wenn man einen Ersatzdienst leistet, nicht wesentlich — außer aus der Struktur des Dienstes heraus gegeben, selbstverständlich, aber sonst nicht — besser gestellt sein darf. Ich glaube, das ist eine Forderung, die im Empfinden der gesamten Bevölkerung und insbesondere im Empfinden des Wehrpflichtigen vorhanden ist, daß er nicht schlechter behandelt werden will als derjenige, der — unter Anführungszeichen — „nur“ einen Ersatzdienst leistet.

Es gibt also keine Alternative, daß der Wehrpflichtige selbst entscheiden kann: Ich mache entweder das eine oder das andere. Da widerspreche ich auch dem Verteidigungsminister Frischenschlager, der irgendeinmal jetzt vor Wochen gesagt haben soll: Auf die kann man ja verzichten, wer Zivildienst leisten will, der soll Zivildienst leisten.

So einfach ist das bitte nicht. Wir haben Kommissionen, die festzustellen haben, ob die Gewissensgründe, die vorgebracht werden, auch wirklich stichhältig sind. Das heißt also auch: die Belastungsgleichheit.

Das sind unsere grundsätzlichen Positionen.

Weil zwei dieser grundsätzlichen Positionen auch in dieser Novelle außer Streit gestellt sind, weil die Novelle diese grundsätzlichen Überlegungen beinhaltet, stimmt die Österreichische Volkspartei auch der Verlegung des Inkrafttretens des Grundlehrganges um ein Jahr zu. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.31

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Hobl. Ich erteile es ihm.

19.31

Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte als einer der Antragsteller dem Herrn Kollegen Dr. Lichal nur sagen: Die Gründe, die in unserem Antrag für die Verschiebung des Inkrafttretens des Lehrganges für Zivildienst angeführt sind, stimmen.

Es ist schon richtig: Es hat ein Begutachtungsverfahren gegeben. Da wurden Pro und Kontra geäußert, Vorschläge, Verbesserungen, Abänderungen. Aber wir wissen auch, daß es noch immer bei einzelnen Zivildienstvereinen und bei Rechtsträgern von anerkannten Einrichtungen gegenüber dem Lehrgang, wie er durchgeführt werden soll, einige

Bedenken gibt, dazu einige Vorschläge gibt. Die wollen wir ausräumen beziehungsweise nach Möglichkeit berücksichtigen.

Wir wollen keine neue Institution, die, wenn sie in Kraft tritt, sofort von einigen lebhaft kritisiert wird. Das, glaube ich, sollten wir nicht tun, vor allem dann nicht, wenn wir ein paar Dutzend Millionen Schilling für diesen Zweck ausgeben. — Es gibt also gar keine verdeckten Gründe.

Nun zum Vorgang der Behandlung des Initiativantrages: Die Antragsteller waren der Meinung, daß diese Änderung keiner qualifizierten Mehrheit bedarf, weil die Deckungsklausel im § 1 des Zivildienstgesetzes beziehungsweise der Artikel I der Novelle 1980 des Zivildienstgesetzes sich nicht auf die Inkrafttretungsbestimmungen bezieht.

Wir waren dabei gestützt in unserer Auffassung von der Meinung des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes. Als wir am 25. Oktober im Innenausschuß in die Verhandlungen eingetreten sind, haben uns die Vertreter der Österreichischen Volkspartei gesagt, daß sie unserer Meinung nicht beitreten können. Sie wären genau der anderen Meinung.

Nach einer längeren Debatte haben wir dann einvernehmlich den Tagesordnungspunkt vertagt und haben Parteienverhandlungen geführt, die zum Ergebnis des heutigen Antrages geführt haben.

Sie sehen daraus, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, vor allem, daß die Regierungsparteien im Parlament voll verhandlungsfähig sind und bereit sind, auf berechnete Einwände der Opposition einzugehen, mit der Opposition eine Einigung zu suchen.

Wir werden nächstes Jahr zehn Jahre Zivildienst haben und, wie Kollege Dr. Lichal gesagt hat, eine sehr grundsätzliche Debatte führen. Da werden wir alle Fragen, die es gibt, mit einbeziehen. Wir werden sicherlich auch über das, was heute gesprochen wurde, wieder reden. Daß wir hier keine Änderungen beabsichtigen, beweist ja, daß wir nur die Verschiebung des Inkrafttretens wollen. Morgen — wenn meine Information stimmt — wird sich der Hauptausschuß mit der Verschiebung des Inkrafttretenstermins in der Verordnung beschäftigen, und ich nehme an, daß das genauso einhellig über die Bühne gehen wird. Da geht es auch nur um den Termin: 1. Jänner

Ing. Hobl

1984 wird gestrichen, und 1. Jänner 1985 soll es heißen.

Für die Vorbereitungsarbeiten für diesen Grundlehrgang wird im kommenden Jahr noch ein Betrag von 3,2 Millionen Schilling verwendet werden. Das Verhandlungsergebnis war wieder ein Beweis dafür, daß dieses Parlament zu Kompromissen fähig ist. – Danke. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 19.34

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

19.35

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich werde mich wirklich sehr kurz halten, denn ich möchte Ihnen bei der letzten Wortmeldung dieses langen Tages nicht unsympathisch werden.

Natürlich ist es nicht eine willkürliche Verschiebung dieses Grundlehrganges, den wir beantragt haben, wie der Herr Kollege Lichal angedeutet hat, sondern wir erwarten uns wirklich eine Verbesserung der Situation, wenn wir diesen Grundlehrgang erst ab 1. Jänner 1985 einführen.

Schließlich werden ja ungefähr 50 Millionen Schilling für den Grundlehrgang ausgegeben, und da wollen wir eben eine Situation haben, wo wirklich auf allen Seiten jeder zufrieden ist. In letzter Zeit sind im Zusammenhang mit dem Grundlehrgang Mißverständnisse aufgetaucht. Wie wir schon gehört haben, wird ein neues Zivildienstgesetz im nächsten Jahr ins Leben gerufen werden.

Die Erfahrungen des bisherigen Zivildienstes wollen wir natürlich auch mit hineinverarbeiten, wenn wir an die Gestaltung dieses Grundlehrganges gehen. Es ist eine sehr sensible Materie. Das zeigt ja auch, daß der Gesetzgeber in der Novelle 1980 drei Jahre Vorbereitungszeit für diesen Grundlehrgang vorgesehen hat. Es handelt sich um eine ganz neue Materie. Es gibt eigentlich keine Beispiele dafür.

Es wird sich an der Grundkonzeption überhaupt nichts ändern. Der Zivildienst bleibt nach wie vor in die Umfassende Landesverteidigung einbezogen. Die ÖVP hat im Ausschuß diesbezüglich Befürchtungen geäußert. Diese sind völlig unbegründet. – Ich danke Ihnen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 19.37

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 128 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Mehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Mehrheit fest.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Abstimmung über Fristsetzungsantrag

Präsident Dr. Stix: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 5/A, Dr. Mock, Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, eine Frist bis 13. Dezember 1983 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. *Abgelehnt.*

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 62/A eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 280/J bis 285/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates

1522

Nationalrat XVI. GP — 18. Sitzung — 10. November 1983

Präsident Dr. Stix

berufe ich für morgen, Freitag, den 11. November 1983, um 9 Uhr ein. ordnung vorgesehenen Mitteilungen und Zuweisungen erfolgen.

In dieser Sitzung findet eine Fragestunde statt. Außerdem werden die in der Geschäfts- Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 40 Minuten